

Forschungsjournal

Analysen zu Demokratie und Zivilgesellschaft

Soziale Bewegungen



DEMOKRATIE

Zwischen Krise und Erneuerung

Heft 1 – Januar 2013 € 19,-

LUCIUS
LUCIUS



EDITORIAL

- 2 Demokratie. Zwischen Krise und Erneuerung

VERANSTALTUNG

- 6 Erfolgreich Scheitern – 25 Jahre Forschungsjournal (Neue) Soziale Bewegungen

AKTUELLE ANALYSE

- 10 *Wolfgang Vorkamp*
Wozu braucht die repräsentative Demokratie die Bürger?

THEMENSCHWERPUNKT

- 19 *Emanuel Richter*
Demokratischer Symbolismus. Ein Instrument zur Kritik der Erscheinungsformen von Demokratie
- 32 *Frank Nullmeier*
Transformationen demokratischer Staatlichkeit
- 42 *Stefanie Wöhl*
Die „Krise“ der repräsentativen Demokratie in Europa. Demokratietheoretische und politikfeldbezogene Reflexionen
- 51 *Hans-Jürgen Bieling*
Zum gesellschafts- und integrationspolitischen Charakter des europäischen Krisenkonstitutionalismus
- 61 *Oliver Nachtwey, Fabienne Décieux, Alexandra Mergener, Marc Amlinger, Ulrich Brinkmann*
Postdemokratie und Industrielle Beziehungen
Erosionsprozesse der betrieblichen Mitbestimmung und der Geltung von Tarifverträgen
- 75 *Ute Gerhard*
Bürgerrechte und Demokratie – eine feministische Perspektive?

PULSSCHLAG

- 86 *Institut für Protest- und Bewegungsforschung*
Verein und Institut für Protest- und Bewegungsforschung in Gründung
- 90 *Corinna Vosse*
Do-It-Yourself und Nachhaltiger Konsum - Selbermachen im Bedeutungswandel
- 95 *Thomas Roeber*
25 Jahre Forschung zur extremen Rechten und zum Rassismus
- 100 *Johanna Lang/Meike Rohrmann*
Rechtsextremismus bekämpfen – aber wie? Ein Wissenschaft-Praxis-Dialog

TREIBGUT

- 104 Materialien, Notizen, Hinweise

LITERATUR

- 109 *Serge Embacher*
Demokratie historisch und normativ analysiert (Oliver Lembcke, Claudia Ritz, Gary Schaal: Zeitgenössische Demokratietheorie; Band 1: Normative Demokratietheorien.; Paul Nolte: Was ist Demokratie?)
- 112 *Jochen Roose*
Bewegungsforschung als Erforschung des Unbewegten (*McAdam, Doug/Schaffer Boudet, Hilary* 2012: Putting Social Movements in Their Place. Explaining Opposition to Energy Projects in the United States, 2000-2005)
- 114 *Hartmut Hinke*
Inside Occupy – Eine Außendarstellung (*David Graeber: Inside Occupy*)

117 ABSTRACTS

121 IMPRESSUM

Demokratie – Zwischen Krise und Erneuerung

Befindet sich die Demokratie in einer Krise? Gerade die Übermacht der Exekutive und nicht-majoritärer Institutionen wie der EZB und des IWF in der aktuellen Finanz- und Eurokrise scheint besonderen Anlass zu dieser Frage zu geben. Doch die sozialwissenschaftliche Debatte um Krisensymptome der Demokratie hat nicht erst mit dem Jahr 2008 begonnen. Betrachtet man die vergangenen Jahrzehnte der Debatten um theoretische und praktische Fragen der Demokratie, ließe sich auch argumentieren, dass die Fragen nach der Krise der Demokratie, nach ihren Schwächen und Verbesserungsbedarfen stets mit dem Alltag in den so genannten konsolidierten Demokratien westlicher Prägung einherging. Insofern beziehen sich diese Fragen offenbar auf wechselnde aktuelle Symptome und können daher immer auch als Symptome einer Suche nach der Demokratie interpretiert werden – einer besseren, stabileren, möglicherweise gar richtigeren Demokratie.

Die Bezeichnungen für die Krisensymptome variieren entsprechend, und sie beziehen sich auch auf unterschiedliche Kritikpunkte. So attestierte etwa Colin Crouch den westlichen Demokratien, dass sie trotz demokratischer Institutionen „postdemokratische“ Tendenzen aufwiesen (Crouch 2004/2008). Bereits das Heft 4/2006 des *Forschungsjournals* griff die Debatte um Postdemokratie auf und ließ zustimmende, aber auch kritische Stimmen zu Wort kommen. Auch Birgit Sauer positioniert sich aus feministischer Sicht kritisch. Sie argumentiert, dass das Versprechen der Demokratie nach Selbstherrschaft, Selbstbestimmung und Autonomie noch seiner Verwirklichung harre. Es sei vielmehr von einem prädemokratischen Zustand zu sprechen (Sauer 2011). Dabei erscheinen nicht nur Kritik an der Demokratie und Verweise auf Schwächen konsolidierter Demokratien als notwendiger Teil der Reflexion über Demokratie, sondern auch das Bewusstsein, dass Demokratie keinen stabilen

Aggregatzustand beschreibt, sondern vielmehr generell und fortwährend einem Wandlungsprozess unterliegt. Demokratie ist durch Bewegung und Veränderung, aber auch durch Erosions- und Deformationsprozesse (Claus Offe) gekennzeichnet. An diesem Befund schließt das vorliegende Heft an. Die Beiträge sind im Kontext der Tagung der DVPW-Sektion Vergleichende Politikwissenschaft an der Philipps-Universität Marburg vom 29.-31. März 2012 entstanden. Dort wurde die aktuelle politikwissenschaftliche Herrschaftsforschung in vergleichender Perspektive diskutiert. Die Tagung „Prädemokratie‘, ‚Postdemokratie‘, ‚Autokratie‘? Zum Stand vergleichender Herrschaftsforschung“ zeigte, dass es in der vergleichenden Analyse nicht nur um die Konkurrenz zwischen demokratischen und autokratischen Regimen geht, sondern dass auch die Konsolidierungsprozesse und die Stabilität liberaler Demokratien in Frage stehen und Neujustierungen in der Analyse nötig machen.

Im Themenschwerpunkt werden zunächst theoretische Debatten aufgenommen. So diskutiert *Emanuel Richter* den Gegensatz zwischen dem globalen Siegeszug der Demokratie als Leitbild politischer Herrschaft und der Intensität der sozialwissenschaftlichen und philosophischen Debatte um die Kerngehalte von Demokratie, die eben nicht die Akzeptanzgewinne des demokratischen Leitbildes widerspiegelt, sondern umgekehrt die damit einhergehenden Zweifel. Ist, so fragt Richter, die Achtung, die „demokratische“ Regime genießen, ein Indikator dafür, dass ein konturiertes Verständnis über den Kerngehalt dieses Attributs verlorengegangen ist? Es entstehe offenbar wachsender Klärungsbedarf darüber, was Demokratie in ihrem Kern bedeute.

Richter unternimmt einen Vorstoß zu einer solchen „Suche nach dem demokratischen Kern“ unter dem Stichwort des „demokratischen Symbolismus“. Dieser Begriff verweise, so Richter, auf eine Art „Substanz“ des Geltungsanspruchs und des Leistungsvermögens der Demokratie und hebe sich damit schematisch und in kritischer Absicht gegenüber den wechsel-

haften Erscheinungsformen der „demokratischen Praxis“ ab. Das Symbolische der Demokratie sei in Grundfunktionen zu sehen, die ihren wechselnden Praktiken zugrunde liegen. Existierende demokratische Legitimations- und Partizipationsformen seien möglicherweise reduktionistische Manifestationen dessen, was Demokratie leisten könne. Es gehe mithin um eine Auseinandersetzung mit dem Stellenwert des „Politischen“ in der menschlichen Existenz schlechthin. Richter diskutiert verschiedene demokratietheoretische Modelle einschlägiger Denker und nimmt dabei Bezug auf einen gesellschaftstheoretisch rekonstruierten Kern des Symbolgehalts der Demokratie, um die kritischen, praxisorientierten Impulse zu betrachten, die der demokratische Symbolismus liefern kann.

Während Emanuel Richter die unterschiedlichen und stets im Wandel befindlichen Praktiken demokratischer Herrschaft aus theoretischer Perspektive betrachtet, nimmt *Frank Nullmeier* eine Bestandsaufnahme aktueller Veränderungen repräsentativer Demokratien vor. Er betrachtet in seinem Beitrag, wie sich über die letzten Jahrzehnte die institutionellen Arrangements in verschiedenen OECD-Staaten gewandelt haben. Dabei argumentiert auch er gegen ein statisches Bild von „Demokratie“: Alle langjährigen Mitgliedsländer der OECD, so Nullmeier, seien nach den einschlägigen Standards und Rankings wie Freedom House demokratische Staaten. Die dauerhaft hohen Werte, die diese Staaten in den Rankings erreichten, erweckten den Anschein, als hätten sie sich seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs nicht wesentlich geändert. So sei nicht zuletzt angesichts der gravierenden Transformationen in den ostmitteleuropäischen Ländern und der Demokratisierungswellen im globalen Süden die Untersuchung institutioneller Veränderungen in etablierten Demokratien eher nachrangig geblieben. Hohe institutionelle Stabilität könne zwar bedeuten, was Crouch formuliert habe: Die unverändert fortexistierenden Institutionen seien möglicherweise inzwischen nur noch bloße Fassade. Doch dieses Bild täusche,

denn in den etablierten OECD-Demokratien sei es seit den 1950er Jahren zu größeren institutionellen Veränderungen gekommen, sie seien mithin nicht so unverändert geblieben, wie es die kritische Perspektive der Postdemokratie und die positiven Ergebnisse der Demokratie-Rankings gleichermaßen unterstellen.

Nullmeier unternimmt es daher, einige der Transformationen der politischen Systeme in den westlichen Demokratien nach zu zeichnen und betrachtet Regimewandel und Staatsapparat, Verfassungsgerichtsbarkeit und Normenkontrolle, Wahlen und Abstimmungen, Parteiensystem und Verbände, soziale Bewegungen und politische Partizipation, Dezentrierung der Demokratie sowie die Supranationalisierung europäischer Politik.

Mit dem vorliegenden Heft soll jedoch nicht nur dargelegt werden, dass sich Demokratien wandeln, sondern auch, welche Auswirkungen dies in der demokratischen Praxis hat. Die folgenden drei Beiträge beschäftigen sich daher mit aktuell beobachtbaren Krisensymptomen in Demokratien.

Stefanie Wöhl zeigt in ihrem Beitrag die verschiedenen Dimensionen der Krisenhaftigkeit auf. Sie bezieht sich auf aktuelle Debatten über den Zustand der repräsentativen, liberalen Demokratie in Deutschland und die „Postdemokratie“. Diese Debatten betreffen jedoch oft die Gefährdung von Grundfunktionen demokratischer Institutionen in den repräsentativen, liberalen Demokratien westlicher Nationalstaaten und damit Verfallstendenzen, die von einem Idealzustand oder aber einer demokratischen Beratungsbefugnis von Parlamenten und einer hohen Partizipationsrate an Wahlen im historischen Vergleich ausgingen. Darüber hinaus müsse aber auch der Rückgang repräsentativer Entscheidungsbefugnisse in nationalen, liberalen Demokratien während der Finanz- und Eurokrise thematisiert und Demokratie als Herrschaft des Volkes neu diskutiert werden.

Wöhl untersucht daher das Spannungsfeld zwischen den supranationalen Institutionen der Europäischen Union und deren zunehmenden

nicht-demokratischen Tendenzen und den politischen Prozessen nationalstaatlicher Demokratien. Sie beginnt mit einer Reflexion des Krisenbegriffes, um dann die Entwicklung der Finanzkrise und ihre exekutiv orientierten politischen Regulierungen zu analysieren. Im Anschluss diskutiert sie die Rolle von Protest in der Demokratie und fasst danach abschließend verschiedene Dimensionen von Krisenhaftigkeit der Demokratie zusammen. Ihre zentrale These dabei ist, dass die verschiedenen Dimensionen von Krisenhaftigkeit in ihrem Zusammenwirken derzeit Entdemokratisierungsprozesse auslösen und eine weitere Schwächung repräsentativer Funktionen westlich liberaler Demokratien herbeiführen können.

Ein weiteres anschauliches Beispiel für die aktuelle Krisenhaftigkeit demokratischer Regime liefert die anhaltende Krise der Europäischen Union. *Hans-Jürgen Bieling* betrachtet in seinem Beitrag den gesellschafts- und integrationspolitischen Charakter der EU-Krisenmaßnahmen, die er als „Krisenkonstitutionalismus“ bezeichnet. Regierungschefs, Zentralbanker, EU-Kommissare, Finanz- und Außenminister als die zentralen EU-Akteure trafen in neuerer Zeit kontinuierlich gemeinschaftliche politische Entscheidungen zum Krisenmanagement, anders als noch in den Jahren 2008 und 2009. In dem Maße, wie sich die Krise anschließend in eine Staatsschulden- und Eurokrise transformierte, gewannen in der Krisenbearbeitung die gemeinschaftlich-supranationalen Elemente an Bedeutung, etwa in Gestalt der European Financial Stability Facility (EFSF), die inzwischen in den European Stability Mechanism (ESM) überführt wurde, einer interventionistischen Politik der Europäischen Zentralbank (EZB), und über wiederholte Reformen der finanzpolitischen Koordination.

Diese Initiativen seien jedoch nicht einfach begrenzte politikfeldspezifische Reformschritte, sondern Bausteine einer impliziten europäischen Verfassungspolitik, die unterhalb der Schwelle offizieller Vertragsveränderungen angesiedelt sei. Diese implizite europäische Verfassungspolitik strukturiere aber durch ein-

stimmige oder qualifizierte Mehrheitsentscheidungen die zukünftigen Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten politischer Akteure. Bieling untersucht diese Entwicklungen, indem er die zentralen Inhalte der krisenkonstitutionalistischen Reformen und deren Ambivalenzen erläutert. Der Krisenkonstitutionalismus, so Bieling, verschärfe einerseits vielfach die wirtschafts- und finanzpolitischen wie auch die sozial- und demokratiepolitischen Krisenprozesse, aber er provoziere auch eine Politisierung der EU und eine potenzielle Rück- bzw. Einkehr der Massen in die (europäische) Politik.

Demokratische Arrangements finden sich jedoch nicht nur im politischen System, sondern auch in der Arbeitswelt. In diesem Zusammenhang thematisieren *Oliver Nachtwey*, *Fabienne Décieux*, *Alexandra Mergener*, *Marc Amlinger* und *Ulrich Brinkmann* die Veränderungsprozesse der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung. Sie gehöre zu den zentralen Säulen der deutschen Demokratie und gelte nicht nur als Element der Arbeitnehmerbeteiligung am Wirtschaftsleben, sondern auch als produktiver, stabilisierender und innovativer Faktor der Entwicklung der sozialen Marktwirtschaft und der Demokratisierung des Wirtschaftslebens. Die Frage sei nun, inwieweit sich auch in den industriellen Beziehungen eine spezifische Form der Postdemokratisierung ausmachen lasse. Hier zeige sich bei genauer Betrachtung, dass die Grundlagen der Stabilität des Systems der industriellen Beziehungen erodierten. So sinke etwa der Deckungs- und Wirkungsgrad von Tarifverträgen kontinuierlich, und zwar nicht nur in den neuen Industrien, sondern auch in traditionellen Bereichen und im Dienstleistungssektor. Damit bleibe die Mitbestimmung formal stabil, erodiere aber endogen. Diese Tendenz stehe im Zusammenhang mit einem Funktionswandel der industriellen Beziehungen und einem Wandel vom „sozialen Kapitalismus“ der fordistischen Ära zum „Finanzmarktkapitalismus“. Nachtwey, Décieux, Mergener, Amlinger und Brinkmann diskutieren zunächst die demokratietheoretische Bedeutung der Mitbestimmung.

Anschließend präsentieren sie Befunde zu postdemokratischen Tendenzen in der betrieblichen Mitbestimmung.

Nun soll keineswegs der Eindruck erweckt werden, dass der Wandel demokratischer Regime stets negativ ausfalle und in Krisen seinen Ausdruck findet. Es gibt auch Beispiele, in denen von Kritik an bestehenden Verhältnissen positive Impulse ausgehen. So geht auch *Ute Gerhard* auf die Debatte um Postdemokratie ein, betont jedoch, die Vorsilbe „Post“ führe in die Irre, wenn sie auf einen Abschied von einer Epoche verweisen solle. In diesem Sinne verstehe die Mehrzahl der AutorInnen Postdemokratie nicht als historische Zäsur oder Epochenbezeichnung, sondern als kritischen Ansatz. Dabei würden allerdings die Geschlechterverhältnisse zumeist nur am Rande thematisiert. Dies, obwohl Frauen in der Vergangenheit sehr viel länger als ihre männlichen Genossen unter „vordemokratischen“ Verhältnissen lebten, wie es etwa die Tatsache belege, dass das Frauenwahlrecht in den heute etablierten Demokratien oftmals über 100 Jahre nach dem Männerwahlrecht (das dennoch meist „allgemeines Wahlrecht“ genannt wird) eingeführt wurde. Aber auch dort, wo Frauen inzwischen einen aktiven StaatsbürgerInnenstatus besäßen, bestünden Defizite in Bezug auf politische Beteiligung und ökonomischen Einfluss von Frauen fort – trotz der Fortschritte in der politischen Repräsentanz und ihrer Vorsprünge im Bildungssystem.

Ausgehend von dieser Diagnose fragt *Gerhard* nicht primär nach einem „Machtverlust von Frauen“, sondern nach der Rolle von sozialen Bewegungen und VertreterInnen des demokratischen Dissenses. Sie versteht diese als „Störer“ des bestehenden Herrschaftssystems im Feld des Politischen. Die „neue“ Frauenbewegung sei dabei beispielhafte demokratische Bewegung und „Schlüsselfigur“ der Zivilgesellschaft. *Gerhard* diskutiert daher zunächst ihre Errungenschaften sowie ihre Einflussmöglichkeiten und die Widerstände seit der deutschen Vereinigung. Auch fragt sie, welche Rolle die feministische Theorie in diesem Zusammenhang

gespielt hat. Anschließend thematisiert sie eine Rückbesinnung auf die Inhalte feministischer Gesellschaftskritik und eine Neujustierung des Verhältnisses von Gleichheit und Differenz, um am Ende zu fragen, welche politischen Ziele feministische Gesellschaftskritik mit Blick auf eine Geschlechterdemokratie entwickelt hat.

Auch in den weiteren Rubriken wird das Thema Demokratie aufgenommen. So beschäftigt sich *Wolfgang Vorkamp* in der Aktualen Analyse mit der Frage, wie Verfahren der Bürgerbeteiligung das System repräsentativer Demokratie ergänzen können. Dabei geht er auf verschiedene Aspekte ein. Er legt zunächst dar, dass angesichts komplexer werdender politischer Probleme mehr Beteiligung notwendig ist. Darüber hinaus geht er auf die Argumente gegen Bürgerbeteiligung ein und zeigt die notwendigen Voraussetzungen für funktionierende Bürgerbeteiligung auf, wobei er in diesem Zusammenhang insbesondere das Vorhandensein eines Bürgersinns hervorhebt. Abschließend zeigt er auf, wie Verfahren der Bürgerbeteiligung gestaltet werden müssen, um erfolgreich zu sein.

Abgerundet wird das Thema durch eine Sammelrezension von *Serge Embacher*, der die Bände „Normative Demokratietheorien“ von *Oliver Lembcke*, *Claudia Ritzl* und *Gary Schaal* sowie „Was ist Demokratie?“ von *Paul Nolte* bespricht.

Samuel Salzborn (Göttingen), *Claudia Wiesner* (Jyväskylä/Marburg), *Ursula Birsl* (Marburg), *Claudia Derichs* (Marburg), *Tobias Quednau* (Berlin)

Literatur

Crouch, C. (2008 [2004]): Postdemokratie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Sauer, B. (2011): „Feministische Anmerkungen zu ‚Postdemokratie‘“ Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, Heft 1/2, S. 32–36.

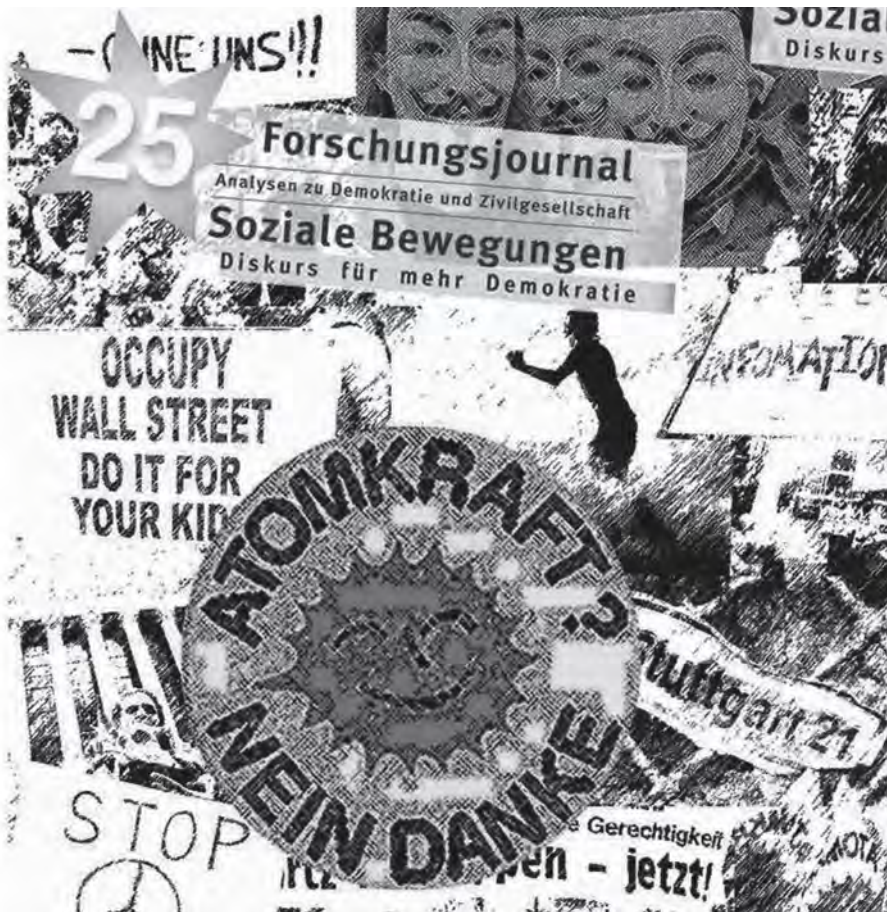
Forschungsjournal NSB, Jg. 19, Heft 4/2006.

Erfolgreich Scheitern – 25 Jahre Forschungsjournal (Neue) Soziale Bewegungen

Nur wenige Fachzeitschriften in Nachkriegsdeutschland haben es geschafft, ein Vierteljahrhundert rein ehrenamtlich und ohne institutionelle Förderer oder ein unterstützendes Institut durchzuhalten. Dem Forschungsjournal Soziale Bewegungen, 1988 als Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen gegründet, ist dies gelungen. Wir sind stolz auf 25 im wahrsten Sinne des Wortes bewegte Jahre – denn das Forschungsjournal ist Beobachter von und Forum für soziale Bewegungen und sozial Bewegte. Nicht von ungefähr hat die sich Mitte der 1980er Jahre herausbildende Disziplin der Bewegungsforschung im Forschungsjournal ein erstes Zuhause gefunden.

Das Forschungsjournal ist 1988 entstanden, als der Mobilisierungsgrad der damaligen sozialen Bewegungen bereits rückläufig war. Das Wort von Hegel, dass die Wissenschaft der ‚Eule der Minerva‘ gleicht, die erst in der Dämmerung ihren Flug beginnt, scheint auf den ersten Blick auch für unsere Arbeit zuzutreffen. Die wissenschaftliche Reflektion hinkt der Praxis hinterher, doch kann sie ihr – so unser nach wie vor bestehender politischer Optimismus – auch Impulse geben. Das Forschungsjournal hat sich den Platz zwischen Praxis und Theorie ausgesucht und sich als Beobachter und Kommentator gleichsam zwischen den Stühlen eingerichtet.





Schon sehr bald nach seiner Gründung hat sich das Forschungsjournal von den blickverengenden Vorgaben der ausdifferenzierten Teil- und Bindestrichdisziplinen der Sozialwissenschaften gelöst. Mit Blick auf praxisrelevante Diskurse haben wir negativen Effekten der wissenschaftlichen Spezialisierung, die erst allmählich auch im eingefahrenen Wissenschaftsbetrieb als problematisch erkannt werden, gegenzusteuern versucht. Immer wieder sprechen wir für einen Themenschwerpunkt nicht nur die Bewegungsforschung, sondern auch die Forschungen zu Partizipation und Engagement, zu NGOs, Verbänden, Parteien oder zur politischen Strategie an. Wir greifen auch auf die politische Theorie, die Ökonomie, die Sozialpsychologie, die Philoso-

phie oder die Medienwissenschaften zu. Im Untertitel „Analysen zu Demokratie und Zivilgesellschaft“ haben wir dieser Breite unserer Agenda Ausdruck verliehen.

Die Breite der Agenda zeigt sich entsprechend in den unterschiedlichen Schwerpunktheften, die das Forschungsjournal in diesen 25 Jahren herausgegeben hat – zur Theorie und Praxis der sozialen Bewegungen in den ersten Jahren, zum Zusammenhang von Bewegungen und beispielsweise Kirchen und Gewerkschaften, zur Zivilgesellschaft und ihren Institutionen. Es gab Theoriehefte zum Kommunitarismus oder zur Postdemokratie, aber wir haben auch weniger offensichtliche Themen wie Verbraucherschutz, Gesundheitsökonomie oder

Sport aufgegriffen. Nicht zuletzt haben wir in unregelmäßigen Abständen den Blick über den nationalen Tellerrand gewagt und uns mit Phänomenen internationalen Maßstabs beschäftigt, zuletzt im Jahr 2012 mit dem „Arabischen Frühling“.

Die Arbeit an einem ehrenamtlichen Projekt wie dem Forschungsjournal bedeutet viel Mühe, ist aber auch mit viel Freude und Erkenntnisgewinn verbunden. Ohne eine Vielzahl von Menschen, die ihre Zeit und oftmals auch ihr Herzblut in dieses Projekt investiert haben, wäre ein solch langjähriger Erfolg nicht möglich gewesen. Wir möchten all jenen danken, die das Forschungsjournal im letzten Vierteljahrhundert unterstützt haben – als Mitglieder der Redaktion, als GastherausgeberInnen und AutorInnen, als Mitglieder unseres Beirates und des Fördervereins Soziale Bewegungen e.V. Unser Dank gilt ebenso dem Verlag Lucius & Lucius, Nina Faber und ihrem Grafikbüro, dem Satzbüro von Volker Klemm und KollegInnen, unserem Karikaturisten Gerhard Mester und natürlich den Abonnentinnen und

Abonnenten und allen Leserinnen und Lesern, die uns über die lange Zeit die Treue gehalten haben. Wir freuen uns auf weitere spannende Jahre, in denen wir mit kritischem Blick die gesellschaftlichen Entwicklungen beobachten und analysieren.

Das 25jährige Bestehen des Forschungsjournals feiern wir mit einer hochrangig besetzten Konferenz am 12. März 2013 in Berlin, die wir in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung ausrichten. Dort schauen wir auf die „Chancen-Struktur einer europäischen Öffentlichkeit“ und gehen der Frage „Demokratiekrise oder Partizipationsboom?“ nach. Die Ergebnisse der Konferenz werden in Heft 3/13 des Forschungsjournals dokumentiert, das genaue Programm können Sie der nächsten Seite entnehmen. Wir freuen uns, Sie dort begrüßen zu können!

Im Namen der gesamten Redaktion

Ansgar Klein, Jupp Legrand, Thomas Leif, Jan Rohwerder



Programm, 12. März 2013

Erfolgreich Scheitern: Zur Chancen-Struktur einer europäischen Öffentlichkeit

Workshop mit Zeitschriften-Machern zu den Möglichkeiten und Grenzen einer Diskurs-Politik

I. 10.00 Begrüßung @ Input

Prof. Dr. Ulrich K. Preuß (Hertie School) – **Notleidend: Defizite europäischer Öffentlichkeit**
Dr. Claudia Kristine Huber – **Medien und Politik in der Europäischen Union** – Fünf Thesen

10.45 bis 11.15 Diskussion der Thesen und Positionen

11.30 bis 16.00 „Wir dringen kaum noch durch“ – Warum Demokratie-Diskussionen in Europa versiegen und kaum Resonanz finden? Berichte aus den Werkstätten wichtiger politischer Zeitschriften

dazwischen

Mittagspause

VertreterInnen u.a. folgender Zeitschriften geben Auskunft zu den Hindernissen und Wirkungen ihrer Diskurspolitik und diskutieren Redaktionskonzepte, Erfahrungen, Restriktionen und ihr Wirkungspotential über Jahre.

13.00 – 14.30

1. Prof. Dr. Julia Lepperhoff – Femina Politica
2. Prof. Dr. Donatella DellaPorta – Internationaler Überblick
3. Mobilization – Marco Giugni, European Editor
4. Blätter für deutsche und internationale Politik – Albrecht von Lucke
5. Polar – Peter Siller
6. Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte – Prof. Dr. Thomas Meyer
7. Gegenworte (BBAW) – Wolfert von Rahden
8. Berliner Republik – Dr. Hans-Peter Bartels
9. Forschungsjournal Soziale Bewegungen – PD Dr. Ansgar Klein

Eingeladen sind weitere Redaktionen von wissenschaftlichen und politischen Fachzeitschriften und Medieninitiativen

16.00 Was können intellektuelle Diskurse für ein demokratisches und soziales Europa bewirken?

Eine Tagungs-Zusammenfassung von Prof. Dr. Gerd Mielke (Universität Mainz)

II. 19.00 25 Jahre Forschungsjournal Soziale Bewegungen – das Fest zum 25. Gründungstag Demokratiekrise oder Partizipations-Boom? Befunde, Ideen, Optionen

Begrüßung: Ralf Fücks, Vorstand Heinrich-Böll-Stiftung

Festrede: Dr. Heiner Geißler, Publizist, Bundesminister a. D. –
Chancen zur Vitalisierung der Demokratie

Sigmar Gabriel, MdB, Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands –
Vom „Primat der Politik“ zur „marktkonformen Demokratie“

Dr. Antje Vollmer, Publizistin, B'90 / Die Grünen
Macht – Protest – Kultur

Demokratie ohne Protest? Zur Wirkungsgeschichte sozialer Bewegungen. Bilanzen und Ausblicke

Prof. Dr. Dieter Rucht | Prof. Dr. Ute Gerhard | Prof. Dr. Joachim Raschke

Tagesmoderation: Prof. Dr. Thomas Leif (Hrsg. Forschungsjournal Soziale Bewegungen)

‘Feed my soul’:

Ab 20.30 Empfang, Buffet, Erinnerungen 25 Jahre Forschungsjournal Soziale Bewegungen



Veranstaltungsort  HEINRICH
BÖLL
STIFTUNG

Heinrich-Böll-Stiftung e.V.
Schumannstraße 8
10117 Berlin

www.boell.de

Weitere Informationen:
www.forschungsjournal.de

Wozu braucht die repräsentative Demokratie die Bürger?

Wolfgang Vorkamp

1 | Bürgerbeteiligung – warum?

Die hoch professionalisierte repräsentative Demokratie braucht die Bürger nur noch zur Legitimation der Herrschaft der politischen Parteien. Der Bürger ist weniger Subjekt als vielmehr Objekt der Politik. Nicht durch ihn, sondern für ihn wird Politik gemacht – und bisweilen entsteht der Eindruck, dass Politik gegen die Bürger betrieben wird.

Die Folgen dieser Entwicklung sind sinkende Wahlbeteiligung und Protestwahlverhalten. Laut einer TNS Emnid-Umfrage glauben nur noch sechs Prozent der Bevölkerung, dass sie durch Wahlen Einfluss auf die Politik und die Gestaltung der Gesellschaft nehmen können. 81 Prozent der Bürger wollen mehr Beteiligungsrechte und -möglichkeiten. Bei den über 50-jährigen sind es sogar 90 Prozent. Und auch unter Nichtwählern, den Politikverdrossenen, sprechen sich 89 Prozent für mehr Bürgerbeteiligung aus.

1.1 | Forderungen der Bürger

Neben dem Wahlrecht sind in der repräsentativen Demokratie kaum Beteiligungsmöglichkeiten vorgesehen. Die viel zitierten „Wutbürger“ sind ebenso wie die „Piraten“ Folge fehlender Repräsentation einer größer werdenden Zahl von Bürgerinnen und Bürgern im bestehenden politischen System. Jetzt aber meldet sich der Bürger selbst zu Wort. Er will nicht länger Gegenstand von Politik sein, sondern selbst gestalten. Die Forderungen nach mehr Bürgerbeteiligung werden lauter und manifestieren sich in neuen Parteien und parlamentarischen Organisationsformen. Das erzeugt innerhalb des politischen Systems einen erheblichen Druck.

Die Systeme professionalisierter Politik der etablierten Parteien in der repräsentativen Demokratie haben sich zu einer Demokratie von oben, einem demokratischen Feudalismus entwickelt, der im Zuge neoliberaler Klientelpolitik droht, das politische demokratische System nachhaltig zu beschädigen. Bisweilen ist mit Bezug auf die bestehenden Parteien die Rede von einem „repräsentativen Absolutismus“ (W.-D. Narr). Das führt zu sinkenden Wahlbeteiligungen, zu Protestwahlverhalten und einer zunehmenden Politik- und Staatsverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger. Gerade geringe Wahlbeteiligung ist aber ein wesentlicher Indikator für Politikverdrossenheit und die wiederum zeigt die Desintegration oder den Zerfall einer demokratischen Gesellschaft an.

Inzwischen gehen fast alle politischen Problemlagen, unabhängig von der spezifischen Thematik, mit Forderungen nach mehr Bürgerbeteiligung einher: Atomausstieg, Stuttgart-21, Finanzpolitik, Stadtplanung, Verkehrspolitik, Flughafenbau etc. Das heißt, die Artikulation konkreter Problemlagen findet einen gemeinsamen Nenner: Immer mehr Bürger sehen ihre Interessen im parlamentarischen System nicht mehr genügend berücksichtigt. Oder anders ausgedrückt: Eine zunehmende Anzahl von Bürgern findet sich in den Formen der repräsentativen Demokratie nicht mehr hinreichend repräsentiert (siehe: Entwicklung der Wahlbeteiligungen und Parteimitgliedschaften, www.bundeswahlleiter.de). Sie suchen nach anderen Teilhabe- und Mitsprachemöglichkeiten, als sie gegenwärtig geboten werden.

1.2 | Anforderungen des Systems

Über die Forderungen nach mehr Bürgerbeteiligung hinaus gibt es ein weiteres, gewichtiges

Argument für die Beteiligung der Bürger am politischen und gesellschaftlichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozess: die Kompetenz der Bürger.

Die Forderungen der Bevölkerung nach mehr Beteiligung sind im Wesentlichen eine Reaktion auf veränderte gesellschaftliche Problemlagen und Steuerungsmöglichkeiten in Folge von international und global induzierten Problemen, wie sie z.B. im Bereich der Klimapolitik entstehen oder in Folge internationaler Wirtschaftsverflechtungen, offener Märkte und Technologieentwicklungen. Und hier deutet sich die Kompetenz der Bürger an, die, aus historischer Perspektive betrachtet, in ihrer Ganzheit immer ein untrügliches Gespür für die Erfordernisse und Herausforderungen der Zeit hatten. Die komplexen Probleme globaler Zusammenhänge, so wird es von Teilen der Bevölkerung durchaus zu Recht wahrgenommen, sind nicht mehr mit einfachen Antworten durch hoch qualifizierte Fachleute und Spezialisten zu lösen. Einfach deshalb nicht, weil die Probleme und die einzunehmenden Perspektiven und Interessen komplexer, vielschichtiger und unübersichtlicher geworden sind. Politische und wirtschaftliche Entscheidungen von Einzelnen oder von kleinen Gruppen (Parteien, Interessensverbänden oder Unternehmen), die häufig auf Gewinnmaximierung zielen, erzeugen Kosten und Lasten, die gemeinschaftlich zu tragen sind. Und weil die Folgen solcher Entscheidungen Auswirkungen auf ganze Regionen, Gesellschaften oder auf die Menschheit haben, wie z.B. die Folgen der Atom- und Gentechnologie oder der Erdölindustrie, müssen die Menschen, die von den Folgen betroffen sind, auch an den Entscheidungen beteiligt werden. Dazu braucht es zunächst umfassendere Perspektiven auf die entstehenden Konsequenzen. Es geht daher nicht um das Versagen oder Fehlverhalten einzelner Individuen und Akteure, sondern um die Inadäquatheit der bestehenden Steuerungsmechanismen. Das Prinzip: „one man can know it all“ ist passé.

Zur Lösung gesellschaftlicher Probleme ist darüber hinaus die Integration und Identifikation der Bürger mit den staatlichen Institutionen und den eingeschlagenen Lösungswegen unverzichtbar. Es bedarf der Bereitschaft der Bevölkerung, auch unter Belastungen die eingeschlagenen Lösungswege mit zu tragen. Die Herausforderungen bei der Energiewende, der Klimaveränderung, bei den Problemen von Migration und Integration lassen sich ohne die Beteiligung der Bürger, ohne deren Zustimmung und aktive Teilhabe ebenso wenig lösen wie die wirtschaftlich induzierten Probleme in der Lebenswelt der Menschen oder die Probleme im Bereich demokratischer Einstellungen (wie z.B. Wahlverweigerung, Protestwahlverhalten, Delegitimation demokratischer Verfahren, Ausgrenzung und Diskriminierung spezifischer Gruppen, etc.). Allein durch politische Entschließungen von Repräsentanten und Fachleuten und durch gesetzliche Vorgaben sowie durch Kontrolle gelingt die Integration und Identifikation nicht. Am Beispiel Griechenlands und Spaniens kann man erkennen, dass die wirtschaftlichen Probleme und Belastungen der Bevölkerung von keiner neuen Regierung gelöst werden können, wenn es nicht gelingt, einen Weg einzuschlagen, den die Mehrheit der Bevölkerung mitzugehen bereit ist. Streiks, Neuwahlen und in immer kürzeren Zeitschleifen wechselnde Regierungen werden die Folge sein, die nachhaltigen Schaden in der demokratischen Verfasstheit und im sozialen Zusammenhalt in den jeweiligen Ländern und in Europa anrichten werden.

Es bedarf deshalb anderer Entscheidungsmechanismen, anderer Verfahren, die es ermöglichen, alle, oder zumindest deutlich mehr Menschen in die Lösungsfindung und Entscheidungen einzubinden. Partizipative Verfahren integrieren durch die Teilhabe an der Gestaltung die Menschen in das gesellschaftliche Ganze. Zugleich erschließen sie, indem sie unterschiedliche Menschen und kulturell und sozial heterogene Bevölkerungsschichten einbeziehen, auch die vorhandenen Kompetenzen

und Ressourcen einer komplexen und heterogenen Gesellschaft.

1.3 | Standardargumente gegen Bürgerbeteiligung

Gegen die direkte oder partizipative Demokratie werden insbesondere zwei Argumente ins Feld geführt: Zum einen wird Bürgerbeteiligung mit dem Argument abgewehrt, die Verfahren seien nicht repräsentativ und die Bürger seien politisch nicht durch Wahlen legitimiert. Die Einbeziehung von Bürgern in das politische Entscheidungssystem beschädige, so heißt es, die repräsentative Demokratie und den Gleichheitsgrundsatz. Demgegenüber ist festzuhalten, dass auch gewählte Regierungen nur einen Teil der Bevölkerung repräsentieren. Die Repräsentativität der gewählten Regierungen ist eine Konvention, die aus der formalen Konstruktion eines allgemeinen und gleichen Wahlrechts folgt, das allerdings nur ca. 75 Prozent der Bevölkerung überhaupt eine Stimme verleiht (www.bundeswahlleiter.de). Diese Konvention wird zwar allgemein akzeptiert, ist aber inhaltlich nicht gedeckt. Der Außenminister als Repräsentant deutscher Politik im Ausland beispielsweise wird gegenwärtig von einer Partei nominiert, die selbst nur einen Bevölkerungsanteil im unteren einstelligen Prozentbereich repräsentiert. Allzu oft werden auch Politiker, die in ihren Wahlkreisen gerade keine Mehrheit erhalten haben, über Parteilisten in eine parlamentarische Repräsentationsfunktion gehievt.

Die theoretisch mögliche Teilnahme eines großen Teils der Bevölkerung an allgemeinen Wahlen führt nicht dazu, dass die gewählte Regierung in jedem ihrer Teile auch faktisch die Bevölkerung repräsentiert. Noch viel weniger garantiert sie, dass in einem hochgradig professionalisierten und vermachteten politischen System die vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen einer Gesellschaft sinnvoll und effektiv genutzt werden.

Zum anderen wird argumentiert, für Beteiligungen am politischen Entscheidungsprozess

fehle den Bürgern die Kompetenz. Die Bürgerinnen und Bürger haben, so heißt es, nicht das notwendige Wissen und die erforderlichen Erfahrungen, sie haben keinen Gemeinsinn, sie bedienen Partikularinteressen und treffen suboptimale Entscheidungen oder kurz: Die „Bürger“ sind inkompetent, selbstinteressiert, egoistisch und dumm. Politisch-gesellschaftliche Entscheidungen könnten ihnen deshalb, so wird argumentiert, nicht direkt übertragen werden.

Dieses Standardargument ist richtig und falsch zugleich. Richtig ist, dass der Einzelne in kapitalistisch organisierten Marktgesellschaften häufig im Eigeninteresse handelt, oftmals uninformiert ist und vielfach auch keinen Gemeinsinn hat. Insofern er z.B. marktwirtschaftlich handelt, ist er notwendig egoistisch orientiert und nicht unmittelbar am Gemeinwohl interessiert. Informationen sind für ihn in dieser Funktion nur insoweit von Interesse, als sie sein marktwirtschaftliches Handeln betreffen. Aufgrund von geringer politischer Gestaltungsmöglichkeit neigt der Bürger zu „rationaler Ignoranz“ (E. Weede), d.h. er verzichtet auf umfassende Informiertheit, weil der Aufwand zur Informationsgewinnung in keinem Verhältnis zu den Möglichkeiten seiner Einflussnahme steht. Sich umfassend über Atom- oder Gentechnologie, über klimaverändernde Ursachen oder über die Hintergründe und Zusammenhänge wirtschaftlicher Krisen zu informieren, um dann einmal in vier Jahren ein Kreuz bei der einen oder der anderen Partei zu machen, wäre völlig irrational. Die Ignoranz gegenüber Informationen ist insofern aufgrund von kaum vorhandenen politischen Gestaltungsmöglichkeiten durchaus rational.

Falsch ist, das der Einzelne als wirtschaftlich handelndes Subjekt automatisch und zugleich – also qua Geburt – auch Bürger im politischen Sinne ist und politisch handelt.

2 | Voraussetzungen von Bürgerbeteiligung

Die Bedingung jeder Bürgerbeteiligung ist die Existenz von „Bürgern“. Das ist einerseits tri-

vial, deutet aber darauf hin, dass Bürgersein keine natürliche Eigenschaft eines Menschen ist, sondern spezifische Anforderungen stellt.

Der Bürgerbegriff im hier angesprochenen Zusammenhang von politischer und gesellschaftlicher Beteiligung hat nicht den formalen Staatsbürgerbegriff im Blick, nachdem alle Angehörigen eines Staates „Bürger“ sind. Vielmehr handelt es sich hier um einen qualitativen Bürgerbegriff, der in der Unterscheidung von Staat und Gesellschaft gründet. Bürger in diesem politischen Sinn sind alle nichtstaatlichen Akteure, diejenige, die regiert werden und die, sofern sie nicht im Staatsdienst oder als Wirtschaftssubjekte handeln, auch regieren (sollen). „Bürger-Sein“ ist dann sowohl eine Fähigkeit als auch eine Funktion, die eine Person haben kann, die aber nicht automatisch mit ihr verbunden ist wie etwa das Geschlecht oder die Herkunft. Deshalb bedarf es, um Bürger zu sein, sowohl intellektueller Fähigkeiten und kognitiver Kompetenzen – wie z.B. Lernfähigkeit – als auch moralischer Haltungen und affektiver Kompetenzen – wie z.B. Identifikation und Verantwortlichkeit. Der Einzelne wird nur durch konkretes Handeln als Bürger zum Bürger, in der spezifischen Lage zwischen Privatheit und Staat. „Bürger-Sein“ setzt immer eine Orientierung am gesellschaftlichen Ganzen, am Gemeinwohl voraus. Erst in dieser Rolle als Bürger handelt der Einzelne partiell unabhängig von seinen egoistischen Motiven. Es braucht daher institutionelle Strukturen, um den egoistisch handelnden Einzelnen zum politisch handelnden Bürger mit Gemeinwohlorientierung zu machen.

Bürgerbeteiligung setzt neben diesen individuellen Kompetenzen unverzichtbar eine politische Gemeinschaft voraus. Teilhabe ist die in Gemeinschaft erfolgende Selbstbestimmung. Auch das klingt selbstverständlich.

Beide Bedingungen stellen aber erhebliche Hürden dar, wenn es um Bürgerbeteiligung in modernen Demokratien geht. Und mehr noch, sie stehen in einem sich gegenseitig bedingenden Wechselverhältnis. Der Bürger ist für seine Existenz unverzichtbar auf eine aktive poli-

tische Gemeinschaft angewiesen. Ohne diese Gemeinschaft ist er Person, Mensch, Einzeler, Individuum, aber eben nicht Bürger. Eine politische Gemeinschaft wiederum kann nicht unabhängig von Bürgern existieren.

Bürger ist der Einzelne nur in konkreter Gemeinschaft und nur, wenn er über spezifische bürgerschaftliche Qualitäten wie Gemein-sinn verfügt und zum gemeinwohlorientierten Handeln fähig und bereit ist. Als Individuum außerhalb von Gemeinschaft, außerhalb von spezifischen Strukturen und Handlungsräumen, kann der Einzelne kein Bürger sein.

2.1 | Behinderungen

Warum gibt es gegenwärtig so wenig „Bürger“ und so wenig Teilhabe in den politischen Entscheidungsinstitutionen? Was macht uns zu einer Gesellschaft von Individuen? Warum gibt es so wenig politische Handlungsräume für die Teilhabe von Bürgern?

Der Mangel an „Bürgern“ sowie das Fehlen politischer Handlungsräume hat eine Ursache u.a. in der paternalistischen Sozialstaatspolitik, d.h. in der Verantwortungs- und Entscheidungsdelegation an eine versorgende Obrigkeit. Dies hat zum einen zu einer elitendemokratischen Form der repräsentativen Demokratie geführt und zum anderen zur Etablierung eines sozialstaatlichen „Normalbürgers“, der eine hohe Erwartungshaltung, Versorgungs- und Anspruchsmentalität hat und die Verantwortung für das gesellschaftliche Ganze weitgehend an die Obrigkeit delegiert. Insofern hat der überkommene Sozialstaat, der die materielle Sicherung und die Umverteilung materieller Ressourcen ins Zentrum gestellt hat, die Funktion „Bürger“ und die Räume der Bürgergenese zerstört. Schon Bismarck hatte die Sozialgesetzgebung, den paternalistischen Versorgungsstaat, mit der politischen Entmündigung der Bürger durch die Sozialistengesetze verbunden. Für den gegenwärtigen Sozialstaat besteht die Herausforderung hingegen vielmehr in der Gestaltung der Umverteilung politischer Entscheidungs-

möglichkeiten und der Schaffung entsprechenden Räume.

Darüber hinaus ist das Fehlen von politischen Handlungsräumen auch ein Resultat aus der Gestaltung der von den Westmächten verordneten bundesdeutschen Nachkriegsdemokratie. Aufgrund der Verstrickung der Täter und Mitläufer in das NS-System war eine aktive politische Partizipation der Bevölkerung beim politisch-gesellschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands nicht gewollt. Zudem hat sich auch die Bevölkerung in ihrer politischen und moralischen Schockstarre weitgehend „weggeduckt“. Eine plebiszitäre Legitimation des Grundgesetzes erfolgte nicht und in Deutschland hat sich keine Tradition einer partizipativen Demokratie entwickelt. Partizipative Strukturen und Institutionen der Bürgerbeteiligung bestehen in Deutschland bis heute immer noch nur in sehr geringem Umfang.

In der DDR wurden außerhalb der Parteiorganisationen keine Bürgerbeteiligungsinstitutionen oder zivilgesellschaftlichen Einrichtungen geduldet. Die politischen und gesellschaftlichen Institutionen wurden in der DDR von oben gebildet und durchgesetzt. Hier war die Beteiligung der Bürger im System nur zu systemaffirmativen Zwecken vorgesehen.

Gegenwärtig wird jedes solidarische Sozialstaatsmodell zunehmend von einer individualzentrierten neoliberalen Wirtschaftsethik verdrängt, die jede Form von solidarischem Handeln, politischer Kommunikation und Gemeinschaft unter Sozialismusverdacht stellt. Die daraus folgende Zerstörung von Gemeinschaft und deren solidarischen Handlungsformen hat insbesondere in heterogenen Gesellschaften, in denen sich immer mehr unterschiedliche Lebenskulturen versammeln, fatale Konsequenzen. Mit der Zerstörung von Gemeinschaften wird auch die Integration in die Gesellschaft und das Vertrauen in die gesellschaftlichen und politischen Institutionen zerstört. Ohne institutionalisierte politische Handlungs- und Kommunikationsräume verfallen zudem die Kompetenz und die Qualifikation der Bürger. Vertrauen braucht lebendige Gemeinschaften und

kommunikative Handlungsräume, und das umso mehr, je heterogener und pluraler Gesellschaften sind.

3 | Was tun? – Formen von Bürgerbeteiligung

Im Angesicht des Scheiterns neoliberaler Politik und Ethik werden gegenwärtig verstärkt Forderungen nach partizipativer Demokratie laut. Zunehmend wird mehr Partizipation und die Einbindung der „Weisheit der Vielen“ oder der so genannten „Schwarmintelligenz“ als Steuerungsressource gefordert. Die neuen Kommunikationstechnologien ermöglichen, historisch erstmalig, die Nutzung der „Weisheit der Vielen“ und der „Schwarmintelligenz“ für die politischen und sozialen Ordnungs- und Gestaltungsprozesse moderner Gesellschaften, insofern sie als Steuerungselemente verstanden und institutionell eingebunden werden.

„Weisheit der Vielen“ meint dabei nicht das massenhafte Votum zahlloser Individuen auf einem Stimmzettel zu einer vorgegebenen Fragestellung. Die „Weisheit der Vielen“ ist ein kollektives und aggregiertes Wissen, das nicht bei dem Einzelnen ist. Erst die interaktive Addition, die Ergänzung und die kommunikative Anreicherung verschiedenen Wissens, unterschiedlichster Ideen, einzelner Erfahrungen, Perspektiven, Bedürfnisse und Traditionen lässt dieses komplexe Wissen aufscheinen. Es wird nicht vom Einzelnen erzeugt. Dieses Wissen hat, wenn es zusammengefügt werden kann, eine andere Qualität. Es setzt hoch entwickelte Kommunikationsmittel und -strukturen voraus, um aus dem Wissen vieler Einzelner die „Weisheit der Vielen“ entstehen zu lassen. Die „Weisheit der Vielen“ ist insofern kein Abstimmungsergebnis, sondern ein Kommunikationserfolg.

„Schwarmintelligenz“ meint stärker als die „Weisheit der Vielen“ das aneinander orientierte, auf die anderen bezogene, konsensuell orientierte Handeln und Verhalten. Es ist eine kollektive Intelligenz in Form von konsensbasierten Handlung oder „kollektiver Funktiona-

lität“, also ein an den anderen orientiertes, auf gemeinsame Ergebnisse zielendes Tun.

Wie können diese beiden Mechanismen der kollektiven Wissenserzeugung und der konsensuellen Handlungssteuerung für politische Entscheidungen fruchtbar gemacht werden? Welche politischen und gesellschaftlichen Organisations- und Kommunikationsformen sind geeignet und verfügbar, um Politik und Gesellschaft nach diesen Verfahren zu gestalten?

Bislang haben wir in der politischen und gesellschaftlichen Organisation kaum institutionalisierte Formen der partizipativen Demokratie auf der Grundlage kommunikativer, kollektiver Wissenserzeugung mit dem Ziel konsensuellen Handelns. Stattdessen entwickeln wir zunehmend Elemente einer „Protestdemokratie“, in der eine nur quantitativ bestimmte Mehrheit sich gegen die Entscheidungen der gewählten Repräsentanten ausspricht. In den meisten Fällen werden die Bürger erst dann beteiligt bzw. beteiligen sich erst dann, wenn Entscheidungen längst getroffen sind, von Teilen der Bevölkerung aber nicht akzeptiert werden.

Bürgerbeteiligung und partizipative Demokratie auf der Grundlage von „Schwarmintelligenz“ und der „Weisheit der Vielen“ meinen etwas anderes. Weder Volksentscheide und deren durchaus zu begrüßende Ausweitung, noch die gegenwärtig viel diskutierten Formen der Internetdemokratie stellen Bürgerbeteiligungsformen im hier gemeinten Sinne dar. Warum nicht?

Volksentscheide sind Abstimmungen von Einzelnen, von „egoistischen Individuen“. Es sind nicht per se Entscheidungen von gemeinwohlorientierten Bürgern. Volksentscheide finden in der Regel nach vorausgegangen Entscheidungen der Verantwortungsträger statt, als Reaktion. Deshalb sind sie vor allem ein Element der Protestdemokratie und haben ein starkes Drohpotential gegenüber den politischen Institutionen der repräsentativen Demokratie. Es sind aber quantitative, reine Mehrheitsverfahren, die ohne direkte Kommunikation und ohne konsensuelle Orientie-

rung im Rahmen vorgegebener Antworten abgestimmt werden.

Das heißt zum einen, in solchen Abstimmungsverfahren bleibt der Einzelne mit seiner Haltung, mit seiner Einstellung, mit seinen affektiven Positionen und meistens auch mit seinem Wissen allein – im Gegenüber zu den Meinungsbildnern, also den Medien und den Wissensträgern aus Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit. Der Einzelne bleibt damit der Beeinflussung und Manipulation von Politik und Medien ausgesetzt. Ein Dialog, im Sinne eines kommunikativen Austausches über unterschiedliche Interessen, findet unter den Abstimmenden nicht notwendigerweise statt. Das erforderliche Wissen als Grundlage der Entscheidung bleibt häufig lückenhaft oder fehlt ganz. Das gängige Gegenargument, im Internetzeitalter sei Wissen für alle verfügbar, setzt wiederum den aktiven Bürger bereits voraus, der sich aus einem Interesse am Gemeinwohl umfassend informiert und bildet.

Zum anderen sind Volksentscheide quantitative Verfahren, die keinerlei qualitative Veränderung im Wissen, in der Haltung, in den Positionen erfordern oder mit sich bringen. Es gibt keinen kreativen Dialog und keine Entwicklung neuer Lösungen, außerhalb des kleinen Kreises der Initiatoren des jeweiligen Verfahrens. Es werden Mehrheiten gebildet entlang bekannter Lösungen, die von anderen „Fachleuten“ vorgeben werden. Es sind „ja/nein-Entscheidungen“ zu vorgegebenen Lösungen, die das bestehende Lösungspotential nicht ausschöpfen. Insofern legitimieren oder delegitimieren Volksentscheide vorher von anderen getroffene Entscheidungen – sie führen keine neuen herbei. Sie schaffen Mehrheiten.

Im Ergebnis bedeutet das: Volksentscheide nutzen nicht die Kompetenz von allen oder die „Weisheit der Vielen“, sie sind Elemente einer Protestdemokratie. Im Verfahren von Volksentscheiden bleibt der Einzelne ein egoistisches Individuum, das nicht notwendigerweise als Bürger handelt. Volksentscheiden fehlt die für den Bürger notwendige Gemeinschaft

- und darum entsteht keine Bürgerkompetenz. Der Bürger wird vorausgesetzt.

Die „Internetdemokratie“ ist ebenfalls keine geeignete Form partizipativer Demokratie. Zwar verspricht das Internet eine breite und für die „User“ einfache Beteiligung, aber eine qualitative Beteiligung von Bürgern im oben genannten Sinne ist das nicht. Eine Abstimmung per Internetklick, in einer App oder bei Facebook mal spontan seine ganz individuelle Meinung posten, ist zwar ohne große Anstrengung möglich, aber ist es auch eine den komplexen Sachverhalten angemessene Form der Auseinandersetzung? Öffnet es nicht auch Demagogen und politischen Verführern jeglicher Couleur Tür und Tor?

Ohne konsensuell orientierte Auseinandersetzung mit den Perspektiven anderer, ohne gemeinschaftliche Räume der Kommunikation, ohne sich mit den anderen und ihrem Anliegen im Einzelnen befasst zu haben, kann Demokratie nicht funktionieren. Es braucht Verfahren, in denen die Einzelnen als Bürger agieren können. Es braucht Strukturen und Räume für Kommunikation. In der Internetdemokratie artikulieren sich viele Einzelne, aber sie agieren nicht als Bürger. Die Internetdemokratie schafft keine Gemeinschaft. Sie setzt ebenfalls den Bürger voraus.

4 | Was ist für Bürgerbeteiligungen erforderlich?

Die partizipative oder deliberative Demokratie braucht Handlungsräume für Bürger, die Kommunikation und Austausch ermöglichen, die die Gemeinschaft und den Gemeinsinn hervorbringen. Hierzu braucht es entsprechende Verfahren und Institutionen. Da der Gemeinwillen, die „Weisheit der Vielen“, ein kollektives Produkt ist, entsteht er quasi „hinter dem Rücken der Beteiligten“. Er bildet sich in aktiver Gemeinschaft als Funktion der konsensuell orientierten, auf kollektives Handeln zielenden „Schwarmintelligenz“. In diesem Prozess legt der Einzelne das Kleid des Bürgers an.

Für die Qualifikation gemeinwohlorientierter Bürger wie auch für die Artikulation eines kollektiven Gemeinwillens braucht es Gelegenheitsstrukturen und entsprechende Verfahren. Gegenwärtig gibt es ca. 60 bis 100 verschiedene Bürgerbeteiligungsverfahren als Formen deliberativer Demokratie (je nach der Zählweise bzw. Feindifferenzierung zum Teil sehr ähnlicher Verfahren, vgl. www.buergergesellschaft.de), in denen beides zugleich möglich ist: Die Herstellung einer Gemeinwohlorientierung im Rahmen von Kommunikation, Wissenserwerb, Austausch, Anteilnahme, als auch die Herausarbeitung und Artikulation eines Gemeinwillens.

Die Integration solcher Verfahren als verbindliche Institutionen der Bürgerbeteiligung in den Kommunen könnte neben der Schaffung von Gemeinsinn auch dazu dienen, die vorhandenen Ressourcen der Gesellschaft besser zu nutzen. Die Partizipation an der Selbstverwaltung der Städte und Kommunen, die Einflussnahme auf lokaler Ebene, ist Mittel zur Schaffung bürgerschaftlicher Kompetenz und politisch gesellschaftlicher Integration. Hier erfolgt die Metamorphose: die Verwandlung des individuellen Nutzenmaximierers in den gemeinwohlorientierten Bürger.

Für Beteiligungsverfahren auf der lokalen Ebene, die frühzeitig im Planungsprozess genutzt werden können, bieten sich Beteiligungsinstrumente wie zum Beispiel die „Citizen Juries“ oder eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren von Bürgerforen oder Bürgergutachten an, die u.a. nach folgenden Kriterien organisiert werden:

Bürgergutachten setzen sich aus 20-25 Personen zusammen, die über einen Zeitraum von mehreren Tagen, Wochen oder Monaten zu konkreten, zumeist kommunalpolitischen Fragen Stellung nehmen. Mehrere Bürgergutachten arbeiten in der Regel parallel zum selben Thema.

Die Teilnehmer werden nach dem Zufallsprinzip aus der Bevölkerung ausgewählt, wodurch ein Querschnitt der Gesamtbevölkerung

entsteht, der etwa auch Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigt integriert.

Die eingeladenen Bürger werden von ihren arbeitsalltäglichen Verpflichtungen freigestellt. Sie erhalten Bildungsurlaub oder eine Aufwandsentschädigung.

Die Teilnehmer erhalten Informationen durch Vorträge, Besichtigungen, Anhörungen und schriftliche Materialien, um die Problemlage zu verstehen, Folgen und mögliche Lösungen abzuschätzen oder auch neue, bisher nicht bedachte Optionen vorzuschlagen. Fachreferenten können jederzeit durch die Teilnehmer eingeladen werden.

Die Diskussionen werden in Kleingruppen von vier bis fünf Personen geführt. Die Gruppen und ihre Zusammensetzungen wechseln, um Meinungsführerschaften zu verhindern und die Vervielfältigung der Argumente und des Austausches zu ermöglichen.

Bei Fragen von hoher Komplexität kann das Verfahren auf mehrere Wochen oder Monate ausgedehnt werden, um Zeit zum Studium der Materialien und zur Reflexion über die Folgen zu gewinnen sowie Beratungen im persönlichen Umfeld zu ermöglichen.

Die möglichst konsensorientierten Beschlüsse und Ergebnisse werden abschließend von allen Teilnehmern bewertet und dann in einem Bürgergutachten schriftlich zusammengefasst.

Die Ergebnisse solcher Bürgergutachten beinhalten mehr als die Meinung von Einzelnen. Sie gehen über die individuellen Interessen hinaus, weil der kommunikative Prozess verschiedene Perspektiven vermittelt und auch neue Lösungsmöglichkeiten erschließen kann. Durch die Addition und abschließende Bewertung der Ergebnisse repräsentieren diese Voten in ihrer Gesamtheit das Gemeinwohl. Diese Verfahren können daher die „Weisheit der Vielen“ organisieren. Sie sind, insofern ihre Ergebnisse umgesetzt werden, ein Ausdruck von „Schwarmintelligenz“.

Die Umsetzung der Ergebnisse solcher Bürgergutachten ist eine wesentliche Bedingung, für die Akzeptanz dieser Verfahren. Ohne die Erfahrung der Selbstwirksamkeit, ohne die

Erfahrung, dass der geleistete Einsatz Effekte hat und zur Gestaltung und Lösung bestehender Probleme einen Beitrag leistet, werden die Bürgerinnen und Bürger nicht an solchen Verfahren teilnehmen. Nichts ist auf Dauer im Rahmen von Bürgerbeteiligungsverfahren demotivierender als das Fehlen der Erfahrung der Wirksamkeit des eigenen Tuns.

Im Ergebnis, so haben zahlreiche Untersuchungen von Bürgerbeteiligungsverfahren nachgewiesen, zeigen sich neben einer breiten Akzeptanz der Resultate bei der Bevölkerung deutliche Einstellungs- und Verhaltensänderungen bei den Beteiligten. Zum einen erfolgen die Wahrnehmung der und die Auseinandersetzung mit den Interessen und Bedürfnissen anderer. Zum anderen wird die übergeordnete Perspektive einer Gemeinwohlorientierung hergestellt. Zudem sind die Ergebnisse solcher Verfahren, auch bei nicht teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern, mit einer sehr hohen Akzeptanz ausgestattet. Korruption und Bestechlichkeit, persönliche Vorteilsnahme sind in einem solchen System ausgeschlossen, weil die Teilnehmer zufällig ausgewählt sind und kein Einzelner über die Ergebnisse verfügt. Auch kann ein Einzelner sich nicht um eine erneute Auswahl für solch ein Verfahren bewerben oder dafür qualifizieren – die Auswahl erfolgt zufällig und damit korruptions- und lobbyfrei.

In diesen Verfahren wird der Bürger nicht als solcher vorausgesetzt, sondern hier wird der Einzelne zum Bürger und betätigt sich als solcher zum Wohl seiner Gemeinschaft.

5 | Bürgerbeteiligung versus Verwaltung

Verwaltung und Bürgerbeteiligung seien, so heißt es häufig, natürliche Feinde. Muss das so sein?

Ja, solange es keine etablierten und in die Prozesse der Verwaltung integrierten Verfahren gibt. Jede Intervention von Seiten interessierter und engagierter Bürger ist dann nur eine im Verfahrensablauf überflüssige Störung des Verwaltungshandelns.

Nein, wenn man geeignete Verfahren der Bürgerbeteiligung in die Abläufe des Verwaltungshandelns integriert und zum Bestandteil des Verfahrens macht. Ebenso wie Umwelt- und andere Gutachten einzuholen sind, wären dann auch Bürgergutachten notwendiger Bestandteil des Verfahrens. Bürgerbeteiligung würde den zwar wichtigen, aber oft auf bloßen Protest reduzierten Charakter des Handelns von „Wutbürgern“ verlieren und sich nicht gegen Politik und Verwaltung und die getroffenen Entscheidungen richten. Bürgerbeteiligungen würden zum institutionalisierten Bestandteil politisch-staatlich-administrativen Handelns.

Die Versuche der institutionellen Einbindung von Bürgerbeteiligungen in die kommunalen Verwaltungen kann man in den „Bürgerkommunen“, an der Heidelberger Partizipationsstrategie (www.heidelberg.de) oder dem so genannten „Leipziger Dialog“ (www.leipzig.de), der in Leipzig seit 1998 entwickelt und praktiziert wird, verfolgen. Die Bezeichnung Dialog beschreibt hier die Einbindung von Bürgerschaft, Stadtrat und Verwaltung in die kommunalen Entscheidungsverfahren. Die kommunale Bürgerbeteiligung soll dabei frühzeitig, prozessbegleitend und mehrstufig stattfinden, sie wird zum festen, in den Verfahrensablauf integrierten Bestandteil. Den verschiedenen Prozessabschnitten in der Planungs- und Entscheidungsfindung werden passende Beteiligungsmethoden und -verfahren zugeordnet. Das Ziel der Institutionalisierung der Bürgerbeteiligung wird erreicht, indem eine Verfahrensordnung als Rahmenordnung zur Bürgerbeteiligung festgelegt und in der Kommunalverfassung etabliert wird. Die „natürliche“ Feindschaft von Verwaltung und („Wut“-) Bürgern hat damit ein Ende.

Um die Entwicklung und Etablierung von Bürgerbeteiligungsverfahren bemüht sich auch das auf Initiative der Stiftung MITARBEIT im Jahr 2011 gegründete bundesweite „Netzwerk Bürgerbeteiligung“ (www.netzwerk-buergerbeteiligung.de).

Auch „Bürgerhaushalte“, wie sie bereits in zahlreichen Kommunen in Deutschland praktiziert werden, stellen eine Möglichkeit der Bürgerbeteiligung dar. Allerdings sind angesichts der sehr beschränkten Mittel Bürgerhaushalte eher Türöffner für eine neue Beteiligungskultur als tatsächliche Entscheidungs- und Beteiligungsverfahren. Bürgerhaushaltsprojekte können nichtsdestotrotz den Boden bereiten für weitere Verfahren der Bürgerbeteiligung und deren Institutionalisierung. Es gibt gute Chancen, dass sich ein neues Selbstverständnis der „Einwohner“ als „Bürger“ entwickelt und dass eine Identifikation mit dem Gemeinwesen entsteht.

Die zunehmende Forderung nach mehr Bürgerbeteiligung, die steigende Anzahl von „Wutbürgern“ und Protestwählern sowie von politikverdrossenen Nichtwählern, die Forderung nach mehr Transparenz und letztlich auch die zunehmende Komplexität der zu lösenden Probleme, all das weist hin auf die Notwendigkeit neuer Organisationsformen der politischen und gesellschaftlichen Ordnung, die die Integration moderner, heterogener Gemeinwesen und eine stabile zivilgesellschaftliche Demokratie gewährleisten.

In einer partizipativen Demokratie kann und darf die Aufgabe des Sozialstaates sich deshalb nicht auf die Umverteilung materieller Ressourcen beschränken, während die Entscheidungskompetenzen bei den politischen Repräsentanten gebündelt werden. Eine vorrangige Aufgabe des Staates ist die Schaffung von Beteiligungschancen und die Umverteilung von Entscheidungskompetenzen. Der Staat muss Sorge tragen, dass Menschen zu Bürgern werden und als solche auch politische und gesellschaftliche Handlungsräume zur Verfügung haben.

Dr. Wolfgang Vorkamp, Sozialwissenschaftler, lebt und arbeitet in Berlin, email@wolfgang-vorkamp.de

Demokratischer Symbolismus

Ein Instrument zur Kritik der Erscheinungsformen von Demokratie

Emanuel Richter

1 | Einleitung

Die Demokratie hat als Leitbild gelungener politischer Herrschaft einen globalen Siegeszug angetreten. Zumindest deklamatorisch dient sie gegenwärtig in unterschiedlichen Kulturkreisen als explizites Gütesiegel politischer Systeme. Die Omnipräsenz des demokratischen Leitbildes korrespondiert mit einer bemerkenswerten Intensität der sozialwissenschaftlichen und philosophischen Debatte um die Kerngehalte von Demokratie. Allerdings spiegelt die verstärkte akademische Auseinandersetzung mit der Demokratie nicht einfach affirmativ die Akzeptanzgewinne des demokratischen Leitbildes wider, sondern eher umgekehrt die damit einhergehenden Zweifel: Könnte nicht die verbreitete Achtung, die demokratische Regime genießen, einen Indikator dafür liefern, dass ein konturiertes Verständnis über den Kerngehalt dieses Attributs verlorengegangen ist?

Der Demokratiehistoriker Pierre Rosanvallon hegt in der Tat den Verdacht, dass es eine geschönte Erfolgsgeschichte der Demokratie gebe (Rosanvallon 2009, 540). Die Demokratie konnte sich offenbar erst eines öffentlichen Konsenses erfreuen, als der Begriff aller radikalen Implikationen entledigt und zu einer abstrakten Kategorie der probaten Herrschaftslegitimation verklärt worden war, die keine Erinnerung mehr an den ursprünglichen Kampf um Teilhabe aufrechterhielt. Es könnte also einen Zusammenhang geben zwischen dem weltweitem Bedeutungsgewinn der Demokratie und ihrer inhaltlichen Aushöhlung, und diese Spannung bedarf einer demokratietheoretischen Aufarbeitung, bei der jenseits der globalen

Verbreitung von Demokratie ihre konstitutiven Kerngehalte in Anschlag gebracht werden.

Es gibt einen weiteren, allerdings gegenläufigen Impuls von der demokratischen Praxis zur konzeptionellen Auseinandersetzung mit der Demokratie. Ausgangspunkt dieses Zusammenhangs bildet die parallel zum Siegeszug der Demokratie auftretende, erst operative, schließlich grundsätzliche Infragestellung der Demokratie vor allem in ihren „westlichen“ Manifestationsstufen, die unter dem provokanten Begriff der „Postdemokratie“ in Erscheinung tritt (Crouch 2008). Das Argument lautet: Demokratische Verfahren bestehen zwar fort, verdecken aber einen eklatanten Substanzverlust, der auch in der Entleerung der Demokratie von partizipativen Gehalten zum Ausdruck komme. Wenn die Rede von der „Postdemokratie“ nicht kontrafaktisch dem Anliegen dient, die Dringlichkeit einer auf mehr Bürgerbeteiligung gerichteten Redemokratisierung anzumahnen, dann schürt sie den Verdacht, deskriptiv an der Chronik einer Abfolge von Herrschaftsformen mitzuschreiben, in der die Demokratie nichts weiter darstellt als eine historische Episode.

Solche Tendenzen zu einer relativierenden Historisierung der Demokratie scheinen in politischen Regimen außereuropäischer Regionen bereits ihren realgeschichtlichen Ausdruck zu finden: Während die „westlichen“ Systeme noch in vergleichsweise großem Umfang demokratischen Postulaten zu genügen vermögen, genießen zweifelsfrei undemokratische Regime in Asien und Lateinamerika eine irritierend hohe legitimatorische Akzeptanz. Passend zu dieser Tendenz breitet sich im Nahen Osten wie im zentralen Afrika anstelle von kon-

stitutionellen, gewaltenteiligen, repräsentativen und mithin als „demokratisch“ klassifizierten Regierungssystemen die ephemere Herrschaft von warlords, clans, Guerillabewegungen oder religiösen Fanatikern aus. Vor diesem Hintergrund einer realgeschichtlichen und gleichzeitig modelltheoretischen Infragestellung der Demokratie bleibt umso mehr zu klären, welchen Eigenwert die Demokratie genießt.

Alle genannten Indikatoren benennen plausible Gründe, warum sich die demokratiethoretischen Debatten intensivieren. Es entsteht wachsender Klärungsbedarf darüber, was Demokratie in ihrem Kern bedeutet – jenseits eines realgeschichtlichen Bedeutungszuwachses, epochalen Niedergangs, erschöpfter Leistungspotenziale oder falscher Operationalisierungen. Die Suche nach dem demokratischen Kern soll im Folgenden unter dem Stichwort des „demokratischen Symbolismus“ rekonstruiert und geprüft werden.

Der in der Demokratietheorie zumeist unsystematisch gebrauchte, von mir aber zu einer analytischen Kategorie erhobene Begriff des „demokratischen Symbolismus“ verweist auf eine Art „Substanz“ des Geltungsanspruchs und des Leistungsvermögens der Demokratie und hebt sich damit schematisch und in kritischer Absicht gegenüber den wechselhaften Erscheinungsformen der „demokratischen Praxis“ ab. Er ist ein Instrument zur Kritik der Erscheinungsformen von Demokratie. Mit „Symbolismus“ verbindet sich im Allgemeinen die Suche nach einem allgemeinen Verweis, der hinter wechselnden Erscheinungsformen des Darzustellenden erkennbar wird. Das Repräsentierte weist über sich hinaus durch die Verknüpfung mit einer Sinnhaftigkeit, die ermittelt und in ihrer grundlegenden Funktionalität bestimmt werden kann. Das Symbol ist als ein verstehbares Zeichen der Wiedererkennung jenseits von vielfältigen und beliebigen Manifestationsstufen darauf bezogener Signale zu bewerten. Wie die folgenden Bezüge zu einzelnen Referenzautoren zeigen werden, stecken in jenem Symbolbegriff, mit dem der demokratische Kern identifiziert werden soll, auch Verweise auf die

Unterscheidung zwischen Wirklichkeit und Vernunft (Hegel), zwischen Sein und Seiendem (Heidegger) oder auf die Differenz zwischen Ontischem und Ontologischem – und natürlich auf die Dichotomie zwischen „le politique“ und „la politique“ (Lefort, Nancy, Rancière); aber auch, in einem weiteren Interpretationsstrang, dem hier nicht nachgegangen wird, auf die Spannung zwischen „Gemeinschaft“ und „Gesellschaft“ (Tönnies, Plessner, Dewey).

Das Symbolische der Demokratie bleibt also nicht in den sichtbaren Zeichen ihrer öffentlichen Präsenz oder in den Varianten ihres performativen Erscheinungsbildes einschließlich ihrer Semantik zu suchen, sondern in Grundfunktionen, die ihren wechselnden Praktiken zugrunde liegen. Existierende demokratische Legitimations- und Partizipationsformen müssen als möglicherweise reduktionistische Manifestationen dessen betrachtet werden, was Demokratie als eine bestimmte Verkörperung von Politik zu leisten vermag. Das führt unweigerlich über das engere Verständnis von Demokratie hinaus, zu einer Auseinandersetzung mit dem Stellenwert des „Politischen“ in der menschlichen Existenz schlechthin. Es handelt sich insofern um ein genuin „radikal“-demokratisches Unternehmen, weshalb die entsprechenden demokratiethoretischen Modelle einiger einschlägiger Denker in den folgenden Ausführungen eine prominente Rolle spielen werden. Sie zeigen sich wiederum inspiriert von pragmatischem, republikanischem Denken, aber auch ganz umfassend von „linker“ Gesellschaftstheorie (vgl. Flügel/Heil/Hetzel 2004; Hirsch/Voigt 2009; Bedorf/Röttgers 2010; Marchart 2010). Alle Modellvarianten arbeiten implizit oder explizit daran, den „demokratischen Symbolismus“ kritisch gegenüber den zum Teil völlig disparaten Erscheinungsformen der Demokratie in Anschlag zu bringen.

Ich werde im folgenden Teil 2 zunächst einen gesellschaftstheoretisch rekonstruierten Kern des Symbolgehalts der Demokratie zu ermitteln versuchen. Dieses Unternehmen stößt

auf die modelltheoretische Probleme der Institutionierung von „Politik“ sowie auf die Begründung von „Intersubjektivität“ und politischer „Gemeinschaft“, die vor dem Hintergrund der Fragen nach möglichen Operationalisierungen zu klären bleiben. In Teil 3 sollen dementsprechend die kritischen, praxisorientierten Impulse geprüft werden, die ein demokratischer Symbolismus bereitstellt, indem er sich als Korrektiv einer Gleichheitspolitik über die verwirrenden Manifestationen von Demokratie erhebt. Ein knappes Schlusswort fasst die Ergebnisse zusammen (Teil 4).

2 | Die gesellschaftstheoretische Rekonstruktion von Politik und Demokratie

Um den demokratischen Symbolismus kontrastiv den zahllosen verwirklichten Formen der Demokratie gegenüberstellen zu können, sind gesellschaftstheoretische Rekonstruktionen erforderlich, die bis zu der Grundsatzfrage vorstoßen, welcher Status der politischen Sphäre in den modernen Formen menschlichen Koexistenz zukommt und wie sich „Intersubjektivität“ in die politische Gemeinschaft eines *demokratia* übersetzen lässt. Entsprechende Ansätze bündeln eine Reihe von theoriegeschichtlichen Impulsen in unterschiedlichen Semantiken der Problembeschreibung. Am Beginn einer Rekapitulation entsprechender Vorstöße zum symbolischen Kern der Demokratie steht die zugleich schlichte wie hochkomplexe Frage, was das „Politische“ ausmache, denn dieses klärt über das grundlegende Verhältnis zwischen sozialer Koexistenz und politischer Kooperation auf.

2.1 | Das Politische und die Demokratie

Begründungslogischer Ausgangspunkt und heuristisches Instrument zur Klärung des demokratischen Stellenwerts des „Politischen“ ist die Suche nach Grundmustern sozialen und politischen Handelns. Das ist kein leichtes Unterfangen, denn immer besteht die Gefahr,

dass realgeschichtlich vorfindbare Formen politischer Existenz die Vorstellungen über ihre Potenziale korrumpieren. Claude Lefort erkennt dieses Problem und sieht den historischen Rekurs auf die Frühphase der Französischen Revolution als probates Mittel, um die Präsenz des „Alten“ (die absolute Monarchie) noch identifizieren zu können, aber das „Neue“ schon erkennbar werden zu lassen (Revolution und Demokratie, die Trennung von Politik und Religion, Lefort 1999: 34). Nur so wird es möglich, ungeahnte, symbolisch wirksame Kriterien und „Bezugspunkte“ der realen Wirkungsmechanismen politischer Interaktion zu identifizieren (Lefort 1999: 39). Der dialektische Clou der damit einsetzenden „Deonstruktion“ liegt darin, aus den beobachtbaren und bewertbaren Interaktionsformen samt ihren Pathologien die plausiblen und insofern normativ überzeugenden, aber unvollständig oder kontraproduktiv operationalisierten Grundideen kooperativen Handelns schrittweise herauszuschälen – und das führt zur Symbolfunktion des Politischen im Allgemeinen und der Demokratie im Besonderen.

Miguel Abensour siedelt die Ansätze zu einem unverstellten Erkennen des „Politischen“ in einer theoriegeschichtlichen Exegese an, indem er auf Machiavelli verweist. Machiavelli habe eine hoch bedeutsame Fährte in die Moderne gelegt, indem er zunächst Politik als ein Handeln im Kreis der Bürgerschaft begriffen habe, darüber hinaus den auf konkrete Problembewältigung gerichteten Kollektivismus des republikanischen Gemeinwesens dem Herrschaftsanspruch der christlich-universalistischen Monarchie entgegengestellt habe, und schließlich das republikanische Gemeinwesen als weltliche, kontingente, dem Unbill der Zeitlichkeit ausgesetzte Manifestation von Politik verstanden habe. Das interpretiert Abensour als den Kern des berühmten Attributs „Machiavellian Moment“, das John Pocock 1975 dem durch Machiavelli eingebrachten Ideal eines republikanischen Bürgerhumanismus zugesprochen hatte (Pocock 1975). In den Frühschriften von Karl Marx vor allem der Jahre 1843/

44, die sich an der Hegelschen Rechtsphilosophie abarbeiten, findet Abensour die pointierte Ausformulierung dieses Politikverständnisses, das nun – gegenüber Machiavelli und dem 16. Jahrhundert – sowohl anhand der hegelianischen Rechtsphilosophie wie anhand der Französischen Revolution geschult und zu einem eigenwilligen Modell der Demokratie ausbuchstabiert worden sei – allerdings von Marx selbst spätestens 1848 zugunsten der Propagierung einer proletarischen Weltmission und der Interpretation der politischen Sphäre als Überbau der ökonomischen Basis fallengelassen wurde. Marx habe zuvor jedoch die Politik als eine „emanzipatorische Hermeneutik“ begriffen und das Modell einer politischen Gemeinschaft vor Augen gehabt, die sich jeglicher fixierten – staatlichen – Formgebungen enthebe (Abensour 2012: 98). Daher richtet sich in Abensours heuristischer Dekonstruktion die Demokratie „gegen den Staat“.

Politik wird in dieser Auffassung zu einer unablässigen, unabschließbaren und unkalkulierbaren Selbstbestimmung des Volkes – und das führt zum Kern der Demokratie. Marx attestiert der Demokratie den Vollzug der Transformation von Individuen zu Subjekten eines wechselseitig aufeinander bezogenen Volkes, das politisch sichtbar wird. „Hier ist die Verfassung nicht nur *an sich*, dem Wesen nach, sondern der *Existenz*, der Wirklichkeit nach in ihren wirklichen Grund, den *wirklichen Menschen*, das *wirkliche Volk*, stets zurückgeführt und als sein *eignes* Werk gesetzt.“ (Marx 1961: 231). Erst der in und durch die Politik sozialisierte und darin integrierte, in der politischen Sphäre handelnde Mensch wird als Bürger zum Subjekt und zum Teil des *demos*. Dieser Prozess indiziert ein ganz fundamentales „Zu-sich-Kommen“ des Menschen und zeigt damit die genuin republikanische Grundierung eines Menschenbildes, in dem der politischen Sichtbarkeit des Individuums als Akteur im Kreis des *demos* existenzielle Bedeutung zukommt (Abensour 2012: 139). Daraus folgt das Erfordernis fortwährenden Handelns, die permanente Veränderung vorgefundener

Manifestationen von Staatlichkeit, letztendlich die Verwirklichung unlimitierter Freiheit durch eine kreative politische Praxis. Jegliche Ordnung, Institutionenbildung und Verfassungsgebung verengt oder unterbricht diese Identitätsfindung. Die Demokratie ist rebellisch und wild, sie sperrt sich, in Anlehnung an Formulierungen von Merleau-Ponty, Arendt und vor allem Lefort, als „*démocratie sauvage*“ gegenüber jeglicher staatstragenden Formgebung. Insofern ist sie noch unbändiger als die Anarchie, weil diese als zielgerichtete Teleologie gedacht werden muss.¹ Damit führt die Veranschlagung eines wilden Kerns der Demokratie allerdings zu einer geradezu tragischen kulturellen Antinomie, nämlich jener unauflöselichen Spannung zwischen der „Verselbständigung des Staates als Form und dem Leben des Volkes als Tat“ (Abensour 2012: 210).

Claude Lefort betont das heuristische Potenzial dieser Abstraktion, indem er darauf hinweist, dass der symbolische Kern des kooperativen Handelns eine „Exterritorialität der Gesellschaft zu sich selber“ erzeugt; er kleidet den demokratischen Symbolismus in das politische Bild vom *Ort der Macht* (Lefort 1999: 49). Dieser Ort ist nicht einfach lokalisierbar und institutionalisierbar, etwa in Gestalt eines Herrschaftsverbandes oder in Gestalt eines Wahlaktes, sondern er muss ein „außen“ gegenüber seiner Verkörperung bleiben, um die gesellschaftliche Selbstbeobachtung vollziehen zu können. Die gesellschaftlichen Subjekte streben also kollektiv zu diesem Ort, aber schreiben sein Erscheinungsbild nicht fest. Die Zugänglichkeit zum Ort der Macht gibt sich in Gestalt einer kooperativen Dynamik zu erkennen. Und genau diese Dynamik wird von der Demokratie am Leben gehalten. Durch wechselnde Besetzungen dieses Ortes, durch immer wieder erfolgende Gestaltungen als Ausdruck eines immer wieder neu zu instituierten Volkswillens hält sie ihn „leer“ und macht damit kontinuierlich auf den „Abstand zwischen Symbolischem und Realem“ aufmerksam (Lefort 1999: 50). Dieser Symbolbestimmung der Demokratie sind Leforts poststrukturalistische

Weggefährten und Schüler gefolgt. Rancière betont: „Die Demokratie ist, im allgemeinen, die Weise der Subjektivierung der Politik – wenn man unter Politik etwas anderes versteht als die Organisation des Körpers in der Gemeinschaft und die Verwaltung der Plätze, Mächte und Funktionen. Genauer, Demokratie ist der Name einer singulären Unterbrechung dieser Ordnung der Verteilung der Körper in der Gemeinschaft [...]“ (Rancière 2002: 108). Jean-Luc Nancy bezeichnet die Demokratie als „nicht figürlich“ und konstatiert: „Die demokratische Politik verzichtet darauf, sich selbst eine Gestalt zu geben: sie erlaubt ein Wuchern von bejahten, erfundenen, erschaffenen, vorgestellten Gestalten, oder wie auch immer man sagen will.“ (Nancy 2008: 56f).²

An diesem Punkt der Begründungslogik des demokratischen Symbolismus eröffnen sich markante modelltheoretische Unterschiede. Entweder wird der demokratische Symbolismus als ein Ausdruck von *existenzieller Divergenz* konzipiert, die immer wieder in der asymmetrischen Expressivität der demokratischen Willensbekundung ihren konsequenten Ausdruck findet, oder er gilt als das Gegenstück zu einer *gesellschaftlich erzeugten Ungleichheit* der eigentlich gleichartigen und gleichrangigen Subjekte. Zumindest bei Lefort scheint sich eine *agonale* Begründung der Demokratie abzuzeichnen, die später von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe pointiert expliziert worden ist. Diese betonen, dass die Demokratie einen „agonistic struggle“ beinhalte, der eine gleichsam „natürliche“ Konflikthaftigkeit menschlichen Handelns anzeige (Laclau/Mouffe 2001: 137). Lefort selbst aber bleibt ambivalent. Einerseits geht er von der gleichen Gültigkeitsreichweite universaler Rechtsprinzipien wie Menschenrechten aus, die ihrerseits unterscheidungslos zur Versammlung am Ort der Macht ermächtigen und ermuntern und auf eine „prinzipielle“ Gleichartigkeit der Menschen hindeuten; andererseits aber betont er Interessenantagonismen, die in einen antagonistischen Antrieb zur Teilhabe am öffentlichen Leben einmün-

den (vgl. Gaus 2004: 84). Demokratischer Symbolismus scheint für Lefort homogene Gemeinschaftlichkeit und intersubjektive Interessendivergenz zugleich zu sein. Es erhebt sich die allgemeine modelltheoretische Frage, ob es sich bei den Kräften, die zur Subjektwerdung der Individuen und zur Sichtbarkeit des *demos* führen, um eine „natürliche“ Dynamik der Rückkehr zu existentieller Authentizität handelt, oder ob sich ein kontingentes Kräftefeld in der politischen Praxis ergibt, das zufällig zu einer gelungenen egalitären Kooperation führt. Tendiert Intersubjektivität genuin zu egalitären oder zu agonalen demokratischen Manifestationen? Von der entsprechenden Konzeptualisierung wird es abhängen, welche Grade an Anschaulichkeit der demokratische Symbolismus als praxisleitendes Korrektiv zu gewinnen vermag.

2.2 | Intersubjektivität und politische Gemeinschaft

Die Unausweichlichkeit oder die Grade an Notwendigkeit einer unterscheidungslosen reziproken Verwiesenheit der Menschen aufeinander stellen Schlüssel zum Verständnis des demokratischen Symbolismus dar, weil der jeweilige konzeptionelle Zuschnitt darüber bestimmt, wie unablässig bestimmte demokratische Praktiken erscheinen und wie stark sie sich gegen institutionalisierte Formen der Demokratie richten müssen. Dieser modelltheoretische Themenhorizont soll im Folgenden als Problem des Verhältnisses von „Intersubjektivität“ und „politischer Gemeinschaft“ erörtert werden. Die Frage, die sich erhebt, ist die nach der begründungslogischen Verknüpfung von Intersubjektivität und Demokratie: Liegt die kooperative Erfüllung, die der demokratische Symbolismus unterstellt, indem er die Subjektivierung des Menschen als Kreation eines politisch sichtbar werdenden *demos* konzipiert, in intersubjektiven Prädispositionen begründet, oder muss eine handlungspraktische Inspiration hinzutreten, die den Menschen zur gemeinschaftlichen, demokratisch gestalteten Lebens-

form animiert? Führt eine authentisch erlebte Intersubjektivität unausweichlich zur politischen Gemeinschaft? In welcher Nähe oder Ferne befindet sich diese Vorstellung von einer politischen Gemeinschaft gegenüber der tatsächlichen demokratischen Praxis?

Die Herleitung der Demokratie aus der Intersubjektivität macht nur Sinn, wenn sich zwischen realisierten Kooperationsformen und menschlicher Existenzweise unausweichliche Zusammenhänge nachweisen lassen. Dann kann ein demokratischer Symbolismus stark gemacht werden, der das authentische Befolgen genau dieser Zusammenhänge in der politischen Realität einfordert. Einer der von den Radikaldemokraten reklamierten Ahnherrn hinsichtlich des wechselseitigen Verweises zwischen Wirklichkeit und „Vernunft“, durch den sich die Wirklichkeit wiederum kritisch bemessen lässt, ist Hegel. Hegel bringt eine wichtige erkenntnisleitende Grundfigur ins Spiel, indem er auf die Zusammenhänge zwischen realen Existenzformen und der ethischen Bewertungsmöglichkeit ihrer Manifestationen verweist. Das „vernünftige“ Bewusstsein seiner selbst („Geist“) bleibt laut Hegel an den reflexiven Zugang zu einer realen Existenzform gebunden. „Der Geist ist also *Bewußtsein* überhaupt, was sinnliche Gewißheit, Wahrnehmen und den Verstand in sich begreift, insofern er in der Analyse seiner selbst das Moment festhält, daß er sich *gegenständliche, seiende* Wirklichkeit ist, und davon abstrahiert, daß diese Wirklichkeit sein eignes Fürsichsein ist.“ (Hegel 1952: 315). Erkennen und vernünftiges Bewerten kann nur auf der Folie einer Beobachtung verwirklichter Existenzformen gelingen; der vernünftige Mensch (im Bild des demokratischen Symbolismus gewissermaßen das authentische „Subjekt“) muss sich zur Wirklichkeit in eine betrachtende Distanz begeben. Der kritische Blick auf die Wirklichkeit setzt eine wechselvolle reflexive Bewegung zwischen Realität und ihrer vernünftigen Ausgestaltung in Gang, die durch den Verweis auf die Reziprozität von Handelnden und Erkennenden die Bedeutung von Intersubjektivität verdeutlicht. Hegel kon-

zipiert ein „Bei-sich-selbst-Sein im Anderen“ (Honneth 2011: 114), das zeigt, wie stark die Entfaltung der eigenen Vernunft an den Rekurs auf die Interaktion mit Anderen gebunden bleibt.

Im Pragmatismus wird die Verbindung von (Selbst-)Erkenntnis, intersubjektiver Wahrnehmung und realem kooperativem Handeln noch deutlicher hervorgehoben und unmittelbar mit der Demokratie als Medium verknüpft. John Dewey begreift, in Anlehnung an Mead, das individuelle Selbst als Produkt einer Spiegelung der sozialen Begegnung. Diese soziale Begegnung manifestiert sich in Form politischer Interaktion. Selbstfindung vollzieht sich damit zwangsläufig auf der Basis von realer Kooperation. „Übertragung und Wechselverkehr sind nicht nur das *Mittel* für den Fortbestand der Gesellschaft, sondern man kann sie geradezu als das *Wesen* der Gesellschaft bezeichnen.“ (Dewey 1993: 19; vgl. auch Richter 2010:102ff). Die Politik wird zu jenem Erfahrungsraum, in dem sich das Individuum eines ursprünglichen Bezugs jedes Subjekts auf jedes andere versichern kann. Intersubjektivität ist nicht schließend und als Koexistenz monadischer Entitäten konzipiert, sondern auf die grenzenlose Erfahrung mit Andersartigkeit gerichtet, die aus der Alteritätserfahrung produktiv die Spiegelung des Eigenen ausfiltert, um ein „vernünftiges“, in Deweys Semantik „authentisches“ und „erfahrenes“ Subjekt zu generieren (Dewey 2001: 128).

Alterität ist nicht nur die stille Wahrnehmung des Gegenübers, sondern die vollzogene Kooperation in gemeinsamen Handlungskontexten. Die Demokratie ist die Manifestation einer unumstößlichen Lebensform, in der Individuen zwingend ihre Erfahrungen untereinander austauschen und sich zu einem Kollektiv lernender und zu Selbsterkenntnis führender Begegnung formieren. Sie ist also wiederum nicht bloß oder sogar nur in zweiter Linie eine Praxis des Regierens, sondern vor allem eine Praxis der inkludierenden Reziprozität. „Die Demokratie ist mehr als eine Regierungsform; sie ist in erster Linie eine Form des Zusam-

menlebens, der gemeinsamen und miteinander geteilten Erfahrung.“ (Dewey 1993: 121). Insofern erscheint Dewey die Demokratie als eine Realisierungsstufe von sozialer Integration, als „die Idee des Gemeinschaftslebens selbst“ (Dewey 2001: 129). Ganz im Sinne Hegels bedarf die logische Rekonstruktion von menschlichen Existenzgrundlagen ihres Ausweises in der Wirklichkeit. Die Intersubjektivität erschließt sich als plausibler Ausgangspunkt für die Begründung von Demokratie durch die existenzielle Bedeutung, die unbegrenzter Begegnung in den alltäglichen Erfahrungen der Kooperation zum Zwecke der gemeinsamen Lebensbewältigung zukommt. Insofern führt die Demokratie immer wieder zurück zum Prinzip der gegenseitigen Wahrnehmung des Anderen und des Selbst im Wechselspiel von Verschiedenartigkeit und Gleichartigkeit, deren Artikulation sie gleichzeitig politisch gewissermaßen organisiert.³

Das heuristische Potenzial des demokratischen Symbolismus liegt darin, dass er sich gegenüber der Vorstellung einer Permanenz von identifizierbaren Manifestationen demokratischer Praxis verweigert. Den Referenzpunkt einer gelungenen politischen Gemeinschaftsbildung liefern authentische Funktionsbestimmungen, nicht folgerichtige Manifestationen der Demokratie. Das Symbolische dieser Funktionalität erweist sich als die Veranschlagung eines infiniten *Prozesses* kritischer Beobachtung des Abstandes zwischen demokratischer Theorie und ihrer Praxis. Die Demokratie wird als Verweis der Intersubjektivität auf die Wirklichkeit zu operativen Realisierungsstufen gedrängt, kann diese aber nicht festschreiben, ohne die Revisionsfähigkeit des Verweises preiszugeben und damit ihr Konstitutionsmerkmal zu verlieren. Insofern sucht die Demokratie beständig nach ihren Formen, ohne sie jemals ultimativ finden zu können. Demokratie muss in generalisierender Betrachtung spezifiziert werden als eine immer wieder systematisch vertagte „*démocratie à venir*“ (Derrida 2006: 124). Jean-Luc Nancy hat dieses Merkmal des Symbolismus mehrfach auf den Begriff der Gemein-

schaft zurückgespiegelt. Er folgert aus dem identitätsfixierten interaktiven Drang und seiner Unerfüllbarkeit, dass stabile Gemeinschaftsbildung aus prinzipiellen Gründen nicht gelingen kann. Gemeinschaft kann für ihn keine Identitätsstiftung leisten, sondern erschöpft sich in einer nicht zum Ausdruck zu bringenden, aber immer wieder angestrebten Konturierung der Bezugnahme aufeinander. Gemeinschaft führt die existenzielle Erfahrung mit Andersartigkeit unendlich fort (Nancy 1988; vgl. auch Esposito 2010: 95). Der unablässige politische Gestaltwandel der demokratischen Gemeinschaft lässt das Intersubjektive auf der Stufe einer „*société sans corps*“ verharren (Rosanvalon 1998: 23). Blanchot stimmt darin ein: Das Anliegen der Gemeinschaft bleibt beständig anwesend, ihre Realisierung aber „abwesend“ (Blanchot 2007: 12).

Diese Spannung zwischen einem intersubjektivem Drang nach gemeinschaftlichen Lebensformen, nach einer Omnipräsenz demokratischer Partizipation, und der gleichzeitigen Unmöglichkeit, eine dauerhaft institutionalisierte Form politischer Gemeinschaftsbildung zu etablieren, erzeugt eine schwer zu verstehende, häufig tatsächlich missverstandene Ambivalenz in der Funktionalität des demokratischen Symbolismus, die scheinbar unlösbare Fragen aufwirft: Ist die authentische „Wirklichkeit“, die er als zwingende Folge intersubjektiver Existenz konzipiert, unerreichbar? Wird der Symbolismus der Demokratie dadurch unglaubwürdig, dass sich der reklamierte symbolische Sinnbezug der Demokratie gar nicht auf das zu beziehen vermag, was real unter demokratischer Praxis firmiert?

3 | Demokratische Gleichheits- und Inklusionspolitik

Wenn die Demokratie die auf Konkretion gerichtete Folge von unterscheidungsloser Intersubjektivität darstellt, dann verwirklicht sie sich als normatives Modell in einer Begegnung unter den strikten Bedingungen von Gleichartigkeit. Alle Subjekte können aus ihrer Homogenität

den identischen Anspruch ableiten, gleichrangig in den realen kooperativen Vollzug der Begegnung einzutreten. Intersubjektivität endet gewissermaßen zwingend im Anspruch auf unterscheidungslose demokratische Teilhabe. Rancière bietet für das Verständnis dieser Zusammenhänge den Begriff der Gleichheit an. Er verweist auf das unbegrenzte Inklusionsgebot: Alle Individuen haben die gleiche Freiheit zur Teilhabe an der Politik (Rancière 2002: 77ff). Gemäß Rancière muss jegliche Dominanz im performativen Wirken von Subjekten ausgeschlossen bleiben, Intersubjektivität ist unvoreingenommene Gleichheit (Rancière 2002: 90).

Dieser Anspruch auf Gleichheit muss durchgesetzt werden – durch Demokratie. Es handelt sich um eine ständig revidierte, aber gleichrangige Ermöglichung der „Sicht- und Hörbarkeit“ der Individuen in der öffentlichen Sphäre (Meyer 2011: 24). Hier ergeben sich allerdings operative und damit auch normative Schwierigkeiten, weil die demokratische Praxis unversehens Fragen der Ungleichheitspolitik aufwirft. Unausweichlich scheinen *partikuläre Kämpfe* für die Durchsetzung von Gleichheit dazu dienen zu müssen, die unterscheidungslose Gleichheit Aller zum Ausdruck zu bringen. Rancière betont tatsächlich, dass eine partikuläre Gewinnung von Gleichheitsansprüchen möglich ist, er verweist auf einige historische Manifestationen ihrer Erweiterung auf bislang von der Gleichheit ausgeschlossene Gruppen, wozu er die Arbeiterbewegung rechnet, den Feminismus, die 1968er-Revolution, die Bewegung der „Sans Papiers“ (Meyer 2011: 25). Es ergeben sich ganz offenkundig Spannungen zwischen unverbrüchlichen Gleichheitspostulaten und performativer Gleichheitspolitik, die durchaus mit Problemen der Ungleichheit zu kämpfen haben und in gewissen Konstellationen Ungleichheit auch als probate Strategie zur Durchsetzung von demokratischer Gleichheit behandeln müssen.

Die Operationalisierung von Gleichheit in der politischen Sphäre ist notgedrungen an „präsumtive Gleichheitspolitik“ gebunden, muss

also mit der ungleichen Berücksichtigung individueller und gruppenspezifischer Anliegen einhergehen (Richter 2008: 73ff). Die asymmetrische Unterschiedlichkeit der Akteure, die schon auf der Ebene „natürlicher“ Voraussetzungen angesiedelt ist (Alter, Geschlecht, Umgebung), aber auch auf der Ebene verfügbarer Distinktionsmerkmale (Status, Religionszugehörigkeit, Bildung), und erst recht auf der Ebene der Zugangsmöglichkeiten zur Öffentlichkeit (Artikulationschancen, Einflusskanäle), muss durch demokratische Praxis die pure Gleichrangigkeit der Intersubjektivität schrittweise erwirken (Talisso 2011: 517). Demokratische, partizipatorische Inklusion wird sich vor allem als „widerständige Partizipation“ artikulieren, die den Einfluss etablierter Akteure massiv erschüttern muss, um vernachlässigte Gleichheitspostulate zur Geltung bringen zu können (Meyer 2011: 35). Das wiederum stößt unter Umständen auf mangelnde öffentliche Akzeptanz, so dass die performativen Impulse eines radikaldemokratischen Anspruchs in Gegenreflexe umschlagen können. Es eröffnet sich das Problem eines gewissermaßen symbolkonformen Grenznutzens widerständiger Partizipation. Welchen symbolischen Status aber hat dann noch eine strategisch geförderte Ungleichbehandlung in der politischen Sphäre? Steht sie gewissermaßen für die Preisgabe der normativen Messlatte, die der demokratische Symbolismus an die politische Praxis anlegt? Es bleibt mithin fraglich, ob die Modelle einer radikalen Demokratie den demokratischen Symbolismus hinreichend konturieren, um seine eigentlich zu erwartende Anschlussfähigkeit an praktische Fragen der Operationalisierung von Demokratie garantieren zu können.

Den radikaldemokratischen Denkern ist der Vorwurf geläufig, dass ihre Modelle den Formen realer demokratischer Praxis „unversöhnlich“ und „unvermittelt“ gegenüberstünden, dass sie gewissermaßen „konservativ“ die Unmöglichkeit der Demokratie verfechten würden, dass sie die Demokratie „sakral“ überhöhen, zu einer gleichsam übermenschlichen Ordnung verklären und damit jegliche „profane“

Form demokratischer Praxis entwerfen, oder dass sie gar „gegenaufklärerisch“ das Gelingen politischer Selbstorganisationen moderner Gesellschaften verwerfen würden (Hirsch 2010: 348f). Sobald sich der radikale Rekonstruktionsversuch der Demokratie in einer „Ontologie der Gemeinschaft“ erschöpft, deren Zustandekommen aus prinzipiellen Gründen verweigert bleibt – dazu tendieren Lefort und Nancy und einige andere, bislang unerwähnt gebliebene radikaldemokratische Autoren wie Slavoj Žižek –, dann verdüstern sich tatsächlich alle Bestrebungen nach einer Operationalisierung der Demokratie zu vergeblichen, geradezu selbsttäuschenden Versuchen, den Anforderungen einer ethisch anspruchsvollen Realisierung kollektiver Problembewältigung genügen zu können.

Die Funktionalität des demokratischen Symbolismus lässt sich nur retten, wenn er seinen Bezug auf eine noch so undemokratisch erscheinende Praxis bewahrt. Das leistet er zunächst durch eine historische Vergegenwärtigung: Die Operationalisierung von Demokratie hat vielfach als *subversive Politikgestaltung*

stattgefunden. Demokratie war gerade in Phasen ihrer markanten öffentlichen Präsenz eine Gegenbewegung gegen Unterdrückung und Ausgrenzung – und richtete sich damit gegen überkommene territoriale oder funktionale Grenzziehungen (Anderson 2002: 17; Rosavallon 1998). Der demokratische Symbolismus verknüpft die demokratische Widerständigkeit mit der politischen Funktionalität, politisch Exkludierten Gewicht und Stimme zu verleihen und deren Inklusionsbedürfnisse zur Messlatte demokratischer Performanz zu erheben. Demokratie erscheint dann nicht nur – oder gar nicht – als System der politischen Legitimation durch Wahlakte, als Instrument einer funktionstüchtigen majoritären Konsensbeschaffung, sondern als Sensorium für die Exklusionsfolgen, die eine Fixierung auf starre politische und rechtliche Ordnungsbildung mit sich bringt. Rancière hat diesen Gehalt der Demokratie ostentativ hervorgehoben: „Die Politik [gemeint ist an dieser Stelle das *Politische*, E.R.] existiert, wenn die natürliche Ordnung der Herrschaft unterbrochen ist durch die Einrichtung eines Anteils der Anteillosen. Diese Ein-



richtung ist das Ganze der Politik als spezifische Bindungsform. Sie definiert das Gemeinsame der Gemeinschaft als politische Gemeinschaft, das heißt als geteilte, auf einem Unrecht gegründet, das der Arithmetik des Tausches und der Verteilung entwischt. Außerhalb dieser Einrichtung gibt es keine Politik, nur Ordnung der Herrschaft und Unordnung der Revolte.“ (Rancière 2002: 24). Institutionen der politischen Ordnung stören die fluide Funktionalität von Demokratie.

Rosanvallon kleidet diesen Impuls in den Begriff der „*démocratie négative*“, die aus der Referenz auf den demokratischen Symbolismus das subversive Potenzial zur Artikulation von Misstrauen und Widerstand bezieht (Rosanvallon 2006: 20). In der Ausrichtung auf die Expressivität von Störungen artikuliert sich eine „*contre-démocratie*“; diese führt zu einer ganz originären Funktionalität von Demokratie im Sinne Leforts, nämlich der Spontaneität eines unreglementierten, authentischen kollektiven Handelns gegen die Heteronomie von politischen Ordnungsstrukturen. Demokratie ist im ursprünglichen Sinne des Wortes eine prozedurale Selbstbestimmung des Volkes, die kontinuierlich nach ihren angemessenen Ordnungskriterien sucht, indem sie sich an der herrschenden Ordnung reibt (Critchley 2007: 181). Alles, was Demokratie zu sein beansprucht, bedarf der Revision in Hinblick auf die grundlegende Funktionalität der Demokratie. Insofern erscheint der Vorwurf, radikaldemokratische Modelle seien politikwissenschaftlich nicht instruktiv, weil sie bloß „philosophische Widerstandsaufrufe gegen die schlechte Wirklichkeit“ seien (Grevén 2011: 25), ungerechtfertigt. Die Widerständigkeit manifestiert sich nicht bloß als modelltheoretische Verweigerung, sondern durchaus als Aufklärungshilfe über die Ambivalenzen von Ideen der Koexistenz und ihren Realisierungsstufen, die kontrafaktische Reflexionsanreize schaffen. Wo die demokratische Praxis vermeintlich völlig kontingent erscheint, gewinnt sie aus der Perspektive des demokratischen Symbolismus durchaus einen internen Sinn, der auf herrschende Leitbilder und Ideo-

logien gesellschaftlicher Selbstorganisation verweist und zu deren Dekonstruktion aufruft. Die praktische „Offenheit des demokratischen Projekts“ führt unweigerlich dazu, der ständigen „Transformation von Idealen und Strategien der Selbstverwirklichung“ besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die Transformation selbst als Anreiz zur kontinuierlichen Suche nach einem Symbolbezug zu begreifen (Blühdorn 2006: 72).

Vielleicht ist in diesem Sinne einer nachmetaphysischen „Substanzprüfung“ die größte und folgenreichste Lehre aus dem demokratischen Symbolismus die vertiefte Auseinandersetzung mit einer Art „Ungleichzeitigkeit der Demokratie“: Was an einem Ort zu einem Zeitpunkt als demokratische Errungenschaft gilt, kann sich an einem anderen Ort zum gleichen Zeitpunkt als ostentative Verfehlung des demokratischen Symbolgehalts erweisen. Der Bezug auf den demokratischen Symbolismus befruchtet die Möglichkeiten zur *komparativen* Betrachtung der Demokratie. Der demokratische Symbolismus stellt ein Mittel bereit, um für das Verständnis der Ungleichzeitigkeit politischer Entwicklungen in der ganzen Welt kommunizierbare demokratische Bezugspunkte finden zu können, die diese Ungleichzeitigkeit als kontextspezifische Abstände zum demokratischen Symbolismus betrachten und sie nicht durch eindimensionale Rückgriffe auf ein fixes demokratisches Ideal entwerten. So wird eine selbstbezügliche westeuropäische und angloamerikanische Deutungshoheit der Demokratie unterlaufen, die dort unzulässig vereinheitlicht, wo man doch gerade durch den Blick auf die Ungleichzeitigkeiten der Demokratie zu differenzierten Beschreibungsmodi der politischen Lage und zu normativen Schlussfolgerungen sowie erhellenden Symbolverweisen gelangen könnte. Das verstärkt die Vorbehalte gegenüber der Verkündung einer postdemokratischen Zäsur, die kontextübergreifende Symbolbezüge negiert und am Ende bloß zu einer eurozentrischen Diffamierung der außerhalb des eigenen Wahrnehmungshorizonts stattfindenden, unversehens als verspätet und damit

als symboluntauglich deklassierten Demokratisierungsprozesse dient.

4 | Schluss

Die heuristische Notwendigkeit eines Rekurses auf den demokratischen Symbolismus ergibt sich aus dem unübersichtlichen Erscheinungsbild, das gegenwärtige Realisierungsformen der Demokratie in aller Welt aufweisen. Mal bezeichnet die Demokratie eine partizipative Politikgestaltung, mal eine bloß deklamatorische Etikettierung von Staatszielen, mal erweist sie sich als erstarrte Form institutioneller Ordnung, mal als spontanes Protestpotential. Demokratie droht einer idiosynkratischen Beliebbarkeit anheim zu fallen und willkürlichen semantischen Strategien ausgesetzt zu werden. Es kommt der Verdacht auf, dass die Demokratie in marktwirtschaftlicher Manier zu einer „Marke“ verkommt, deren gutes „Image“ völlig von Inhalten abgelöst wird – die Demokratie schrumpft zum Gegenstand eines kapitalistischen „Warenfetischismus“ (Brown 2012: 55). Die unübersichtliche Vielfalt, die dem Verdacht ideologischen Missbrauchs, populistischer Aufladung oder gar totalitärer Vereinnahmung untersteht, benötigt analytische und normative Orientierungspunkte. Das ist die Aufgabe des Symbolbezugs. Die wichtigste Botschaft lautet daher: Es gibt keine ideale Form der Demokratie, die eine einzige, fixierte authentische Realisierung nach sich zieht. Derrida spricht vom „Begriff einer begriffslosen Demokratie *selbst*, einer Demokratie ohne Selbigkeit“ (Derrida 2006: 59). Demokratie ist nur im Modus der Möglichkeit und Zeitlichkeit präsent, sie verbleibt im Status des „vielleicht“, sie kann sich unter Umständen „ereignen“, was Derrida in den Begriff des „*événement*“ fasst (Flügel 2004: 34). Die symbolisch rekonstruierte Demokratie ist somit nicht einmal eine regulative Idee nach dem Verständnis Kants, sondern bloß eine auf sich selbst angewendete Dekonstruktion, deren Vollzug anhand praktizierter Demokratie das einzig Dauerhafte

darstellt – aber eben auch etwas, was mit seinem Vollzug die Kritik realisierter Demokratie und demokratische Revitalisierung ermöglicht. Die Verweise auf die Antinomien zwischen demokratischen Grundfunktionen und ihren operativen Manifestationen markieren den Gewinn des Rekurses auf die Symbolik (Rosanvallon 2009: 546).

Die vor allem im Umkreis radikaldemokratischer Denker erarbeiteten Ansätze zu einem Vorstoß auf einen symbolischen Kern der Demokratie erscheinen in mancherlei Hinsicht noch nicht überzeugend und hinreichend elaboriert, etwa bezüglich des Verhältnisses von Intersubjektivität und Gemeinschaft, oder in Hinblick auf die Problemhorizonte der Gleichheitspolitik. Ihre Absicht und Stoßrichtung aber erscheinen heuristisch einleuchtend und modelltheoretisch geradezu dringend geboten, weil unter der Fülle konkurrierender Demokratieverständnisse die Vorstellungen über einen unabdingbaren Kern der Demokratie verlorenzugehen drohen. Vor dem Hintergrund der allerorten reklamierten, stereotypen Berufung auf die Demokratie bedarf es dringend des zunächst paradox erscheinenden Impulses, auf der Unbestimmtheit der Demokratie zu beharren und gleichzeitig zu einer unablässigen Suchbewegung nach ihrer Bestimmung zu ermuntern. Die Rekonstruktionsversuche eines demokratischen Symbolismus bergen den Stachel eines handlungspraktischen Anreizes, in kritischer Absicht immer wieder neu in die Untiefen der Inkonsistenzen und Tücken demokratischer Praxis einzudringen. Nur so wird die Auseinandersetzung mit der Frage kontinuierlich belebt, was mit guten Gründen als gelungene demokratische Praxis gelten darf. Das erscheint als Rechtfertigung für den Rekurs auf einen demokratischen Symbolismus mehr als hinreichend.

Prof. Dr. Emanuel Richter ist Professor für Politische Wissenschaft mit dem Schwerpunkt Politische Systeme und Comparative Politics an der RWTH Aachen. Kontakt: richter@ipw.rwth-aachen.de

Anmerkungen

- ¹ Damit ist eine Differenz zu Jean-Luc Nancy markiert, der die Demokratie in ihrer Offenheit der „Anarchie“ gleichsetzte (Nancy 2008: 85). Abensour verweist darauf, dass sich eine „*démocratie sauvage*“ einem radikalen „offenem Ausgang“ aussetze, der sich sogar aus einer noch negativen Fixierung auf Herrschaft, wie sie die An-Archie aufweise, löse (Abensour 2012: 253).
- ² In dieser modelltheoretischen Fassung erweist sich erneut die Inspiration des demokratischen Symbolismus durch ein republikanisch grundiertes Verständnis der Politik und durch eine auf interaktive Grunddispositionen rekurrierende, „nachmetaphysische“ Erkenntnistheorie. Oliver Marchart qualifiziert diese Besonderheit als „Postfundamentalismus“. Dieser besteht aus der „unabschließbaren Infragestellung metaphysischer Figuren der Fundierung und Letztbegründung“, die aber keineswegs von der Suche nach Gründen absieht (Marchart 2010: 16). Als erkenntnisleitender „Ersatz“ für den „letzten Grund“ und für ein ultimatives Deutungssystem menschlicher Existenz fungiert das Beharren auf einer *Differenz* zwischen Prinzipien und ihren Manifestationen. Und gerade diese Differenz in Bezug auf den Sinn und auf die Logik menschlichen Handelns bringt der demokratische Symbolismus unverstellt zum Ausdruck. Als demokratisch können jene symbolischen Arrangements einer Gesellschaft bezeichnet werden, die das ultimative Scheitern aller Grundlegungsbestrebungen akzeptieren helfen und so der Abwesenheit des Grundes symbolische Anwesenheit verschaffen.“ (Marchart 2010: 331). Nur so ist übrigens auch Leforts Bemerkung zu verstehen, die Demokratie löse „die Grundlage aller Gewissheit auf“ (Lefort 1990: 296).
- ³ Die an Charles Sanders Peirce angelehnte Schlussfolgerung daraus lautet: Nur die Demokratie genügt den epistemologischen Vo-

raussetzungen, das Leben an Rechtfertigungen seiner Existenzweise zu binden. Rechtfertigungen in der sozialen Interaktion verpflichten einen zu experimentellen „Tests“ von Gründen des Handelns, und diese Tests lassen sich nur in einem politischen Ambiente vollziehen, das eine demokratische Struktur aufweist, nämlich den Wert der Gleichheit, Meinungsfreiheit, Informationsfreiheit, Diskursivität, das aber auch die institutionellen Rahmenbedingungen bietet wie Rechtsordnungen, Wahlverfahren, Repräsentationsmechanismen und Medien (Talisso 2011: 520). Im Gegensatz zu Dewey verzichtete, laut Talisso, die Demokratievorstellung von Peirce auf einen „moralischen Überbau“ (wie die Hochschätzung gemeinsamer Erfahrungen) und ersetze sie durch epistemische Voraussetzungen der Interaktion, nämlich deren Funktionalität, die einer Suche nach plausiblen „Gründen“ gleichkomme (Talisso 2011: 520).

Literatur

- Abensour, Miguel* 2012: Demokratie gegen den Staat. Marx und das machiavellistische Moment. Berlin: Suhrkamp.
- Anderson, James* 2002: Questions of democracy and globalization. In: ders. (Hg.), *Transnational democracy. Political spaces and border crossings*. London, New York, 6-38.
- Bedorf, Thomas/Röttgers, Kurt* (Hg.) 2010: *Das Politische und die Politik*. Berlin: Suhrkamp.
- Blanchot, Maurice* 2007: *Die uneingestehbare Gemeinschaft*. Aus dem Französischen und mit einem Kommentar von Gerd Bergfleth. Berlin: Matthes & Seitz.
- Blühndorn, Ingolfur* 2006: *billig will Ich*. Post-demokratische Wende und simulative Demokratie. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, Jg. 19, Heft 4, 72-83.
- Brown, Wendy* 2012: *Wir sind jetzt alle Demokraten*. In: Giorgio Agamben u. a. (Hg.): *Demokratie? Eine Debatte*. Berlin: Suhrkamp, 55-71.

Critchley, Simon 2007: Wahre Demokratie - Marx, politische Subjektivitäten und anarchische Meta-Politik. In: Ludger Heidbrink/Alfred Hirsch (Hg.): Staat ohne Verantwortung. Zum Wandel der Aufgaben in Staat und Politik. Frankfurt/Main, New York: Campus, 167-192.

Crouch, Colin 2008: Postdemokratie. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Derrida, Jacques 2006: Schurken. Zwei Essays. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Dewey, John 1993: Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik. Herausgegeben und mit einem Nachwort von Jürgen Oelkers. Weinheim: Beltz Verlag.

Dewey, John 2001: Die Öffentlichkeit und ihre Probleme. Herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Hans-Peter Krüger. Berlin, Wien: Philo.

Esposito, Roberto 2010: Vom Unpolitischen zur Biopolitik. In: Thomas Bedorf, Kurt Röttgers (Hg.): Das Politische und die Politik. Berlin: Suhrkamp, 89-101.

Flügel, Oliver 2004: Démocratie à venir: Jacques Derrida. In: ders., Reinhard Heil, Andreas Hetzel (Hg.): Die Rückkehr des Politischen. Demokratietheorien heute. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 19-42.

Flügel, Oliver/Heil, Reinhard/Hetzel, Andreas (Hg.) 2004: Die Rückkehr des Politischen. Demokratietheorien heute. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Gaus, Daniel 2004: Demokratie zwischen Konflikt und Konsens. Zur politischen Philosophie Claude Leforts. In: Oliver Flügel, Reinhard Heil, Andreas Hetzel (Hg.), Die Rückkehr des Politischen. Demokratietheorien heute. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 65-86.

Greven, Michael Th. 2011: Fortschritt der Demokratie? In: Vorgänge, Jg. 50, Heft 3, 17-29.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 1952: Phänomenologie des Geistes. Sechste Auflage. Hamburg: Felix Meiner Verlag.

Hirsch, Michael/Voigt, Rüdiger (Hg.) 2009: Der Staat in der Postdemokratie. Staat, Politik, Demokratie und Recht im neueren französischen Denken. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.

Hirsch, Michael 2010: Der symbolische Primat des Politischen und seine Kritik. In: Thomas Bedorf, Kurt Röttgers (Hg.): Das Politische und die Politik. Berlin: Suhrkamp, 335-363.

Honneth, Axel 2011: Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit. Berlin: Suhrkamp.

Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal 2001: Hegemony and Socialist Strategy. Towards a Radical Democratic Politics. Second Edition, London/New York: Verso.

Lefort, Claude 1990: Die Frage der Demokratie. In: Ulrich Rödel (Hg.): Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 281-297.

Lefort, Claude 1999: Fortdauer des Theologisch-Politischen? Wien: Passagen Verlag.

Marchart, Oliver 2010: Die politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben. Berlin: Suhrkamp.

Marx, Karl 1961: Aus der Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Kritik des Hegelschen Staatsrechts (§§ 261-313), Karl Marx, Friedrich Engels, Werke, Bd. 1. Berlin: Dietz Verlag, 201-333.

Meyer, Katrin 2011: Kritik der Postdemokratie. Rancière und Arendt über die Paradoxien von Macht und Gleichheit. In: Leviathan, Jg. 39., Heft 1, 21-38.

Nancy, Jean-Luc 1988: Die undarstellbare Gemeinschaft. Stuttgart: Patricia Schwarz.

Nancy, Jean-Luc 2008: Wahrheit der Demokratie. Wien: Passagen Verlag.

Pocock, John G. A. 1975: The Machiavelian Moment. Florentine Political Thought and the Atlantic Republican Tradition. Princeton, Oxford: Princeton University Press.

Rancière, Jacques 2002: Das Unvernünftige. Politik und Philosophie. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Richter, Emanuel 2008: Die Wurzeln der Demokratie. Weilerswist: Velbrück Verlag.

Richter, Emanuel 2010: Dewey, John. In: Rüdiger Voigt, Ulrich Weiß (Hg.): Handbuch Staatsdenker. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 102-106.

Rosanvallon, Pierre 1998: Le peuple introuvable. Histoire de la représentation démocratique en France. Paris: ditions Gallimard.

Rosanvallon, Pierre 2006: La contre-démocratie. La politique à l'âge de la défiance. Paris: ditions du Seuil.

Rosanvallon, Pierre 2009: Democratic Universalism as a Historical Problem. In: Constellations, Vol. 16, No. 4, 539-549.

Talisse, Robert B. 2011: A Farewell to Deweyan Democracy. In: Political Studies, Vol. 59, 509-526.

Transformationen demokratischer Staatlichkeit

Frank Nullmeier

Alle langjährigen Mitgliedsländer der OECD¹ sind demokratische Staaten. Gemessen an den dauerhaft hohen Werten, die diese Staaten in Rankings der Freiheitlichkeit und Demokratie (Freedom-House, Polity IV) erreichen, scheint es, als hätten sich diese Demokratien seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs auch nicht wesentlich geändert. Entsprechend blieb angesichts der gravierenden Transformationen in den ostmitteleuropäischen Ländern und der Demokratisierungswellen im globalen Süden die Untersuchung institutioneller Veränderungen in etablierten Demokratien eher nachrangig. Hohe institutionelle Stabilität – so das einhellige Bild. Oder kritisch gewendet, wie Crouch (2004) formuliert: Die unverändert fortexistierenden Institutionen bildeten heute eine bloße Fassade, untergründig hätte sich die Funktionsweise verschoben, es sei eine Postdemokratie entstanden. Doch dieses Bild täuscht. In den etablierten OECD-Demokratien ist es seit den 1950er Jahren zu größeren institutionellen Veränderungen gekommen. Die Institutionen sind mithin nicht so unverändert geblieben, wie es kritische Postdemokratie-Theorien und Lobpreisungen der OECD-Staaten gleichermaßen unterstellen. Schon auf der Ebene der Institutionen lässt sich eine zentrale Veränderung aufzeigen: Es kommt zur Dezentrierung

der Demokratie durch die schrittweise Stärkung weiterer Arenen politischer Auseinandersetzung neben und jenseits des Parlamentes und der Parteienpolitik. Die folgenden Ausführungen zeichnen diese Transformation der politischen Systeme in den westlichen Demokratien nach.

1 | Regimewandel und Staatsapparat

Die Entwicklungsgeschichte der langjährigen OECD-Staaten seit dem Zweiten Weltkrieg und der Konsolidierung der Nachkriegsregime in den frühen 1950er Jahren verlief nicht überall ohne Brüche. Nicht nur die Transition langjähriger Diktaturen (Portugal, Spanien) in demokratische Systeme ist als Regimewechsel zu vermerken. Mit der Militärjunta in Griechenland 1967-1974 findet sich auch der – allerdings einzige – Fall eines Umschlags in ein autoritäres politisches System samt baldiger Rückkehr zur Demokratie. Nur in Frankreich kam es zu einem Wechsel des demokratischen Regimetyps von der parlamentarischen zur (semi-)präsidentiellen Demokratie, der Fünften Republik. Der Zusammenbruch des Parteiensystems 1992/93 in Italien samt der darauf folgenden Institutionsreformen wird allerdings auch als Übergang von einer ersten zu einer zweiten Republik

gewertet (Ulrich 2009). Die Wiedervereinigung Deutschlands wurde dagegen unter weitgehender Beibehaltung des in der Bundesrepublik etablierten politischen Systems vollzogen. Umfangreiche institutionelle Veränderungen erlebte ansonsten noch Neuseeland, das in den Jahren nach 1984 in mehreren Schritten das politische System überarbeitete – samt der vertraglichen Sicherung der Rolle der Maori und Zusammenfassung aller Grundgesetze in einem Constitution Act.

Als Regimeänderung könnte man auch werten, wenn ein Land, gemessen an der Lijphart'schen Unterscheidung von majoritären und Konsensdemokratien, sich nicht nur graduell verändert, sondern vom einen zum anderen Typus übergeht. Ein Übergang von einem reinen Typ zu anderen ist bis in die 1990er Jahre nicht erfolgt (Lijphart 1999). Durch die Veränderung seines Wahlsystems 1996 hat Neuseeland jedoch grundlegend mit dem majoritären Westminster-Modell gebrochen. Und für die Schweiz ist behauptet worden, dass sie ihre Sonderstellung als idealtypisches Modell der Konsensdemokratie verloren habe und zu einer normalisierten Konsensdemokratie geworden sei, weil neben Änderungen wie der Totalrevision der Verfassung 1999, der Ausweitung der Volksrechte 2003 und der internationalen Integration (UN-Vollmitglied 2002, EU-Verträge 1999, 2004) auch die für das Konsensmodell zentrale ‚Zauberformel‘ in der Regierungszusammensetzung faktisch aufgegeben worden sei. Durch den Aufstieg der SVP ist es erstmals seit 130 Jahren zur Nicht-Wiederwahl eines Regierungsmitgliedes gekommen, womit sich eine Regierungs-Oppositions-Logik im Schweizer politischen System etabliert habe (Vatter 2008).

Auch dramatische Ereignisse – letztlich aber ohne die Folge eines Regimewechsel – waren durchaus zu verzeichnen: so im Mai 1968 in Frankreich, beim Putschversuch von Offizieren 1981 in Spanien, vielleicht sollte man auch die Auseinandersetzung über die Legitimität der Präsidentschaftswahlen 2000 in den USA dazu zählen.

Allein auf der Ebene der politischen Regimestruktur sind die langjährigen OECD-Staaten nach der Transition bzw. Rückkehr der südeuropäischen Staaten zur Demokratie in der Mitte der 1970er Jahre jedoch sehr stabil.

Nimmt man die Reformen im Kernbereich des Regierungssystems in den Blick, insbesondere in den Beziehungen zwischen Exekutive und Legislative, sieht es nicht grundsätzlich anders aus. Die Anzahl der parlamentarischen Monarchien ist weiterhin sehr hoch. Diese scheinbar veraltete Regierungsform ist erstaunlich überlebensfähig. Diskussionen über die Abschaffung der Monarchie in Großbritannien und Australien sind bisher ohne Konsequenzen geblieben, vereinzelt wurden aber die Aufgaben des Monarchen beschnitten. Die Einführung der Monarchie in Spanien nach Überwindung der Franco-Diktatur hat sich als sehr erfolgreich erwiesen.

Das Präsidentenamt ist in seinen Aufgaben in einigen Ländern eingeschränkt worden (Griechenland, Portugal), so spricht man angesichts der Verfassungsreform des Jahres 2000 von einer Parlamentarisierung des finnischen Regierungssystems (Jochem 2012: 58). Am ehesten lässt sich eine Minderung des Stellenwerts der Zweikammersysteme – insbesondere in nicht-föderalen skandinavischen Staaten – feststellen (Ausnahme: Belgien). Neben der Reform des House of Lords in Großbritannien ist die Abschaffung des Oberhauses in Neuseeland, Dänemark, Island und Schweden und 2009 auch in Norwegen zu nennen.

Föderalismus und Devolution

Weitaus stärkeren Veränderungen unterliegt die territoriale Gliederung politischer Macht. In etlichen Ländern ist es zu Dezentralisation, Devolution und Föderalismusreformen gekommen (Burgess 2006; Norris 2008). Den grundlegendsten Wandel hat der belgische Staat erfahren, mit dem Übergang zum Föderalismus im Jahre 1993. Hier wurde die besondere Konstruktion eingeführt, neben territorial bestimmten Regionen noch linguistische Gemeinschaften als politische Basiseinheiten anzuerkennen.

Reformen in den föderalen Staaten konzentrieren sich ansonsten meist auf die Finanzbeziehungen und die Aufgabenverteilung in einzelnen Politikfeldern. Dagegen sind die Reformen in den Einheitsstaaten weitreichender, man denke an die Regionalisierung in Italien und Spanien, die Devolutionsreformen in Großbritannien im Jahre 1998 mit den Sonderstellungen und gewählten Parlamenten für Schottland, Wales und Nordirland, oder die Stärkung von Gemeinden, Departments und Regionen in Frankreich in den Reformen von 1982, 1986 (Einführung von Wahlen) und 2003 (Aufnahme in Verfassung, Einführung Finanzausgleich). Die Stärkung von Regionen als administrativen oder auch politischen Einheiten wurde durch die Existenz des Europäischen Regionalfonds unterstützt, löste dieser doch einen Wettbewerb zwischen den Regionen in Europa um Fördergelder aus: Eine funktionsfähige Administration auf Regionsebene wurde damit attraktiv. Fasst man diese Entwicklungen zusammen, kann man seit den 1980er Jahren von einer Tendenz zur Erhöhung des Grades territorialer Diversität und Dezentralisierung in administrativer wie politischer Hinsicht sprechen – sowohl in unitarischen, als auch in föderalen Systemen.

Verwaltungsreformen

Eine bedeutende Transformation demokratischer Staatlichkeit stellte die Einführung des New Public Management (NPM) in den Verwaltungen seit den 1980er Jahren zunächst in UK, US, NZ und NL dar: Managementmethoden und Wettbewerb, privatwirtschaftliche Rechnungslegung und Controlling-Systeme sowie später auch E-Government öffneten die Verwaltungen für eine effizientere und marktnähere Politik. Die Wirtschaftlichkeit übernahm die Führungsrolle gegenüber der Rechtmäßigkeit als bisheriger Zentralnorm der Verwaltungstätigkeit – mit länderspezifischen Auswirkungen auf den Grad der Verwaltungspartizipation und der Anbindung des Verwaltungshandelns an die Vorgaben des demokratischen Gesetzgebers. Eine Minderung von Mitspra-

cheregelungen folgte aus Aufgabenverlagerungen, bei denen an die Stelle der öffentlichen Verwaltungsbehörden Verantwortlichkeiten auf Seiten der Zivilgesellschaft oder des Privatsektors traten oder Mischformen wie Public-Private-Partnerships eingerichtet wurden. Die Übernahme von NPM führte zu einer Konvergenz der Verwaltungssysteme, auch wenn die Implementation von NPM nationalen Pfaden folgte, so eine stärker betriebswirtschaftliche Ökonomisierung in Deutschland, eine eher marktbezogene in Großbritannien und eine eher service- und bürgerzentrierte in Skandinavien (vgl. Bogumil/Jann/Nullmeier 2006).

Unabhängige Agenturen, auch als ‚agencies‘ oder ‚unelected bodies‘ bezeichnet, haben vor allem im Kontext der Privatisierung von Netzbranchen einen erheblichen Aufstieg erlebt. Ihre Aufgaben liegen in der Marktregulation, im Monitoring, Auditing und Risikomanagement, aber auch in der Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen (Vibert 2007). Die wachsende Zahl unabhängiger Zentralbanken in den OECD-Ländern stellt allerdings den wichtigsten Fall des Aufstiegs nicht-majoritärer Einrichtungen dar. Die Durchsetzung dieses deutschen Modells erfolgte vor allem durch den Vertrag von Maastricht, wo die Unabhängigkeit der Zentralbank als Voraussetzung für den Beitritt zur Währungsunion bestimmt wurde. Entsprechend erfolgten die Reformen in den 1990er Jahren.

2 | Verfassungsgerichtsbarkeit und Normenkontrolle

Die Verbreitung von Verfahren der juristischen Normenkontrolle ist ein besonderes Kennzeichen der jüngeren Demokratieentwicklung nach 1945. Das Modell des Verfassungsgerichts als Träger der Normenkontrolle wurde nach Anfängen in Österreich und der Tschechoslowakei 1920 basierend auf dem Modell von Hans Kelsen als antitotalitäres und antiautokratisches Verfassungselement in Österreich 1946 wieder eingeführt und in Italien 1947 und in der Bundesrepublik Deutschland 1949/51 neu geschaf-

fen. Nach der Überwindung der jeweiligen Diktaturen folgten 1975 GR, 1978 E und 1982 POR (Ferejohn/Rosenbluth/Shipan 2007). Grundlegende Justizreformen erfolgten auch in den Altdemokratien Frankreich (1974) und Großbritannien (2005/2009), die kein gesondertes Verfassungsgericht kennen. In UK wurden die richterlichen Aufgaben aus dem House of Lords auf einen gesonderten Obersten Gerichtshof übertragen bei weiterhin strikt begrenzten Möglichkeiten der Normenkontrolle.

In den anderen Staaten, die nicht das österreichische Modell des Verfassungsgerichts übernahmen, setzte sich meist eine Tendenz zur Stärkung der Normenkontrolle durch, auch wenn eine Pluralität von Organisationsmodellen erhalten blieb. Eine Konsequenz gestärkter Normenkontrolle war in der Regel der Ausbau des Bürger- und Menschenrechtsschutzes. Die Einführung spezieller verfassungsrechtlicher Klage-Verfahren, so der Verfassungsbeschwerde in Deutschland seit 1951 (erst 1969 in die Verfassung aufgenommen, später von anderen Ländern übernommen, z.B. Spanien im Jahre 1978), hat zu dieser Entwicklung beigetragen. Eine zunehmende Verrechtlichung der Gesetzgebung war damit oft verbunden, was Fragen nach der Unabhängigkeit der Politik und der Wahrung des demokratischen Charakters des politischen Systems aufgeworfen hat. Auch dort, wo keine institutionellen Reformen im Justizsystem erfolgt sind, wird durch juristischen Aktivismus der obersten Richter und die Tendenz, zentrale politische Streitfragen vor die Gerichte zu bringen, die Gefahr einer juristischen Expertokratie oder der Vorrang des Denkens in Rechtskategorien vor der politischen Logik beschworen. Gegenteilendungen stellen die Politisierung der Gerichte durch politisierende Richter bzw. die Selektionseffekte von Richterwahlen dar.

3 | Wahlen und Abstimmungen

Bereits in den 1950er Jahren erfolgten größere Änderungen von Wahlsystemen in einigen

europäischen Ländern (Deutschland, Griechenland, Italien und Island), aber ein expliziter Wechsel des Wahlsystems fand nur mit dem Übergang zur V. Republik in Frankreich statt: vom Verhältniswahlrecht zu einem Mehrheitswahlrecht bei erforderlicher absoluter Mehrheit im ersten Wahlgang. Erst in den 1990er Jahren kommt es wieder zu grundlegenden Veränderungen² in den Wahlsystemen von OECD-Staaten: zum einen in Ländern, die nach 1945 keinen Wechsel der Regierungspartei und ein hohes Maß an Korruption erlebten, Japan mit der Dauerherrschaft der LDP, Italien mit der Dominanz der DC; zum anderen in Ländern mit Mehrheitswahlsystemen: in Neuseeland und Japan sowie letztlich gescheiterte Reformen in Großbritannien und Kanada. In Japan wurde das System der ‚single non-transferable vote‘ bei Mehrpersonenwahlkreisen nach der Spaltung der LDP 1994 geändert, aber schon 1996 wieder zugunsten dieser Partei modifiziert. Heute werden die 480 Mitglieder des House of Representatives in einem gemischten System gewählt: 300 Mitglieder in Einpersonwahlkreisen und 180 Mitglieder per Verhältniswahl in nur elf großen Wahlbezirken. Derartige Wechsel von einem Mehrheitswahlrecht zu einem gemischten System stellt die Grundtendenz der Wahlrechtsreformen in den 1990er und 2000er Jahren dar (IDEA 2005: 24, dagegen: Renwick 2010). Nur Italien wechselte 1993 von einem System der Verhältniswahl (mit Präferenzstimmen und geringen Zugangsbarrieren für Kleinstparteien) zu einem gemischten System, in dem aber 75 Prozent der Sitze im Unterhaus in einem strikten Mehrheitswahlrecht mit Einpersonwahlkreisen vergeben wurden. Zwischen 1993 und 1995 wurden in Italien sechs neue Wahlsysteme auf den unterschiedlichen territorialen Ebenen eingeführt. Die Regierung Berlusconi setzte 2005 gegen den Willen der Opposition eine Wahlrechtsreform durch, die ein Verhältniswahlrecht mit etlichen Sperrklauseln zur Grundlage hatte, aber der Mehrheitspartei bzw. der Parteienkoalition mit dem größten Stimmanteil einen Bonus an Sitzen³ zuspricht: Parteien, die sich

zu einer Koalition zusammenschließen und ein Regierungsprogramm hinterlegen sowie einen gemeinsamen Spitzenkandidaten benennen, erhalten im Falle eines Wahlsieges auf jeden Fall 340 der 617 Sitze in der Abgeordnetenkammer bei proportionaler Verteilung der restlichen Sitze.

In Italien wurden die Reform des Wahlrechts 1991 und die große Wahlrechtsreform 1993 durch Referenden erzwungen. Auch in den angelsächsischen Ländern ist ein solches Zusammenspiel zwischen Direktdemokratie und Wahlrechtsreform zu beobachten gewesen: Neuseeland wechselte aufgrund eines verbindlichen Referendums 1993 vom Mehrheitswahlrecht zu einem gemischten System. Nach 80 Jahren ununterbrochener Geltung wurde damit zum ersten Mal in einem politischen System, das dem Westminster-Typus zuzurechnen ist, das Mehrheitswahlrecht außer Kraft gesetzt (Renwick 2010). Ende 2011 wurde in einem nicht-verbindlichen Referendum zur Überprüfung der Reform das neue Wahlrecht bestätigt. Referenden zur Einführung alternativer Wahlsysteme fanden in Kanada in den Jahren 2005 und 2009 (British Columbia) und 2007 (Ontario) statt, scheiterten aber. Gleiches gilt für Großbritannien: Die Liberalen konnten sich gegen ihren Koalitionspartner, die Konservativen, mit ihren Forderungen nicht durchsetzen, so einigte man sich auf die Durchführung eines Referendums zur Einführung des „alternative vote“. Bei einer Wahlbeteiligung von 42,2 Prozent lehnte eine Mehrheit von 67,9 Prozent der Abstimmenden diese Wahlrechtsänderung im Mai 2011 ab.

Direkte Demokratie

Auch Formen direkter Demokratie auf nationaler Ebene haben überall an Bedeutung gewonnen (Altman 2010: 66). Der rechtliche Ausbau der Direktdemokratie fand in den 1990er Jahren verstärkt auf kommunaler und regionaler Ebene statt (auch kombiniert mit der Direktwahl der Bürgermeister, so in Großbritannien und Deutschland; Schiller 2011). Noch immer sind es aber die Schweiz (und

Liechtenstein), die als Staaten mit der intensivsten Nutzung der Direktdemokratie auch auf nationaler Ebene gelten können.⁴ Die Schweiz hat 2003 sogar per Volksabstimmung die weitere Ausweitung der Volksrechte beschlossen. Von den Ländern, in denen auf nationaler Ebene Direktdemokratie rechtlich zugelassen ist, wird dieses Instrument nur in Neuseeland, Australien, Italien, Frankreich und Dänemark häufiger genutzt (C2D database 2011; Altman 2010: 204-208). Der Anstieg der direktdemokratischen Abstimmungen auf Ebene der Bundesstaaten in den USA seit den 1980er Jahren ist sogar sehr hoch (Miller 2009). Direktdemokratie hat Konjunktur, sie stellt eine wesentliche Veränderung in der demokratischen Gesamtarchitektur statt. Volksabstimmungen werden vor allem als Motor der institutionellen Reform genutzt. Dort, wo es allerdings in Volksabstimmungen um weitere Schritte der europäischen Integration ging, zeigte sich eher die Tendenz zur Wahrung des nationalstaatlichen Status quo.

4 | Parteiensystem und Verbände

In den 1950er und 1960er Jahren wandeln sich mit der langsamen Auflösung sozialer Milieus und fester Klassenbindungen die politisch oft dominierenden sozial- und christdemokratischen Massenintegrationsparteien zu Volksparteien. Die meisten Beobachter postulieren sodann für das letzte Drittel des 20. Jahrhunderts das Entstehen eines neuen Parteityps, der neben die Volkspartei tritt und diese langsam verdrängt, sie sind sich aber uneinig in der Beschreibung der Charakteristik dieses Parteityps. Die umstrittene These einer Ausbildung von Kartellparteien (Mair 1997) betont die Verstaatlichung der Parteien bei Entfernung von den Mitgliedern und bei Auflösung ihrer gesellschaftlichen Verankerung. Seit den späten 1970er Jahren treten aber auch Anti-Kartellparteien auf, die versuchen, der Etatisierung zu entkommen, so die neu entstandenen ökologischen und grünen Parteien oder auch die Rechtspopulisten. Die Mediatisierung der po-

litischen Kommunikation mit der Folge erhöhter monetärer Aufwendungen und einer weiteren Professionalisierung bilden auch den Hintergrund für die Entstehung eines anderen Parteientyps, der Unternehmenspartei, wie sie bisher vor allem in Italien mit Berlusconi's Forza Italia realisiert worden ist.

Während sich von 1945 bis in die 1990er Jahre die effektive Zahl der Parteien über alle Länder hinweg leicht erhöht hat (Lijphart 1999), ist seitdem kaum eine Veränderung zu beobachten (Niedermayer 2008). Der Fragmentierungsgrad der Parteiensysteme erhöht sich mithin trotz der neuen Parteifamilien der Grünen Parteien (seit den späten 1970er Jahren) und der Rechtspopulisten (seit Mitte der 1980er Jahre) nicht. Die Relevanz der religiösen und der sozioökonomischen Konfliktlinie verminderte sich bis in die 1990er Jahre, ökonomische Themen gewannen aber in den letzten Jahren wieder an wahlpolitischer Bedeutung. Im Zuge der postindustriellen Entwicklung hin zu einer Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft scheint ein Globalisierungs-Cleavage die Konfliktlinie des Postmaterialismus, das in den 1970ern seinen Aufstieg erlebte, aber nur wenige Spuren in den Parteiensystemen hinterließ, abzulösen. Hinzu kommt die sozioökonomische Wende bei einigen rechtspopulistischen Parteien, die nunmehr als Verteidiger des nationalen Sozialstaates auftreten und damit wohlfahrtschauvinistische Positionen besetzen.

Interessengruppen

Neben den Parteien sind Interessengruppen wesentlicher Träger einer organisierten Verbindung zwischen Staat und Gesellschaft. Korporatistisch geprägte Systeme der Interessenvermittlung stehen pluralistisch geprägten gegenüber. Konnte man Anfang des neuen Jahrtausends mit gutem Grund die These der Erosion des Korporatismus vertreten, sind in den ökonomisch starken Ländern Formen verstärkter tripartistischer Konsultation seit der Finanzmarktkrise 2008/09 zu bemerken. Andererseits wird unter dem Druck der Schuldenkrise und

der europäischen Politik zur Rettung des Euros die Basis nationaler Arrangements zwischen Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Staat insbesondere in den Feldern Lohnpolitik, Kündigungsschutz und Alterssicherung grundlegend unterminiert. Der fortbestehende nord- und mitteleuropäische Korporatismus scheint also indirekt dazu beizutragen, die Konzertierungsformen in Südeuropa aufzuheben. Jenseits der eher geschwächten Gewerkschaften und der Wirtschaftsverbände, die zunehmend die Konkurrenz von Lobbyisten der einzelnen Großunternehmen erleben, haben andere Verbände in den letzten Jahrzehnten einen Bedeutungsgewinn erlebt, so die Umwelt-, Verbraucher- und Frauenverbände. Jedes Politikfeld hat ein eigenes Geflecht an Verbänden erzeugt – auch ohne Rückbindung an die dominierenden Parteien und sozioökonomischen Gruppen.

5 | Soziale Bewegungen und politische Partizipation

In allen Phasen der Entwicklung der demokratischen Staaten haben sich auch soziale Bewegungen als Instanz des Protestes gebildet. Auf eine intensive Bewegungsphase zwischen den späten 1950er bis zum Ende der 1970er Jahre folgte eine relativ bewegungsarme Periode, die erst zu Beginn des neuen Jahrhunderts endete. Vom Antiglobalisierungsprotest führt die Entwicklung zu den Sozialprotesten und zur Occupy-Bewegung in den Jahren der Finanz- und Schuldenkrise. Im Vergleich zu den neuen sozialen Bewegungen der späten 1970er und frühen 1980er Jahre findet in diesem neuen Bewegungszyklus eine Reökonomisierung statt, deren soziale Träger zum einen die Exkludierten, Migranten und Prekären sind, zum anderen aber vor allem die gut ausgebildete Mittelklassejugend, die auch im direkten ökonomischen Protest, der sich an die Unternehmen richtet, dem Konsumerprotest, engagiert ist.

Der Wiederaufstieg von Bewegungen geht einher mit einem Rückzug der Bevölkerung aus dem politischen Engagement bei Wahlen

und in Parteien und Verbänden. Der Rückgang der Wählerbeteiligung wird allgemein als zentraler Indikator für eine derartige Entwicklung angesehen. Zwischen 1945 und den 1970er Jahren ist die Wahlbeteiligung ständig gestiegen. Die 1980er und 1990er Jahre sind überwiegend durch Rückgänge gekennzeichnet (IDEA database 2011). In einzelnen Ländern hat sich diese Entwicklung auch nach 2000 weiter fortgesetzt, so z.B. Deutschland von 91,1 Prozent in den Wahlen 1972 auf 70,8 Prozent im Jahre 2009. Aber es gibt auch Gegenentwicklungen, so die letzten Präsidentschaftswahlen in Frankreich (mit 84 Prozent wieder auf dem Niveau in 1960er und 1970er Jahre). Auch die britischen Parlamentswahlen zeigen einen anderen Verlauf: Nach dem Tiefpunkt 2001 mit 59,4 Prozent stieg die Beteiligung auf 65,8 Prozent im Jahre 2010. Bei Wahlen in den USA fällt die stark gestiegene Zahl der registrierten Wähler auf. Auf der anderen Seite steht die extrem niedrige und weiter sinkende Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum Europaparlament. Wenn es also einen Bruch zwischen politischen Institutionen und Bürgerschaft gibt, dann auf der supranationalen Ebene der EU (vgl. auch Nullmeier et al. 2010).

Sinkende Mitgliedszahlen

Der Indikator Parteimitgliedschaft zeigt noch weit kritischere Werte. Wenn Parteien ein entscheidendes Bindeglied zwischen demokratischem Staat und Zivilgesellschaft sind, dann ist dieses Bindeglied durch das Sinken der Parteimitgliedschaft sowohl in Ländern mit traditionell geringer Parteimitgliedschaft als auch Ländern mit hoher Parteimitgliedschaftsdichte schwächer geworden (Dalton 2006). Beispielfhaft seien die Daten für Großbritannien angeführt: Die individuelle Parteimitgliedschaft sank vom Höchststand in den frühen 1950er Jahren bis zum Jahre 2008 wie folgt: bei den Konservativen von 2,9 Millionen auf 250.000; bei der Labour Party von 1 Million auf 166.000 (House of Commons 2009). Auf Seiten der ökonomischen Interessenverbände werden teilweise ähnlich dramatische Rückgänge der

Mitgliederzahlen berichtet, allerdings gibt es – so in den skandinavischen Ländern – auch Steigerungen des gewerkschaftlichen Organisationsgrades (Visser 2011; ETUI 2011; Streeck et al. 2006). In welchem Maße Verbände jenseits der Organisation von Wirtschaftsinteressen Zuwächse erlebt haben, kann angesichts der schlechten Datenlage nur vermutet werden. Wenn aber für die Arbeitsmarktparteien insgesamt eine Tendenz zum Mitgliederschwund angenommen werden kann, heißt dies, dass den beiden großen Trägern (Parteien, Verbände der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber) der Demokratiephase von 1945 bis in die 1970er Jahre heute nicht mehr jene herausragende Rolle zukommt.

Ausbau der Partizipationswege

Das muss aber nicht als genereller Partizipationsrückgang gewertet werden. An die Stelle der Organisationsmitgliedschaft sind oft situativ bestimmte Formen der politischen Teilnahme getreten. Da auch parteipolitisch und verbandlich nicht gebundener Protest zu einer normalen Form politischer Beteiligung geworden ist, steht ein neuer Vermittlungskanal zwischen Eliten und Bürgern zur Verfügung, wobei Konflikt hier durchaus politisch integrierend wirken kann (Norris 2009, 2011). Zudem haben sich auch institutionell neue Formen der Partizipation entwickelt. Während die 1970er Jahre vom Aufschwung der innerinstitutionellen Demokratisierung in mitbestimmten Gremien gekennzeichnet waren, sind es seit den 1990er Jahren die deliberativen Foren von Bürgergutachten über mini publics bis zu deliberative polls (Smith 2009), die neue Partizipationswege darstellen. Die Neuen Medien bis hin zum Web 2.0 haben nicht nur die Möglichkeiten der bürgerschaftlichen Kommunikation gestärkt, sie durchdringen nun auch das politische Geschehen im Sinne einer wachsenden Mediatisierung und Transmedialität – als Dominanz von medialer Kommunikation bei einem jeweils neuen Zusammenspiel mehrerer Medien. So erfüllen sich zwar nicht die Hoffnungen auf eine neue Form der politischen

Organisierung als kreative und fluide E-Democracy, aber E-Voting und Online-Kommunikation bestimmen nicht nur Wahlen, sondern auch – wie Island seit 2010 zeigt – auch die umfassende Verfassungsreformen. Die Doppeldiagnose eines Rückzugs aus dem politischen Engagement auf den traditionellen Wegen bei ausgebauten Partizipationsofferten (darunter auch die schon genannten Formen der Direktdemokratie) und erhöhtem Protestengagement scheint die aktuelle Lage besser zu kennzeichnen als Thesen eines Rückzugs der Bevölkerung aus den demokratischen Prozessen.

6 | Dezentrierung der Demokratie

Ohne dass es zu einem Wechsel des Demokratie-typs kommt, sind doch nicht nur die Parteien- und Verbandssysteme in Bewegung geraten. Auch die Repräsentations- und Partizipationskanäle unterliegen einem starken Veränderungsdruck, wie die Reformen in den Feldern Wahlsystem, Direktdemokratie und neue partizipative Formen zeigen. In die andere Richtung weisen dagegen Reformen, die auf die Stärkung nicht-majoritärer Institutionen wie Verfassungsgerichten, Zentralbanken und Regulatorien hinauslaufen. Die tradierte partei-, verbands- und parlamentszentrierte Demokratie gerät unter den doppelten Druck der direkteren Beteiligungsbegehren auf der einen und dem Versuch der ‚Entpolitisierung‘ bzw. Überführung von politischen Kompetenzen in Expertenkreise auf der anderen Seite. Die institutionelle Struktur bleibt nicht erhalten, Demokratie wandelt sich auch nicht vorrangig zur Fassade einer Postdemokratie, vielmehr greifen institutionelle Reformen und Veränderungen im Vermittlungssystem so ineinander, dass eine *Dezentrierung der Demokratie* stattfindet. Statt der Konzentration der politischen Vorgänge auf Ministerialbürokratie, Parlament, Parteien und Verbände, die in enger Abstimmung das politische Geschäft unter sich ausmachen – und das bei enger Anbindung der Bürger über Mitgliedschaftsbeziehungen, Ideologie und Parteiidentifikati-

on an diese Kernakteure, findet sich heute eine fragmentiertere politische Landschaft: Es gibt mehr Arenen der Auseinandersetzung und die Akteure sind miteinander weniger verbunden. Die Institutionen demokratischer Staatlichkeit sind in den vergangenen Jahrzehnten bereits in nennenswertem Maße umgebaut worden.

7 | Supranationalisierung europäischer Politik

Die Dezentrierungs-Diagnose gilt nur für die nationale Ebene, selbstverständlich muss aber auch die Supranationalisierung im Rahmen der Europäischen Union und der Eurozone in die Analyse einbezogen werden. Jenseits des Nationalstaates haben sich in der EU zentrale Elemente von Staatlichkeit einschließlich (begrenzter) demokratischer Verfahren etabliert. Aus dieser Europäisierung resultiert ein Mehrebenen-System – eine komplexe Konstellation aus Nationalstaaten, EU, intergouvernementalen Abstimmungsprozessen und nicht-majoritären Institutionen wie EZB und EuGH. Im Verlauf der Schuldenkrise 2010/12 zeigt sich, dass die demokratischen Verfahren auf nationaler Ebene, zumindest zeitweise, zugunsten eines Exekutivregimes der EU-Regierungschefs zur Disposition gestellt werden. Auch in jenen Ländern, die nicht direkt von der Krise tangiert sind, werden Entscheidungen stärker ökonomisch prädestiniert. Das Argument der „Alternativlosigkeit“ hat Konjunktur. Es entsteht eine Demokratie ohne Wahlmöglichkeiten, weil die ökonomisch relevanten Entscheidungen in internationalen Aushandlungsprozessen zwischen den Regierungen, den Zentralbanken und dem globalen wie nationalen Finanzsektor getroffen werden. Die *Dezentrierung* der nationalen Politikinstitutionen wird also durch diese *Zentralisierung* politischen Entscheidens in demokratisch kaum rückgebundenen Verfahren überboten. Das Konfliktieren dieser Wirkkräfte bei wachsendem Druck der Finanzmärkte kann die nationalstaatlichen Demokratien tendenziell aushebeln. Wachsamkeit jedenfalls ist geboten, wenn die Bemühungen von Elitegrup-

pen, das System ‚weniger‘ demokratisch und dafür markt- oder kapitalismuskompatibler zu gestalten, soweit gehen, dass die verfassungsrechtlichen Grundlagen berührt werden.

8 | Fazit

Nationalstaatliche Demokratien sind in den vergangenen Jahrzehnten institutionell komplexer geworden mit einer Stärkung der Arenen jenseits von Parlament und Parteienpolitik. Mehr direkte Demokratie, neue Partizipationswege, Devolution und Dezentralisierung, gestärkte Verfassungsgerichtsbarkeit und der Aufstieg der Agencies haben die westlichen Demokratien auch auf der institutionellen Oberfläche stärker geändert als dies Kommentatoren wie Colin Crouch annehmen. In den europäischen Ländern geht die Dezentrierung aber mit einer Zentralisierung einher, die durch die Finanzmarkt- und Schuldenkrise enorm beschleunigt worden ist. So könnten in Zukunft zwei gegenläufige Entwicklungen aufeinanderprallen: Die auf supranationaler oder intergouvernementaler Ebene zentral getroffenen Entscheidungen müssen all die Hindernisse überwinden und Zustimmungsnötigkeiten überstehen, die die dezentrierten nationalen Demokratien nunmehr zu bieten haben. Und diese Spannung würde sich vermutlich auch zeigen, wenn man den normativ durchaus überzeugenden Weg zu einer politischen Union oder zu einem europäischen Bundesstaat als supranationaler Demokratie zu beschreiben sucht.

Frank Nullmeier ist Professor für Politikwissenschaft und Leiter der Abteilung „Theorie und Verfassung des Wohlfahrtsstaates“ im Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen. Kontakt: frank.nullmeier@gmx.de

Anmerkungen

¹ Die mittel- und osteuropäischen Transformationsstaaten werden hier nicht betrachtet. Von den heutigen OECD-Staaten beschränkt

sich die Analyse auf: A, BEL, CH, DEN, E, F, FIN, GER, I, ICE, IRE, LUX, NL, MAL, NOR, POR, SWE, UK, CAN, US, AUS, NZ, J.

² Als grundlegend werden hier nur Umstellungen des Wahlsystems verstanden. Eine grobe Gesamtübersicht zu Wahlrechtsreformen bietet CLEA Codebook 2010 (vgl. auch IDEA 2005). Reformen der Anzahl der constituencies/districts, der räumlichen Zerschneidung der constituencies, der Anzahl der zu vergebenen Sitze, der Verteilung der Sitze etc. können durchaus größere Verschiebungen mit sich bringen, werden aber nur dann, wenn Hinweise in der Literatur die Bedeutung einer Reform hervorheben, als grundlegend aufgeführt.

³ Das bei der letzten Wahl 2009 noch nicht in Kraft gesetzte Wahlrecht von 2007 sieht eine ähnliche Bonusregelung vor: 40 Sitze als Bonus für die Partei mit dem höchsten Stimmenanteil (CLEA 2010).

⁴ Direktdemokratie auf nationaler Ebene ist in den USA, den Niederlanden, Japan und in Deutschland (mit Ausnahme von Länderneugliederungen) nicht möglich.

Literatur

Altman, David 2010: Direct Democracy Worldwide. Cambridge: Cambridge University Press.

Bogumil, Jörg/Jann, Werner/Nullmeier, Frank (Hrsg.) 2006: Politik und Verwaltung, PVS-Sonderheft 37. Wiesbaden: VS Verlag.

Burgess, Michael 2006: Comparative Federalism: Theory and Practice. London: Routledge.

C2D database 2011: Research Center on Direct Democracy, University of Geneva, www.c2d.unige.ch

CLEA Codebook 2010: Ken Kollman, Allen Hicken, Daniele Caramani, and David Backer. Constituency-Level Elections Archive (CLEA; www.electiondataarchive.org), December 15, 2010. Ann Arbor, MI: University of Michigan, Center for Political Studies

Crouch, Colin 2004: Post-Democracy. Cambridge: Polity Press.

Dalton, Russel J. 2006: Citizen Politics. Public Opinion and Political Parties in Advanced Industrial Democracies. Fourth Edition. Washington DC: CQ Press.

ETUI 2011: European Trade Union Institute, Worker-Participation.eu, <http://www.worker-participation.eu/>

Ferejohn, John/Rosenbluth, Frances/Shipan, Charles 2007: Comparative Judicial Politics. In: Charles Boix/Susan C. Stokes (eds.): The Oxford Handbook of Comparative Politics. Oxford: Oxford University Press, 727-751.

House of Commons 2009: Membership of UK political parties, <http://www.parliament.uk/documents/commons/lib/research/briefings/snsg-05125.pdf>

IDEA 2005: International Institute for Democracy and Electoral Assistance. Electoral System Design. The New International IDEA Handbook. Stockholm.

IDEA Database 2011: International Institute for Democracy and Electoral Assistance. Voter Turnout Database, <http://www.idea.int/vt/index.cfm>.

Jochem, Sven 2012: Die politischen Systeme Skandinaviens. Wiesbaden: Springer VS.

Lijphart, Arend 1999: Patterns of Democracy. Government Forms and Performance in Thirty-Six Countries. New Haven, London: Yale University Press.

Mair, Peter 1997: Party System Change. Approaches and Interpretations. Oxford: Clarendon.

Miller, Kenneth P. 2009: Direct Democracy and the Courts. Cambridge: Cambridge University Press.

Niedermayer, Oskar 2008: Parteiensysteme. In: Gabriel, Oscar W./Kropp, Sabine (Hrsg.): Die EU-Staaten im Vergleich. Strukturen, Prozesse, Politikinhalt. 3., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, 351-388.

Norris, Pippa 2008: Driving Democracy. Do Power-Sharing Institutions Work? Cambridge: Cambridge University Press.

Norris, Pippa 2009: Political Activism: New Challenges, New Opportunities. In: Charles Boix/Susan C. Stokes (eds.): The Oxford Handbook of Comparative Politics. Oxford: Oxford University Press, 628-649.

Norris, Pippa 2011: Democratic Deficit: Critical Citizens Revisited. Cambridge: Cambridge University Press.

Nullmeier, Frank/Biegon, Dominika/Gronau, Jennifer/Nonhoff, Martin/Schmidtke, Henning & Schneider, Steffen 2010: Präkäre Legitimitäten. Rechtfertigung von Herrschaft in der postnationalen Konstellation. Frankfurt a.M./New York: Campus.

Renwick, Alan 2010: The Politics of Electoral Reform. Changing the Rules of Democracy. Cambridge: Cambridge University Press.

Schiller, Theo (ed.) 2011: Local Direct Democracy in Europe. Wiesbaden: VS.

Smith, Graham 2009: Democratic Innovations. Designing Institutions for Citizen Participation. Cambridge: Cambridge University Press.

Streeck, Wolfgang/Grote, Jürgen R./Schneider, Volker/Visser, Jelle 2006: Governing Interests. Business Associations Facing Internationalization. London, New York: Routledge.

Ulrich, Hartmut 2009: Das politische System Italiens. In: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.): Die politischen Systeme Westeuropas. 4. Aktualisierte und überarbeitete Aufl. Wiesbaden: VS, 643-712.

Vatter, Adrian 2008: Vom Extremtyp zum Normalfall? Die schweizerische Konsensusdemokratie im Wandel: Eine Re-Analyse von Lijpharts Studie für die Schweiz von 1997 bis 2007. In: Swiss Political Science Review 14 (1): 1-47.

Vibert, Frank 2007: The Rise of the Unelected. Cambridge: Cambridge University Press.

Visser, Jelle 2011: ICTWSS: Database on Institutional Characteristics of Trade Unions, Wage Setting, State Intervention and Social Pacts in 34 countries between 1960 and 2007, Version 3 - May 2011, <http://www.uva-aias.net/208>.

Die „Krise“ der repräsentativen Demokratie in Europa Demokratiethoretische und politikfeldbezogene Reflexionen

Stefanie Wöhl

Wenn gegenwärtig über eine Krise oder den Zustand der repräsentativen, liberalen Demokratie in Deutschland (vgl. Mörschel/Krell 2012) und über verschiedene Dimensionen von „Postdemokratie“ (vgl. FJNSB 2006 und ZPTh 2011) diskutiert wird, dann bezieht sich dies oft auf den empirischen Sachverhalt, dass in den repräsentativen Demokratien westlicher Nationalstaaten Grundfunktionen demokratischer Institutionen gefährdet seien und z.B. konventionelle Partizipationsmuster in der Bundesrepublik Deutschland, wie etwa die Mitgliedschaft in Parteien, schwinden, die Wahlbeteiligung sinkt (vgl. de Nève 2009) und die Entscheidungsbefugnisse von Parlamenten z.T. in externe Expertengremien (wie den Ethikrat oder die Hartz-Kommission) ausgelagert werden. Zumeist werden damit bestimmte Verfallstendenzen beschrieben, die von einem Idealzustand oder einer demokratischen Beratungsbefugnis von Parlamenten und einer hohen Partizipationsrate an Wahlen im historischen Vergleich ausgehen (vgl. Crouch 2008).

Meines Erachtens muss jedoch über diese empirisch belegbaren Tendenzen hinaus auch der mögliche Rückgang repräsentativer Entscheidungsbefugnisse in nationalen, liberalen Demokratien während der Finanzkrise thematisiert und Demokratie als Herrschaft des Volkes neu diskutiert werden, wenn man sich den derzeitigen institutionellen, ökonomischen und demokratischen Krisenphänomenen, die vor allem die nationalstaatliche Form der liberalen, repräsentativen Demokratie betreffen, in Europa - und speziell in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union - annähern will.

Ich möchte dies im Folgenden anhand des Spannungsfeldes zwischen den supranationalen Institutionen der Europäischen Union und deren zunehmenden nicht-demokratischen Ten-

denzen sowie anhand ausgewählter politischer Prozesse nationalstaatlicher repräsentativer Demokratien diskutieren. Zuerst (1) wird eine kurze Reflexion des Krisenbegriffes vorgenommen, um (2) die derzeitigen ökonomischen Krisenentwicklungen und ihre exekutiv orientierten politischen Regulierungen vor diesem Hintergrund näher zu betrachten. Anschließend wird (3) Protest in der Demokratie in diesem Zusammenhang verortet, um abschließend (4) sieben Dimensionen einer grundlegenden Krisenhaftigkeit der Demokratie zusammenfassend zu betrachten. Meine These ist, dass die verschiedenen Dimensionen von Krisenhaftigkeit in ihrem Zusammenwirken derzeit Entdemokratisierungsprozesse auslösen und eine weitere Schwächung repräsentativer Funktionen westlich-liberaler Demokratien herbeiführen können.

1 | Welche Krise? Krise als normativer Bestandteil von Demokratie

Die derzeit oft aufgeworfene und in den Medien viel diskutierte These, dass die liberale Form repräsentativer Demokratie in der Krise sei, ist aus politikwissenschaftlicher Perspektive historisch im Prinzip nicht neu. Seit den 1960er Jahren wurde immer wieder über die Krisenhaftigkeit der liberalen Demokratie debattiert (vgl. ideengeschichtlich Macpherson 1983). Die Krisenhaftigkeit der Demokratie in ihrer jeweiligen historischen Ausgestaltung ist der Debatte über Demokratie daher inhärent. Ende der 1990er Jahre wurde die wissenschaftliche Auseinandersetzung über die Krise der Demokratie, die bereits damals an verschiedenen Faktoren festgemacht wurde, erneut aufgegriffen und nun in der Postdemokratie-debatte weitergeführt (vgl. Dahrendorf 2002;

Buchstein/Nullmeier 2006; Ritzi 2010; sowie die Beiträge in APuZ 2011/1-2).

Der griechische Wortstamm des Wortes Krise - *krinein*, griech. für entscheiden - kommt dem Herrschaftsbegriff im zweiten Teil des Wortes Demokratie, *kratie*, Herrschaft, bzw. *kratein*, herrschen, auch sehr nahe, wenn es darum geht, dass Demokratie bedeutet, permanent verfahrensgültige, legitimierte Entscheidungen zu treffen. „Krise“ scheint also allein schon begrifflich dem Demokratiebegriff nahe zu stehen.

Der Krisenbegriff ist dabei selbst stark normativ besetzt, wie bereits Jürgen Habermas in seinem frühen Aufsatz zu den Legitimationsproblemen im Spätkapitalismus (1973) anmerkte. Eine Krise, so Habermas, mit politischer, ökonomischer oder sozialer Indikation, impliziert immer Widersprüchlichkeiten und ein Aufbrechen bisheriger (Wirtschafts-)Zyklen, demokratischer Institutionen, sowie eine Infragestellung von Machtverhältnissen oder bestehender identitärer Vorstellungen.

Dass die jetzigen, einleitend erwähnten Krisenphänomene wie sinkende Wahlbeteiligung und zunehmender Populismus (Jörke 2011) in der liberalen, repräsentativen Demokratie die jeweilige Entfaltung einer grundlegenden Krisenhaftigkeit sind, die in vielfältiger Weise die Demokratie als Herrschaftsform durchzieht, muss in der Analyse der Krisenförmigkeit repräsentativer Demokratien daher auch Beachtung finden. Sie sind wesentliche Bestandteile der Krise repräsentativer Demokratie. Sie gehören zu den jeweils unterschiedlichen Dimensionen einer grundlegenden Krisenhaftigkeit und zu Entdemokratisierungsprozessen, die in der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise zudem besonders hervortreten. Auf diese verschiedenen Dimensionen von Krisenhaftigkeit möchte ich im Folgenden näher eingehen und erläutern, warum die repräsentative, liberale Demokratie in der jetzigen Finanzkrise erneut vor grundlegenden Herausforderungen steht. Das bedeutet nicht, dass nur die Demokratie krisenhaft oder sie krisenhafter als andere Herrschaftsformen ist, sondern dass die libera-

le, repräsentative Demokratie über ein ganzes Set von Krisendimensionen verfügt, wie etwa das Problem des Populismus oder z.B. die Spannung zwischen den Demokratieformen von direkter oder repräsentativer Demokratie und ihren je eigenen Vor- und Nachteilen. Demokratierelevant werden die verschiedenen Krisendimensionen besonders dann, wenn zunehmend einseitig exekutiv orientiert regiert wird und auch die parlamentarische Öffentlichkeit minimiert wird, und somit das liberale Demokratieverständnis selbst zur Disposition steht (vgl. Brown 2011; Wöhl 2011).

2 | Ökonomische Krisenentwicklungen und die Exekutive

Um meine These, dass die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise die parlamentarische, repräsentative Demokratie besonders herausfordert und in grundlegenden Funktionen gefährdet, zu fundieren, braucht es eine Antwort auf die Frage, inwiefern und warum gerade jetzt etwas sichtbar wird, das vorher nicht in gleicher Weise artikulierbar war: Die westlichen, liberalen repräsentativen Demokratien wirken den systemischen Problemen, die dem finanzmarktbezogenen Kapitalismus inhärent sind, aktuell nur begrenzt entgegen. In diesem Prozess der politischen und ökonomischen Krisenbewältigung greifen die nationalstaatlichen RepräsentantInnen weiterhin gerne auf Expertenmeinungen zurück (vgl. bereits Rancière 1995) oder bedienen sich exekutiv orientierter Maßnahmen, indem z.B. innerhalb der Europäischen Union neue Formen von „Economic Governance“ Prozessen zwar durch das Europäische Parlament abgestimmt werden, dem Europäischen Parlament in der Folge aber keine weiteren Rechte der Mitbestimmung eingeräumt werden, über diese verabschiedeten Richtlinien und Verordnungen politisch bei Bedarf neu zu entscheiden. Nun ist gerade die Europäische Union in ihrem institutionellen Gefüge weit davon entfernt, einer nationalstaatlichen, repräsentativen Demokratie nahe zu kommen; sie kann jedoch als Beispiel herangezogen werden, war-

um auch die nationalstaatlichen, repräsentativen Demokratien derzeit vor neuen demokratiepolitischen Herausforderungen stehen.

Eine Form dieser neuen „Economic Governance“ Prozesse in der EU ist das „Sixpack“. Mit diesem seit Ende September 2011 rechtskräftigen Paket aus sechs Rechtsakten (5 Verordnungen und einer Richtlinie) wird der seit 1996 bestehende Stabilitäts- und Wachstumspakt der Wirtschafts- und Währungsunion gestärkt¹ und durch ein Verfahren zur wettbewerblichen Restrukturierung² ergänzt. Die Europäische Kommission will so im Bündnis mit den Staats- und Regierungschefs den Stabilitäts- und Wachstumspakt durch ein Verfahren zur ‚Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte‘ ergänzen und entsprechende Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den Mitgliedsstaaten verbindlich regeln (vgl. Klatzer/Schlager 2011). Darüber hinaus wird die Rolle der Europäischen Kommission in den entsprechenden Verfahren aufgewertet: In Zukunft soll die Brüsseler Exekutive Entscheidungen, insbesondere auch die Verhängung von Sanktionen gegenüber den Mitgliedsstaaten, faktisch alleine treffen können durch das sogenannte ‚Reverse Majority Rule‘ (vgl. Oberndorfer 2011). Dieses sieht vor, dass Vorschläge der Kommission als angenommen gelten, wenn sie nicht innerhalb von 10 Tagen durch das Veto des europäischen Rates mit einfacher Mehrheit verhindert werden. Vorher musste sich die Kommission mit 62 Prozent Mehrheit die Zustimmung für ihre Vorschläge sichern. Mit dem Argument, schnell und effektiv handlungsfähig zu bleiben während der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise, werden so evtl. aber auch demokratische Entscheidungsprozesse eingeschränkt, da diese zehn Tage Frist für Prüfung, deliberative Beratungen und ein eventuelles Veto des europäischen Rats sehr kurz sind und ein Veto kaum realisierbar erscheint. Das Europäische Parlament ist an diesem Prozess noch nicht einmal mehr beteiligt.

Gleichzeitig werden in den von Austeritätsmaßnahmen betroffenen Nationalstaaten die Proteste der Bevölkerungen gegen diese auste-

ritätsbezogenen Politikvorgaben, vor allem in Griechenland, Spanien und Portugal, mit rein exekutiven Mitteln begegnet, wie, um ein Beispiel zu nennen, der spanische Innenminister in einem Gesetzesentwurf von Anfang April 2012 vorsieht. Innenminister Jorge Fernández Díaz will gewalttätige Proteste und Ausschreitungen in Spanien möglichst verhindern: „Ein [...] im Parlament eingebrachter Gesetzesentwurf sieht Strafen für die Organisatoren gewalttätiger Ausschreitungen vor. Mindestens zwei Jahre Gefängnis will der Politiker der Partido Popular (PP) zudem für Anstiftung zur Störung der öffentlichen Ordnung durch Medien oder soziale Netzwerke durchsetzen. Der Minister warnt vor ‚Gewalt in großem Ausmaß‘, die mit ‚Techniken der Stadtguerilla‘ organisiert werde.“³ Gleichzeitig hofft der umstrittene katalonische Innenminister Puig darauf, dass „die Leute mehr Angst vor dem System haben und deshalb nicht mehr so wagemutig sind [öffentlich zu protestieren; Anm. SW].“⁴

Nun kann man zwar gewalttätige Ausschreitungen und gewalttätige Proteste als antidemokratisch verurteilen. Angesichts der durchgesetzten Sparmaßnahmen in Griechenland und auch in Spanien ist es allerdings höchst aufschlussreich, wenn ein nationalstaatlicher politischer Repräsentant sich öffentlich wünscht, dass die „Leute mehr Angst vor dem System haben“. Das Schüren einer „Angst vor dem System“ ist gewiss nicht weniger antidemokratisch als die inkriminierten Ausschreitungen bei den besagten Protesten. Das demokratische Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wird so, besonders in wirtschaftlichen Krisenzeiten, zudem grundsätzlich infrage gestellt.⁵

Regierungsverantwortliche greifen zudem in der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise, die mittlerweile diskursiv zu einer Staatsschuldenkrise geworden ist, gerne auf die Notwendigkeit und Begründung des „schnellen Handelns-Müssens“ zurück, da sonst die Finanzmärkte nicht befriedet würden und es somit durch Ratingagenturen noch schneller zu Abstufungen einzelner Länderbonitäten komme.

Diese Logik angeblicher Sachzwänge, die immer schon den Interessen der Finanzmärkte hinterher eilt, und somit quasi den systemischen Widerstreit zwischen Demokratie und Finanzmärkten in der Finanzkrise aufrecht erhält, anstatt demokratische Prozesse zu dessen politischer Steuerung einzuführen, erfordere für die parlamentarische Mitbestimmung, um es in den Worten der deutschen Bundeskanzlerin auszudrücken, Folgendes: „Wir leben ja in einer Demokratie und das ist eine parlamentarische Demokratie und deshalb ist das Budgetrecht ein Kernrecht des Parlaments und insofern werden wir Wege finden, wie die parlamentarische Mitbestimmung so gestaltet wird, dass sie trotzdem auch marktkonform ist, also dass sich auf den Märkten die entsprechenden Signale auch ergeben“. ⁶ Diese „marktkonforme“ politische Logik und politische Rationalität des Regierens durchzieht mittlerweile Teile der Exekutive und des öffentlichen parteipolitischen Elite-Diskurses, ohne dabei das eigene Demokratieverständnis oder die Legitimität ihrer Argumente infrage zu stellen. Diese marktorientierten Tendenzen und politische Rationalität des exekutiv orientierten Regierens sind derzeit ein deutlich hervortretendes Symptom und Bestandteil der Krise der repräsentativen Demokratie (vgl. Habermas 2011; Wöhl 2011).

Im Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 12. September 2012 dagegen, in dem es um die Grundgesetzkonformität des Europäischen Stabilitätsmechanismus und Fiskalvertrages ging, hat das BVerfG daher zu Recht keine politische Entscheidung getroffen oder gar die Rolle der Legislative oder Exekutive übernommen, sondern sich weiterhin als Judikative verhalten, um somit die demokratische Rechtsstaatlichkeit an sich, nämlich die liberale Gewaltenteilung, aufrecht zu erhalten. Wenn jedoch die Exekutive in Form der Bundesregierung in Deutschland nicht mehr das Parlament zum Euro-Rettungsschirm zukünftig entscheiden lassen, sondern dies einer parlamentarischen Expertenkommission übertragen wollte, was letztlich allein durch

eine Klage und durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes im Jahr 2011 scheiterte, ⁷ dann stellt sich die Frage, wie sehr noch das Prinzip der (parlamentarischen) Öffentlichkeit – laut Nancy Fraser die „konzeptuelle Bedingung der Möglichkeit von Kritik an ihrer mangelnden Umsetzung“ (Fraser 1996: 179, Fn. 15) – als grundlegendes Merkmal von liberalen, repräsentativen Demokratien aufrecht erhalten wird.

Wenn also die Judikative die Legislative in ihrer parlamentarischen Form und als wesentlichen Bestandteil der Gewaltenteilung in der Demokratie verteidigt, dann besteht die Krise der repräsentativen, liberalen Demokratie noch nicht darin, dass sie Gefahr läuft, die Unabhängigkeit und die ursprünglichen Aufgaben ihrer politischen Institutionen zu gefährden, wie manche demokratietheoretischen Positionen in anderer Hinsicht bezüglich des Einflusses und der Durchdringung einer Marktlogik auf wesentliche Institutionen der Demokratie befürchten (vgl. Brown 2005, 2011). Es bleibt eher abzuwarten, ob bei der kommenden Bundestagswahl in Deutschland sich die Mehrheit der Repräsentierten von ihren RepräsentantInnen noch repräsentiert sieht und wie öffentlich und demokratisch legitimiert die politischen Auseinandersetzungen um zukunftsweisende politische Entscheidungen im Rahmen der Finanzkrise weiterhin geführt werden.

Diese krisenhafte Dimension der politischen Repräsentation, also das Schwinden von Transparenz und Öffentlichkeit durch exekutiv orientiertes Regieren, die Einführung exekutiver Krisenlösungsstrategien auf der supranationalen Ebene der Europäischen Union und in einzelnen Nationalstaaten, wird derzeit über die globale Wirtschafts- und Finanzkrise verstärkt. Hinzu kommt, dass demokratische, soziale Grundrechte in einigen Ländern zunehmend gefährdet werden, weil unter anderem die Arbeitslosigkeit stark gestiegen ist (wie z.B. in Spanien, Portugal und Griechenland) und die vorgegebenen Austeritätsmaßnahmen keinen alternativen Weg zur Lösung der nationalen Haushaltsdefizite ermöglichen. Der Stabilitäts-

und Wachstumspakt von 1996 sowie die nachfolgenden Regelungen wie das „Sixpack“ und der Euro-Plus-Pakt sind weiterhin rein wettbewerbsorientiert und geben nur monetäre Konvergenz- und Stabilitätskriterien vor (vgl. Fischer-Lescano/Kommer 2011). Die demokratische Konsenserzeugung kann aufgrund dieser Kriterien und der strikten Austeritätsprogramme in den von der Finanzkrise besonders hart betroffenen Ländern nicht mehr unbedingt mehrheitlich aufrechterhalten werden und die soziale Krise von Arbeitsplatzverlusten und Kürzungen im öffentlichen Sektor damit nicht flächendeckend auffangen. Im Gegenteil: Die seit 2008 erfolgte Problemverschiebung von einer „Finanz“- zu einer „Staatsschuldenkrise“ macht demokratische Staaten nun haftbar für Privatbanken und sozialisiert das sogenannte „Systemrisiko“. Besonders in Spanien, Griechenland und Portugal hat dies bereits jetzt gravierende Folgen für die Sozialsysteme, den Gesundheitszustand und die Existenzsicherung der breiten Bevölkerung sowie den sozialen Frieden und den Zustand der repräsentativen Demokratie im jeweiligen Land.

3 | Protest in der Demokratie

Dass einige Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sich derzeit in einer Krise ihrer repräsentativen, liberalen Demokratien befinden, lässt sich jedoch noch nicht mit den eben angeführten Beispielen allein begründen. Auch die im letzten Jahr begonnenen internationalen Proteste von „Occupy Wall Street“ bis hin zu „Echte Demokratie. Jetzt!“ in Spanien und andernorts weisen darauf hin, dass das repräsentative System der liberalen Demokratien nicht mehr unbedingt die Mehrheit der Bevölkerungsinteressen spiegelt (vgl. Castellanos/Henar/González 2011). In Spanien ist nach der Neuwahl 2011 die Wahlbeteiligung um zirka 5 Prozent gesunken⁸ und seitens der Protestierenden wurde und wird auf die nicht vorhandene Repräsentation in den Demonstrationen und Platzbesetzungen im vergangenen Jahr und auch jetzt immer wieder hingewiesen. „Das Volk“

werde nicht mehr repräsentiert, jedenfalls jener Anteil der Bevölkerung, der sich bereits in der sozialen Abwärtsspirale befindet. Die „Occupy Wall Street“-Bewegung in den USA und andernorts richtete sich währenddessen gegen die Macht der Großfinanzdienstleister. Gefordert wird und wurde eine Neubestimmung von finanzmarktpolitischer Steuerung und Entscheidungen. Dazu gehöre die Beschränkung der Macht von Groß- und Zentralbanken, die keiner demokratischen Kontrolle unterliegen, sowie in der EU auch eine Kritik an der EZB und ihrem bisher alleinigen Zweck der Geldwertstabilität (vgl. Wöhl 2012 und 2010).

Grundsätzlich geht es in diesen Protesten um die unspezifizierte Forderung nach einer nachhaltigen und demokratischen Lebensweise und darum, diese Lebensweise nicht vom finanzmarktdominierten Kapitalkreislauf und somit von den finanzmarktbezogenen spekulativen monetären Kreisläufen und ihrer hohen Volatilität abhängig zu machen. Die Protestierenden wollen bestimmen, wie sie leben, und sich dabei nicht von mächtigen finanzmarktorientierten Lobbygruppen oder Finanzkonzernen die Rahmenbedingungen für das demokratische System vorgeben lassen. Das heißt auch, die als „Sachzwang“ notwendig argumentierten Kürzungen im öffentlichen Sektor und in den Arbeitsverhältnissen nicht einfach hinzunehmen und die Arbeitsmärkte und demokratische Verfahren nicht von den Finanzmärkten abhängig zu machen. Es geht diesen Protest-Bewegungen also darum, Demokratisierungsprozesse einzufordern⁹, die von den institutionellen politischen RepräsentantInnen und Regierenden in Form der politischen Repräsentation der Bevölkerung nicht mehr eindeutig zu deren Gunsten wahrgenommen wird (vgl. Lorey 2011; Kastner/Lorey/Raunig/Waibel 2012). Teile der sogenannten „Mittelschicht“ und eine zunehmende Gruppe von sozial Prekarisierten innerhalb der EU und in den USA haben durch diese Proteste darauf hingewiesen, dass sie sich weder von den politisch gewählten RepräsentantInnen noch von zivilgesellschaftlichen Organisatio-

nen angemessen mit ihren Interessen vertreten sehen.

4 | Dimensionen der derzeitigen Krisenhaftigkeit der Demokratie

Kommen wir also zurück zu der Reflexion, dass die liberale repräsentative Demokratie schon immer krisenförmig ist: Sie lässt sich in *erster Dimension* als „permanent krisenhaft“ beschreiben, weil sie generell Entscheidungsdruck für alle Wahlberechtigten und deren politische RepräsentantInnen bedeutet. Daraus folgt, dass es nicht darum gehen kann, die Krisenhaftigkeit der repräsentativen Demokratie an sich zu überwinden, denn das wäre das Ende der Demokratie als „unendlicher Aufgabe“ (Derrida 2003; siehe auch Richter 2006).

Die Demokratie lässt sich in einer *zweiten Dimension* als krisenhaft beschreiben, weil die Gesellschaftsstruktur und die Ökonomie sich schneller verändert haben, als die politische, institutionelle Struktur der repräsentativen, liberalen Demokratie diese Systemwidersprüche – zwischen nicht demokratisch agierenden ökonomischen AkteurInnen einerseits und dem demokratischen, politischen System andererseits – demokratisch aufgreifen und dementsprechend neue Partizipations- und demokratische Repräsentationsformen in den unterschiedlichen Systemen entwickeln könnte. D.h. es gibt eine allein am Tempo der gesellschaftlichen und sozio-ökonomischen Veränderung im 20. Jahrhundert festzumachende Repräsentationskrise (vgl. Virilio 1984), die sich in den seit 1968 verstärkten Problematisierungen eben dieser Repräsentationen bzw. nicht realisierter Repräsentationen manifestiert.

Gleichzeitig ist Repräsentation an sich in diesem Fall nicht die alleinige Lösung, sondern Teil des Problems, und insofern die *dritte Dimension* von Krisenhaftigkeit der repräsentativen Demokratie; denn wie soll verhindert werden, dass auch in Zukunft nur die gehört werden, die die Macht haben zu sprechen und somit repräsentiert zu werden? Das Problem der Nichtrepräsentation von marginalisierten

Interessen in liberalen repräsentativen Demokratien wird schon lange seitens postkolonialer und feministischer TheoretikerInnen hervorgehoben (vgl. u.v.a. aktuell Sauer 2011), und verschiedene Frauenbewegungen stellen das liberale, demokratische Repräsentationsverständnis seit mehr als 150 Jahren in Frage. Denn die liberale Demokratie ist historisch immer schon von spezifischen Ausschlüssen geprägt, sei es durch die mangelnde Repräsentation bestimmter Interessen von sozial Marginalisierten oder der mangelnden Repräsentation der Interessen von denjenigen, die mit sozialen Reproduktionsleistungen beschäftigt sind. Das bestehende ökonomische System gesellschaftlicher, geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung müsste hierfür stark verändert werden, um die Partizipationsmöglichkeiten z.B. von Frauen zu erhöhen, wie demokratiebezogene Studien immer wieder belegt haben (vgl. Westle/Schoen 2002).

Insofern ist die derzeitige Wirtschafts- und Finanzkrise zumindest aus heuristischen Gründen, so zynisch es auch klingen mag, bemerkenswert: denn sie macht offensichtlich, dass die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse so gestaltet sind, dass die im 19. und 20. Jahrhundert entstandenen Repräsentationsformen der repräsentativen Demokratie derzeit als nicht ausreichend erscheinen, weil sie nicht mehr dem erhöhten Partizipationsbedarf bestimmter Bevölkerungsgruppen entsprechen (vgl. de Néve/Olteanu 2012).

Die Krise der repräsentativen Demokratie wird in dieser Hinsicht dann virulent, wenn die Herrschaftsträger aufgrund der ökonomischen Krisenverschärfung nicht einmal mehr über die materiellen Ressourcen verfügen, sich selbst zu beherrschen im Sinne dessen, ein selbst bestimmtes Leben führen zu können, wie derzeit in Spanien und Griechenland immer offensichtlicher wird; geschweige denn, dass sie innerhalb der demokratischen Herrschaftsstruktur eine merkbare Macht ausüben könnten jenseits dessen, alle vier bis fünf Jahre zur Wahlurne zu gehen. Diese Dimension von Krisenhaftigkeit belegen auch die von Pierre Bourdieu vor-

gelegten empirischen Ergebnisse, dass Angst und Ärger dann als Folgen sozialer Ungleichheiten eintreten, wenn die Benachteiligten nicht mehr das Gefühl haben, über ihr eigenes Leben autonom entscheiden zu können (vgl. Bourdieu u.a. 1997). Demokratiewirksam wird dies dann, wenn die Kritikfähigkeit der Bevölkerung zu mehr unkonventioneller politischer Beteiligung in Form von Protest führt und in Generalstreiks mündet, wie sie in Griechenland und Spanien bereits stattgefunden haben.

In dieser Situation lässt sich eine *vierte Dimension* der Krisenhaftigkeit der repräsentativen, liberalen Demokratie festmachen, die in der Verminderung sozial-ökonomischer Existenzsicherung und grundlegender sozialer Rechte besteht. Diese sind in ihren Auswirkungen unberechenbar, so dass verschiedene politische Szenarien entstehen, wie z.B. im Zulauf zu den rechtsextremen Parteien in Ungarn und Frankreich sowie z.T. in Österreich und auch in dem Rückzug aus herkömmlichen konventionellen parteipolitischen Partizipationsformen zu sehen ist (vgl. Merkel/Petring 2012).

Das Ringen um die Demokratie als Form politischer Herrschaft in Zeiten, wo der ökonomische Kapitalkreislauf so unterschiedliche, jedoch voneinander abhängige Märkte geschaffen hat, führt dazu, dass das Wissen um diese Verschränkungen und das Nichtwissen um ihre gegenseitigen spezifischen Auswirkungen zudem zu einer Form von Expertentum in der Demokratie geführt hat, sodass diese Expertinnen und Experten als legitime Entscheidungsfunktionen fungieren, wenn es um politisch legitimes, demokratisches Regieren geht. Dies lässt sich als *fünfte Dimension* der Krise repräsentativer Demokratie beschreiben, denn der Status des technokratischen Experten folgt nicht einem demokratischen Prinzip von Beteiligung, sondern ist an sich eine hierarchische Figur, selbst wenn sie demokratisch legitimiert eingesetzt wurde.

Die *sechste Dimension* von Krisenhaftigkeit liegt daher im exekutiv orientierten Regieren und dem damit verbundenen, möglichen Schwinden von parlamentarischen Öffentlich-

keiten, seien sie nun nationalstaatlich oder auf supranationaler Ebene der Europäischen Union angelegt. Zudem wird in der *siebten Dimension* von Krisenhaftigkeit, durch eine auf „Sachzwänge“ hin orientierte Logik, das Primat der Politik und die Möglichkeiten, öffentlich und auf längere Dauer zu deliberieren, infrage gestellt. So werden in der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise die schnellen Handlungsoptionen der Finanzmärkte auf die Form der liberalen Demokratie selbst übertragen, und dabei oft nicht gefragt, ob dies normativ wünschenswert, noch politisch legitim sei.

Diese sieben Dimensionen der Krisenhaftigkeit der repräsentativen Demokratie prägen m.E. derzeit sowohl die theoretisch-wissenschaftlichen als auch öffentlichen Debatten, und es wäre nicht nur demokratietheoretisch von Bedeutung, über diese Dimensionen und Vorstellungen von Demokratie weiterhin öffentlich zu diskutieren.¹⁰

Dr. Stefanie Wöhl ist z.Zt. Visiting Research Fellow am John-F.-Kennedy Institut der FU Berlin in der Forschungsgruppe „Krise der amerikanischen Demokratie“ von Nancy Fraser. Kontakt: stefanie.woehl@univie.ac.at

Anmerkungen

¹ Siehe Verordnung (VO) 1175/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken; und VO 1173/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet.

² Siehe Verordnung (EU) VO Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer

Ungleichgewichte; VO 1174/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet.

³ <http://derstandard.at/1334132406966/Innenminister-will-zwei-Jahre-Mindeststrafe-fuer-Protestaufreufe?seite=5> vom 13.04.2012 [25.09.2012].

⁴ Ebd.

⁵ Auf die Möglichkeit und das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wiesen auch die DemonstrantInnen während der „Blockupy“-Aktionstage vom 16.-19. Mai 2012 in Frankfurt am Main hin, als sie symbolisch vor der Paulskirche das Grundgesetz hochhielten, während es in Teilen des Stadtgebietes ein Demonstrationsverbot gab. Siehe <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/nach-blockupy-protesten-roth-rechtfertigt-verbote-und-polizeieinsatz-11758058.html> _11.07.2012.

⁶ Siehe <https://www.youtube.com/watch?v=rIRoVwpG7DQ> [25.09.2012] sowie eine andere Interpretation dieser Aussage von Jasper von Altenbockum in FAZ.net unter <http://www.faz.net/aktuell/politik/harte-bretter/harte-bretter-irrweg-in-der-krise-11712359.html> vom 15.04.2012 [25.09.2012].

⁷ Vgl. Heribert Prantl in der Süddeutschen Zeitung vom 19.06.2012: <http://www.sueddeutsche.de/politik/esm-urteil-des-bundesverfassungsgerichts-karlsruhe-befreit-das-parlament-aus-der-rolle-des-bettlers-1.1386876-2> [15.09.2012].

⁸ Siehe amtliches Endergebnis „Boletín Oficial del Estado“ vom 10. Dezember 2011 <http://www.boe.es/boe/dias/2011/12/10/pdfs/BOE-A-2011-19391.pdf> [02.02.2012].

⁹ Siehe <http://www.echte-demokratie-jetzt.de> [11.10.2011], und <http://occupywallst.org/>, zuletzt abgerufen am 22.02.2012.

¹⁰ Ich danke Bernd Bösel (Akademie der Wissenschaften, Wien) und Daniel Lehner (Universität Wien) für wertvolle Hinweise und Diskussionen.

Literatur

APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte 2011: Postdemokratie?, Heft 1-2, Bonn.

Brown, Wendy 2005: Edgework: Critical Essays on Knowledge and Politics. Princeton: University Press.

Brown, Wendy 2011: We are all democrats now. In: Agamben, Giorgio/Badiou, Alain/Bensaid, Daniel/Brown, Wendy/Nancy, Jean-Luc/Rancière, Jacques/Ross, Kristin/Zizek, Slavoj: Democracy – In what State? New York: Columbia University Press, 44-57.

Bourdieu, Pierre 1997: Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Edition Discours. Klassische und zeitgenössische Texte der französischsprachigen Humanwissenschaften, Band 9. Konstanz: UVK.

Dahrendorf, Ralf 2002: Die Krisen der Demokratie. Ein Gespräch mit Antonio Polito. München: C.H. Beck.

Buchstein, Hubertus/Nullmeier, Frank 2006: Einleitung: Die Postdemokratie-Debatte. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 19, Heft 4, 6-22.

Castellanos, Christina/Henar, Leticia/González, Elvira 2011: Protests in Spain: A Gender Review. In: Femina Politica 2011, Heft 2, 109-112.

Crouch, Colin 2008: Postdemokratie. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

de Nève, Dorothée/Olteanu, Tina (Hg.) 2012: Politische Partizipation jenseits der Konventionen: Opladen: Barbara Budrich (i.E.).

de Nève, Dorothée 2009: NichtwählerInnen. Eine Gefahr für die Demokratie? Opladen: Barbara Budrich.

Derrida, Jacques 2003: Schurken. Zwei Essays über die Vernunft. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Fischer-Lescano, Andreas/Kommer, Stefan 2011: EU in der Finanzkrise: Zur Leistungsfähigkeit des Verfahrens der verstärkten Zusammenarbeit. In: Kritische Justiz, Jg. 44, Heft 4, 412-433.

FJNSB 2006: Postdemokratie. Ein neuer Diskurs? Jg. 19, H. 4, Baden-Baden.

Fraser, Nancy 1996: Öffentlichkeit neue denken. Ein Beitrag zur Kritik real existierender Demokratie. In: Scheich, Elvira (Hg.): Vermittelte Weiblichkeit. Feministische Wissenschafts- und Gesellschaftskritik. Hamburg: Hamburger Edition, 151-182.

Habermas, Jürgen 1973: Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Habermas, Jürgen 2011: Zur Verfassung Europas. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Jörke, Dirk 2011: Bürgerbeteiligung in der Postdemokratie. In: APuZ, 1- 2 /2011, S. 13-18.

Klatzer, Elisabeth/Schlager, Christa 2011: Europäische Wirtschaftsregierung. Eine stille neoliberale Revolution? In: Kurswechsel, H. 1/2011, 61-81

Kastner, Jens/Lorey, Isabell/Raunig, Gerald/ Waibel, Tom 2012: Occupy! Die aktuellen Kämpfe um die Besetzung des Politischen. Wien: Turia & Kant.

Lorey, Isabell 2011: Non-representationist, Presentist Democracy, unter: <http://eipcp.net/transversal/1011/lorey/en>, abgerufen am 3.10.2012.

Macpherson, Crawford B. 1983: Nachruf auf die liberale Demokratie. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Merkel, Wolfgang/Petring, Alexander 2012: Politische Partizipation und demokratische Inklusion. In: Mörschel, Tobias/Krell, Christian (Hg.): Demokratie in Deutschland. Zustand – Herausforderungen – Perspektiven. Wiesbaden: Springer, 93-120.

Mörschel, Tobias/Krell, Christian (Hg.) 2012: Demokratie in Deutschland. Zustand – Herausforderungen – Perspektiven. Wiesbaden: Springer.

Oberndorfer, Lukas 2011: Economic Governance rechtswidrig? Eine Krisenerzählung ohne Kompetenz. In: AK-Infobrief eu & international, 3/2011, 7-12.

Rancière, Jacques 1995: La Méésentente, Paris: Galilée.

Richter, Emanuel 2006: Das Analysemuster der „Postdemokratie“. Konzeptionelle Probleme und strategische Funktionen. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 19, Heft 4, 23-37.

Ritzi, Claudia 2010: Gleich – gleicher – ungleich? Feministische Perspektiven auf die Krise der Demokratie. In: Vorgänge 2/2010, 73-81.

Sauer, Birgit 2011: „Only paradoxes to offer?“ Feministische Demokratie- und Repräsentationstheorie in der „Postdemokratie“. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, Jg. 40, H. 2, 125-138.

Virilio, Paul mit Sylvère Lotringer 1984: Der reine Krieg. Berlin: Merve.

Westle, Bettina/Schoen, Harald 2002: Ein neues Argument in einer alten Diskussion: „Politikverdrossenheit“ als Ursache des gender gap im politischen Interesse? In: Brettschneider, Frank/van Deth, Jan/Roller, Edeltraud (Hg.): Das Ende der politisierten Sozialstruktur? Opladen: Leske & Budrich, 215-244.

Wöhl, Stefanie 2010: Die Sozial- und Beschäftigungspolitik der Europäischen Union in der Krise. In: Altvater, Elmar/Bieling, Hans-Jürgen/Demirovic, Alex/Flassbeck, Heiner/Goldschmidt, Werner/Payandeh, Mehrdad/Wöhl, Stefanie: Die Rückkehr des Staates? Nach der Finanzkrise. Hamburg: VSA, 61-80.

Wöhl, Stefanie 2011: Die politische Rationalität des Neoliberalismus. Eine demokratietheoretische Betrachtung im Anschluss an Wendy Brown. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, Jg. 40, Heft 1, 37-48.

Wöhl, Stefanie 2012: „Occupy Wall Street“. Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf demokratische Repräsentation und politische Partizipation. In: de Nève, Dorothée/Oltanu, Tina (Hg.): Politische Partizipation jenseits der Konventionen. Opladen: Barbara Budrich. (i.E.)

Zeitschrift für Politische Theorie (ZPTh) 2011: Jg. 2, Heft 1 & 2.

Zum gesellschafts- und integrationspolitischen Charakter des europäischen Krisenkonstitutionalismus

Hans-Jürgen Bieling

1 | Europäische Verfassungspolitik als Krisenkonstitutionalismus

Den europäischen Entscheidungsträgern lässt sich nur schwerlich vorwerfen, dass sie der Krisendynamik der letzten Jahre tatenlos zusehen würden. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Die Regierungschefs, Zentralbanker, EU-Kommissare, Finanz- oder auch Außenminister eilen nicht nur von einem Krisentreffen zum nächsten, sie haben sich auch immer wieder – oft allerdings nur sehr mühsam – zu politischen Entscheidungen durchgerungen, also die gemeinschaftlichen Momente im Krisenmanagement sukzessive gestärkt (vgl. Bieling 2011). Nach dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise, d.h. in den Jahren 2008 und 2009, hatte die gemeinschaftliche Politik zunächst nur darin bestanden, die nationalen Konjunkturprogramme, Rettungsschirme und Maßnahmen der Einlagensicherung zu koordinieren, Initiativen zur Stärkung der Finanzaufsicht zu starten und einen EU-Nothilfefonds für Länder außerhalb der Eurozone einzurichten. In dem Maße, wie sich die Krise anschließend in eine Staatsschulden- und Eurokrise transformierte, gewannen in der Krisenbearbeitung die gemeinschaftlich-supranationalen Elemente dann jedoch an Bedeutung: so etwa in Gestalt der European Financial Stability Facility (EFSF), die nun in den European Stability Mechanism (ESM) überführt wird, einer Politik der Europäischen Zentralbank (EZB), die mit Blick auf die Liquiditätssicherung und die Refinanzierung der Staaten zunehmend interventionistisch agiert, und vor allem einer wiederholten Reform der finanzpolitischen Koordination – die Einführung eines ‚Europäischen

Semesters‘, die Verabschiedung eines legislativen ‚Six Pack‘ oder den ‚Fiskalpakt‘ –, durch die die Operationsweise der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) partiell neu definiert wurde.

Genauer betrachtet handelt es sich bei den genannten politischen Initiativen nicht einfach nur um begrenzte politikfeldspezifische Reformschritte, sondern um Bausteine einer impliziten europäischen Verfassungspolitik. So vollzieht sich im europäischen Raum, ein Prozess der „Positivierung von konstitutionellen Normen“ (Fischer-Lescano 2010: 25), der – obwohl unterhalb der Schwelle offizieller Vertragsveränderungen angesiedelt – durch einstimmige oder qualifizierte Mehrheitsentscheidungen die zukünftigen Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten politischer Akteure strukturiert. In diesem Beitrag soll der gesellschafts- und integrationspolitische Charakter der jüngeren europäischen Verfassungspolitik, die hier als ‚Krisenkonstitutionalismus‘ bezeichnet wird, etwas genauer ausgeleuchtet werden. Hierzu werden nachfolgend zunächst die zentralen Inhalte der krisenkonstitutionalistischen Reformen erläutert (2). Danach richtet sich der Blick auf deren Ambivalenzen. Diese bestehen auf der einen Seite darin, dass die strukturellen und kriseninduzierten Funktionsprobleme der WWU inzwischen erkannt und im Sinne zeitgewinnender Schritte zur Rettung des Euro bearbeitet werden. Auf der anderen Seite bestehen aber auch begründete Zweifel daran, ob der Zeitgewinn, was die politischen Strategien und Inhalte betrifft, sinnvoll genutzt wird (3). Schließlich werden durch den Krisenkonstitutionalismus die wirtschafts- und finanzpolitischen wie auch die sozial- und demokratiepoli-

tischen Krisenprozesse vielfach verschärft, nicht aber bewältigt (4). Allerdings provozieren diese Entwicklungen eine Politisierung der EU und eine potenzielle Rück- bzw. Einkehr der Massen in die (europäische) Politik (5).

2 | Dimensionen und Elemente des ‚europäischen Krisenkonstitutionalismus‘

Die These, dass wir derzeit die Implementierung eines ‚europäischen Krisenkonstitutionalismus‘ beobachten können, impliziert nicht nur ein weites Verständnis von Verfassungspolitik, sondern auch, dass sich im Zeitablauf, also in Abhängigkeit vom gesellschaftlichen und internationalen Kontext, die Schwerpunkte und der Charakter der Verfassungspolitik erheblich gewandelt haben (vgl. Eberl/Rödl 2010). So vollzog sich die konstitutionelle Verrechtlichung staatlicher Herrschaft in den westlichen Gesellschaften lange Zeit als ein Prozess der progressiven Verankerung von Rechtsansprüchen. Gemäß dem Drei-Stufen-Modell von Thomas H. Marshall (1992: 39ff) wurden in den vergangenen Jahrhunderten zunächst vor allem bürgerliche Freiheitsrechte (Rechtsstaat), dann politische Partizipationsrechte (Demokratie) und schließlich soziale Teilhaberechte (Wohlfahrtsstaat) errungen und rechtlich konstitutionalisiert. In den westeuropäischen Gesellschaften war diese Entwicklung durch einige Unterbrechungen, Sprünge und Ungleichzeitigkeiten gekennzeichnet. Sie erreichte in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg jedoch insofern einen Höhepunkt, als innerhalb der global-westlichen Konstellation eines ‚eingebetteten Liberalismus‘ (Ruggie 1982) – getragen von der fordistischen Akkumulationsdynamik, Gewerkschaften und sozialen Protestbewegungen – die bürgerlichen, demokratischen und sozialen Rechtsansprüche weiter gestärkt und praktisch mit Leben gefüllt wurden (vgl. Crouch 2008; Mair 2006).

Dieser ‚alte Konstitutionalismus‘ geriet seit den 1980er Jahren nicht nur an seine Grenzen, sondern wurde zugleich auch von einem

‚neuen Konstitutionalismus‘ überlagert, der sich als Ausdruck transnational gewandelter Kräfteverhältnisse vor allem auf die verfassungspolitische Flankierung marktliberaler Globalisierungs- und (De-)Regulierungsprozesse konzentrierte. In diesem Sinne sind im europäischen und globalen Raum eine ganze Reihe politisch-institutioneller und regulativer Arrangements etabliert worden, die sich primär am Ziel einer Marktverfassung im Sinne des transnational operierenden Kapitals orientieren. In den Worten von Stephen Gill (2003: 132):

„New constitutionalist proposals [...] emphasize market efficiency, discipline and confidence; economic policy credibility and consistency; and limitation on democratic decision-making processes. Proposals imply or mandate the insulation of key aspects of the economy from the influence of politicians or the mass of citizens by imposing, internally and externally, ‚binding constraints‘ on the conduct of fiscal, monetary and trade and investment policies. [...] In effect, new constitutionalism confers privileged rights of citizenship and representation to corporate capital, whilst constraining the democratization process that has involved struggles for representation for hundreds of years. Central, therefore, to new constitutionalism is the imposition of discipline on public institutions, partly to prevent national interference with the property rights and entry and exit options of holders of mobile capital with regard to particular political jurisdictions.“

Die Tendenz, privatkapitalistische Eigentumsrechte, Marktfreiheiten sowie strenge finanz- und geldpolitische Regeln konstitutionell zu verankern, um sie der zukünftigen politischen Gestaltung und – unkalkulierbaren – demokratischen Verfahren zu entziehen, manifestierte sich in der EG/EU in spezifischen Integrationsprojekten – etwa dem EWS, dem EG-Binnenmarkt, der WWU, der Finanzmarktintegration oder auch der Osterweiterung –, einschließlich der hiermit verbundenen vertraglichen und institutionellen Reformen. Darüber hinaus realisierte sich die neu-konstitutionalis-

tische Transformation der EU in der alltäglichen – durch qualifizierte Mehrheitsentscheidungen und die wechselseitige Anerkennung nationaler Regulierungsstandards beschleunigten – Förderung des grenzüberschreitenden Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs und rigiden Umsetzung des europäischen Wettbewerbsrechts. So sind den wettbewerbspolitischen Entscheidungen der Europäischen Kommission oder auch des EuGH vielfältige nationale Regulierungen – Sonderrechte für öffentliche Banken, für einzelne Unternehmen oder Industriezweige, für öffentliche Infrastrukturunternehmen etc. – inzwischen zum Opfer gefallen (vgl. Bieling et al. 2008; Höpner et al. 2011). Außerdem sind durch den ‚neuen Konstitutionalismus‘ zentrale geld-, wirtschafts- und finanzpolitischer Zielgrößen und Praktiken, so etwa die Konvergenzkriterien und der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) oder die Statuten der EZB, europäisch definiert und die nationalen Handlungsspielräume spezifisch restringiert worden.

Die genannten Aspekte lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass sich über den ‚neuen Konstitutionalismus‘ übergreifend eine supranationale (Rechts-)Staatlichkeit herausgebildet hat, die in erster Linie darauf ausgerichtet ist, die marktliberale Operationsweise des europäischen Wirtschaftsraumes zu verstetigen und zu stabilisieren. Die supranationale (Rechts-)Staatlichkeit umfasst vor allem vertragliche und regulative Übereinkünfte, stützt sich darüber hinaus aber auch auf ein „System autonomisierter Regierungstätigkeit“ (Hueglin 1997: 95). So ist die Rückbindung des EU-Systems an (zivil-)gesellschaftliche Diskurse in vielen Bereichen, wie etwa der Geld- und Finanzpolitik, nur sehr vermittelt gegeben und ansonsten sehr selektiv, was unter anderem darin zum Ausdruck kommt, dass soziale und ökologische Anliegen kaum, die marktliberalen Perspektiven von Transnationalen Konzernen (TNKs), Wirtschaftsverbänden und diesen nahestehenden Wissenschaftlern und Journalisten aber vielfach bevorzugt umgesetzt werden. Offenkundig haben letztere innerhalb der eu-

ropäischen Governance-Netzwerke einen privilegierten Status, was zusammen mit den zum Teil intransparenten Kommunikations- und Einflusskanälen auf eine „Kumulation informeller Herrschaft“ (Brunkhorst 2007: 21) im Entscheidungsgefüge verweist. Ungeachtet dieser partiellen Informalität stellt sich die Durchsetzungs- und Rechtfertigungslogik des neuen Konstitutionalismus sehr klar und eindeutig dar. Schließlich handelt es sich bei ihm im Kern um eine (vertrags-)rechtlich-institutionelle Ergänzung zur (Finanzmarkt-)Globalisierung und einen auf diese bezogenen technokratischen Politikmodus. Die Förderung von Wettbewerb, ökonomischer Effizienz und mutmaßlichen Wohlfahrtseffekten soll durch die (Selbst-)Disziplinierung einer ansonsten verantwortungslosen Politik unterstützt werden. Was eine aktive wirtschafts- und gesellschaftspolitische Gestaltung, insbesondere die Organisation von sozialem Ausgleich sowie demokratischer Partizipation und Kontrolle betrifft, so impliziert dies vielfach eine Selbstentmachtung der politischen Entscheidungsträger.

Dieser Prozess setzt sich im Übergang zum ‚europäischen Krisenkonstitutionalismus‘ in den vergangenen Jahren weiter fort, hat sich partiell sogar beschleunigt. Darüber hinaus ist der Krisenkonstitutionalismus im Vergleich zum neuen Konstitutionalismus sehr viel stärker – freilich aus unterschiedlichen Richtungen – politisiert. Im Angesicht eines „permanenten wirtschaftlichen Ausnahmezustands“ (Zizek 2010) wird offenkundig sehr hart um die Strategien und Maßnahmen gerungen, die einen möglichst wenig nachteiligen Weg aus der Krise weisen sollen. Rückblickend lassen sich dabei zwei Phasen unterscheiden, die durch spezifische Schwerpunktaktivitäten gekennzeichnet sind.

In der ersten Phase, die vom Sommer 2007 bis Ende des Jahres 2009 dauerte, war das nationale und europäische Krisenmanagement durch eine schrittweise Ausweitung staatlicher Interventionskapazitäten zur Abschwächung der Wirtschaftskrise und zur Beruhigung der Wertpapier- und Kreditmärkte geprägt. Die supra-

national-europäischen Aktivitäten beschränkten sich darauf, die nationalen Bankenrettungsprogramme und Konjunkturpakete zu koordinieren, mit einer pragmatisch-liquiditätssichernden Geldpolitik zu begleiten und im Kontext der Re-Regulierungs-Diskussion auf europäischer und globaler Ebene, so z.B. in der G-20, recht ambitionierte Ziele zu verkünden. Zuweilen entstand in dieser Phase eines staatsinterventionistisch stabilisierten Finanzmarktkapitalismus (Altvater 2010: 85ff) der Eindruck, als könnte der marktliberale Charakter der europäischen Wirtschaftsverfassung überwunden oder zumindest transformiert werden. Letztlich wies das Krisenmanagement, das weitgehend strukturkonservativ angelegt war, aber nicht über die gegebenen politökonomischen Reproduktionsmuster hinaus. Im Gegenteil, in dem Maße wie sich die Aufmerksamkeit auf die öffentlichen Kosten richtete und sich die Finanzkrise zu einer Staatsschuldenkrise fortentwickelte, traten die disziplinierenden Aspekte des europäischen Krisenkonstitutionalismus deutlich in den Vordergrund.

Die zweite Phase ab Ende 2009, Anfang 2010 ist dadurch gekennzeichnet, dass zwar neue europäische Steuerungsinstrumente – EFSF, ESM und der Kauf von Staatsanleihen durch die EZB – entstanden, diese Instrumente aber kaum dazu genutzt wurden, die Handlungsspielräume der in Bedrängnis geratenen Staaten zu erweitern. Vielmehr ging es den Gläubiger- und Überschussländern, der Europäischen Kommission und auch der EZB in erster Linie darum, eine rigide austeritätspolitische Agenda zu etablieren. Dies wurde besonders deutlich bei der Inanspruchnahme der EFSF-Kredite, die hart konditionalisiert und der Kontrollpolitik der Troika – aus Europäischer Kommission, EZB und Internationalem Währungsfonds – unterworfen waren. Die politischen Handlungsspielräume verengten sich jedoch nicht nur für die auf den EFSF angewiesenen Staaten, sondern für die Eurozone insgesamt, da in den letzten Jahren die Spielregeln der WWU wiederholt modifiziert wurden (Urban 2011: 34ff; Konecny 2012).

Erstens wurde ein ‚Europäisches Semester‘ beschlossen, um die nationalen wirtschafts-, finanz-, aber auch arbeits- und sozialpolitischen Strategien gleichsam ex-ante im europäischen Kontext aufeinander abzustimmen. Fortan legt die Kommission hierfür zu Beginn des Jahres ihren integrierten Wachstums- und Beschäftigungsbericht, einschließlich der zentralen, von ihr identifizierten Handlungsfelder vor. Anschließend reagieren die Regierungen hierauf bis April und äußern sich in ihren nationalen Berichten zu Fragen der fiskalischen Stabilisierung und Konvergenz sowie zu strukturellen Reformvorhaben. Nach einer Beratungsphase unterbreitet dann wiederum die Kommission allgemeine und länderspezifische Empfehlungen, die vom Europäischen Rat verabschiedet und im nachfolgenden ‚nationalen Semester‘ mit Blick auf das folgende Haushaltsjahr umgesetzt werden.

In Ergänzung zu dieser präventiven Strukturierung der nationalen haushalts- und indirekt auch arbeits- und sozialpolitischen Prioritäten ist zweitens ein Gesetzespaket initiiert und verabschiedet worden, das mit fünf Verordnungen und einer Richtlinie – daher auch ‚Six Pack‘ – den Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) noch strikter fasst: Inhaltlich richtet sich der Blick zukünftig stärker auf das Kriterium der staatlichen Gesamtverschuldung und schließt auch makroökonomische Ungleichgewichte mit ein; und prozedural wird der mit der SWP mit einer präventiven Komponente, d.h. einem Überwachungs- und Warnmechanismus, ausgestattet. Vor allem aber wird durch die Umkehrung der Abstimmungsmodalitäten im Fall übermäßiger Defizite auch die korrektive Komponente deutlich gestärkt, da Sanktionen fortan nur noch mit einer Zweidrittel-Ablehnungsmehrheit abgewehrt werden können.

Das dritte Element des neuen ökonomischen Governance-Modus bildet der ‚Euro-Plus-Pakt‘, der in Reaktion auf den französischen Ruf nach einer ‚Europäischen Wirtschaftsregierung‘ und den deutschen Gegenvorschlag eines „Paktes für Wettbewerbsfähigkeit“ entstand. Letzterer

prägt insofern den ‚Euro-Plus-Pakt‘, als dieser einseitig angebotsorientiert ausgerichtet ist. Gestützt auf ein Selbstverpflichtungs-Verfahren wollen die Regierungen der Eurozone und einiger anderer EU-Staaten, die Wettbewerbsfähigkeit und tragfähige Finanzen dadurch fördern, dass sie die Lohn- und Arbeitskosten senken, die Arbeitsmärkte flexibilisieren, die Sozialausgaben begrenzen oder reduzieren und darüber hinaus eine Konvergenz in Fragen der (Unternehmens-)Besteuerung anstreben.

Schließlich sind viertens noch soll er Fiskalpak und die Bankenunion zu nennen. Während mit der Bankenunion die Aufsicht und Einlagensicherung im Kreditwesen der EZB übertragen werden soll, handelt es sich beim Fiskalpak um einen völkerrechtlichen Vertrag außerhalb des europäischen Rechtsrahmens. Er zielt vornehmlich darauf, die Verpflichtung auf den ‚Six Pack‘ von der europäischen auf die nationale Ebene zu verlagern; und zwar dadurch, dass die Orientierung auf einen ausgeglichenen Staatshaushalt in den nationalen Verfassungen verankert oder mit einer solchen Regelung vergleichbar festgeschrieben wird.

3 | Ambivalenzen des europäischen Krisenkonstitutionalismus‘

Über den Fortgang des europäischen Krisenkonstitutionalismus kann man derzeit bestenfalls begründete Vermutungen anstellen. Da die Krise noch längst nicht überwunden ist, sind weitere Schritte des gemeinschaftlichen Krisenmanagements durchaus wahrscheinlich. Gleichzeitig bleibt es schwierig, inmitten der Krise, d.h. einer Phase tiefer Verunsicherung, bereits Aussagen über Charakter der ergriffenen Politik zu treffen. Unter gewissen Vorbehalten scheinen einige – in ihrer Gesamtheit ambivalente – Merkmale jedoch zunehmend stärker hervortreten.

Ein erstes Merkmal besteht darin, dass die europäische Krisendynamik zwar durch die Subprime-Krise ausgelöst wurde, sich letztlich jedoch aufgrund gravierender Konstruktionsfehler der Wirtschafts- und Währungsunion

(WWU) weiter reproduziert und verschärft hat. Durch die einheitliche Geldpolitik (ein gemeinsamer Leitzins und keine Wechselkursanpassungen) und den Primat der Wettbewerbspolitik (Schaffung eines marktliberalen Level Playing Field) haben sich die Tendenzen einer ungleichen und ungleichzeitigen Entwicklung in der Eurozone weiter ausgeprägt, was unter anderem in den strukturell ungleichgewichtigen Leistungs- und Kapitalbilanzen und entsprechenden Gläubiger-Schuldner-Beziehungen manifestiert (vgl. Becker/Jäger 2012). Im Umkehrschluss fehlen den politischen Entscheidungsträgern gemeinsame Instrumente und Ressourcen, d.h. wirtschafts-, industrie- und transferpolitische Kompetenzen, um diese Ungleichgewichte auszubalancieren. Vor allem für die wirtschaftlich schwächeren Länder stellt sich die WWU demzufolge als ein Regime der Fremdkontrolle dar. Oder in den Worten von Michel Aglietta (2012: 20): „The euro is essentially a foreign currency for every Eurozone country. It binds them to rigidly fixed exchange rates, regardless of their underlying economic realities, and strips them of monetary autonomy.“ Dieses ökonomische Regime der Fremdkontrolle generiert systematisch – und seit einiger Zeit fortlaufend und verschärft – Krisenprozesse, die ihrerseits eine politische Bearbeitung erforderlich machen. Ein zweites Merkmal des europäischen Krisenkonstitutionalismus besteht demzufolge darin, dass im Kontext eines sich wechselseitigen Aufschaukelns von Bankenkrise, Staatsschuldenkrise und austeritätspolitischen Management partiell neue europäische Steuerungselemente entstehen. Hierzu zählen unter anderem der EFEF, der ESM, die Bankenunion und auch der Aufkauf staatlicher Schuldpapiere durch die EZB. Überhaupt ist die EZB nach Ausbruch der Krise angesichts des ausgetrockneten Interbankenmarktes zu einer recht pragmatischen und zum Teil unkonventionellen, vor allem aber liquiditätsgenerierenden Geldpolitik übergegangen (vgl. Lapavistas et al. 2012: 51ff); und selbst die zwischenzeitlich diskutierten Optionen, gemeinsame Eurobonds auszugeben oder einen

Schuldentilgungsfonds, eine Finanztransaktionssteuer (FTS) und eine europäische Wirtschaftsregierung einzurichten, sind noch nicht endgültig von der politischen Agenda verschwunden. Die angesprochenen Reformen zielen allesamt darauf, die fehlende europäische Souveränität im Bereich der geld- und wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozesse zumindest abzuschwächen. Kurzfristig kommt ihnen vor allem die Funktion zu, den Kollaps der WWU abzuwenden und Zeit für mittel- und langfristige Reformprozesse zu gewinnen.

Drittens schließlich vollzieht sich der Krisenkonstitutionalismus – dies gilt für die neu geschaffenen Steuerungselemente wie auch für die verschärfte Disziplinierung – zum Teil innerhalb, zum Teil aber auch außerhalb des Lissabon-Vertrags. Mit dem Verweis auf ökonomische Notwendigkeiten, konkret: den Fortbestand der WWU, wird das europäische Vertragsrecht mitunter sehr großzügig ausgelegt. Darüber hinaus kristallisiert sich partiell eine Art intergouvernementale Parallel-

verfassung heraus, die zum bestehenden EU-Recht in einem gewissen Spannungsverhältnis steht (vgl. Rödl 2012); und auch die exekutiven Notfall-Aktionen von Europäischem Rat und EZB mögen geld- und finanzpolitisch erforderlich sein, wirken rechtspolitisch zugleich aber usurpatorisch. Dies war bereits zu vermuten, als Manuel Barroso, der Präsident der Europäischen Kommission, die europäischen Governance-Reformen im Sommer 2010 noch zurückhaltend als eine ‚stille Revolution‘ bezeichnet hatte (vgl. Klatzer/Schlager 2011). Inzwischen enthält der Krisenkonstitutionalismus sogar Elemente eines europäischen ‚Coup d’Etat‘. Dieser stellt freilich kein singuläres Ereignis dar, sondern vollzieht sich als ein Prozess in mehreren Akten, in dem die exekutiven europäischen Staatsgewalten (vgl. Habermas 2011: 8f) auf Drängen der transnationalen Finanzunternehmen und mit Unterstützung der Geldvermögensbesitzer selektiv gestärkt werden (vgl. Streeck 2011: 28ff).



4 | Sozial-, demokratie- und integrationspolitische Perspektiven

Das Zusammenspiel zwischen den genannten Akteursgruppen verdichtet sich mitunter insofern in einer populistisch inszenierten Herrschaft des Finanzkapitals, als mit dem Finanz- und Investmentgeschäft bestens vertraute Persönlichkeiten wie z.B. Papademos, Monti oder Draghi – mit Unterstützung der Boulevard-Presse – als politisch stabilisierende Sanierungsspezialisten inszeniert werden. Derartige Entwicklungen mögen kurzfristig erfolgreich sein. Mittel- und langfristig ist es jedoch unwahrscheinlich, dass die mit der Krise der WWU generierte Politisierung auf diese Weise nachhaltig gedämpft und kontrolliert werden kann. Schließlich ist der Zeitgewinn, der durch die Einrichtung des EFSF/ESM und die liquiditätsorientierte Geldpolitik der EZB, generiert wurde, bislang nicht dazu genutzt worden, die Konstruktionsfehler der EU zu beheben und die finanzmarktbasieren Disziplinierungszwänge abzuschwächen. Im Gegenteil, vertraglich-institutionell ist der austeritätspolitische Handlungsrahmens sogar noch verschärft worden, wirkt mithin einer makroökonomischen Erholung entgegen. Mehr noch, in einigen Ländern der europäischen Peripherie ist bereits ein Teufelskreis aus öffentlichen Ausgabenkürzungen, wirtschaftlicher Schrumpfung, verminderten Steuereinnahmen und anhaltend hohen Budgetdefiziten erkennbar, der nur schwer zu durchbrechen ist und gravierende Folgen zeitigt.

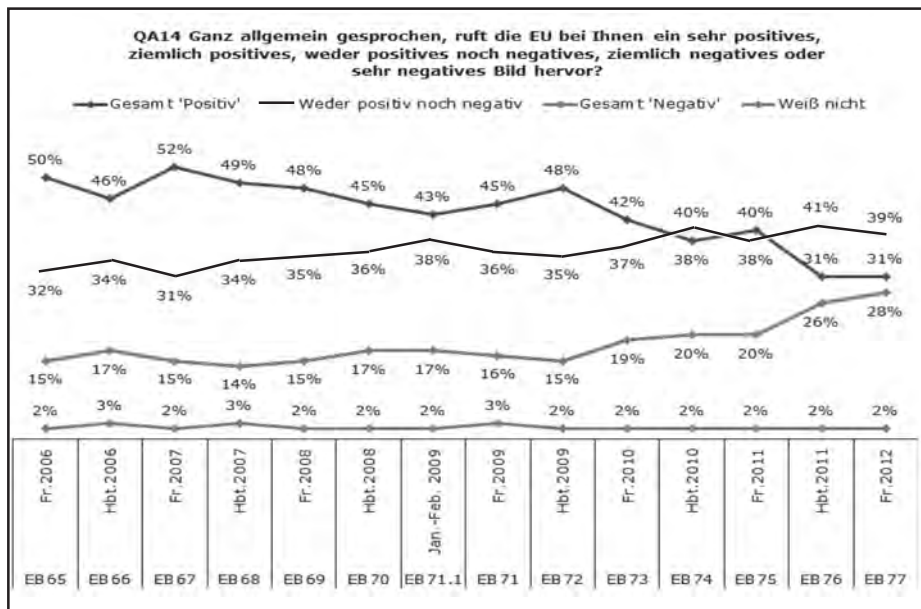
Eine Folge besteht darin, dass sich vermittelt über die nationalen Konsolidierungsprogramme die arbeits- und sozialpolitischen Problemlagen zuspitzen. Um die vielfach identifizierte Doppelkrise aus einer hohen Staatsverschuldung und fehlenden Wettbewerbsfähigkeit zu bewältigen, wird eine Kostenreduktion in Verbindung mit einer ‚internen Abwertung‘ angestrebt. So intensivieren die nationalen Regierungen in erster Linie die Sparanstrengungen, reduzieren also die öffentlichen Ausgaben für Infrastruktur, Sozi-

alleistungen, Bildung oder Forschung, indem die Beschäftigung abgebaut, die Löhne herabgesetzt und das öffentliche Versorgungsniveau ausgedünnt werden. In sehr viel geringerem Maße werden in den Krisenländern auch öffentliche Mehreinnahmen angestrebt, die sich zumeist aber auf höhere indirekte Steuern und Gebühren konzentrieren und daher eine sozial regressive Wirkung haben (vgl. Theodoropoulou/Watt 2011; Heise/Lierse 2011). Doch nicht nur diese Verteilungseffekte haben ein beträchtliches Politisierungspotenzial, auch die hohe Erwerbslosigkeit, die insbesondere jüngere, zum Teil sehr gut qualifizierte Personengruppen betrifft, produziert Unmut, Frustration und – vermittelt über die Entwertung von Qualifikationen – wirtschaftlichen und sozialen Rückschritt.

Neben den sozioökonomischen Problemlagen erschüttern zugleich auch demokratiepolitische Krisenprozesse die europäischen Gesellschaften. Nun ist diese Problematik keineswegs neu, wie bereits die Debatten über das europäische Demokratiedefizit und die Diffusion postdemokratisch entleerter Partizipations- und Entscheidungsverfahren belegen (vgl. Mair 2006; Crouch 2008). Durch die Krise und den europäischen Krisenkonstitutionalismus werden die demokratiepolitischen bedenklichen Entwicklungen jedoch offenbar verstärkt und beschleunigt. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass infolge der hohen Kosten des Krisenmanagements – bedingt durch die Bankenrettungs- und Konjunkturprogramme – in vielen Mitgliedstaaten die Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten der nationalen Regierungen und Parlamente im Zuge der Krise deutlich eingengt und begrenzt werden. Darüber hinaus sind die krisenkonstitutionalistischen Übereinkünfte, bei Umgehung der nationalen Parlamente und öffentlichen Diskussionsarenen, nicht nur sehr stark durch die nationalen und europäischen Exekutiven dominiert worden. Sie repräsentieren zugleich auch das Programm einer Selbstentmachtung der Politik, da das euro-

päische Kontroll- und Disziplinierungsregime weiter gestärkt wird und den demokratisch gewählten Parlamenten wie auch den Gewerk-

schaften in der Tarifpolitik zukünftig nur noch beschränkte Gestaltungsoptionen verbleiben (Streck 2011: 24ff).



Quelle: Eurobarometer 77 (2012)

Der verschärfte Kontroll- und Disziplinierungsdruck des europäischen Krisenkonstitutionalismus hat dazu geführt, dass der ohnehin bereits seit den 1990er Jahren erodierende permissive Konsensus, d.h. die stillschweigend-mehrheitliche Unterstützung der europäischen Integration, weiter geschwächt wurde (vgl. Schaubild QA14). Die wachsende Kritik und Ablehnung großer Bevölkerungsgruppen wirkt auf den Integrationsprozess dahingehend zurück, als sich in ihr konträre Perspektiven artikulieren. Auf der einen Seite sind die Gläubiger in den nordischen Überschussländern kaum mehr bereit, die Defizit- und Schuldnerländer durch weitere Kredite oder öffentliche Garantien solidarisch zu unterstützen; und auf der anderen Seite betrachten in den Schuldnerländern große Teile der abhängig Beschäftigten, Sozialhilfeempfänger oder Nutzer der öffentli-

chen Infrastruktur das ‚Europäische Semester‘, den ‚Six Pack‘ und den Fiskalpakt oder gar die Auflagen der Troika (Kommission, EZB, IWF) als ein externes, sozial- und demokratiepolitisch inakzeptables Spardiktat. Vor dem Hintergrund dieser gegensätzlichen Interessenlagen nehmen im europapolitischen Tagesgeschäft die Spannungen und Konflikte tendenziell zu. Offenbar ist es derzeit sehr schwierig, tragfähige, allseits akzeptierbare Kompromisse zu definieren.

5 | Vom Rückzug zur Wiederkehr der Massen in die Politik?

Die skizzierten Effekte des europäischen Krisenkonstitutionalismus sind gravierend. So werden durch ihn die makroökonomischen und sozialen Probleme massiv verschärft, die

Möglichkeiten einer demokratischen Kontrolle, Gestaltung, und Partizipation stark eingengt und die zwischenstaatlichen Spannungen und Konflikte angeheizt; nicht selten begleitet durch einen Aufschwung rechtspopulistischer-nationalistischer Parteien und Diskurse. Aber nicht nur von rechts, auch von links ist das europäische Krisenmanagement zuletzt wiederholt politisiert worden. Vor allem in den Ländern der europäischen Peripherie – Griechenland, Irland, Spanien, Portugal oder Italien – haben sich die gesellschaftspolitischen Konflikte mitunter dramatisch zugespitzt. In diesem Zusammenhang sind insbesondere zwei Entwicklungen aufschlussreich: Zum einen haben sich im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik die wettbewerbskorporatistischen Arrangements der 1990er und 2000er Jahre entweder in Richtung eines ‚Krisenkorporatismus‘ transformiert – dies gilt für die Exportüberschuss- und Gläubiger-Länder – oder aber tendenziell aufgelöst (Lehndorff 2012; Carley/Marginson 2011). Letzteres zeigt sich unter anderem darin, dass die mit Lohnneinbußen, verschlechterten Beschäftigungskonditionen und dem Verzicht auf essenzielle soziale Rechte konfrontierten Gewerkschaften wieder eine stärkere Protest- und Streikbereitschaft an den Tag legen. Zum anderen haben sich im Widerstand gegen die Finanzmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik aber auch neue Bewegungen formiert. Diese sind intern recht heterogen – so etwa Occupy – oder werden wie die Bewegung des 15. Mai (M-15) in Spanien, die aus den Hochschulen heraus entstanden ist, vornehmlich von einer hoch qualifizierten, aber prekarierten jüngeren Generation getragen.

Beide Akteursgruppen haben mit ihren Aktivitäten versucht, die vorherrschende Strategie, den europäischen Finanzmarktkapitalismus autoritär und auf Kosten der sozial- und politökonomisch schwächeren Bevölkerungsgruppen zu stabilisieren, infrage zu stellen und zu delegitimieren. Dabei lassen sich die Proteste, Streiks und öffentlichen Kampagnen als eine Entwicklung interpretieren, über die

zumindest Teile der Massen in die Politik zurückdrängen, um für ihre spezifischen, in der politischen Öffentlichkeit nur unzureichend berücksichtigten Anliegen und Sichtweisen eine größere Aufmerksamkeit zu generieren. Wie nachhaltig die diversen Aktivitäten auf die europäische Entwicklung zurückwirken, ist derzeit kaum absehbar. Dies liegt auch daran, dass es sowohl den Gewerkschaften als auch den sozialen Protestbewegungen nach wie vor an tragfähigen Ideen und Konzeptionen mangelt, um die weitverbreitete Kritik an den krisenkonstitutionalistischen Reformen und austeritätspolitischen Zwängen in eine progressiv-transformatorische EU-Politik zu überführen. Ohne derartige Konzeptionen wird sich das negative Verdikt einer wirtschafts-, sozial- und demokratiepolitisch reformunfähigen EU letztlich aber kaum widerlegen lassen.

Hans-Jürgen Bieling ist Professor für „Politik und Wirtschaft (Political Economy) und Wirtschaftsdidaktik“ an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Kontakt: hans-juergen.bieling@uni-tuebingen.de

Literatur

Aglietta, Michel 2012: The European Vortex. In: *New Left Review* 75, Second Series, 15-36.

Altvater, Elmar 2010: Der große Krach. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Becker, Joachim/Jäger, Johannes 2012: Integration in Crisis: A Regulationist Perspective on the Interaction of European Varieties of Capitalism. In: *Competition & Change*, Jg. 16, Heft 3, 169-187.

Bieling, Hans-Jürgen 2011: Vom Krisenmanagement zur neuen Konsolidierungsagenda der EU. In: *Prokla*, Jg. 41, Heft 2, 173-194.

Bieling, Hans-Jürgen/Deckwirth, Christina/Schmalz, Stefan (Hrsg.) 2008: Liberalisierung und Privatisierung in Europa. Die Reorganisation der öffentlichen Infrastruktur in der

Europäischen Union. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Brunkhorst, Hauke 2007: Unbezähmbare Öffentlichkeit – Europa zwischen transnationaler Klassenherrschaft und egalitärer Konstitutionalisierung. In: *Leviathan*, Jg. 35, Heft 1, 12-29.

Carley, Mark/Marginson, Paul 2011: Negotiating the crisis: social partner responses. In: European Commission, Industrial Relations in Europe 2010, Commission Staff Working Paper, Brussels, 03.03.2011, SEC(2011) 292 final, 109-156.

Crouch, Colin 2008: Postdemokratie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Eberl, Oliver/Rödl, Florian 2010: Kritische Politische Ökonomie und radikale Demokratietheorie. Eine Begegnung auf der Suche nach der postneoliberalen Weltrechtsordnung. In: *Kritische Justiz*, Jg. 43, Heft 4, 419-433.

Fischer-Lescano, Andreas 2010: Europäische Rechtspolitik als transnationale Verfassungspolitik. Soziale Demokratie in der transnationalen Konstellation. ZERP-DP 2/2010, Bremen: Zentrum für Europäische Rechtspolitik.

Gill, Stephen 2003: Power and Resistance in the New World Order. New York: Palgrave.

Habermas, Jürgen 2011: Zur Verfassung Europas. Ein Essay. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Heise, Arne/Lierse, Hanna 2011: The Effects of European Austerity Programmes on Social Security Systems. In: *Modern Economy*, Jg. 2, Heft 44, 498-513.

Höpner, Martin/Petring, Alexander/Seikel, Daniel/Werner, Benjamin 2011: Liberalisierungspolitik. Eine Bestandsaufnahme des Rückbaus wirtschafts- und sozialpolitischer Interventionen in entwickelten Industrieländern. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* Jg. 63, Heft 1, 1-32.

Hueglin, Thomas O. 1997: Regieren in Europa als universalistisches Projekt. In: Wolf, Klaus Dieter (Hrsg.): *Projekt Europa im Übergang? Probleme, Modelle und Strategien des*

Regierens in der Europäischen Union. Baden-Baden: Nomos, 91-107.

Klatzer, Elisabeth/Schlager, Christa 2011: Europäische Wirtschaftsregierung – eine stille neoliberale Revolution. In: *Kurswechsel* 26(1), 61-81.

Konecny, Martin 2012: Die Herausbildung einer neuen Economic Governance als Strategie zur autoritären Krisenbearbeitung in Europa – gesellschaftliche Akteure und ihre Strategien. In: *Prokla*, Jg. 42, Heft 3, 377-394.

Lapavistas, Costas et al. 2012: *Crisis in the Eurozone*. London: Verso.

Lehndorff, Steffen (Hrsg.) 2012: *A triumph of failed ideas – European models of capitalism in crisis*. Brussels: ETUI, 79-102.

Mair, Peter 2006: Ruling the void? The Hollowing of Western Democracy. In: *New Left Review*, Second Series No. 42, 25-51.

Marshall, Thomas H. 1992: Staatsbürgerrechte und soziale Klassen. In: Marshall, Thomas H.: *Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates*. Frankfurt a.M.; New York: Campus, 33-94.

Rödl, Florian 2012: EU im Notstandsmodus. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Jg. 57, Heft 5, 5-8.

Ruggie, John Gerard 1982: International Regimes, Transactions and Change: Embedded Liberalism and the Postwar Economic Order. In: *International Organization*, Jg. 36, Heft 2, 379-416.

Streeck, Wolfgang 2011: The Crisis of Democratic Capitalism. In: *New Left Review*, Second Series No. 71, 5-29.

Theodoropoulou, Sotiria/Watt, Andrew 2011: Withdrawal Symptoms: an Assessment of the Austerity Packages in Europe. ETUI Working Paper 02, Brussels: ETUI.

Urban, Hans-Jürgen 2011: Das neue Europa: stabil und autoritär? Europas Weg in einen neuen Autoritarismus. In: Bischoff, Joachim et al.: *Europa im Schlepptau der Finanzmärkte*. Hamburg: VSA, 30-64.

Zizek, Slavoj 2010: A Permanent Economic Emergency. In: *New Left Review*, Second Series No. 64, 85-95.

Postdemokratie und Industrielle Beziehungen

Erosionsprozesse der betrieblichen Mitbestimmung und der Geltung von Tarifverträgen

Oliver Nachtwey, Fabienne Décieux, Alexandra Mergener, Marc Amlinger, Ulrich Brinkmann

Die betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung gehört zu den zentralen Säulen des deutschen Produktionsmodells und der sozialstaatlichen Demokratie. Sie gilt nicht nur als Element der Arbeitnehmerbeteiligung am Wirtschaftsleben, sondern auch als produktiver, stabilisierender und innovativer Faktor der Entwicklung der sozialen Marktwirtschaft (Benthin/Brinkmann 2008; Müller-Jentsch 2010). Insbesondere auch in der Finanzkrise seit 2008 wurde die deutsche Mitbestimmung sowohl als Instrument des kooperativen Krisenmanagements als auch als Faktor der Stabilität der sozialen Verhältnisse hervorgehoben. Der Mitbestimmung wird einerseits eine innovative und integrative Funktion zugeschrieben, andererseits wird sie etwa von den Gewerkschaften als Faktor der Demokratisierung des Wirtschaftslebens betrachtet. In diesem Aufsatz gehen wir der Frage nach, ob sich – in Anschluss an die wesentlich von Crouch (2008) popularisierte Diskussion über „Postdemokratie“ – auch in den Industriellen Beziehungen eine spezifische Form der Postdemokratisierung ausmachen lässt. Wir fokussieren in unserer Forschung zunächst auf die betriebliche Mitbestimmung und die Geltung von Tarifverträgen.

Generell erscheint das Gesamtsystem der Industriellen Beziehungen mit seinem Kernelement der Mitbestimmung in der Öffentlichkeit als vital und anpassungsfähig, doch bei genauer Betrachtung ergibt sich ein abweichendes Bild: die Grundlagen der Stabilität erodieren. Auf der überbetrieblichen Ebene geht etwa der Deckungs- und Wirkungsgrad beispielsweise von Tarifverträgen kontinuierlich zurück. 2011 arbeiteten nur noch rund 54 Prozent (der west- und etwa 37 Prozent der ostdeutschen Beschäf-

tigten in Betrieben mit einem Branchentarif. Seit 1996 hat die Flächentarifbindung sowohl in Ost- wie in Westdeutschland eine deutlich rückläufige Tendenz. Zwar ist eine im Vergleich zum Vorjahr stabile Reichweite der betrieblichen Mitbestimmung zu verzeichnen: 44 Prozent der Beschäftigten in den Privatunternehmen West- und 36 Prozent Ostdeutschlands werden von einem Betriebsrat vertreten. Aber auch hier ist auf lange Sicht ein abnehmender Deckungsgrad festzustellen, Vertretungslücken und weiße Flecken mitbestimmungsfreier Zonen nehmen zu (Ellguth/Kohaut 2012). Die mitbestimmungsfreien Zonen wachsen vor allem in den neuen Industrien, aber auch in traditionellen Bereichen und im Dienstleistungssektor kontinuierlich. Damit folgt die Mitbestimmung dem Muster, das Wolfgang Streeck (2009) für die zentralen Institutionen des deutschen Kapitalismus ausgemacht hat: Die Mitbestimmung bleibt formal stabil, erodiert aber endogen.

Diese Tendenz der Erosion der Mitbestimmung geschieht vor dem Hintergrund eines Funktionswandels der Industriellen Beziehungen. Der soziale Kapitalismus der fordistischen Ära wurde zum „Finanzmarktkapitalismus“ (Brinkmann 2011; Dörre 2009). Die „Konfliktpartnerschaft“ (Müller-Jentsch 1999) zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften bekam große Risse, nicht zuletzt, weil die Arbeitgeberverbände durch Austritte oder umgewandelte Mitgliedschaften schwächer wurden und zahlreiche Arbeitgeber vor Ort begannen, ihre neue Marktmacht in der gewandelten Formation durch ein dezentralisiertes „concession bargaining“ auszunutzen (Streeck 2009; Lehndorff 2009; Haipeter 2009).

Für unsere Analyse diskutieren wir zunächst (1.) demokratietheoretisch die Bedeutung der Mitbestimmung in den Industriellen Beziehungen. Anschließend präsentieren wir Befunde aus zwei Feldern der Industriellen Beziehungen zu postdemokratischen Tendenzen (2.). In der betrieblichen Mitbestimmung untersuchen wir dafür die Erosion demokratisch institutioneller Machtressourcen (2.1.) und in der Tarifarena das Auseinanderfallen von Regulation und Legitimation über informelle Abweichungen (2.2).

1 | Demokratietheorie und Mitbestimmung in den Industriellen Beziehungen

Obwohl die Mitbestimmung in großer Breite beforscht (Greifenstein/Kißler 2010) worden ist, überrascht ein disziplinäres Theoriedefizit. Die Soziologie der Industriellen Beziehungen und die politikwissenschaftliche Demokratietheorie sind epistemologisch kaum verknüpft. Zum einen weisen liberale und pluralistische Demokratietheorien einen blinden Fleck hinsichtlich von Demokratie in der Wirtschaft und vor allem in Unternehmen auf, zum anderen hat die Soziologie der Industriellen Beziehungen erst in der jüngeren Vergangenheit (wieder) einen demokratietheoretischen Zugriff erfahren (Demirovic 2007; Kißler et al. 2011; Martens 2010). Deshalb ist es zunächst notwendig, den Demokratiebegriff für die Industriellen Beziehungen bzw. die Mitbestimmung zu klären.

Die modernen, vor allem die liberalen, pluralistischen und deliberativen Demokratietheorien gehen von der universalistischen Norm der Gleichheit aller Gesellschaftsmitglieder aus, die das Gemeinwesen konstituieren. Die Bürgerinnen und Bürger bilden die Gesamtheit aller Stimmberechtigten. Alle, die zur Konstitution beitragen, haben das Recht auf Beteiligung an den Entscheidungen. Organisierte Interessen – wie beispielsweise durch die Gewerkschaften – werden hier als notwendige, Interessen kanalisierende Verbandsstrukturen begriffen. Gleichwohl werden sie nur als Second-Best-Lösungen angesehen, da sie über den

Vorgang der Organisierung die Beteiligung aller Individuen strukturieren und so zu einer interessenpolitischen Selektion beitragen (Schmidt 2000). An der Frage der Gleichheit entsteht das demokratietheoretische Problem der Mitbestimmung in Wirtschaft und Unternehmen: Die Demokratietheorie geht von der Gleichheit der Akteure im Willensbildungsprozess aus. Gleichzeitig werden strukturelle Machtasymmetrien ausgeblendet. In der Konsequenz dürfte man zwischen Lohnabhängigen, Managern und Unternehmern keine substantziellen Unterschiede machen (Demirovic 2007: 24f).

Demokratietheoretisch lässt sich die Mitbestimmung nur unter systematischem Rückgriff auf die Macht-kategorie begreifen. Zwar gehen auch Demokratietheorien davon aus, dass Interessen und ihre Repräsentation konfliktorisch sind, ja sogar antagonistisch sein können. Aber die Demokratietheorie stößt regelmäßig an ihre Grenze, wenn es um den Zusammenhang von Demokratie und ökonomischer Macht geht. Während die parlamentarische Demokratie ein offenes System darstellt, in dem verschiedene Gruppen darum konkurrieren, legitimierte Herrschaft auszuüben, ist Macht im Betrieb strukturell asymmetrisch zugunsten des Managements ausgeprägt (Trinček 2010). Die Mitbestimmung lässt sich daher auch nur eingeschränkt als „gleichberechtigtes Mit-Bestimmen“ (Müller-Jentsch 2003: 451) charakterisieren, da sich das Mit-Bestimmen nicht auf der Basis von symmetrischen Machtbeziehungen vollzieht. Die Property Rights der Eigentümer und das Direktionsrecht des Managements mit seiner Kontrolle über die Ressourcen und ihre Allokation unterscheiden sich hinsichtlich der Steuerungskapazitäten und -reichweite strukturell von den Rechten der Beschäftigten und betrieblichen Interessenvertreter. Bei der betrieblichen Arbeitsorganisation handelt es sich damit „um kein soziales Vakuum [...], sondern um ein Konfliktfeld mit ausgeprägter Machtasymmetrie in den Sozialbeziehungen, durchwirkt von einer hierarchischen Organisation“ (Kißler et al. 2011: 30; Wassermann 2002; Braun 1983). Dies drückt

sich an einfachen Phänomenen aus: Das Management in Unternehmen etwa wird nicht gewählt, und die meisten wirtschaftlichen Entscheidungen werden nicht durch ein demokratisches Mehrheitsprinzip geregelt (Baglioni 1999: 19f).

Trotz dieser strukturellen Scheidung ist die Macht des Managements weder grenzenlos noch statisch. Auch die Arbeitnehmerseite verfügt über eigene Machtressourcen (z.B. Bosetzky 1977; Jürgens 1984; Küpper/Ortmann 1988; Dörre 2010; Brinkmann/Nachtwey 2010). Von besonderer Bedeutung sind die institutionalisierten Machtressourcen: Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Tarifverträge oder staatliche Regulierungen regeln und begrenzen das Handeln des Managements. Eine der zentralen institutionalisierten Machtressourcen der Beschäftigten auf Betriebsebene ist daher die Mitbestimmung. Sie bedeutet Teilhabe an Entscheidungsprozessen, die sonst einseitig dominiert würden. Die betriebliche Mitbestimmung ist eine Form der „delegativen Beteiligung“ (Kißler et al. 2011: 40); das heißt, sie ist auf der einen Seite gesetzlich institutionalisiert, wird aber auf Betriebsebene durch demokratische Verfahren als delegative Beteiligung reguliert.

Überbetrieblich ist der Tarifvertrag eine zentrale, allerdings nur schwach institutionalisierte Machtressource der Arbeitnehmer. Walter Müller-Jentsch (1997) zählt Tarifverträge deshalb auch zur Mitbestimmungskonfiguration. Idealtypisch werden Tarifforderungen von den Gewerkschaften in einem deliberativen und repräsentativen Prozess von den Betrieben in die Tarifkommission übertragen.

Man kann zwar das soziale Feld des Betriebes und der überbetrieblichen Regulierung auf Grund der Machtasymmetrie nicht in toto demokratietheoretisch fassen, wir schlagen jedoch vor dem Hintergrund der skizzierten Einschränkungen folgende forschungsleitende Konzeptionen von Demokratie für die Industriellen Beziehungen vor: (1) Demokratie ist ein (etwa in der Arbeitssoziologie bislang nicht hinreichend diskutierter) Regulationsmodus der Machtressource Mitbestimmung, denn über Demokratie werden die Mehrheitsverhältnisse in den Gremien der Interessenvertretung und damit der Gesamttypus der Interessenvertreter bestimmt. (2) Demokratie in der Tarifarena ist vor allem der Grad, wie Regulation und (Input-)Legitimation miteinander verknüpft sind.



2 | Empirische Befunde

Die Frage postdemokratischer Defizite ist in der Forschung zu Industriellen Beziehungen in Deutschland bislang nicht systematisch untersucht worden: Anhand von zwei zentralen Feldern – der betrieblichen Mitbestimmung und der demokratiepolitischen Dimension von Tarifverträgen – soll unsere Hypothese empirisch überprüft werden, ob eine Erosion der Institution Mitbestimmung und ein Auseinanderdriften von Regulierung und Legitimation feststellbar sind. Unsere Befunde haben noch einen vorläufigen Charakter, da wir uns noch mitten im Forschungsprozess befinden.

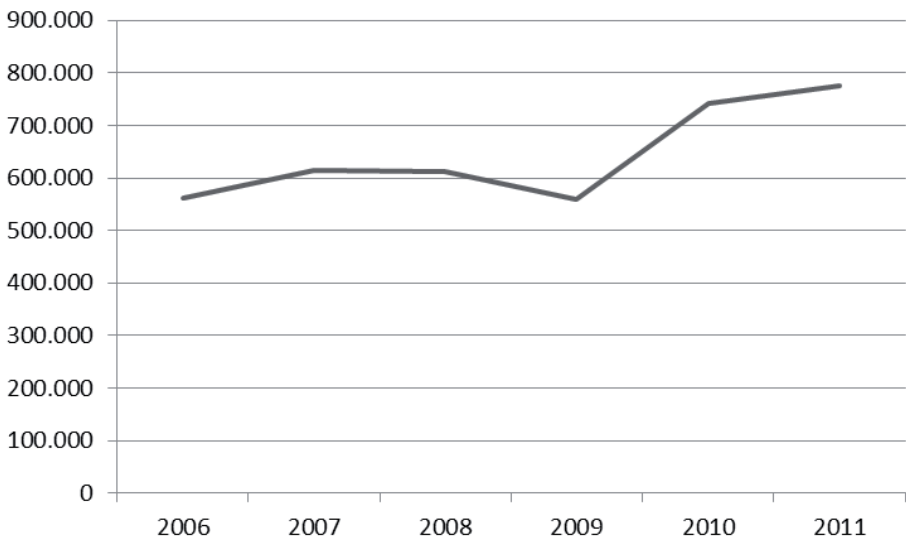
Zur Überprüfung unserer These werden im Folgenden primär die Daten der WSI-Betriebsrätebefragung analysiert. Hierbei handelt es sich um einen Datensatz, der auf ein seit 2007 jährlich durchgeführtes Survey zurückgeht. Um die durch die disproportionale Stichprobenziehung beeinflussten Ziehungswahrscheinlichkeiten nach Betriebsgrößenklasse zu korrigieren, wurde in den folgenden Analysen der Gewichtungsfaktor für diese Auswahlchance berück-

sichtigt. Durch die Gewichtung erhalten wir Ergebnisse, die für alle Betriebe in Deutschland mit einer Interessenvertretung repräsentativ sind (Bispinck/Schulten 2001: 6). Zur Verifizierung der Thesen wurde außerdem auf Daten einer repräsentativen Umfrage des IW-Consults sowie auf Statistiken aus dem Trendreport zu den Betriebsratswahlen 2010 des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Striftung (WSI) und auf Zahlen der amtlichen Statistik zurückgegriffen.

2.1 | Die Erosion der betrieblichen Mitbestimmung durch prekäre Beschäftigung

Für die Untersuchung der Erosion demokratisch institutioneller Machtressourcen in der betrieblichen Mitbestimmung betrachten wir den Einfluss der prekären Beschäftigung – hier konkret der Leiharbeit. Anhand der aktuellen Daten des statistischen Bundesamtes wird deutlich, dass die Nutzung von Leiharbeit, eine der zentralen Formen prekärer Beschäftigung, in den letzten Jahren in Deutschland deutlich zugenommen hat.

Abbildung 1: Entwicklung der LeiharbeiterInnenzahlen 2006–2011



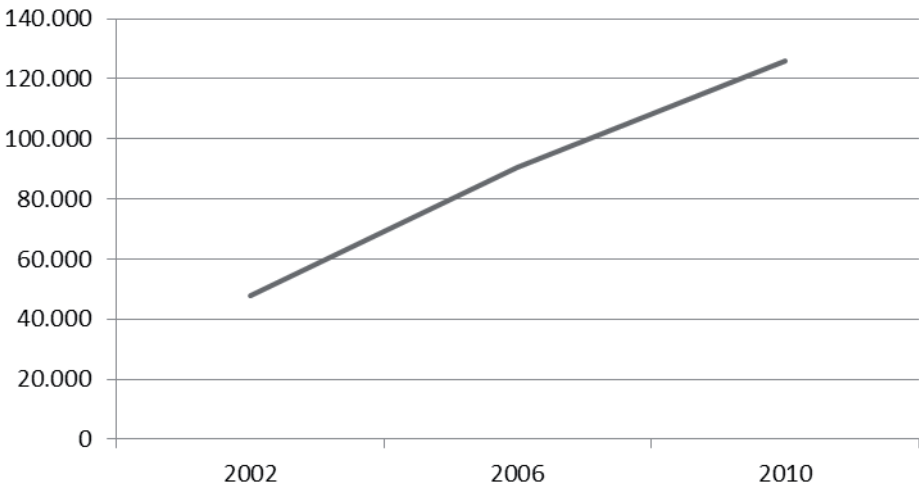
Quelle: Statistisches Bundesamt 2011¹ (eigene Darstellung).

Betriebliche Interessenvertreter werden durch demokratische Wahlen legitimiert und repräsentieren die Belegschaft. Der *demos* der demokratisch regulierten Mitbestimmung ist daher die Belegschaft. Lange Zeit war die Zugehörigkeit zu ihr, also die Organisationsmitgliedschaft, präzise geregelt (Luhmann 1976). Durch die Novellierungen der Arbeitsgesetzgebung in Folge der Agenda 2010 wurde sie sukzessiv von einem Datum zu einer Variablen in der strategischen Planung von Unternehmen. Prekäre Beschäftigung in Form von Leiharbeit, aber in zunehmendem Maße auch in Form von Befristungen und Werkverträgen, erfährt vor dem Hintergrund rechtlicher Liberalisierungen einen quantitativen und qualitativen Bedeutungszuwachs. Durch den

strategischen Einsatz prekärer Beschäftigung (für die Leiharbeit: Seifert/Brehmer 2008; Holst et al. 2009) heterogenisiert sich die Belegschaft einerseits in differenzierte Beschäftigungsklassen, während gleichzeitig durch den Einsatz von z. B. LeiharbeiterInnen als Quasi Stammebelegschaft die Grenze zwischen Stamm- und Randbelegschaft verschwimmt (Demirovic 2007: 107).

Die Folge des strategischen Einsatzes von Leiharbeit ist eine Erosion der Mitbestimmungsstrukturen. Denn LeiharbeiterInnen sind ein hybrider *demos*: So dürfen sie nach der gängigen Auslegung des Betriebsverfassungsgesetzes nach drei Monaten Einsatzzeit zwar den Betriebsrat mitwählen, aber nicht selbst gewählt werden.

Abbildung 2: Wahlberechtigte LeiharbeitnehmerInnen von 2002 bis 2010 – Trendreport Betriebsratswahlen 2010.



Quelle: Trendreport Betriebsratswahlen 2010 (eigene Darstellung).

Zunächst betrachten wir – analog zur Konstitution der parlamentarischen Demokratie – das aktive Wahlrecht: Die Zahl der wahlberechtigten LeiharbeitnehmerInnen im Organisationsbereich der IG Metall ist seit 2002 stark ansteigend. Laut dem Trendreport Be-

triebsratswahlen 2010 wurden in dem betrachteten Jahr 126.047 LeiharbeitnehmerInnen in die Wählerverzeichnisse von Betrieben aufgenommen, deren Betriebsräte in den Organisationsbereich der IG Metall fallen. Ein deutlicher Anstieg dieser Zahl ist damit seit

der Rechtsprechung des BAG 2002 erkennbar.

Wird nun anhand der Zahl der LeiharbeiterInnen, deren Verweildauer in einem Unternehmen drei Monate überschreitet, berechnet, wie viele verliehene Arbeitskräfte eigentlich wahlberechtigt wären, entsteht ein anderes Bild. Nach einer repräsentativen Befragung der IW Consult GmbH verweilen 69 Prozent der überlassenen ArbeitnehmerInnen mehr als drei Monate in den Unternehmen (IW Consult GmbH 2011). Bezogen auf die Gesamtzahl der LeiharbeiterInnen im Jahr 2011, nach Angaben des Statischen Bundesamtes, gibt es zirka 534.750 formal wahlberechtigte LeiharbeiterInnen in Deutschland. Eine Aussage über diejenigen, die tatsächlich in Wählerlisten aufgenommen sind, kann lediglich anhand des Trendreports der IG Metall vorgenommen werden, da über deren Organisationsbereich hinaus keinerlei Informationen zu Verfügung stehen. Demnach befindet sich mit 24 Prozent nur ein Bruchteil der Stimmberechtigten überhaupt in den Wählerlisten.²

Aber dies ist nur ein Aspekt der Postdemokratisierung der Mitbestimmung. Die zentrale Dimension ist die Erosion der Mitbestimmungsstrukturen selbst, die durch den Einsatz von Leiharbeit ermöglicht wird. Denn LeiharbeiterInnen dürfen nicht bei der Bemessung der Mandate berücksichtigt werden, da sie juristisch nicht als Beschäftigte des Einsatzbetriebs gezählt werden. Dadurch ändert sich die relevante Größe der Belegschaft, die als *demos* zur Bemessung der Größe des Betriebsrates herangezogen wird.

Diese Erosion ermitteln wir durch die Betrachtung dieser „Vertretungslücke“. Sie bemisst das *Mandatsmanko*, das durch den Einsatz von Leiharbeit entsteht, da der *Demos*, der zur Berechnung der Mandate herangezogen wird, kleiner ist, als der *Demos* aus allen im Betrieb eingesetzten Beschäftigten (Stammkräfte plus LeiharbeiterInnen).

Es wird deutlich, dass 23,4 Prozent der 2007 befragten Betriebsräte von den Betrieben, die LeiharbeiterInnen einsetzen, mehr

Betriebsratsmitglieder hätten, wenn entlehene Arbeitskräfte, die mehr als drei Monate vor Ort beschäftigt waren, zur Bemessung der Betriebsratsgröße hinzugezogen werden würden. Bei den 805 befragten Betriebsräten der Leiharbeitseinsatzbetriebe fehlten auf Grund der Vertretungslücke insgesamt 606 Mandate.

Tabelle 1: Vertretungslücke 2007

Mandatsmanko 2007	
Ja	23,4%
Nein	76,6%

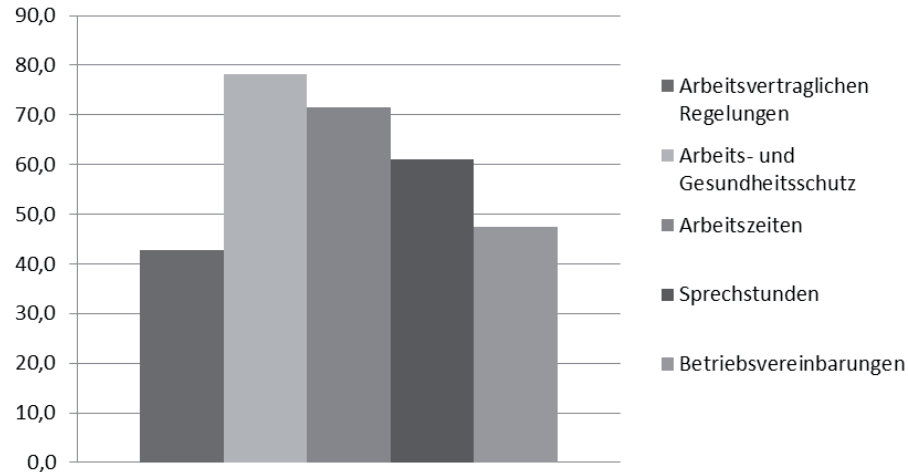
Quelle: Eigene Berechnung.

Dies hat zur Folge, dass jedes Betriebsratsmitglied quantitativ mehr MitarbeiterInnen betreuen muss, weil die LeiharbeiterInnen de facto im Entleihbetrieb aktiv sind und somit häufiger Aufgaben in der Betreuung auftreten als dies in den Verleihunternehmen der Fall ist. Dies wird zudem durch die neuen Formen der Unternehmensteuerung verschärft. Mit dem Anwachsen entstandardisierter Arbeitsverhältnisse steigen die Anforderungen an die betriebliche Interessenvertretung. Es entstehen neue Probleme, denn einerseits wachsen die damit verbundenen betrieblichen Integrations- und Regulierungsprobleme eklatant an (z. B. im Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Leiharbeitskräften; vgl. Becker et al. 2012) und andererseits bleiben die Unsicherheiten der Interessenvertretungen über ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche (Ent- oder Verleiher). So werden die Betriebsräte im Entleihbetrieb häufig die direkten Ansprechpartner für die Leiharbeitskräfte, die den Wunsch haben, ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zu erhalten. Die Betriebsräte nehmen dadurch nicht selten eine Vermittlungsfunktion zur Personalabteilung ein (Holst et al. 2009). Festzuhalten ist: Für den Betriebsrat des Entleihbetriebs entsteht eine Vielzahl neuartiger und komplexer Handlungsanforderungen – bei gleichzeitig schrumpfenden Ressourcen (Wassermann/Rudolph 2007).

Dies wird auch anhand der Daten der WSI Betriebsrätebefragung deutlich. Je nach Arbeitsbereich haben zwischen 42,8 Prozent und 78,3 Prozent der Betriebsräte im Entleihbetrieb angegeben,

mindestens den gleich großen oder einen größeren Arbeitsaufwand für die LeiharbeiterInnen im Verhältnis zu den Stammbeschäftigten betreiben. Dies bedeutet eine immense Mehrbelastung.

Abbildung 3: Arbeitsaufwand des Betriebsrats bei LeiharbeiterInnen gegenüber der Stammebelegschaft WSI Betriebsrätebefragung 2007.



Quelle: Eigene Darstellung.

Kurzum: Die strategische Nutzung prekärer Beschäftigung erodiert die Machtressourcen der Betriebsräte, während ihre Kompetenzanforderungen steigen. Die Folge ist eine Tendenz zur Postdemokratisierung als prekarisierte Demokratie.

Während die frühe Prekarisierungsforschung (z. B. Brinkmann et al. 2006) zeigen konnte, dass ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse die direkten Beteiligungsmöglichkeiten der prekär Beschäftigten einschränken, wird mittlerweile erkennbar, dass prekäre Beschäftigung durch den Wandel des *demos* und die Verringerung der Machtressourcen der Betriebsräte ebenso einen mittelbaren Effekt auf die Interessenvertretung von *Stammbeschäftigten* hat.

2.2 | Informelle Tarifabweichungen

Das System der Flächentarifverträge wurde in den letzten Jahren durch die Tendenz zur

Dezentralisierung und Verbetrieblischung ausgehöhlt (Streeck 2009). Ohne die konfliktentlastende Funktion des Flächentarifvertrages und etablierter betrieblicher Regulierungsmuster erhöht sich das Konfliktniveau zwischen den Betriebsparteien (Hauser-Ditz et al. 2012). Die politikwissenschaftliche und industriesoziologische Debatte der letzten Jahre attestiert Tarifverträgen einen Rückgang an Output Legitimation (Abnahme des Geltungsbereichs, vergleichsweise geringe Lohnzuwächse, etc.). Die postdemokratische Tendenz, so unsere Forschungshypothese, zeigt sich gleichwohl vor allem im Leerlaufen der *Input* Legitimation. Denn die demokratische Interessenbestimmung, Entscheidungsfindung und Kompromissbildung auf *kollektiver Ebene* in der Tarifarena verliert an Geltungs- und Durchsetzungskraft.

Um diesem Prozess entgegenzusteuern, hat die IG Metall erfolgreich begonnen, in

vielen Betrieben eine Politik kontrollierter Abweichungen – nach dem Pforzheimer Abkommen von 2004 – einzuleiten (Dribbusch 2012; Turner 2009). Das relevanteste Reformelement ist dabei die Nutzung von tariflichen Öffnungsklauseln. Diese schreiben den Betriebsparteien eine Regelungsbefugnis durch Betriebsvereinbarungen zu (Kohaut 2007). In den Tarifverträgen werden über Öffnungsklauseln die Bedingungen bestimmt, in denen Abweichungen von Tarifverträgen nur unter bestimmten Voraussetzungen und nur mit Zustimmung der Gewerkschaft möglich sind. Da in der Regel solche kontrollierten Abweichungen auch den Belegschaften zur Abstimmung gestellt werden, wird die Input-Legitimation erhöht. Außerdem werden Legitimation und Regulation stärker aneinander gekoppelt.

Die postdemokratische Tendenz in der Tarifarena liegt indessen in der Geltungsabnahme der legitimierten überbetrieblichen tariflichen Normen durch die Zunahme der *informellen* und *normabweichenden* betrieblichen Regulation. Einen solchen Fall stellen informelle Abweichungen vom Tarifvertrag dar, die jenseits wilder oder kontrollierter Dezentralisierungen stattfinden. Von der IG Metall wird beispielsweise berichtet, dass in nicht wenigen Unternehmen mit Tarifbindung tariflich regulierte Normen systematisch unterschritten werden. Vor allem in der Arbeitszeit würden die Normen nicht mehr „gelebt“ (Interview Tarifexperte IG Metall Vorstandsverwaltung). Dies ist zunächst ein von der Unternehmensleitung induzierter Prozess; er findet jedoch auch auf der Seite der anderen Betriebsakteure seinen Widerhall. Zum einen stimmen die betrieblichen Mitbestimmungsakteure in diesen Unternehmen der Unterschreitung der Normen insofern informell zu, als dass sie ihre Überwachungsfunktion der Tarifnormen nicht voll ausschöpfen. Zum anderen unterlaufen viele Beschäftigte individuell die Tarifnormen, da sie – so in einem Experteninterview – durch indirekte Steuerungsmechanismen angetrie-

ben das Erreichen der Projektziele höher bewerten als die Einhaltung der Tarifnormen.

Mit anderen Worten: Die betriebliche Umsetzung tarifvertraglicher Normen hat in vielen Fällen ihren Automatismus verloren. Wir gehen davon aus, dass die Postdemokratisierung sich vor allem durch informelle Prozesse vollzieht. Zur Überprüfung dieser These untersuchen wir an dieser Stelle Fälle von informeller und unkontrollierter Unterschreitung der Tarifnormen.

Zur Analyse der Gruppe von Betrieben, die informelle Abweichungen vom gegebenen Tarifvertrag praktizieren (anhand der Daten der Betriebsrätebefragung 2007 des WSI) werden zunächst zwei Arbeitshypothesen angelegt:

- I. **Informelle Abweichung ohne Öffnungsklausel:** Sollte es im Betrieb Abweichungen vom Tarifvertrag und gleichzeitig keine Nutzung von Öffnungsklauseln in diesem Bereich geben, gehen wir von einer Form informeller und unkontrollierter Abweichung aus. Über das Kombinieren der Antworten auf die Frage nach dem Vorhandensein zeitlich befristeter oder dauerhafter Abweichungen von bestehenden Tarifvorschriften im Betrieb sowie nach der Nutzung tariflicher Öffnungs- und Differenzierungsklauseln in dem entsprechenden Regelungsbereich können Betriebsgruppen gebildet werden, die diese Art der informellen Abweichung betreiben.
- II. **Informelle Abweichung ohne Betriebsvereinbarung:** Wird in einem Regelungsbereich des Betriebes eine Öffnungsklausel genutzt, dort jedoch keine entsprechende Betriebsvereinbarung abgeschlossen, lässt dies eine weitere Form informeller Abweichung vermuten. Zur Überprüfung dieser Annahme wird der Zusammenhang der Antworten auf die Fragen nach den inhaltlichen Regelungen, für die tarifliche Öffnungs- und Differenzierungsklauseln im Betrieb genutzt werden, und zu welchen dieser Regelungsbereichen es Betriebsvereinbarungen gibt, betrachtet.

Dabei werden lediglich die Betriebe analysiert, die ausschließlich an einen Branchentarifvertrag gebunden sind, da Haustarifverträge bereits eine spezifische Form der kontrollier-

ten Abweichung darstellen, die hier nicht Gegenstand der Untersuchung ist.

Ergebnisse zur informellen Abweichung ohne Öffnungsklausel:

Tabelle 2: Zusammenhang zwischen dem Vorkommen von Abweichungen und der Nutzung von tariflichen Öffnungsklauseln (Erhebungswelle WSI-Betriebsrätebefragung 2007).

Öffnungsklausel zu:	Abweichung im Bereich:	
		Arbeitszeit
Arbeitszeitverlängerung	Ja	71,4 %
	Nein	28,6 %
		Phi: 0,537***
Arbeitszeitgestaltung	Ja	40,7 %
	Nein	59,3 %
		Phi:0,203**
		Lohn und Gehalt
Aussetzen von Tariferhöhungen	Ja	32,3 %
	Nein	67,7 %
		Phi: 0,222**
Absenken von tarifl. Grundvergütungen	Ja	34,3 %
	Nein	65,7 %
		Phi: 0,239**
Einstiegstarife	Ja	34,3 %
	Nein	65,7 %
		Phi: 0,262***
		Jahressonderzahlung
Kürzung/Aussetzen von Jahressonderzahlungen	Ja	58,6 %
	Nein	41,4 %
		Phi: 0,371***
Kürzung/Aussetzen des Urlaubsgeldes	Ja	60,0 %
	Nein	40,0 %
		Phi: 0,529***

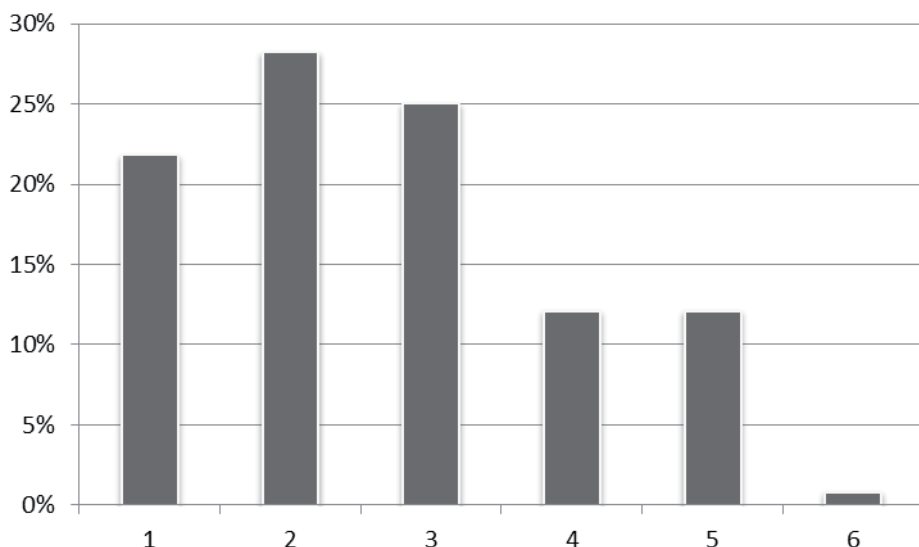
Quelle: Eigene Berechnung

Alle vermuteten Zusammenhänge zeigen signifikante Ergebnisse. Besonders auffällig sind die Abweichungen im Bereich der Entlohnung. Über 65 Prozent der Betriebsräte gaben jeweils an, dass eine Tarifabweichung bezüglich Lohn und Gehalt feststellbar war, jedoch gleichzeitig keine Öffnungsklausel genutzt wurde, die das Aussetzen von Tariferhöhungen, das Absenken von tariflichen Grundvergütungen oder Einstiegstarife für BerufseinsteigerInnen oder Langzeitarbeitslose regelt. Insofern wird in diesem Segment am häufigsten unkontrollier-

te Abweichung betrieben. Aber auch in Bezug auf die Kürzung bzw. das Aussetzen von Jahressonderzahlungen und des Urlaubsgeldes lassen sich je zirka 40 Prozent der Betriebe identifizieren, die informelle Tarifabweichung betreiben.³

Um die Nutzung dieser Form der informellen Abweichung noch genauer zu spezifizieren, wird zusätzlich ein Index herangezogen, der quantifiziert, wie viele Betriebe in welcher Anzahl die zuvor beschriebenen unkontrollierten Abweichungen genutzt haben.

Abbildung 4: Index Nutzung der informellen Abweichung ohne Öffnungsklausel (Erhebungswelle WSI-Betriebsrätebefragung 2007).



Quelle: Eigene Darstellung

Insgesamt lassen sich anhand der gewichteten Daten 124 Betriebe ausmachen, die jene Art der informellen Unterschreitung vom gegebenen Tarifvertrag vollzogen haben. Genau 75 Prozent der Betriebe nutzten in ein bis drei Bereichen die informelle Abweichung. Ein Betrieb fällt auf, weil er sechs von insgesamt sieben definierten informellen Abweichungstypen verwendet. Lediglich beim Aussetzen von Tariferhöhungen weicht er nicht informell vom Tarifvertrag ab. Unkontrollierte Tarifabwei-

chungen in inhaltlich ähnlichen Gebieten werden insgesamt häufiger in Kombination genutzt, so beispielsweise in den Bereichen der Absenkung tariflicher Grundvergütung zusammen mit dem Aussetzen von Tariferhöhungen.

Ergebnisse zur informellen Abweichung ohne Betriebsvereinbarung:

Um diesen Typus der informellen Abweichung im Bereich der Entlohnung abzubilden, wurde die Abhängigkeit der Variable „Abschluss einer Betriebsvereinbarung im Regelungsbereich

Tabelle 3: Zusammenhang zwischen der Nutzung von tariflichen Öffnungsklauseln und Abschluss von Betriebsvereinbarungen im entsprechenden Regelungsbereich (Erhebungswelle WSI-Betriebsrätebefragung 2007).

Betriebsvereinbarung zu:		Tarifliche Öffnungsklausel zu:
		Einstiegstarif
Eingruppierung	Ja	27,0 %
	Nein	73,0 %
		Phi: 0,065*
		Arbeitszeitverlängerung
Arbeitszeitverlängerung	Ja	54,3 %
	Nein	45,7 %
		Phi: 0,323***

Quelle: Eigene Berechnung

Lohn und Gehalt“ von den Angaben der Nutzung einer Öffnungsklauseln zu Einstiegstarifen, Absenken tariflicher Grundvergütungen sowie zur Kürzung oder Aussetzung der Jahressonderzahlungen und des Urlaubsgeldes betrachtet. Dabei sind keinerlei signifikante Ergebnisse zu messen.

Hoch signifikante Zusammenhänge zeigen sich dahingegen, wenn das Vorkommen unkontrollierter Abweichung im Bereich der Arbeitszeitregelung betrachtet wird. In immerhin 45,7 Prozent der Betriebe wurde eine Öffnungsklausel zur Arbeitszeitverlängerung genutzt, jedoch keine Betriebsvereinbarung abgeschlossen, die diesen Regelungsbereich entsprechend neu organisiert. Somit werden hier tarifliche Standards unterlaufen, ohne dass den Betriebsparteien die Möglichkeit einer anderweitigen Regelung zur Verfügung gestellt wird. Gleiches gilt bei der Betrachtung von Einstiegstarifen für BerufseinsteigerInnen oder Langzeitarbeitslose. Es fallen mit 73 Prozent die Betriebe auf, die eine Öffnungsklausel zu Einstiegstarifen verwenden, gleichzeitig jedoch keine Betriebsvereinbarung zur Regelung von Eingruppierungen abschließen.

Nun besteht auch an dieser Stelle das Interesse, zu quantifizieren, wie häufig Betriebe

diese beiden unkontrollierten Dezentralisierungsmöglichkeiten parallel nutzen.

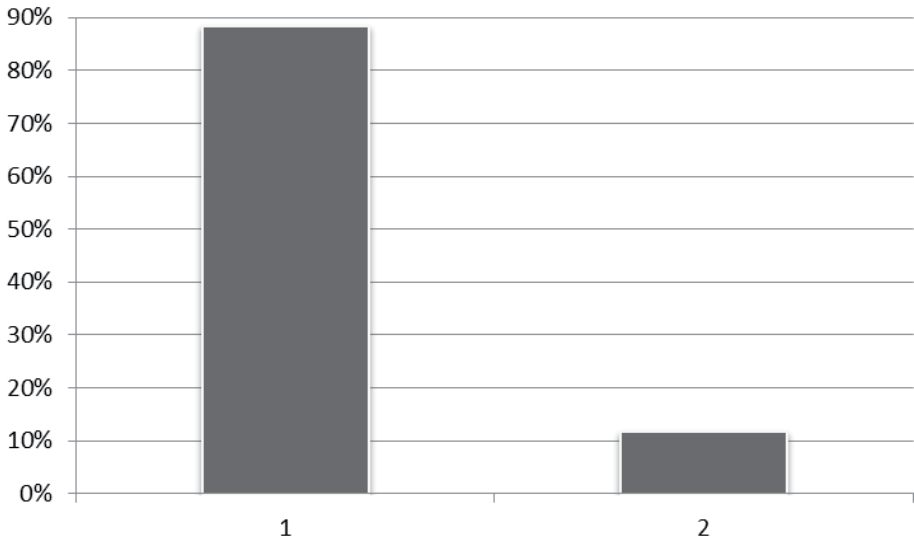
Es wurden insgesamt 188 Betriebe identifiziert, die diesen Typus der informellen Abweichung nutzten, wobei knapp 90 Prozent nur eine der beiden, und zwar auffallend häufiger diejenige im Bereich der Eingruppierung, verwendeten. 22 Betriebe setzten im Jahr 2007 beide Formen ein.

Zur genaueren Spezifizierung der Betriebe hinsichtlich ihrer Dezentralisierungsvorgänge, wurde die Abhängigkeit des Vorkommens informeller Abweichung von der Betriebsgröße betrachtet. Es lassen sich allerdings kaum systematische Zusammenhänge feststellen.⁴

3 | Fazit

In diesem Beitrag wurde der These nachgegangen, inwieweit sich eine Postdemokratisierung auch in den Industriellen Beziehungen ausmachen lässt. Anhand von Paneldaten konnte gezeigt werden, dass die Mitbestimmung durch prekäre Beschäftigung – am Beispiel der Leiharbeit – erodiert. Auch Regulation und (Input-)Legitimation von Tarifverträgen weichen informell verstärkt voneinander ab. Analog zur Postdemokratie-The-

Abbildung 5: Index Nutzung der informellen Abweichung ohne Betriebsvereinbarung (Erhebungswelle WSI-Betriebsrätebefragung 2007).



Quelle: Eigene Darstellung

se von Crouch (2008) bleiben die Institutionen zwar intakt, aber es entstehen Gefahren: Die betriebliche Mitbestimmung und die Tarifautonomie sind elementare Bestandteile der Kompromiss- und Legitimationsproduktion der Sozialordnung in Deutschland (Schroeder/Weinert 1999: 1296). Mit anderen Worten: Die Funktionsfähigkeit des deutschen Sozialmodells basiert auch auf intakten demokratischen Teilhabemöglichkeiten in den Industriellen Beziehungen. Doch die zentralen Institutionen der Mitbestimmung geraten unter einen postdemokratischen Druck, laufen Gefahr, sowohl ihre „Demokratisierungsfunktion“ zu verlieren (Kißler et al. 2011: 57), als auch gleichzeitig ihre Friedens-, Integrationsfunktion, Innovations- und Kulturfunktion einzubüßen (ebd.: 56).

Dr. Oliver Nachtwey ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Wirtschaftssoziologie der Universität Trier. Kontakt: nachtwey@uni-trier.de

Fabienne Décieux ist Projektassistentin am Lehrstuhl für Wirtschaftssoziologie der Universität Trier. Kontakt: dcie4201@uni-trier.de

Alexandra Mergener ist Projektassistentin am Lehrstuhl für empirische Sozialforschung der Universität Trier. Kontakt: merg4202@uni-trier.de

Marc Amlinger ist Projektassistent am Lehrstuhl für Wirtschaftssoziologie der Universität Trier. Kontakt: amli4201@uni-trier.de

Ulrich Brinkmann ist Professor für Wirtschaftssoziologie an der Universität Trier. Kontakt: brinkman@uni-trier.de

Anmerkungen

¹ <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Arbeitskraefteerhebung/Tabellen/AtypischeBeschaeftigungZeit.html> [09.10.2012].

² Eigene Berechnung in Anlehnung an: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Arbeitskraefteerhebung/Tabellen/AtypischeBeschaeftigungZeit.html>

werbstaetigkeit/Arbeitskraefteerhebung/Tabel-
len/AtypischeBeschaeftigungZeit.html
[09.10.2012].; sowie IW Consult GmbH (2011):
Befragung Zeitarbeit in Deutschland: 28.

- ³ Auch bei der Arbeitszeitverkürzung konn-
ten signifikante Zusammenhänge herausge-
stellt werden, die auf informelle Abweichung
hinweisen, deren Bedeutung jedoch an ander-
er Stelle ausführlicher diskutiert werden
muss.
- ⁴ Lediglich im Bereich der Arbeitszeitverkür-
zung ist sowohl die erste als auch die zweite
Form der informellen Abweichung vor al-
lem in kleinen Betrieben zu finden und sig-
nifikant zu belegen. Aber auch eine adäquate
Analyse dieses Zusammenhangs kann im
vorliegenden Rahmen nicht geleistet werden.

Literatur

Baglioni, Guido 1999: Ist Demokratie
möglich? Arbeitnehmerbeteiligung im Unter-
nehmen. Der schwierige Weg zwischen Demo-
kratie und Effizienz. Baden Baden: Nomos.

Becker, Karina/Brinkmann, Ulrich/Engel
2012: Arbeits- und Gesundheitsschutz & Leih-
arbeit – zwei problematische Handlungsfelder.
In: Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung,
Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik (1): 20-38.

Benthin, Rainer/Brinkmann, Ulrich (Hg.)
2008: Unternehmenskultur und Mitbestim-
mung. Betriebliche Integration zwischen Kon-
sens und Konflikt. Frankfurt a. M., New York:
Campus.

Bispinck, Reinhard/Schulten, Rainer 2011:
Branchenbezogene Tarifverhandlungen und
Möglichkeiten der Abweichung auf Unterneh-
mensebene: Deutschland-Studie für Eurofound,
der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der
Lebens- und Arbeitsbedingungen. Dublin: Eu-
rofound.

Bosetzky, Horst 1977: Machiavellismus,
Machtkumulation und Mikropolitik. In: Zeit-
schrift für Organisation, Jg. 46, 121-25.

Braun, Siegfried 1983: Zur geschichtlichen
Entwicklung der deutschen Betriebsverfassung
und Belegschaftsmitbestimmung. In: Braun,

Siegfried (Hg.): „Die besseren Zeiten kommen
nicht von selbst“. Beiträge zu Politik, Gewerk-
schaft und Gesellschaft aus vier Jahrzehnten.
Bremen: Kooperation Universität / Arbeiter-
kammer Bremen.

Brinkmann, Ulrich 2011: Die unsichtbare
Faust des Marktes. Betriebliche Kontrolle und
Koordination im Finanzmarktkapitalismus.
Berlin: Edition Sigma.

*Brinkmann, Ulrich/Dörre, Klaus/Röbe-
nack, Silke/Kraemer, Klaus/Speidel, Frederic*
2006: Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß,
soziale Folgen und subjektive Verarbeitungs-
formen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse.
Bonn: Friedrich Ebert Stiftung.

Brinkmann, Ulrich/Nachtwey, Oliver
2010: Krise und strategische Neuorientierung
der Gewerkschaften. In: Aus Politik und Zeit-
geschichte, Heft 13 14, 21-29.

Crouch, Colin 2008: Postdemokratie.
Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Demirovic, Alex 2007: Demokratie in der
Wirtschaft. Positionen-Probleme-Perspektiven.
Münster: Westfälisches Dampfboot.

Dörre, Klaus 2009: Die neue Landnah-
me. Dynamiken und Grenzen des Finanzmarkt-
kapitalismus. In: Dörre, Klaus/Lessenich, Ste-
phan/Rosa, Hartmut (Hg.): Soziologie, Kapi-
talismus, Kritik. Eine Debatte. Frankfurt a.M.:
Suhrkamp, 21-86.

Dörre, Klaus 2010: Überbetriebliche Re-
gulierung von Arbeitsbeziehungen. In: Böhle,
Fritz et al. (Hg.): Handbuch Arbeitssoziolo-
gie. Wiesbaden: VS Verlag, 873-912.

Dribbusch, Heiner 2012: Sozialpartner-
schaft und Konflikt. Gewerkschaftliche Krisen-
politik am Beispiel der Automobilindustrie. In:
Zeitschrift für Politik, Jg. 59, Heft 2, 123-143.

Ellguth, Peter/Kohaut, Susanne 2012: Tar-
ifbindung und betriebliche Interessenvertre-
tung. Aktuelle Ergebnisse aus dem IAB-Betriebs-
panel 2011. In: WSI Mitteilungen, Jg. 65, Heft
4, 297-305.

Greifenstein, Ralph/Kißler, Leo 2010: Mit-
bestimmung im Spiegel der Forschung. Eine
Bilanz der empirischen Untersuchungen
1952-2010. Berlin: Edition Sigma.

Haipeter, Thomas 2009: Erosion der Industriellen Beziehungen. In: Lehndorff, Steffen (Hg.): Abriss, Umbau, Renovierung? Studien zum Wandel des deutschen Kapitalismusmodells. Hamburg: VSA, 47-80.

Hauser-Ditz, Axel/Hertwig, Markus/Pries, Ludger 2012: Verbetrieblichung und betrieblicher Konflikt. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 64, Heft 2, 329-359.

Holst, Hajo/Nachtwey, Oliver/Dörre, Klaus 2009: Funktionswandel und Leiharbeit. Neue Nutzungsstrategien und ihre arbeits- und mitbestimmungspolitischen Folgen. Arbeitsheft der Otto-Brenner-Stiftung 61. Frankfurt a.M.: OBS.

IW Consult GmbH (Hg.) 2011: Befragung Zeitarbeit in Deutschland. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft Köln.

Jürgens, Ulrich 1984: Die Entwicklung von Macht, Herrschaft und Kontrolle im Betrieb als politischer Prozess. Eine Problemskizze zur Arbeitspolitik. In: Jürgens, Ulrich/Naschold, Frieder (Hg.): Arbeitspolitik. Materialien zum Zusammenhang von politischer Macht, Kontrolle und betrieblicher Organisation der Arbeit. Opladen: Westdeutscher Verlag, 58-91.

Kißler, Leo/Greifstein, Ralph/Schneider, Karsten 2011: Die Mitbestimmung in der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Kohaut, Susanne 2007: Tarifbindung und tarifliche Öffnungsklauseln: Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2005. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 60, Heft 2, 94-97.

Küpper, Willi/Ortmann, Günther (Hg.) 1988: Mikropolitik: Rationalität, Macht und Spiele in Organisationen. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Lehndorff, Steffen (Hg.) 2009: Abriss, Umbau, Renovierung? Studien zum Wandel des deutschen Kapitalismusmodells. Hamburg: VSA.

Luhmann, Niklas 1976: Funktionen und Folgen formaler Organisation. Schriftenreihe der Hochschule Speyer 20. 3.Auflage. Berlin: Duncker & Humblot.

Martens, Helmut 2010: Neue Wirtschaftsdemokratie. Anknüpfungspunkte im Zeichen

der Krise von Ökonomie, Ökologie und Politik. Hamburg: VSA.

Müller-Jentsch, Walther 1999: Konfliktpartnerschaft. Akteure und Institutionen der Industriellen Beziehungen. München, Mering: R. Hampf.

Müller-Jentsch, Walther 2003: Mitbestimmungspolitik. In: Schroeder, Wolfgang/Weßels, Bernhard (Hg.): Die Gewerkschaften in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag, 451-477.

Müller-Jentsch, Walther, 2007: Strukturwandel der Industriellen Beziehungen. ‚Industrial Citizenship‘ zwischen Markt und Regulierung. Wiesbaden: VS-Verlag.

Schmidt, Manfred G. 2000: Demokratietheorien. 3. Auflage. Opladen: VS Verlag.

Schroeder, Wolfgang/Weinert, Rainer 1999: Anmerkungen zum Wandel industrieller Beziehungen in Deutschland. Kontrollierte oder unkontrollierte Dezentralisierung. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft, Heft 4, 1295-1317.

Seifert, Hartmut/Brehmer, Wolfram 2008: Leiharbeit. Funktionswandel einer flexiblen Beschäftigungsform. In: WSI Mitteilungen, Jg.61, Heft 6, 335-341.

Streeck, Wolfgang 2009: Re-Forming Capitalism. Institutional Change in the German Political Economy. Oxford: Oxford University Press.

Trinczek, Rainer 2010: Betriebliche Regulierung von Arbeitsbeziehungen. In: Böhle, Fritz et al. (Hg.): Handbuch Arbeitssoziologie. Wiesbaden: VS Verlag, 841-872.

Turner, Lowell 2009: Institutions and Activism. Crisis and Opportunity for a German Labour Movement in Decline. In: Industrial and Labor Relations Review, Jg. 62, Heft 3, 294-312.

Wassermann, Wolfram 2002: Betriebsräte. Akteure für Demokratie in der Arbeitswelt. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Wassermann, Wolfram/Rudolph, Wolfgang 2007: Leiharbeit als Gegenstand betrieblicher Mitbestimmung. Anforderungen und Arbeitsressourcen von Betriebsräten in Betrieben mit hohem Leiharbeiteranteil. HBS-Arbeitspapier 148. Düsseldorf: HBS.

Bürgerrechte und Demokratie – eine feministische Perspektive?

Ute Gerhard

1 | Vorverständigung

Die Begrifflichkeiten mit der Vorsilbe „Post“ haben Konjunktur. Doch sie leiten auch in die Irre, wenn dieses „Post“ historisierend als Abschied von einer Epoche oder als Abgesang verstanden wird. Das gilt zum Beispiel für die vorwitzige Rede vom Post-Feminismus, wobei nicht klar ist, ob damit die Überwindung, also das Ende des Feminismus oder die Fortentwicklung durch eine andere, mit eben jener Vorsilbe gekennzeichnete geistige Strömung, den Poststrukturalismus, gemeint ist. Ebenso strittig waren und sind der zeitliche Horizont und die disziplinäre Bandbreite der Postmoderne.

Mittlerweile ist viel über die Postdemokratie als „neuer Diskurs?“ geschrieben, sind die „Doppeldeutigkeit des Begriffs“, aber auch sein „Anregungspotential“ kritisch hinterfragt worden (Buchstein/ Nullmeier 2006; vgl. auch Richter 2006). Mitten hinein in die Problematik führt insbesondere Colin Crouch, der den Begriff Postdemokratie mit seiner Zeitdiagnose westlicher demokratischer Gesellschaften – wie es heißt – „popularisiert“ hat (Öztürk 2011). Er beschreibt die Symptome der „Postdemokratie“ – und was wir spätestens seit der Finanzkrise ahnen oder beobachten: wie die staatlichen Institutionen und die politischen Akteure von privaten Interessenvertretungen, Lobbyisten und ökonomischen Eliten unter Druck gesetzt werden, wie die Politik als ‚alternativlos‘ vor ökonomischen Sachzwängen kapituliert und politische Entscheidungen jenseits demokratisch legitimer Verfahren gefällt werden. Andere stimmen der Diagnose in weiten Teilen zu, jedoch mit anderen Akzentsetzungen und Schlussfolgerungen. Chantal Mouffe etwa kritisiert den Legitimationsverlust der demokratischen Institutionen als „post-

politische Perspektive“. Diese Perspektive hat mit der Annahme vom „Ende der bipolaren Welt“ nach 1989 dem Neoliberalismus den Weg bereitet und zur Politikverdrossenheit und „Entpolitisierung“ der Bürger und Bürgerinnen beigetragen. Mouffe fordert stattdessen, „Demokratie neu zu beleben“ (Mouffe 2011: 3-5). Sie plädiert für neue Formen „radikaler Demokratie“, in der die gesellschaftlichen Antagonismen (an)erkannt, aber nicht negiert werden, weil „in einer lebendigen ‚agonistischen‘ Sphäre des öffentlichen Wettstreits“ die Möglichkeit bestehe, sie „mit Hilfe der Errichtung von Institutionen und formellen Rechtsgrundlagen“ zu „zähmen“. (Mouffe 2007: 10 u. 29-31)

Es zeigt sich, dass die Mehrzahl der AutorInnen die modische Rede von der Postdemokratie nicht als historische Zäsur oder Epochenbezeichnung versteht, sondern als kritischen Ansatz oder – wie Emanuel Richter polemisch bemerkt – „als Weckruf zur Revitalisierung der Demokratie“ (Richter 2006: 27). Auffällig ist allerdings, dass die Geschlechterverhältnisse bzw. „die Rolle der Frauen in der Demokratie“ (Crouch 2008: 80f.) in den politikwissenschaftlichen Diagnosen mit nur wenigen Ausnahmen wiederum nur als Randbemerkungen oder freundliche Aperçus mit utopischem Beigeschmack vorkommen, obwohl die Emanzipationsbewegung der Frauen und die ins Wanken geratene Geschlechterordnung (der „instabile Zustand der gegenwärtigen Geschlechterverhältnisse“, ebd. 82) als eine wesentliche Ursache für die notwendige Transformation der gesellschaftlichen Verhältnisse angesehen werden.

Tatsächlich haben Frauen in der Vergangenheit sehr viel länger als ihre männlichen Genossen unter „vordemokratischen“ Verhältnisse gelebt, denken wir nur an das politische

Wahlrecht als „Paradigma von Rechten überhaupt“ (Habermas 1992: 330), das Frauen im Frankreich der Französischen Revolution erst gut 150 Jahre später als Männer (1944) erhielten. Aber selbst überall da, wo ihnen spätestens seit der Mitte des 20. Jahrhundert der aktive StaatsbürgerInnenstatus zuerkannt wurde, ist der „Augenblick der Demokratie“ für viele immer noch nicht gekommen. Die Defizite der rechtsstaatlich verfassten Demokratien, die verschiedenen Dimensionen und Gründe für den weltweiten *gender gap* in Bezug auf politische Beteiligung und Einfluss, auf Macht und Geld sind inzwischen hinreichend belegt. Und dies, trotz merklicher Fortschritte in der politischen Repräsentanz bzw. der öffentlichen Wahrnehmung von Frauen und ihrer Vorsprünge im Bildungssystem. Wenn Politikwissenschaftlerinnen gleichwohl gegenwärtig einen erneuten „Machtverlust von Frauen“ diagnostizieren, der ‚post-demokratisch‘ durch „Maskulinisierung“ und die „informelle Verflechtung zwischen Interessenverbänden, Bürokratie und privaten Akteurinnen“ zustande komme (Sauer 2011: 35), so möchte ich die Fragerichtung umkehren und den Blick stattdessen auf die sozialen Bewegungen und die Vertreter des demokratischen Dissenses richten. Sie sind und waren immer „Störer“ des bestehenden Herrschaftssystems und gehören damit auf das Feld der „anti-politics“ oder auch „des Politischen“ als einem „Ort der Freiheit und der Diskussion“, den Mouffe deutlich von der „Politik“, der „Gesamtheit der Verfahrensweisen und Institutionen“ unterscheidet (vgl. Mouffe 2007: 17f.).

Die ‚neue‘ Frauenbewegung gilt als beispielhafte demokratische Bewegung und „Schlüsselfigur“ der Zivilgesellschaft (Cohen/ Arato 1992). Sie war seit den 1970er Jahren neben und als Teil der anderen Bürgerrechtsbewegungen ein Motor gesellschaftlicher Veränderungsprozesse, zugleich ist ihr Zustand ein Seismograph für Rückschritte und politische Stillstände. Im Folgenden sollen daher zunächst ihre Errungenschaften behandelt werden (2.1), um danach ihre Einflussmöglichkeiten und die

Widerstände im politischen Geschäft seit der deutschen Vereinigung zu diskutieren (2.2). Zu fragen ist auch, welche Rolle die feministische Theorie in ihrer Fortentwicklung seit den 1990er Jahren in diesem Zusammenhang gespielt hat (2.3). Unter 3. geht es um die Rückbesinnung auf die Inhalte feministischer Gesellschaftskritik und um eine Neujustierung des Verhältnisses von Gleichheit und Differenz.

2.1 | Zweischneidige Errungenschaften

„Paradigmatisch“ für die Artikulation eines Dissenses – des „Unvernehmens“, wie es bei Rancière heißt – nennt Jacques Rancière das Auftreten der französischen Revolutionärin Olympe de Gouges auf der weltpolitischen Bühne der neuen Republik. Sie hat bekanntlich in ihrer „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ von 1791 nicht nur gleiche Freiheiten und Bürgerinnenrechte, d.h. nicht etwa ‚nur‘ die Rechte der Männer eingeklagt, sondern sehr konkret die spezifischen Unrechtserfahrungen von Frauen und Müttern benannt. Sie kennzeichnet damit eine für sie und ihre Geschlechtsgenossinnen typische, verallgemeinerbare Erfahrung als Unrecht. Sie benutzt hierzu die Sprache des Rechts und macht die Grenzziehung zwischen öffentlich-politischem und privatem Leben sichtbar, die konstitutiv für die bürgerliche liberale Gesellschaft werden sollte (Gerhard 1990: 49ff., 263f.). Mit der öffentlichen „Inszenierung des Widerspruchs“, dieser „Demonstration“ in der Form des Rechts, der Menschenrechte auch der Frauen, war die von ihr geforderte Gleichheit nicht „realisiert“, aber „verifiziert“. Jedoch war damit ein „neues Erfahrungsfeld“ eröffnet, in dem – heute immer noch aktuell – zum Beispiel gefragt werden konnte, „ob Arbeit oder die Mutterschaft private oder öffentliche Angelegenheiten sind“ (Rancière 2002, 50-54; vgl. auch Krassmann 2010, 85).

Es bedurfte immer wieder neuer Mobilisierungen, politischer Interventionen und sozialer Proteste, die seit dem 19. Jahrhundert in ‚langen Wellen‘ die Frauenbewegungen über

nationale Grenzen hinweg mit erneuten Aufbrüchen, Rückschlägen, Flautes oder Stillständen überspülten, um da anzukommen, wo wir heute sind (Gerhard 2009a). Formal sind Frauen heute in allen Bereichen rechtlich gleichgestellt, als Staatsbürgerinnen mit Wahl- und Partizipationsrechten ausgestattet, im Zivilrecht auch an dem ‚Ort‘ der Frauen, in der Familie und auch nicht nur in heterosexuellen Beziehungen gleichberechtigt, jedoch – und hier liegt der Grund für die Rechtskepsis der Frauen – jenseits dessen und außerhalb von Normalarbeitsverhältnissen nur prekär bezahlt bzw. auf das Existenzminimum wohlfahrtsstaatlicher Unterstützung verwiesen. Dennoch sind die Errungenschaften keineswegs gering zu achten, im Gegenteil, es ist nicht genug hervorzuheben, welch nachhaltige Veränderung im Bewusstsein der Menschen und welch dramatischer sozialer Wandel in den privaten Lebensformen seit den 1970er Jahren von den neuen sozialen Bewegungen transnational eingeleitet und begleitet wurde. Der Erfolg scheint so überwältigend zu sein, dass viele den Feminismus heute, erst recht den Kampf um Rechte, um Freiheit und Gleichheit für absolut unzeitgemäß und obsolet halten. Doch die Befunde sind widersprüchlich: Obwohl die Gleichheit der Geschlechter im allgemeinen Bewusstsein und im politischen Diskurs für notwendig und – darin liegt das Problem – auch für selbstverständlich gehalten wird, ist die Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse trotzdem noch nicht gelungen, vielmehr durch Systembrüche und Ungleichzeitigkeiten gekennzeichnet. Daher ist zu unterscheiden zwischen den permanenten strukturellen Ungleichheitslagen und den veränderten Leitbildern und Lebensentwürfen junger Frauen. Während sich die in die Strukturen eingelassenen vielfältigen geschlechtsspezifischen Ungleichheiten nach wie vor an der schlechteren Stellung im Beruf, den niedrigeren Einkommen (*gender pay gap* von nach wie vor 23 Prozent) oder der im Vergleich zu Männern miserablen sozialen Absicherung im Alter ablesen lassen, kommen die neuen Lebensmuster und Aspirationen einer

‚kulturellen Revolution‘ gleich. Feministische Wissenschaftlerinnen, die die Gründe für die Persistenz vielfältiger Ungleichheitslagen der Frauen analysieren, sprechen daher von „rhetorischer Modernisierung“, die mit der „De-Thematisierung der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern“ einhergehe (Wetterer 2003). Doch diese Brüche und Widersprüche werden mit Individualisierungsprozessen erklärt bzw. durch einen neoliberalen *common sense* verdeckt und zum Schweigen gebracht. Und es passt dazu, dass ein ‚Neo-‘ oder Postfeminismus, der sich jüngst in den Medien am Beispiel einzelner Karrieristinnen bzw. einer „neuen F-Klasse“ (Dorn 2006; vgl. auch Mika 2011) breit gemacht hat, uns darüber hinaus weismachen will, dass die Frauen selbst schuld seien, da jede ihres Glückes Schmied sei und Leistung zähle, weshalb Frauenpolitik und Frauenbewegungen oder rechtliche Vereinbarungen wie Quoten überflüssig seien (zur Kritik vgl. Klaus 2006).

2.2 | Feminismus in Bewegung?

Ohne an dieser Stelle in eine Analyse der regierungsamtlich miserablen und auch in den Parteien vernachlässigten Frauenpolitik einzusteigen oder anhand der wichtigsten Variablen der Bewegungsforschung (Ressourcen, Netzwerke, die Generationenfrage, Zielformulierungen etc., nicht zuletzt der politischen Gelegenheitsstrukturen) den Zustand der Frauenbewegung im Einzelnen zu überprüfen (Gerhard 2006; 2008; Lenz 2009), ist in diesem Kontext nach Gründen zu fragen, warum der Feminismus gegenwärtig kein politisches Gewicht hat. Vorrangig sind zweifellos die externen, letztlich globalen politischen Rahmenbedingungen, die Transformation des staatlich organisierten Kapitalismus zu transnationalen Finanz- und *Shareholder*-Regimen, die unter neo-liberalen Vorzeichen die Deregulierung der Beschäftigungsverhältnisse und damit die Entgrenzung und Prekarisierung der Arbeit betreiben haben. Unter dem ökonomischen Druck konnten die in Ungleichheitsstrukturen befes-

tigten Widerstände und die Gewohnheiten der traditionellen Geschlechterordnung gerade wegen der Einbeziehung der Frauen in diesen Verwertungsprozess ohne Rücksicht auf die ihnen obliegende ‚Sorge für andere‘ (care) auf neue Weise befestigt werden. Darüber hinaus aber gab es auch interne Schwierigkeiten und politische Verunsicherungen, die mit der Entwicklung feministischer Theorien und der Ausblendung von Umverteilungs- und Gerechtigkeitsfragen zu tun haben.

Abgesehen von der einfachen Tatsache, dass eine Bewegung nicht auf Dauer gestellt werden, dass eine neue Frauengeneration nicht ohne weiteres in die Fußstapfen der alten treten kann, sich vielmehr sowohl distanzieren, als auch das Errungene neu aneignen muss (Mannheim 1970; Gerhard 1998; 2006), stellt die weltpolitische Wende 1989 mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten gerade auch für die Frauenfragen, den Feminismus und die Frauenpolitik in Deutschland eine historische Zäsur dar: Sie hat die politischen Diskurse und Prioritäten grundlegend verändert. Im Vereinigungsgeschäft, von Beobachterinnen als beispiellose Inszenierung des westdeutschen

Patriarchats charakterisiert (vgl. Young 1999), wurden Frauenpolitikerinnen und gar Frauenforscherinnen, wie auch die etablierten Frauenorganisationen nicht beteiligt und von jeglicher Entscheidungsmacht ausgeschlossen. „Niemand wird bestreiten können“, so äußerte sich vorsichtig die damalige Bundestagspräsidentin und CDU-Politikerin Rita Süßmuth, „dass sich die Vereinigungspolitik mit Namen von Männern, nicht von Frauen verbindet“ (Süßmuth/Schubert 1992: 44). Im Zuge verstärkter globaler Abhängigkeiten von ökonomischen Machthabern und Interessen, mit dem ‚Sieg‘ des Kapitalismus über den Sozialismus, begleitet von Deregulierung, dem Rückzug des Staates und Sozialabbau, wurden Frauenprojekte gestrichen, fand Geschlechterpolitik keine Fürsprecher mehr – ein „Backlash“ (Faludi 1991) und neuer Antifeminismus in der politischen Debatte, der in allen westlichen Frauenbewegungen zu konstatieren war.

Somit kommen verschiedene Gründe zusammen, die ein Ende der ‚neuen‘, oder ‚zweiten‘ Frauenbewegung und die erneute Bedeutungslosigkeit von Geschlechterfragen in der Politik erkennen lassen. Dazu gehört, dass es nach



1990 nicht gelang, für ost- und westdeutsche Frauenanliegen eine gemeinsame Plattform zu finden, zu unterschiedlich waren die politischen Erfahrungen und Interessenlagen (Gerhard/Mieth 2004). Trotz der mit großer Öffentlichkeit vorgetragenen feministischen Einmischungsversuche, „Frauen in bester Verfassung“ und „Frauen für eine neue Verfassung“ (vgl. Feministische Studien Extra 1991), beschränkte sich die Verfassungsreform von 1994 geschlechterpolitisch auf eine Präzisierung des Artikels 3 Abs. II GG, wonach seither Frauenförderung sowie „die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ mit dem Gleichheitssatz vereinbar ist.

2.3 | Irritationen feministischer Theorie

Andererseits aber kam es neben der Ablösung der bi-polaren Weltordnung und Umorientierung auf die neue neo-liberale Konstellation zu einer Identitätskrise der feministischen Bewegung, weil die Kategorie „Frau“ als Grundlage feministischen Theoretisierens und als Subjekt politischen Handelns in Frage gestellt wurde. Hatten auch vorher schon die Kritik des *Black Feminism* am vorwiegend weißen westlichen Feminismus (Mohanty Talpade 1988) und die Thematisierung der Differenzen auch unter Frauen gemeinsame Strategien und politisches Handeln erschwert, so führte die erkenntnistheoretische Dekonstruktion der Kategorie ‚Frau‘ nun zu einer Verschiebung der Diskurse und Erkenntnisinteressen und zu politischer Verunsicherung. Die Denkbewegungen wurden begleitet vom Verschwinden einer auf gesellschaftliche Veränderung drängenden feministischen Bewegung. Vergegenwärtigen wir uns hierzu den politischen Kontext: In der Dramatik der weltpolitischen Wende waren die feministischen Theoretikerinnen der westlichen Welt, nicht nur die westdeutschen, mit epistemologischen Debatten über die Handlungsfähigkeit der Frau, Identitätspolitik und Diskurstheorien zur Macht befasst. Diese Akzentverschiebung von der Analyse von Herrschaftsformen und Ungleichheitsstrukturen hin zur

Interpretation und Dekonstruktion von Kategorien und Bedeutungen, die als *cultural* oder *linguistic turn* einen Paradigmenwechsel in den Geistes- und Sozialwissenschaften einleitete, beinhaltete nicht nur den Abschied von den ‚großen Erzählungen‘ und von Gesellschaftstheorie, sondern politisch und praktisch auch eine Distanzierung von den Bedürfnissen und Problemen einer Mehrheit von Frauen. „Gerechtigkeitsforderungen“, urteilt Nancy Fraser, „kamen in dieser Periode [...] als Forderungen nach Anerkennung von Identität und kultureller Differenz daher. Mit dieser Akzentverschiebung ‚von der Umverteilung zur Anerkennung‘ [...] verwandelte sich die Neue Frauenbewegung in eine Identitätsbewegung“ (Fraser 2009, 50). In den erkenntnistheoretisch produktiven Diskursanalysen und mit neuen Einsichten über die Wirkmächtigkeit einer auf Heterosexualität gegründeten „symbolischen Ordnung“ wurden jedoch die gesellschaftlichen Kontexte und historisch-konkreten Bedingungen von Arbeit und Wissen zunehmend ausgeblendet oder ignoriert.

Dabei waren gleichzeitig ein Terraingewinn und die Professionalisierung der Frauen- und Geschlechterforschung an den Universitäten zu verzeichnen wie auch mühsame Fortschritte zu einer auf *Gender Mainstreaming* und *Diversity Management* verengten Geschlechterpolitik. Doch der Höhenflug des akademischen Feminismus, in dessen heiß diskutierten Theorien ein hohes Maß an Reflexivität und Intellektualität zum Ausdruck kam, hatte nicht nur etwas mit der Distanzierung von einem ‚alt‘ gewordenen Feminismus und der Profilierung einer neuen Generation von Geschlechterforscherinnen zu tun, sondern auch damit, dass die poststrukturalistischen, postmodernen und postfeministischen Geschlechtertheorien, insbesondere in Anknüpfung an Judith Butler (Butler 1990), wissenschaftliche Seriosität und Anerkennung in den philosophischen Diskursen der Gegenwart verhiessen, gerade weil die bewegungspolitische Anbindung immer wieder dazu benutzt worden war, die wissenschaftlichen Standards der Geschlechterforschung zu diskreditieren (vgl. Kilian 2010, 98).

Heute wird eingeräumt, dass die epistemologischen Debatten und die Diskursanalysen, die sich auf Sprache, Bedeutungen und die Konstruktion von Wissen konzentrierten, zunehmend die historische und soziologische Analyse sozialer Probleme und der tief greifenden gesellschaftlichen Transformationsprozesse gerade auch im Hinblick auf die Geschlechterverhältnisse seit 1989 ersetzt haben (Casale/ Gerhard/ Wischermann 2008). Der damit eingeleitete *social turn* soll und kann aber nicht zu einem *return* werden, vielmehr ist „Gesellschaftsanalyse heute weniger denn je ohne Kulturanalyse denkbar“, die die erkenntnistheoretischen und politischen Implikationen von Differenzen unter Frauen produktiv zu analysieren vermag (Knapp 2008, 217). Das heißt, im Nachhinein ist „eine seltsame Koinzidenz“ festzustellen (Casale 2008, 205). Die Indifferenz oder Distanz der die feministischen Debatten dominierenden Theorien gegenüber den materiellen bzw. ökonomischen Problemen lag schließlich im neoliberalen Trend der Zeit. „Hat der Liberalismus die Frauenbewegung scheitern lassen?“, lautet der provokative Titel einer Veröffentlichung von Jytte Klausen und Charles S. Maier (Klausen/ Maier 2001), in der die Instrumente zur Verbesserung der Repräsentation von Frauen auf der Ebene der Parlamente und Politik in Europa und in den USA kritisch hinterfragt werden. Im Zentrum dieser Analyse stehen Quoten und Parität, die Wirksamkeit des *gender mainstreaming* oder EU-weiten Antidiskriminierungsrechts, mit dem die EU auf dem Feld der Frauen- und Geschlechterpolitik beachtliche Anstöße zu mehr Gleichberechtigung auch im nationalen Recht gegeben hat. Dies sind wichtige, aber auf formale Repräsentation und Leistungsfähigkeit reduzierte Errungenschaften, die durchaus im neoliberalen Trend liegen und auch zum neuen *Credo* erfolgreicher Postfeministinnen oder der Neuen F-Klasse passen. Seyla Benhabib sprach früh von einem „prekären Bündnis“ (Benhabib 1993: 9f.), Nancy Fraser diagnostiziert eine „untergründige Wahlverwandtschaft“ oder gar (im Anschluss an Eisenstein 2005) eine „ge-

fährliche Liebschaft“ zwischen der Entwicklung feministischer Theorien und der Transformation des Kapitalismus, die „unwissentlich und unwillentlich, dem neuen Geist des Neoliberalismus eine ganz wesentliche Zutat lieferte“ (Fraser 2009, 52). Als Beispiel dient ihr die feministische Kritik am „Familienlohn“ – im deutschen Kontext entspricht dem das Modell des männlichen Familienernährers, der unter der Hand zur flexiblen, geschlechtslosen „erwachsenen Arbeitskraft“ mutierte, ohne doch die häusliche Arbeitsteilung zu verändern.

3 | Ohne Gleichheit keine Demokratie

Mit der Rückbesinnung auf die historischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Diskurse und dem Ungenügen an einer Gesellschaft, in der unermesslicher Reichtum und Machtkonzentration neben ungleicher Freiheit und sich verschärfenden Armutslagen einen Gewöhnungseffekt haben, kehren die alten Fragen nach Teilhabe und Umverteilung, nach den Mitteln des Politischen und Maßstäben für Recht und Gerechtigkeit notwendigerweise zurück. In den zeitgenössischen Positionen zu Postdemokratie und den Überlegungen, wie die versprochene oder nur formale Demokratie zu demokratisieren sei, spielt das Recht in seiner paradoxen Struktur als ein „auch produktives Instrument politischer Auseinandersetzung“ (Krassmann 2010: 89) wieder eine große Rolle. Etienne Balibar versucht, die notwendige Verschränkung und permanente Spannung zwischen „Freiheit und Gleichheit“ in der Wortschöpfung „egaliberte“ auf den Begriff zu bringen, und bezieht sich im Blick auf die „notwendige Zivilisierung von Gewalt“ auf die „*Erklärung* der Menschen- und Bürgerrechte“, die als „universelles Recht auf Politik“ Sprachrohr derer ist, die keine Rechte haben. Denn jenseits ihrer Nicht-Verwirklichung in staatlichen Kontexten sind die Menschenrechte eine „Instanz des Sprechens“ (Vismann 1998) und haben eine ermächtigende und auch mobilisierende Funktion. Immer aber sind sie auch als universelle Rechte auf spezifische histori-

sche, soziale und politische Kontexte zu beziehen und insoweit notwendig partikular (Balibar, zit. n. Celikates 2010: 66-68).

Die grundlegende Skepsis von Feministinnen gegenüber Recht, auch gegenüber dem Versprechen Gleichberechtigung im Grundgesetz von 1949 hat ihren Grund in den Jahrhunderte währenden schlechten Erfahrungen von Frauen (Gerhard 1981; 2007). Denn das positive Recht war bis in die Gegenwart das Gesetz der Herrschenden, vorwiegend männliches Recht und deshalb unangemessen. Gleichzeitig aber war und ist die Inanspruchnahme von Rechten, insbesondere von Gleichheit, in der Geschichte der Demokratie wie auch der Frauenbewegungen der entscheidende politische Hebel, um Ungleichheit und Ungerechtigkeit als solche wahrzunehmen und zur Sprache zu bringen (Gerhard 2007), war insbesondere die Parole der Gleichheit, der gleichen Freiheit, die maßgebliche Begründung für die Befreiung von Herrschaft und den Widerstand gegen Unterdrückung – das ist der Doppelcharakter, das ‚Janusgesicht‘ des Rechts, das Rechtsnormen „unter jeweils verschiedenen Aspekten zugleich als Zwangsgesetze und Gesetze der Freiheit erscheinen lässt“ (Habermas 1992: 47).

In der in Deutschland seit dem Ende der 1980er Jahre geführten Debatte über das Verhältnis von Gleichheit und Differenz (Gerhard et al. 1990) aber geriet die Komplexität und erst recht die Historizität von Recht, insbesondere von Gleichheit als Inbegriff des Einspruchs gegen Ungerechtigkeit und für gerechte Maßstäbe zur Neuordnung der Verhältnisse, auch im Feminismus in Verruf. Denn die Einwände der poststrukturalistischen wie postmodernen Kritik der 1990er Jahre haben das ganze Unternehmen einer Rechtspolitik als „hegemonialen Diskurs“ zur Disposition gestellt. Für feministische Theoretikerinnen der Geschlechterdifferenz war „der Begriff der Gleichheit [...] der Freiheit oder Demokratie“ und damit den „traditionelle(n) politische(n) Wortschatz als „in toto verdächtig“ (Cavarero 1990: 97). Dabei war die Gegenüberstellung

bzw. die Frage, wie viel Gleichheit und wie viel Differenz zuzulassen ist, keineswegs neu, sie begleitet vielmehr die neuzeitliche Geschichte der Frauenemanzipation seit der Französischen Revolution. Während Olympe de Gouges in ihrer „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ von 1791 grundsätzlich der Rechtsgleichheit den Vorrang gab, keine besonderen ‚Rechtswohltaten‘ für Frauen, vielmehr gleiche Pflichten und Teilhabe forderte (Gerhard 1990, 49f.), hat Mary Wollstonecraft in ihrem „Plädoyer für die Rechte der Frau“ von 1792 (Wollstonecraft 1990, zuerst 1792) die Anerkennung der besonderen weiblichen Lebensweise, Erziehung und Moral ins Zentrum ihrer Rechtsforderungen gestellt. Die Spannung zwischen der Berufung auf die Verschiedenheit der Geschlechter und der Forderung nach Gleichberechtigung wird deshalb auch „Wollstonecraft-Dilemma“ genannt (Pateman 1992, 58) und bezeichnet die Schwierigkeit, einerseits um Rechtsgleichheit mit dem Manne zu streiten und andererseits die Angleichung an hegemoniale Männlichkeit abzulehnen. In Rechtsbegriffen ausgedrückt, ist es das scheinbare Paradox, auf dem Recht auf Gleichheit zu bestehen und gleichzeitig die Berücksichtigung von Differenzen einzufordern. Die Forderung nach Gleichheit ohne Angleichung bzw. *Gleichheit auch in der Differenz* (Gerhard 1990) ist daher nicht auf sozial hergestellte Geschlechterdifferenzen beschränkt, sondern gerade angesichts vielfältiger „Achsen der Differenz“ (Knapp/ Wetterer 2003) und der Vielfalt von Geschlechtsidentitäten immer aufs Neue ein theoretischer und politischer Ansatz zur Kritik undemokratischer Verhältnisse.

In dieser ‚unendlichen Debatte‘ zeigt sich, welche Verwirrung die Herauslösung des Diskurses über Gleichheit und Recht aus dem historischen und in diesem Fall juristischen Kontext (als sog. *traveling concept*) stiften kann, wenn unterschiedliche Rechtstraditionen und Verfassungsgrundsätze in den verschiedenen Rechtskreisen und -kulturen nicht beachtet werden. Während der Grundsatz der Rechtsgleichheit zwischen den Geschlechtern in den

meisten europäischen Rechtsverfassungen verankert ist, sind in den USA bisher alle Versuche eines *Equal Rights Amendments* gescheitert. Das heißt, dort kann noch gemäß der Aristotelischen Formel argumentiert werden, wonach nur Gleiches gleich, Verschiedenes aber nach seiner Eigenart zu behandeln sei. Deshalb gehen amerikanische Theoretikerinnen davon aus (MacKinnon 1993; MacKinnon 1989: 237-249), dass das Recht auf Gleichheit Gleichsein („sameness“) und also Identität voraussetzt, eine Rechtsauslegung, die im deutschen Recht jedoch durch die Einführung des Artikel 3 Abs. II und III GG prinzipiell ausgeschlossen ist. Denn hiermit werden die Unterschiedlichkeiten nach Geschlecht ebenso wie andere relevante Dimensionen der Ungleichheit wie Abstammung, Rasse oder religiöse oder politische Anschauungen etc. benannt und berücksichtigt, dürfen aber nicht zum Anlass einer Diskriminierung werden. Juristisch und politisch ist darum immer wieder darüber zu verhandeln und zu streiten, in welchen Hinsichten die Differenzen relevant und zu berücksichtigen sind – das spiegelt die mühsame und unabgeschlossene Geschichte des Gleichheitssatzes und der Gleichberechtigung. Keinesfalls aber ist Gleichsein die Voraussetzung für Rechtsansprüche und Schutz. Als ein in historischen Kämpfen ebenso umstrittener wie mit Bedeutungen gesättigter Rechtsbegriff ist das Rechtsprinzip der Gleichheit daher ein dynamisches Konzept, dessen Realisierung in die „Geschichtlichkeit der Geschlechterdifferenz“ (Fraisie 1995, 33 f.) eingebunden ist. Gleichheit setzt die Verschiedenheit der Menschen voraus, sonst brauchten wir das Rechtsmittel nicht, und es kann sich bei diesem Rechtsprinzip nur um Gleichheit von einer *bestimmten* Seite (so Marx 1982, 21 im Rückgriff auf Savigny), in für die Lebenschancen *relevanten Hinsichten* handeln, niemals um Identität oder Angleichung (im Einzelnen Gerhard 1990, 13 f.) „Gleichheit“, so Rossana Rossanda in ihren Radiogesprächen von 1979, „ist eine paradoxe und zugleich eine subversive politische Vokabel [...] Und unter ‚gleich‘ versteht man nicht

‚identisch‘, sondern mit dem gleichen Recht, man selbst zu sein“. (Rossanda 1980, 115)

Die „unzureichend differenzierte Wahrnehmung von Recht“ kritisiert auch die Juristin Susanne Baer in ihrer Auseinandersetzung mit postmodernen feministischen Positionen, z.B. in Judith Butlers *Excitable Speech* (deutsch: Hass Spricht, Butler 1998). Baer argumentiert, dass die postmoderne und poststrukturalistische feministische Theorie aus einer metatheoretischen, philosophischen Perspektive Recht mystifiziere und die Übermacht des Rechts zu einseitig „nur als repressiv, negativ und verletzend begreift“, anstatt die Vielfalt rechtlicher Regelungen und die Möglichkeiten zu Gegenrede, zum öffentlichen Prozess als unabgeschlossenen Diskurs zu verstehen, den es zu gestalten gilt und der befreiend wirken kann. „Der Abschied vom Recht (zudem) [...] wäre ein Abschied von vielen Formen des Schutzes vor Gewalt.“ (Baer 1998: 239; 236)

Festzuhalten ist: die Gegenüberstellung von Gleichheit und Differenz ist „eine falsche Alternative“ (Fraser 1993; vgl. auch Rhode 1992) oder eine „intellektuelle Falle“, denn unverzichtbar sind beide: Differenz, denn sie ist „our most creative analytical tool“, aber auch Gleichheit, solange wir daran interessiert sind, die Prinzipien und Werte eines demokratischen politischen Systems mitzubestimmen (Scott 1992, 172). Inzwischen hat sich auch eine feministische Rechtswissenschaft (Foljanty/ Lembke 2006) zu Wort gemeldet und betont, dass es ihr nicht um ein Frauenrecht oder einen neuen Essentialismus im Recht geht, sondern um eine feministische, notwendig kritische Perspektive auf das geltende Recht, das Hierarchisierungen und Ausschlüsse produziert und reproduziert. Doch im Wissen um die Diskursivität und Veränderbarkeit von Recht, bisher errungener Rechtspositionen, aber auch durch ein „(Neu-)Lesen“ von Recht (Elsuni 2011: 26) sind diese Hierarchisierungen durch neue „Politiken der Benennung“ (Baer 2009: 36f.) mit den Mitteln des Rechts zu dekonstruieren, ist Gleichheit immer wieder jeweils neu zu vermessen (Gerhard 2009b). Die blind-

de bzw. abstrakte Übernahme eines Konzepts nur formaler Gleichheit aus einem anderen juristischen Kontext und die Gleichsetzung von Gleichheit und Identität gehen somit an der Sache vorbei. Hingegen zwingt die Anerkennung von Unterschieden und von Wechselseitigkeit dazu, mit anderen über Hinsichten und Maß der Gleichheit zu verhandeln (vgl. Flax 1996: 244). Die Inanspruchnahme des Rechtsprinzips der Gleichheit in Anerkennung von Differenzen – seiner ganzen Tragweite und Doppelgesichtigkeit – ist darum unverzichtbar. Auch wenn Gleichheit nur „angekündigt“ oder „zukünftig“ bleibt, hat „sie sich in der Politik des Dissenses ebenso verifiziert wie materialisiert“ (Rancière, zit.n. Krassmann 2010: 88).

Mechthild Rumpf danke ich für wichtige Anregungen und Kritik

Ute Gerhard ist emeritierte Professorin für Soziologie mit dem Schwerpunkt Geschlechterforschung an der Goethe Universität Frankfurt und eine der Direktorinnen des Cornelia Goethe Centrums ebendort.

Literatur

Baer, Susanne 1998: Inexcitable Speech. Zum Rechtsverständnis postmoderner feministischer Positionen in Judith Butlers „Excitable Speech“: In: Hornscheidt, Antje/ Jähnert, Gabriele/ Schlichter, Annette (Hg.): *Kritische Differenzen – geteilte Perspektiven*. Opladen: Westdeutscher Verlag: 229ff.

Baer, Susanne 2009: Entwicklung und Stand feministischer Rechtswissenschaft in Deutschland, in: Rudolf, Beate (Hg.): *Geschlecht im Recht. Eine fortbestehende Herausforderung*. Göttingen: Wallstein Verlag: 15-36.

Benhabib, Seyla 1993: Feminismus und Postmoderne. Ein prekäres Bündnis. In: Benhabib, Seyla/Butler, Judith/Cornell, Drucilla/ Fraser, Nancy (Hg.): *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*. Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch, 9-30.

Buchstein, Hubertus/Nullmeier, Frank 2006) Einleitung: Die Postdemokratie-Debatte. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, Jg. 18, Heft 4, 16-22.

Butler, Judith 1990: *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*. New York/London: Routledge.

Butler, Judith 1998: *Hass Spricht. Zur Politik des Performativen*. Berlin: Berlin Verlag.

Casale, Rita 2008: Die Vierzigjährigen entdecken den Feminismus. Anmerkungen zur Epistemologisierung politischer Theorien. In: *Feministische Studien*, 26.Jg., 2/2008: 197-207.

Casale, Rita/Gerhard, Ute/Wischermann, Ulla (Hg.) 2008: *Feministische Studien – Neuer Feminismus?* Stuttgart: Lucius & Lucius.

Cavarero, Adriana 1990: Die Perspektive der Geschlechterdifferenz. In: Gerhard, Ute/ Jansen, Mechthild/Maihofer, Andrea/Schultz, Irmgard (Hg.): *Differenz und Gleichheit: Menschenrechte haben kein Geschlecht*. Frankfurt/M.: Helmer, 95-111.

Celikates, Robin 2010: Die Demokratisierung der Demokratie. Etienne Balibar über die Dialektik von konstituierender und konstituierter Macht. In: Bröckling, Ulrich/ Feustel, Robert (Hg.): *Das Politische denken*. Bielefeld: transkript, 59-76.

Cohen, Jean L./Arato, Andrew 1992: *Civil Society and Political Theory*. Cambridge: MIT Press.

Dorn, Thea 2006: *Die neue F-Klasse. Wie die Zukunft von Frauen gemacht wird*. München/Zürich: Piper.

Eckart, Christel/Senghaas-Knobloch, Eva 2000: Fürsorge – Anerkennung – Arbeit. In: *Feministische Studien*, 18, extra, 3-8.

Elsuni, Sarah 2011: *Geschlechtsbezogene Gewalt und Menschenrechte*. Baden-Baden: Nomos.

Faludi, Susan 1991: *Backlash. The Undeclared War Against American Women*. New York: Anchor Books.

Feministische Studien Extra. 1991. „Frauen für eine neue Verfassung.“ Weinheim.

- Flax, Jane* 1996: Jenseits von Gleichheit: Geschlecht, Gerechtigkeit und Differenz. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): Politische Theorie – Differenz und Lebensqualität. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 223-250.
- Foljanty, Lena/Lembke, Ulrike* (Hg.) 2006: Feministische Rechtswissenschaft. Ein Studienbuch. Baden Baden: Nomos.
- Fraisse, Geneviève* 1995: Geschlecht und Moderne: Archäologien der Gleichberechtigung. Frankfurt/M.: Fischer.
- Fraser, Nancy* 1993: Falsche Gegensätze. In: Benhabib, Seyla/ Butler, Judith/Cornell, Drucilla/Fraser, Nancy (Hg.): Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart. Frankfurt/M.: Fischer, 59-79.
- Fraser, Nancy* 2009: Feminismus, Kapitalismus und die List der Geschichte. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 8, 43-57.
- Gerhard, Ute* 1981: Über gegenwärtige und historische Erfahrungen der Frauen mit Recht. Vorüberlegungen zu einer Rechtstheorie auch für Frauen. In: Gesellschaft. Beiträge zur Marx-schen Theorie, 14, 139-167.
- Gerhard, Ute* 1990: Gleichheit ohne Angleichung: Frauen im Recht. München: Beck.
- Gerhard, Ute* 1998: Die Töchter der Emanzipation – Das Generationsproblem in der Frauenbewegung, in: Mues, Ingeborg (Hg.): Was Frauen bewegt und was sie bewegen. Frankfurt/M., 71-89.
- Gerhard, Ute* 2006: Nachfolge in der Frauenbewegung – Generationen und sozialer Wandel. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 18, Heft 1, 24-37.
- Gerhard, Ute* 2007: ‚Unrechtserfahrungen‘ – Über das Aussprechen einer Erfahrung mit Recht, das (bisher) keines ist, in: Opfermann, Susanne (Hg.): Unrechtserfahrungen. Geschlechtergerechtigkeit in Gesellschaft, Recht und Literatur. Kögstein/ Taunus: Helmer, 11-30.
- Gerhard, Ute* 2008: Frauenbewegung. In: Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hg.): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch. Frankfurt/New York: Campus, 187-217.
- Gerhard, Ute* 2009a: Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789. München: C.H.Beck.
- Gerhard, Ute* 2009b: Von der Frauenbewegung zur feministischen Rechtswissenschaft. In: Kritische Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, 92. Jg., 2/2009, 163-180.
- Gerhard, Ute/Jansen, Mechthild/Maihofer, Andrea/Schmid, Pia/Schultz, Irmgard* (Hg.) 1990: Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht. Frankfurt am Main: Helmer.
- Gerhard, Ute/Miethe, Ingrid* 2004: Debatten und Missverständnisse unter Feministinnen aus Ost- und Westdeutschland in der Nachwendzeit – ein nachholender Dialog. In: Miethe, Ingrid/Kajathin, Claudia/Pohl, Jana (Hg.): Geschlechterkonstruktionen in Ost und West. Münster: LIT-Verlag, 325-344.
- Habermas, Jürgen* 1992: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Kilian, Eveline* 2010: Ein folgenreicher Paradigmenwechsel: 20 Jahre Judith Butler. In: GeschlechterStudien, Freiburger (Hg.): Feminisms Revisited. Freiburg i. B.: Budrich Uni-Press Ltd., 95-108.
- Klaus, Elisabeth* 2006: Antifeminismus und Elitefeminismus. Eine Intervention. In: Feministische Studien, 26. Jg., Nr. 2, 176-186.
- Klausen, Jytte/Maier, Charles S.* (Hg.) 2001: Has Liberalism Failed Women? Assuring Equal Representation in Europe and the United States. New York/ Basingstoke: Palgrave.
- Knapp, Gudrun-Axeli* 2008: Give Sex, Gender and Sexuality more of Society: Zur Standortbestimmung feministischer Theorie. In: Feministische Studien, 26. Jg., Heft 2, 208-219.
- Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika* (Hg.) 2003: Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Krassmann, Susanne 2010: Jacques Rancière: Partei und Politik im Unvernehmen. In: Bröckling, Ulrich/Feustel, Robert (Hg.): Das Politische denken. Bielefeld: transcript, 77-98.

Lenz, Ilse (Hg.) 2009: Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Ausgewählte Quellen. Wiesbaden: VS Verlag.

MacKinnon, Catherine A. 1989: Towards a Feminist Theory of the State. Cambridge/London: Harvard University Press.

MacKinnon, Catherine A. 1993: Auf dem Weg zu einer feministischen Jurisprudenz. In: *Streit*, 1/2, 4-13.

Mannheim, Karl 1970: Das Problem der Generationen. In: Mannheim, Karl (Hg.): Wissenssoziologie. Neuwied: Luchterhand, 509-565.

Marshall, Thomas H. 1992 [zuerst 1950]: Bürgerrechte und soziale Klassen: zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates [1950]. Frankfurt/New York: Campus.

Marx, Karl 1982: Kritik des Gothaer Programms. Berlin: Dietz Verlag.

Mika, Bascha 2011: Die Feigheit der Frauen. Streitschrift wider den Selbstbetrug. München: C.Bertelsmann.

Mohanty Talpade, Chandra 1988: Aus westlicher Sicht: feministische Theorie und koloniale Diskurse. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Bd. 23: 149-162.

Mouffe, Chantal 2007: Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Mouffe, Chantal 2011: „Postdemokratie“ und die zunehmende Entpolitisierung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 1/2/2011, 3-5.

Öztürk, Asiye 2011: Editorial zu ‚Postdemokratie?‘ In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 1-2/2011, 2.

Pateman, Carole 1992: Gleichheit, Differenz, Unterordnung. Die Mutterschaftspolitik und die Frauen in ihrer Rolle als Staatsbürgerinnen. In: Feministische Studien, 10. Jg., Heft 1, 54-69.

Rancière, Jacques 2002: Das Unvernehmen. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Rhode, Deborah L. 1992: The Politics of Paradigms: Gender Difference and Gender Disadvantage. In: Bock, Gisela/ James, Susan (Hg.): Beyond Equality and Difference. London/New York: Routledge, 149-163.

Richter, Emanuel 2006: Die Analysemuster der Postdemokratie. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 18, Heft 4, 23-37.

Rossanda, Rossana 1980: Einmischung. Gespräche mit Frauen über ihr Verhältnis zu Politik, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Demokratie, Faschismus, Widerstand, Stadt, Partei, Revolution, Feminismus. Frankfurt/M.: Europäische Verlagsanstalt.

Scott, Joan W. 1992: „Experience“. In: Butler, Judith/Scott, Joan W. (Hg.): Feminist Theorize the Political. London/New York: Routledge, 22-40.

Süßmuth, Rita/Schubert, Helga 1992: Bezahlen die Frauen die Wiedervereinigung? München/Zürich: Piper.

Tronto, Joan 2000: Demokratie als fürsorgliche Praxis. In: Feministische Studien extra, 18, 25-42.

Vismann, Cornelia 1998: Menschenrechte: Instanz des Sprechens – Instrument der Politik. In: Brunkhorst, Hauke (Hg.): Demokratischer Experimentalismus. Politik in der komplexen Gesellschaft. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 279-304.

Wetterer, Angelika 2003: Rhetorische Modernisierung: Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen. In: Knapp, Gudrun- Axeli/ Wetterer, Angelika (Hg.): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II. Münster: Westfälisches Dampfboot, 286-319.

Wollstonecraft, Mary 1990, zuerst 1792: Ein Plädoyer für die Rechte der Frauen. Weimar: Böhlau.

Young, Brigitte 1999: Triumph of the Fatherland. German Unification and the Marginalization of Women. Ann Arbor: University of Michigan Press.

SELBSTDARSTELLUNG

Verein und Institut für Protest- und Bewegungsforschung in Gründung

Im August 2012 wurde in Berlin von einer Gruppe von SozialwissenschaftlerInnen¹ ein Verein für Protest- und Bewegungsforschung mit dem Ziel gegründet, ein Institut für Protest- und Bewegungsforschung (ipb) aufzubauen. In diesem Ansinnen wird der Verein unterstützt vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und der Technischen Universität Berlin. Bereits eingerichtet ist eine Geschäftsstelle mit Geschäftsführung, die für den tagesaktuellen Betriebsablauf sorgt, intern koordiniert und externe Anfragen beantwortet oder weiterleitet². Die Arbeit des Instituts soll durch einen Beirat begleitet und ideell gefördert werden, der sich aus renommierten Personen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammensetzt.

Den Hintergrund für die Gründungsinitiative bilden die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre, die die gestaltende Kraft von Protesten und sozialen Bewegungen mit aller Macht in Erinnerung gerufen haben. Auch wenn Politik „von unten“ auf der öffentlichen Agenda weit oben steht, spielt sie in den deutschsprachigen Sozialwissenschaften nur eine marginale Rolle. Große Forschungsprojekte sind die Ausnahme; ein institutioneller Anker fehlt. Um dies zu ändern, wurde der Verein etabliert.

Inhaltlich geht es vor allem um Analysen der politischen Selbstorganisation von Menschen sowie der Hintergründe, Formen und Wirkungen bürgerschaftlicher Einmischung in Politik und Gesellschaft. Demokratie als Lebensform und das institutionelle Gefüge demokratischer Systeme sind durch Proteste und soziale Bewegungen deutlich geprägt worden. Gleichzeitig ist eine wesentliche Voraussetzung für die Mobilisierung von Menschen die Überzeugung, dass gesellschaftliche Verhältnisse

bewusst gestaltbar sind. In diesem Zusammenhang sind sehr unterschiedliche Fragen relevant: Welche Motive und Themen bringen die Menschen auf die Straße? Wie funktioniert politische Mobilisierung? Welche sozialen Gruppen können sich durch eine Politik „von unten“ Gehör verschaffen, welche bleiben ausgeschlossen? Welche Einmischungen fördern, welche gefährden Demokratie? Wie wirkt sich sozialer Wandel auf die Entstehung von Protest aus? Um solche Fragen beantworten zu können, wird das Forschungsinstitut kontinuierlich aktuelle und zeitgeschichtliche Erscheinungen von politischen, sozialen und kulturellen Protesten in ihrem gesellschaftlichen Kontext analysieren. Dies betrifft primär Vorgänge in Deutschland. Auf längere Sicht sollen aber auch länder- und kulturvergleichende Analysen sowie Studien transnationaler Mobilisierungsprozesse durchgeführt werden.

Das Institut ist in erster Linie als eine Forschungseinrichtung geplant. Es soll theoretisch angeleitetes, empirisch fundiertes und wissenschaftlich wie politisch-praktisch relevantes Wissen über seinen Gegenstandsbereich erzeugen und verbreiten.

Protestmonitoring

Eine der Kernaufgaben soll die Dauerbeobachtung von Protesten in Deutschland im Sinne eines ständig fortzuschreibenden Protestmonitors sein. Dies beinhaltet insbesondere die Weiterführung eines bereits bestehenden Datensatzes zu Protestereignissen in Deutschland seit 1950 („Prodät“). Um das Protestprofil der Bundesrepublik seit den 1950er Jahren zu beschreiben, hatte eine Forschergruppe am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung seit den frühen 1990er Jahren umfangreiches Datenmaterial zu Protesten in der Bundesrepublik gesammelt. Dabei wurden zwei Datensätze erstellt. Der eine Datensatz entstand auf der Grundlage von Berichten aus der Frankfurter Rundschau und der Süddeutschen Zeitung (ab 1950 bis 1997) und der zweite Datensatz aus Berichten der taz (ab 1993 bis 2008). Anhand dieser Daten lassen

sich Protestwellen, Themenkonjunkturen und -verschiebungen, der Wandel von Aktionsformen, organisatorischen und sozialen Träger-schaften und vieles mehr beschreiben und, in Verbindung mit anderen Daten, hinsichtlich ihrer Einflussfaktoren und Wirkungen analysieren (Teune 2012).

Aktuelle Analyse

Neben der Fortführung dieser Protestdatenbank soll das Institut für Protest- und Bewegungsforschung auch anlassbezogene Begleitforschung zu sozialen Protesten durchführen. Weiterhin sind kurzfristig erstellte Expertisen zu aktuellen Konfliktfällen und Verfahren (Planfeststellungsverfahren, Bürgerforen, Runde Tische, Mediations- und Schlichtungsverfahren) sowie Befragungen von Demonstrierenden vor Ort (etwa im Rahmen von Konflikten um Infrastrukturprojekte in den Bereichen Verkehr und Energie) vorgesehen, wie sie bereits bei früheren Anlässen (Protesten gegen Stuttgart 21, gegen Hartz IV und gegen den anstehenden Irakkrieg) von Beteiligten des Instituts durchgeführt worden waren.

Weitere Aktivitäten des Instituts

Eine weitere wichtige Funktion des neuen Instituts besteht im Aufbau von Forschungskoo-perationen mit anderen Einrichtungen des In- und Auslands. Gerade hinsichtlich der Transnationalisierung des Protests aber auch bei anspruchsvollen ländervergleichenden Analysen ist es notwendig, in größeren Forschungsverbänden zu operieren.

Aufgrund einer ähnlichen Situationsdiagno-se, wie sie zur Gründung des Instituts führte, wurde auch das DFG-Forschernetzwerk „Neue Perspektiven auf soziale Bewegungen und Pro-Test“, von dessen Mitgliedern viele auch zum neuen Institut gehören, gegründet: die Protest-forschung ist schwach bis gar nicht institutio-nalisiert; wer in dem Feld agieren will, muss für Ressourcen und Vernetzung selber sorgen. Für die Gründung des DFG-Netzwerks war aber noch ein ganz anders gelagerter Punkt aus-schlaggebend, nämlich die Beobachtung, dass

die Protestforschung eine gewissen Kanonisie-rung erlebt hat und mit der Dominanz von Middle-Range-Theorien andere Zugänge zum Protestgeschehen nur wenig Beachtung finden. Es sind in erster Linie drei Leer- bzw. wissen-schaftliche Baustellen, an denen das Netzwerk ansetzt: Es arbeitet erstens an der Verbindung von Bewegungsforschung und Gesellschaftsthe-orie. Zweitens nimmt es den Cultural Turn auf und reflektiert diese Entwicklung in den Sozialwissenschaften für die Gegenstände Pro-Test und soziale Bewegungen. Drittens widmet sich das Netzwerk dem Zusammenhang von Sozialstruktur bzw. sozialstrukturellen Verän-derungen und Bewegungen bzw. Protest. In der Folge einer noch bis 2014 andauernden Reihe von Workshops und Konferenzen ent-stehen umfangreiche Publikationen zu den genannten Themenbereichen (Roose/Ullrich 2012, www.netzwerksozbew.de). Das Institut wird weiterhin mit dem Netzwerk kooperie-ren und von dort insbesondere theoretische Impulse aufnehmen.

Im Rahmen des geplanten Instituts wird auch das Kolloquium „Politik von unten“ wei-tergeführt, das seit 2011 ein Forum für die Diskussion aktueller Forschung zu Protest und sozialen Bewegungen bietet. Dies umfasst un-ter anderem die Themen politische Mobilisie-rung, Protest, soziale Bewegungen und Revo-lutionen. Beiträge aus verschiedenen Diszipli-nen sind ausdrücklich erwünscht. Das Kollo-quium findet vierzehntägig, bisher im Wissen-schaftszentrum Berlin, statt und soll es eine Möglichkeit sein, laufende Forschungsarbeiten vorzustellen und zu diskutieren³.

Bündelung des Wissens über Proteste und soziale Bewegungen

Die institutionelle Verankerung des Instituts für Protest- und Bewegungsforschung soll mit dazu beitragen, dass das gesammelte Wissen über Proteste und soziale Bewegungen gebün-delt und ausgeweitet wird. In Deutschland gibt es bislang lediglich an der Ruhr-Univer-sität Bochum ein Institut für soziale Bewe-gungen, das aber bislang stark historisch (mit

Schwerpunkt auf die Arbeiterbewegung) und regional auf die Erforschung des Ruhrgebiets ausgerichtet war⁴. Neuerdings hat sich auch das Institut für Demokratieforschung an der Universität Göttingen Protestthemen zugewandt.

Gerade mit Blick auf die aktuellen Krisenproteste und den Streit um große Infrastrukturprojekte liegt es nahe, einige Grundannahmen über soziale Bewegungen aufzugreifen und zu prüfen. Ebenso steht eine gründliche Begriffsgeschichte sowie eine Rekonstruktion der Theorieentwicklung der letzten Jahrzehnte noch aus, zumal der Bewegungsbegriff eine zunehmende Aufwertung und Verbreitung gefunden hat.

Schon die jüngere Geschichte zeigt, dass sich sehr unterschiedliche Phasen für den Begriff soziale Bewegungen identifizieren lassen (Roth/Rucht 2008): Die Nachkriegszeit bis zum Ende der 1950er Jahre war sehr stark durch die historischen Sozialbewegungen (Arbeiterbewegung, Frauenbewegung und faschistische Bewegung) geprägt (vgl. Heberle 1951, Grebing 1966). Die 1960er und beginnenden 1970er Jahre wurden von unterschiedlichsten Strömungen der „Außerparlamentarischen Opposition“ beeinflusst (vgl. Negt/Kluge 1972, Roth 1984). Diese reichten von der „neuen Linken“ und der „neuen Arbeiterbewegung“ bis zu so genannten „K-Gruppen“. Ende der 1970er, in den 1980er und 1990er Jahre bildeten sich die „Neuen Sozialen Bewegungen“ heraus, die nicht nur mit einem zusätzlichen Adjektiv belegt wurden, sondern auch die Verbreiterung des Handlungsrepertoires sowie den Demokratisierungsbegriff für sich in Anspruch nahmen (Klein/Legrand/Leif 1999). Mit dem Rückgang der neuen sozialen Bewegungen seit Anfang der 1990er Jahre und dem Anstieg der rechtsradikalen und ausländerfeindlichen Mobilisierungen verlor der Bewegungsbegriff aber seine enge Kopplung an Demokratisierungsbestrebungen wieder (Heitmeyer 2002, Grumke 2007).

Erstaunlich ist, dass der Begriff über all die vielen Jahrzehnte hinsichtlich der ideologischen

Stoßrichtung offen gehalten werden konnte. So wird immer dann von sozialen Bewegungen gesprochen, wenn kollektive Akteure durch öffentliche Mobilisierungen einen mehr oder minder weitreichenden gesellschaftlichen Wandel herbeiführen oder verhindern wollen. Als konstitutive Merkmale sozialer Bewegungen werden der Anspruch gesamtgesellschaftlicher Veränderung, der Netzwerkcharakter, die kollektive Identität und Protesthandlungen betrachtet (Rucht/Roth 2008). Soziale Bewegungen haben gemeinsame Ziele, Überzeugungen und Deutungen der gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Verhältnisse, die häufig als Deutungsmuster oder Interpretationsrahmen (frames) bezeichnet werden (Benford/Snow 2000). Diese Interpretationsrahmen markieren Zugehörigkeiten für die Anhängerschaft und Grenzen zur Mehrheitsgesellschaft, die nicht der Bewegung angehören.

Gleichzeitig ist die Theoriebildung zu sozialen Bewegungen mit sehr komplexen Herausforderungen konfrontiert, die sehr unterschiedliche und zum Teil auch gegensätzliche Antworten nach sich ziehen. Dabei spielen abweichende grundlagentheoretische Vorentscheidungen und methodische Vorlieben eine ebenso bedeutsame Rolle wie disziplinäre Zugehörigkeiten und individuelle Forschungsinteressen. Anders als in anderen Ländern war die Bewegungsforschung in Deutschland – mit Ausnahme der generalisierenden Arbeiten von Rammstedt (1978) und Raschke (1985) – stark auf die Neuen Sozialen Bewegungen verengt. Durch die zunehmende Einbindung in die internationale und europäische Diskussion und Forschung wurden allerdings die wechselseitige Wahrnehmung und der Einfluss der deutschen Bewegungsforschung gestärkt (McAdam et al. 1996, Della Porta/Diani 1999, Benford/Snow 2000)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass zwar zu den vielfältigsten Themenbereichen und in unterschiedlichsten Disziplinen Protest- und Bewegungsforschung zu beobachten ist, auch gibt es viele Bezüge zur internationalen Forschung, allerdings gibt es nach wie vor

wenig Rezeption der Bewegungsforschung in der allgemeinen sozialwissenschaftlichen Diskussion. Eine der Ausnahmen ist das Forschungsprogramm der wissenssoziologischen Diskursanalyse von Keller (2011). Andererseits befassen sich nur wenige Arbeiten der Bewegungsforschung intensiv mit Entwicklungen im Bereich Gesellschaftstheorie (Systemtheorie, Sozialstrukturanalyse, Gouvernamentalitätsforschung etc.). Eine wichtige Herausforderung für die Zukunft der Protest- und Bewegungsforschung stellt also - neben der Erweiterung, Ergänzung und Auswertung der vorhandenen Datensätze sowie der anlassbezogenen Begleitforschung - die Theorieentwicklung und die Verknüpfung der Bewegungsforschung mit dem „state of the art“ der gegenwärtigen Sozialtheorien dar (Ullrich 2012).

Mit der Gründung des Instituts ist ein Grundstein dafür gelegt. Am Fundament wird nun gebaut. Zu hoffen ist, dass darauf ein stabiles Haus für zukünftige Forschung zu sozialen Bewegungen und Protest entsteht.

Institut für Protest- und Bewegungsforschung in Gründung, Berlin

Anmerkungen

- ¹ Gründungsmitglieder des Vereins sind: Priska Daphi, Ansgar Klein, Donatella della Porta, Jochen Roose, Roland Roth, Dieter Rucht, Rupert Graf Strachwitz, Simon Teune, Wolfgang Stuppert, Heike Walk und Sabrina Zajak. Eine Liste weiterer Unterstützer/innen findet sich auf der Webseite (www.protestinstitut.eu).
- ² Geschäftsführerin ist PD Dr. Heike Walk
- ³ Weitere Informationen finden sich unter: <http://sozialebewegungen.wordpress.com/kolloquium>.
- ⁴ Die Homepage des Instituts für Soziale Bewegungen: www.isb.ruhr-uni-bochum.de

Literatur

Benford, Robert D./Snow, David A. 2000: Framing Processes and Social Movements: An Overview and Assessment, in: Annual Review of Sociology 26: 611-639.

Della Porta, Donatella/Diani, Mario 1999: Social movements. An introduction, Oxford: Blackwell.



Grebing, Helga 1966: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, München: Nymphenburger Verlagshandlung.

Heberle, Rudolf 1951: Social Movements: An Introduction to Political Sociology, New York: Appleton-Century-Crofts.

Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) 2002: Deutsche Zustände. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Grumke, Thomas 2007: Rechtsextremismus in Deutschland. Begriff - Ideologie - Struktur, in: Glaser, Stefan/ Pfeiffer, Thomas (Hg.), Erlebniswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert, Schwalbach/Taunus: Wochenschau-Verlag, S. 21-41.

Leif, Thomas/Legrand, Hans-Josef/Klein, Ansgar (Hg.) 1999: Neue Soziale Bewegungen - Impulse, Bilanzen und Perspektiven, Opladen: Westdeutscher Verlag.

Keller, Reiner 2011. Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms. 3. Auflage. Wiesbaden.

McAdam, Doug/McCarty, John/Zald, Mayer N. (Hg.) 1996: Comparative Perspectives on Social Movements. Political Opportunities, Mobilizing Structures and Cultural Framings, Cambridge, MA: Cambridge University Press.

Negt, Oskar/Kluge, Alexander 1972: Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit, Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Rammstedt, Otthein 1978: Soziale Bewegung. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Raschke, Joachim 1985: Soziale Bewegungen. Ein historisch-systematischer Grundriß, Frankfurt/Main, New York: Campus.

Roose, Jochen/Ullrich, Peter 2012: Neue Perspektiven auf soziale Bewegungen und Protest. Ein Nachwuchsnetzwerk stellt sich vor, *Studentisches Soziologiemagazin* 5 (1) S. 87-91.

Roth, Roland 1984: Rebellische Subjektivität. Herbert Marcuse und die neuen Protestbewegungen, Frankfurt/Main, New York: Campus.

Roth, Roland/Rucht, Dieter 2008: Die Sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945.

Ein Handbuch, Frankfurt/Main, New York: Campus.

Rucht, Dieter/ Roose, Jochen 2001: Zur Institutionalisierung von Bewegungen: Umweltverbände und Umweltprotest in der Bundesrepublik, in: Zimmer, Annette/Wessels, Bernhard (Hg.), Verbände und Demokratie in Deutschland, Opladen: Leske + Budrich, S.261-290.

Tarrow, Sidney 1994. Power in Movement: Collective Action, Social Movements and Politics, Cambridge University Press.

Teune, Simon 2012: Das produktive Moment der Krise. Platzbesetzungen als Laboratorien der Demokratie, in: WZB Mitteilungen 137 (September 2012), S. 32-34.

Ullrich, Peter 2012: Die Wissenschaft vom Protest, in: Neues Deutschland vom 24.11.2012, <http://www.neues-deutschland.de/artikel/805310.die-wissenschaft-vom-protest.html>.

ANALYSE

Do-It-Yourself und Nachhaltiger Konsum – Selbermachen im Bedeutungswandel

Welche Bedeutung hat die Erfahrung des Selbermachens für Konsum als gesellschaftlich organisierte Praxis? In welcher Beziehung steht das individuelle Interesse am Selbermachen und an handgefertigten Produkten zu den Herausforderungen, die die normative Idee nachhaltigen Konsums an uns stellt? Diesen Fragen gehe ich im Folgenden nach. Startpunkt ist ein Überblick über Bedeutungszuschreibungen und Diskurse zum Selbermachen. Es folgen Überlegungen, in welcher Beziehung das Selbermachen als soziale Praxis zu institutionalisierten Formen von Produktion und Konsum steht. Abschließend diskutiere ich, welche Potentiale sozialer Innovation den Erfahrungen des Selbermachens innewohnen und wie diese auf Konsum als gesellschaftliche Praxis wirken können.

Verortungen einer Praxis

Um das Selbermachen als zeitgenössische Praxis hat sich in jüngerer Zeit eine Reihe von Diskursen gebildet. David Gauntlett beschreibt es in Anknüpfung an den Stellenwert des Handwerks in der Arts and Crafts Bewegung als spezifische Organisation eines Arbeitsprozesses (Gauntlett 2011). So verstanden verbinde Selbermachen Kopf und Hand, Planung und Umsetzung, führe intellektuelle und körperliche Arbeit zusammen. Es erfordere den Einsatz eigener Gefühle, Urteile, Talente - Qualitäten, die in vielen Bereichen der Erwerbswelt nicht mehr abgefragt würden. Aus dieser Sicht hat Selbermachen zuvorderst mit selbstbestimmter Gestaltung von Arbeitsabläufen und mit angemessenen Aufgabenzuschnitten zu tun, also mit der individuellen und gesellschaftlichen Organisation von Arbeit.

Selbermachen bezeichnet nicht nur ein individuelles Verhältnis zu Arbeit im Kontext ihrer gesellschaftlichen Organisation, sondern gilt auch als Weg zur Mobilisierung individueller Potentiale. Die DIY-Bewegung, die in den 60er Jahren in Großbritannien entstanden ist und sich in Europa und in den USA verbreitet hat, war von diesem Geist getragen, Selbermachen war Teil einer umfassenderen Strategie zur Selbstermächtigung (Gauntlett 2011: 52f). Heute hat die DIY-Bewegung auch Menschen im Erwerbsleben erfasst, die eine befriedigende Betätigung suchen, und dies außerhalb ihrer Erwerbsarbeit tun (Campbell 2011: 37f). Sie nutzen das Selbermachen insofern als Kompensation und schöpfen Kraft, Sinn, Motivation aus dem Erlebnis, mit ihren Händen etwas herzustellen, unmittelbar produktiv zu sein, Fertigkeiten zu entwickeln und anzuwenden.

Beim Selbermachen wird Wissen erworben und Kompetenz entwickelt, wie auch immer diese dann eingesetzt werden. Es verbindet Menschen und stiftet Zugehörigkeit, das demonstrieren die beliebten Magazine, Foren und Festivals wie die „Maker Faire“ in den USA aber auch Formate wie Nähtreffs.¹ Das angeeignete Wissen frei zugänglich zu machen ist programmatischer Teil der DIY-Kultur, die ide-

ellen Ansprüche erstrecken sich bis zur „Demokratisierung des Produktionswissens“.² Schon in den 60er Jahren war DIY verbunden mit der Verbreitung des Selbermach-Wissens in Zines, mit dem Ziel, Menschen zur Selbstversorgung zu ermächtigen. Ein wachsender Teil der Bewegung ist im Internet vertreten und verbreitet dort massenhaft frei zugängliche Bauanleitungen, Selbermach-Tipps und Materialquellen.

Aufgewertet wird im Zuge der Eigenproduktion auch das handgemachte Gut als Ergebnis eines - weitgehend - nachvollziehbaren Prozesses, der sich ästhetisch in das Resultat eingeschrieben hat (Campbell 2011: 32f). Erst wenn produktionsbedingte Abweichungen eines Gutes als Qualitätsmerkmale gedeutet werden, kann Handwerkliches, kann selbst Gemachtes zur Deckung von Eigenbedarf beitragen, als Tauschware in informellen Ökonomien dienen oder als Produkt an Märkten fungieren. Die Hinterfragung industriell geprägter Ästhetik ist eine Voraussetzung, um lokale Ressourcen in dezentralen Produktionsprozessen heben zu können, d.h. Wirtschaftskreisläufe zu regionalisieren. Die Popularität des Selbermachens trägt dazu bei, ästhetische Vielfalt zurück in die Welt der Konsumgüter zu tragen (Gauntlett 2011:31f).

Natürlich ist diese Strömung, die neue Wertschätzung der handwerklichen Warenästhetik, bereits für den Markt entdeckt worden und hat das betriebswirtschaftliche Konzept der „Produktindividualisierung“ hervorgebracht. Mittels neuer Produktionstechnologien und Vertriebsmöglichkeiten über das Internet sind vom Kunden zusammengestellte Müslizutaten und Turnschuh-Designs längst Realität.³ Individuelle Wünsche nach Wirksamkeit einerseits und nach einem unverwechselbaren Produkt auf der anderen Seite werden im industriellen Produktionsprozess absorbiert; auf Basis vorgegebener Möglichkeiten der Entscheidung ist die Maßanfertigung massentauglich gemacht worden.

Parallel weiten immer mehr SelbermacherInnen ihre Praxis von Selbstversorgung und

Tauschgüterproduktion zur kommerziellen Produktion aus, machen ihre handgefertigten Güter zu marktfähigen Waren. Wissen und Können, die im Machen entwickelt und erprobt wurden, dienen nun als Produktionsressourcen für die ökonomische Selbständigkeit (Holm/Friebe 2008: 28f). Das neue Interesse am Handgemachten bietet die nachfrageseitigen Voraussetzungen dafür, der Vertrieb von handgemachten Produkten über das soziale Umfeld hinaus wird möglich durch internetbasierte Plattformen wie etsy oder DaWanda.

In der anglo-amerikanischen Konsumforschung gibt es einen Diskurs über produktinduzierte Erscheinungsformen des Selbermachens, der explizit nach Beziehungen zum Konsumwarenmarkt fragt (Shove/Watson 2011). Angebotsmarkt und Konsuminfrastruktur determinieren aus dieser Sicht die Praxis des Machens, selber gemacht werde, weil es einen Konsumgütermarkt gibt, der dafür Geräte und Materialien anbietet. Als Motive auf individueller Ebene gelten die Substitution von monetären Kosten sowie Lebensstilentscheidungen, die wiederum geprägt sind vom sozialen Umfeld, vom Wunsch nach individuellem Ausdruck und von Qualitätsmaßstäben (Williams 2004; Shove/Watson 2011). Selbermachen bringt auch aus dieser Perspektive mit sich, dass Wissen angeeignet und Können entwickelt wird, auch findet Austausch unter den Akteuren statt. Allerdings steht in diesem Kontext nicht Ermächtigung im Vordergrund, erscheint nicht Emanzipation als Ziel und Ergebnis, sondern die Anpassung des eigenen Haushalts an Konsumstandards, die sich von vorherrschenden Konsumpraktiken ableiten.

Auch kommerzielle Betriebe mit Materialien und Geräten für den Selbermacher, wie Baumärkte, machen Bauanleitungen frei zugänglich, Anbieter technischer Ausstattung stellen kostenlose Software bereit. Vordergründig scheint dies zur Open Access Philosophie zu passen, faktisch geht es wohl eher darum eine ausreichend große Zahl von Kunden mit einer neuen Technologie zu erreichen und zum Kauf erforderlicher Geräte und Anwendungen

zu bewegen.⁴ Durch das Selbermachen substituierte monetäre Kosten bieten hierfür zusätzliche Konsumbudgets, die so schließlich doch als Nachfrage in die globale Warenökonomie eingehen. Gerade für Deutschland ist diese Forschungsperspektive auf Selbermachen als durch marktliche Innovationen induziert relevant, haben wir doch weltweit die höchste Flächenversorgung pro Kopf mit Baumärkten.⁵ Wo die Praxis des Selbermachens unmittelbar auf der existierenden Konsuminfrastruktur basiert, so macht diese Perspektive deutlich, bleibt sie bezogen auf die hegemoniale Strukturierung von Produktion und Konsum.

Verschiebungen im Verständnis von Produktion und Konsum

Die Idee und Praxis des Selbermachens wird folgend verstanden als Aneignung und Nutzung von Wissen und Können zur Organisation von Leistungen und Herstellung von Gütern für die unmittelbare Nutzung und zur Allokation im Rahmen sozialer Beziehungen. Das Machen bringt insofern nicht lediglich ein Gut hervor, sondern beinhaltet den Bezug auf nicht-marktförmige Prinzipien ökonomischer Organisation.

Mit Blick auf seine Relation zu Produktion und Konsum kann das Selbermachen im Bereich der informellen Ökonomie verortet werden, es beschreibt einen selbstbestimmten, nicht monetär entlohnten produktiven Prozess und es bringt Güter und Leistungen hervor, mit denen der Eigenbedarf gedeckt wird (Teichert 2000: 21ff). Überschüsse können darüber hinaus als Tauschwaren dienen. Das Selbermachen ist dann Bestandteil informeller, lokal verorteter Ökonomien, in denen Wissen und Können, Rohstoffe und Güter im Rahmen sozialer Beziehungen getauscht und weitergegeben werden. Private Haushalte waren und sind immer auch Orte der Produktion für den Eigenbedarf, trotz Zurückdrängung der Selbstversorgung im Zuge von Industrialisierung und Modernisierung (Glatzer 1990: 17ff). Die Praxis des Selbermachens unterscheidet sich von so verstandener Selbstversorgung in zweierlei

Hinsicht: Nicht der Haushalt, sondern das Individuum ist die Bezugsgröße, und nicht ein Versorgungsbedarf, sondern eine Ambition zur Gestaltung von Materialien und Prozessen ist der handlungsauslösende Impuls.

Fraglos ist: Der geldbasierte Austausch, der Kauf, hat sich als dominante Form privaten Konsums etabliert und andere ökonomische Prinzipien zurückgedrängt (Polanyi 1957: 55). Menschen mit wenig Geld sind von marktbasierendem Konsum weitgehend abgeschnitten, Teilhabe ist ihnen strukturell verwehrt. Beim Selbermachen gelten andere Wertmaßstäbe, dadurch eröffnet es zusätzliche Wege, Bedürfnisse abzudecken und an Konsum als gesellschaftlicher Praxis teilzuhaben (Seyfang 2009: 171f). Gleichzeitig bietet es Anlass und Rahmen für eine fortlaufende Aneignung von Produktionswissen und für die Schaffung einer selbstbestimmten Produktionsumgebung, Grundlagen für eine aktive Beteiligung an der Schaffung und Zirkulation von Werten.

Beim Selbermachen wird der Konsument zum Produzent, zunächst von materiellen Gütern und damit auch von symbolischen Bedeutungen. Das Individuum ist auf diese Weise aktiv eingebunden in den Fluss von Gütern und Bedeutungen und damit in einen elementaren sozialen Austausch. Selbermachen erlaubt und erfordert folglich Einsichten in die Konsumgüterproduktion. Ausgangsstoffe müssen besorgt, Verarbeitungsschritte eingehalten, Werkzeuge identifiziert und richtig eingesetzt werden. Die Entfaltung eigener produktiver Kapazitäten und damit verbundene Einblicke in Produktion, so hat eine empirische Untersuchung unter PraktikerInnen ergeben, beeinflussen im Weiteren individuelle ökonomische Orientierungen (Vosse 2011). Damit sind normativ geprägte Sichtweisen auf wirtschaftliche Prozesse und praktische Verständnisse von wirtschaftlichen Abläufen gemeint. Insbesondere bilden sich vor diesen Erfahrungen ganzheitliche Sichtweisen auf ökonomische Abläufe aus, statt einer Verkürzung auf das Produkt. Selbermachen macht Ökonomie erfahrbar als soziale Praxis um Reproduktion zu gestalten, statt

sie als Mittel zur Akkumulation von materiellen Werten zu konstruieren. Nutzwert tritt aus dieser Perspektive vor Tauschwert, Zugang vor Besitz.

In der Verortung an der Schnittstelle von Produktion und Konsum lassen sich Parallelen ziehen zwischen der Idee des Selbermachens und den Thesen ökonomischem Wandels von Jeremy Rifkin. Er konstatiert, dass in hoch entwickelten Volkswirtschaften die Bedeutung industrieller Massenware gegenüber der Bedeutung kultureller Güter und Dienstleistungen abnimmt, was zu einer wachsenden Bedeutung kultureller Produktion für ökonomisches Handeln führe (Rifkin 2007: 15). Mit dem Bedeutungsverlust von Waren verliere Eigentum an Relevanz in der gesellschaftlichen Interaktion, Zugang zu kulturellen Ressourcen und Erfahrungen erhalte größere Bedeutung, und zwar als Voraussetzung für Teilhabe an ökonomischem Austausch (Rifkin 2007: 154f). Genau das, in Form von handlungsrelevantem Wissen und Können und von selbstbestimmter Wertschöpfung als Erfahrung, bietet das Selbermachen.

Selbermachen und nachhaltiger Konsum

Deutlich geworden ist, dass Selbermachen Gelegenheiten zur Aneignung von Wissen und Können bietet, sozialen Austausch fördert, Einsichtnahme in Produktionsabläufe und dahinter liegende ökonomische Zusammenhänge anregt. Es trägt als Praxis dazu bei, kulturelles und soziales Kapital zu vermehren, welches wiederum spezifische Zugänge zu ökonomischer Teilhabe ermöglicht. Welche Wirkungen impliziert dies für individuelle Konsumpraxis und für Institutionalisierungen von Konsum?

Selbermachen ist immer auch Selbstversorgung. Die Erfahrung, etwas für den eigenen Bedarf herzustellen, also eigene Bedürfnisse befriedigen zu können, trägt zur Klärung dieser Bedürfnisse bei (Vosse 2011: 32). Selber produzierte Güter für den eigenen Bedarf sind unmittelbar auf Gebrauchswert und auf symbolischen Wert orientiert, werden sie doch

für die Nutzung hergestellt. Das bedeutet auch, dass sie nicht primär an ihrem Tauschwert gemessen werden; nicht der Markt bestimmt den Wert, sondern der individuelle Nutzen, das subjektive Erleben. Prozess- und Ergebniskontrolle beim Selbermachen, selbstgestaltete Bedürfnisdeckung, die Schaffung von Nutzwerten stiftet Sinn und ermöglichen Erfahrungen von Autonomie. Der Weg dahin, der Produktionsprozess, geht einher mit Ausdifferenzierung der individuellen ökonomischen Orientierung.

Als Praxis ist Selbermachen immer auch Aneignung von Umsetzungs- und Handlungswissen. Dies kann für die private ökonomische Besserstellung und ebenso für die Beförderung gesellschaftlicher Innovation wirksam werden. Denn die Verbreitung von Wissensbeständen, die Schaffung und Nutzung von lokalen Versorgungs-Infrastrukturen ist Teil der Praxis, Effekte sowohl auf individuellen Konsum als auch auf lokale Konsum-Infrastrukturen sind immanent. Veränderte ökonomische Orientierung und eine veränderte Praxis erweitern den Möglichkeitsraum, Konsum ist auf dieser Basis nicht mehr auf einen globalisierten Markt und seine Produkte beschränkt, sondern schöpft als produktive Praxis verstärkt aus lokalen und immateriellen Ressourcen. Auf dieser Basis können regionale Wirtschaftsbeziehungen existieren. Eine solche Ausdifferenzierung von Ressourcen und Strategien steigert die systemische Resilienz, senkt den Verbrauch an nicht-nachwachsenden Rohstoffen und ist damit eine Voraussetzung für nachhaltigen Konsum.

Selbermachen führt nicht zwangsläufig zu weniger Ressourcenverbrauch im Einzelfall. Es spricht aber, wie hier erörtert, vieles dafür, dass die dabei gewonnenen Kompetenzen, Erfahrungen und Einsichten eine Infragestellung von herrschenden Konsumidealen befördern, einen Wandel von Konsumpraxis nach sich ziehen und folglich auch auf bestehende, ressourcenintensive Konsum-Infrastrukturen wirken. Selbermachen beinhaltet so verstanden Potentiale sozialer Innovation, die sich auf eine Neuausrichtung von Konsum als gesellschaftlichem

Handlungsfeld richten können. Eine gesellschaftlich wirksame Hebung dieser Potentiale und der dafür erforderliche Abbau von strukturellen Barrieren erfordern einen ordnungspolitischen Zugang, der weit darüber hinausgehen muss, individuelles Konsumhandeln beeinflussen zu wollen. Er kann auch nicht darauf beschränkt bleiben, nachhaltige Entwicklung als rein technisches Problem zu konstruieren und so „das ökonomische Gesamtsystem gegen jede kritische Auseinandersetzung mit einer Kultur der Maßlosigkeit zu immunisieren“ (Paech 2005: 57). Um das gesellschaftspolitische Ziel der Etablierung nachhaltigen Konsums zu befördern, müssten vielmehr Rahmenbedingungen von Produktion und Konsum anders gesetzt werden, statt lediglich Menschen mit einer persönlichen Verantwortung für Umweltfolgen ihres Konsums zu konfrontieren.

Corinna Vosse ist Soziologin und arbeitet als Dozentin und Beraterin sowie als Geschäftsführerin des Kultur- und Umweltbildungszentrums Kunst-Stoffe e.V. Kontakt: comonsite@hotmail.com

Anmerkungen

- ¹ Zum Beispiel <http://sekundaerschick-projektbeispiele.blogspot.de> oder <http://www.unperfekthaus.de/projekte/naechtreff>, Zugriff am 25.11.2011.
- ² Vgl. <http://bausteln.de>. Auf der Seite heisst es weiter: „bausteln.de will dir das Wissen und die Mittel an die Hand geben, um die Dingwelt um dich herum neu zu erfinden, umzubauen und mit Intelligenz anzureichern.“ Zugriff am 25.11.2011.
- ³ Personalisierte Schuhe unter www.nike.com/de/de_de/lp/nikeid?cp=EUNS_KW_DE_Brand_Core_NikeiD. <http://www.personalisiert.de/> ist ein Produktpartenübergreifendes Portal. Zugriff am 25.11.2011.
- ⁴ Vgl. www.heise.de/ct/artikel/Ideen-materialisieren-1269277.html, Zugriff am 15.10.2011.

⁵ Vgl. www.immo-report.com/-gesellschaftliche-trends-deutschland-marktstudie_837_42.php, Zugriff am 15.10.2011.

Literatur

Campbell, Colin 2005: The Craft Consumer: Culture, craft and consumption in a post-modern society. In: Journal of Consumer Culture, Vol. 5 / 2005, No. 2, S. 23-42.

Friebe, Holm/Ramge, Thomas 2008: Marke Eigenbau: Der Aufstand der Massen gegen die Massenproduktion. Frankfurt/New York: Campus.

Gauntlett, David 2011: Making is connecting. The social meaning of Creativity, from DIY and Knitting to YouTube and Web 2.0. Cambridge: Polity Press.

Glatzer, Wolfgang 1990: Die Rolle der privaten Haushalte im Prozess der Wohlfahrtsproduktion. In: Heinze, Rolf G./Offe, Claus (Hg.): Formen der Eigenarbeit. Theorie, Empirie, Vorschläge. Opladen: Westdt. Verlag. S. 15-29.

Paech, Niko 2005: Nachhaltigkeit zwischen ökologischer Konsistenz und Dematerialisierung: Hat sich die Wachstumsfrage erledigt? Natur und Kultur, Vol. 6 / 2005, No. 1, S. 52-72.

Polanyi, Karl 1957: The Great Transformation. The political and economic origins of our time. Boston: Beacon Press (1944).

Rifkin, Jeremy 2007: Access - Das Verschwinden des Eigentums. Frankfurt/New York: Campus.

Seyfang, Gill 2009: The New Economics of Sustainable Consumption. Seeds of Change. Palgrave Macmillan.

Shove, Elisabeth/Watson, Matthew 2011: Product, Competence, Project and Practice: DIY and the dynamics of craft consumption. In: Journal of Consumer Culture, Vol. 8 / 2008, No.1, S. 69-89.

Teichert, Volker 2000: Die informelle Ökonomie als notwendiger Bestandteil der formellen Erwerbswirtschaft. Zu den ökonomischen, sozialen und ökologischen Wirkungen infor-

mellen Arbeitens. Berlin: WZB discussion papers.

Vosse, Corinna 2011: Werterfahrungen beim Selbermachen. Wie praktizierte Eigenproduktion nachhaltigen Konsum befördert. Forschungsbericht für: Spectro gemeinnützige Gesellschaft für wissenschaftliche Forschung GmbH. Graz.

Williams, Colin C. 2004: The Myth of Marketization. An Evaluation of the Persistence of Non-Market Activities in Advanced Economies. In: International Sociology, Vol. 19 / 2004, No. 4, S. 437-449.

SELBSTDARSTELLUNG

25 Jahre Forschung zur extremen Rechten und zum Rassismus

25 Jahre FORENA – der Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus der Fachhochschule Düsseldorf

Die fast unüberschaubare Fülle an Publikationen zur extremen Rechten steht in diametralem Gegensatz zur institutionellen Ausstattung der wissenschaftlichen Forschung zu diesem Themenfeld. Der Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus, der im Oktober 2012 sein 25-jähriges Bestehen gefeiert hat, ist bundesweit die einzige Hochschuleinrichtung, die explizit das Forschungsfeld Rechtsextremismus zum Gegenstand hat. Trotz ihrer öffentlich anerkannten Arbeit zeigt die dürftige Mittelausstattung des Forschungsschwerpunktes, dass eine institutionell abgesicherte und angemessene Förderung anwendungsorientierter und unabhängiger wissenschaftlicher Forschung zum Rechtsextremismus trotz dessen öffentlicher Bedeutung bislang immer noch aussteht.

Geschichte

Die 1987 von Prof. Christiane Rajewsky als „Arbeitsstelle Neonazismus“ gegründete Ein-

richtung wurde 1994 durch das nordrhein-westfälische Ministerium für Wissenschaft und Forschung als »Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus und Neonazismus« anerkannt. Die Einrichtung wurde von 1987 bis zu ihrem Tod von Christiane Rajewsky geleitet. Dem beharrlichen Vermögen der Leiterin und ihrer früheren Tutorin und späteren wissenschaftlichen Mitarbeiterin Adelheid Schmitz ist es maßgeblich zu verdanken, dass es überhaupt zu einer Einrichtung dieses Forschungsschwerpunktes gekommen ist. Denn zu jener Zeit existierten weder hochschulinterne noch externe Einrichtungen, die unter staatlicher Förderung systematisch zum Themenfeld Rechtsextremismus gearbeitet haben. In den ersten Jahren wurde stark auf Anforderungen von Außen reagiert. So wurden etwa Handreichungen für die pädagogische Arbeit erstellt sowie Informationsmaterialien zu rechtlichen Handlungsmöglichkeiten gegen die extreme Rechte und Rassismus angeboten. Zwischen 1994 und 2008 – nun unter Leitung von Prof. Dr. Wolfgang Dreßen – entstanden u.a. zwei große Ausstellungen: eine zum Kulturaustausch zwischen Judentum, Islam und Christentum und eine zum Raub jüdischen Eigentums nach 1933. Die Auseinandersetzung des Forschungsschwerpunktes mit der NS-Vergangenheit und deren Folgen hat seit dessen Gründung einen besonderen Stellenwert. So dokumentiert die 1998 konzipierte Wanderausstellung »Betrifft Aktion 3: Deutsche verwerten jüdische Nachbarn«, wie die Finanzbehörden vor den Deportationen das Hab und Gut der jüdischen Menschen übernahmen und anschließend zu Geld machten. Nach der kommissarischen Betreuung durch Prof. Dr. Rainer Rotermundt (2008-2010) leitet seit März 2010 Prof. Dr. Fabian Virchow den Forschungsschwerpunkt, der seitdem unter dem Kürzel FORENA öffentlich in Erscheinung tritt. Im Gegensatz zum Anstieg des wissenschaftlichen Outputs ist die Personalentwicklung bei FORENA jedoch rückläufig: Während der Forschungsschwerpunkt vor 15 Jahren noch zwei wissenschaft-

liche Vollzeitstellen und eine Sekretariatsstelle zur Verfügung hatte, hat sich das Personal auf zwei wissenschaftliche MitarbeiterInnen reduziert, die sich aktuell eine Vollzeitstelle teilen.

Kritische Forschung und Bildung

Das Ziel des Forschungsschwerpunktes ist es, auf der Basis kritischer wissenschaftlicher Analysen zur extremen Rechten sowie zu Erscheinungsformen und Theorien der Ungleichheit/ Ungleichwertigkeit das Engagement für nachhaltige demokratische und zivilgesellschaftliche Strukturen zu stärken. Neben Grundlagen- und anwendungsbezogener Forschung ist daher ein wichtiges Arbeitsfeld die Qualifizierung und beratende Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteur_innen sowie von Sozialarbeiter_innen und Pädagog_innen, die sich – etwa in ihrem beruflichen und sozialen Umfeld – mit Alltagsrassismus oder Aktivitäten der organisierten extremen Rechten konfrontiert sehen. Im Unterschied zu staatszentristischen Ansätzen der Extremismusforschung werden Rechtsextremismus und Rassismus nicht lediglich als gesellschaftliche Randphänomene gedeutet, sondern als gesamtgesellschaftliches Problem verortet.

So wurde in dem Projekt »Xenos Born to be me – Für Demokratie und Vielfalt« im Rahmen des gleichnamigen Bundesprogramms mit der Laufzeit 2009-2012 das Engagement junger Menschen in einer Berufsschule in Neuss für Vielfalt und Demokratie in der Berufsvorbereitungsphase gestärkt. Mit praxisorientierten und lebensnahen Angeboten, Trainings und Workshops wurden Fremdheitsgefühle, Vorurteile, fremdenfeindliche und rassistische Einstellungen und Verhaltensweisen sowie gesellschaftliche Ausgrenzungsmechanismen reflektiert und neue Wege der interkulturellen Verständigung erprobt. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungschancen sowie zur Integration und Partizipation besonders benachteiligter Jugendlicher in allen gesellschaftlichen Bereichen initiiert.

In der Auseinandersetzung mit extrem rechten Organisationen haben Verbotverfahren immer wieder eine wichtige Rolle gespielt. Sie sind hinsichtlich ihrer positiven bzw. negativen Auswirkungen Gegenstand kontroverser politischer wie wissenschaftlicher Debatten, wie aktuell die Debatte um ein erneutes Verbotverfahren gegen die NPD verdeutlicht. Das gemeinsam mit dem Moses-Mendelssohn-Zentrum in Potsdam durchgeführte Forschungsprojekt von FORENA untersucht erstmals die 1951 einsetzende Verbotspraxis bundesdeutscher Behörden und Gerichte gegen extrem rechte Parteien und Organisationen. Auf der Grundlage einer systematischen und historiographisch informierten politikwissenschaftlichen Analyse der etwa achtzig Verbote liefert das Projekt neue Erkenntnisse für die wissenschaftliche und politische Auseinandersetzung um Reichweite, über Grenzen und mögliche Gefahren staatlicher Verbotspolitik sowie über die Reaktionen und Lernerfolge der extremen Rechten.

Ein weiteres Arbeitsfeld ist die Analyse der Demonstrationen der extremen Rechten. Aufmärsche sind seit Mitte der 1990er Jahre eine ihrer wichtige Artikulationsformen. Das langfristig angelegte Forschungsprojekt untersucht den Stellenwert dieser Aktionsform unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung historischer Kontexte. Es wird ergänzt durch Lokalstudien, die nach den Bedingungen fragen, die für den Umgang von Stadtgesellschaften mit solchen Ereignissen bedeutsam sind.

Von den FORENA-Mitarbeiter_innen wurde zudem schon früh zu grundlegenden Veränderungen der extremen Rechten gearbeitet und dabei wiederkehrend Pionierforschung geleistet: Innovative Forschungsergebnisse und Publikationen zu den Themenfeldern Rechts-Rock-Musik, muslimfeindlicher Rechtspopulismus oder zu den neonazistischen Autonomen Nationalisten lieferten den wissenschaftlichen Grundstock für weitere Forschungstätigkeiten.

Die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit ist ein kontinuierliches Thema von FORENA: Aktuell arbeitet der Forschungsschwerpunkt an einer Konzeptentwicklung für den Erinnerungsort Campus Derendorf. Von dem dortigen ehemaligen Schlachthof aus fanden während der NS-Zeit die Deportationen der Juden aus Düsseldorf u.a. in das KZ Auschwitz statt. An den Standort Derendorf wird im Jahr 2014 die Fachhochschule Düsseldorf umziehen.

Anwendungsorientierung

Der Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus erarbeitet auf Anfrage Gutachten zu Geschichte, Weltanschauung, Praxis und aktuellen Entwicklungen der extremen Rechten. Zum Tätigkeitsspektrum des Forschungsschwerpunktes gehört darüber hinaus die Evaluation von Demokratieprojekten und von Programmen, die eine kritische Auseinandersetzung mit extrem rechten Einstellungen und Organisationen zur Aufgabe haben.

Vom Forschungsschwerpunkt werden auf Anfrage Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt. Mitarbeiter_innen des Forschungsschwerpunktes beraten zudem auf Anfrage zivilgesellschaftliche Akteur_innen oder stellen Kontakte zu den entsprechenden Fachleuten her.

Als ein aktuelles Beispiel für den Praxisbezug des Tätigkeitsfeldes kann der Aufbau einer Beratungsstelle für Opfer rechter und rassistischer Gewalt im Rheinland genannt werden: Hierzu erstellte FORENA ein wissenschaftliches Anforderungsprofil und arbeitet aktuell an einer sozialraumbezogene Feldanalyse rechtsdominierter „Angstzonen“.

Ein weiteres Beispiel anwendungsorientierter Wissenschaftspraxis zeigt sich in der außerschulischen Erwachsenenbildung: Der Ausbildungslehrgang des DGB-Bildungswerk zur „Fachkraft Rechtsextremismus“ wird von FORENA begleitend wissenschaftlich evaluiert. In Kooperation mit dem DGB-Bildungswerk und der Landeszentrale für politische Bildung NRW wurde vom Forschungsschwerpunkt zudem im

Dezember 2012 eine Fachtagung zum Wissenschaft-Praxis-Dialog unter dem Thema „Rechtsextremismus bekämpfen – aber wie?“ durchgeführt, die auf große Zustimmung stieß und den Auftakt darstellt für eine Intensivierung dieses Austausches.

Auch auf der Schnittstelle zwischen Rechtsextremismus- und Vorurteilsforschung mit kommunalen und landesweiten Integrationsanforderungen zeigt sich die Anwendungsorientierung in Form von vielfältigen Kooperationsmaßnahmen von FORENA mit dem Landesintegrationsrat NRW. Hierbei stehen praxisbezogene Beratungen und Handreichungen für Präventionsmaßnahmen gegenüber muslimfeindlichem Rechtspopulismus und rassistischen Wahlkampffagitationen im Zentrum der Aktivitäten.

Wissenschaftlicher Transfer und Kooperationen

Der Forschungsschwerpunkt unterhält zahlreiche Kooperationen mit Wissenschaftler_innen in den USA und im europäischen Ausland. Gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und dem Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien richtete FORENA am 1. Juni 2012 eine internationale Fachkonferenz zur Verbotspraxis gegenüber rechtsextremen Vereinigungen aus. Im März 2011 fand ein internationaler Workshop zu Methoden der Rechtsextremismusforschung statt; im Oktober 2011 folgte zusammen mit der Informations- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln (ibs) und in Kooperation mit der Volkshochschule Köln eine internationale Tagung über neue Entwicklungen im Rechtspopulismus. Die enge Kooperation mit der ibs Köln zum Themenfeld Rechtspopulismus und Muslimfeindlichkeit ermöglicht den Ausbau einer städteübergreifenden und praxisnahen Präventionsarbeit, die sich als alltagstauglich und bedarfsorientiert erwiesen hat. Aus diesem Grund pflegt der Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus im Bereich des Wissenstransfers und der praxisorientierten Forschung

auch kontinuierlichen inhaltlichen Austausch mit weiteren relevanten Trägern der Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Nordrhein-Westfalen. Herauszuheben sind hierbei die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, das Informations- und Dokumentationszentrum Antirassismuserbeit (IDA NRW), das DGB-Bildungswerk, der Arbeitskreis Ruhr der Jugendämter gegen Rechtsextremismus (AK Ruhr) sowie zahlreiche Ansprechpartner bei den Kirchen, den Gewerkschaften und der außerschulischen Jugend- und Bildungsarbeit zu nennen. Die Entwicklungen der extremen Rechten in Nordrhein-Westfalen werden von FORENA kontinuierlich erforscht und analysiert. Neue Erscheinungsformen in der Spannweite vom Neonazismus bis hin zum Rechtspopulismus werden ausgewertet und durch Publikationen und Handreichungen öffentlich zugänglich gemacht. Mit der so genannten »PRO-Bewegung« ist in Nordrhein-Westfalen erstmalig eine neue Partei der extremen Rechten als getarnte Bürgerbewegung in Erscheinung getreten. Im Zuge einer Langzeituntersuchung sind zahlreiche Materialien zur Entstehung und Entwicklung dieser Gruppierung analysiert worden.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Arbeit des Forschungsschwerpunktes ist eng mit der Lehre im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften verbunden. Prof. Dr. Virchow bietet regelmäßig Veranstaltungen zur Analyse entsprechender Phänomene und ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit sowie zu den Grundlagen zivilgesellschaftlichen Engagements an. Zudem betreut der Forschungsschwerpunkt eine eigene Bibliothek, die insbesondere Studierenden und Wissenschaftler_innen der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen zur Nutzung offen steht (Präsenzbibliothek).

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Forschungsschwerpunktes wurde erstmalig das Engagement junger Wissenschaftler_innen durch die Verleihung des FORENA-Nachwuchspreises gewürdigt. Insgesamt wurden 24

Magister-, Diplom-, Staatsexamen- und Doktorarbeiten aus einem breiten Spektrum an wissenschaftlichen Disziplinen eingereicht. Diese wurden von der Jury, der neben Prof. Dr. Virchow auch Prof. Dr. Renate Bitzan (Nürnberg), Dr. Gideon Botsch (Potsdam), PD Dr. Oliver Decker (Siegen) und Prof. Dr. Wolfgang Gessenharter (Hamburg) angehörten, in einem aufwändigen Verfahren begutachtet. Prof. Dr. Fabian Virchow betonte als Leiter der Einrichtung, dass ein wichtiges Ziel des Preises sei, herausragende Arbeiten junger Kollegen und Kolleginnen sichtbar zu machen und die Verfasser und Verfasserinnen, aber auch andere junge Kollegen und Kolleginnen dazu zu ermutigen, sich auch weiterhin mit Fragestellungen aus dem breiten Themenfeld – extreme Rechte, Antisemitismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, antimuslimischer Rassismus, Intervention und Prävention – zu befassen. Den ersten Preis, der mit 1.000 Euro dotiert war, erhielt Vivien Laumann, die ihre Diplomarbeit an der FU Berlin zu den Möglichkeiten und Grenzen einer genderreflektierten Prävention von Rechtsextremismus verfasst hat. Anlässlich der Verleihung des FORENA-Nachwuchspreises stiftete das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen den Sonderpreis „Demokratie und Zusammenhalt in der Vielfalt“, den Anton Rütten, Abteilungsleiter Integration, an Dr. Gabriele Elverich verlieh. In seiner Laudatio würdigte er ihre Dissertation „Demokratische Schulentwicklung – Potenziale und Grenzen einer Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus in der Schule“. Dabei betonte er auch die Wichtigkeit praxisorientierter Forschungsansätze zur Weiterentwicklung und Verbesserung demokratischer Prinzipien und Strukturen in allen Lebensbereichen.

FORENA-Lektüre: Die Edition Rechtsextremismus

FORENA gibt seit 2011 beim Verlag für Sozialwissenschaften die „Edition Rechtsextremismus“ heraus. In dieser Buchreihe erscheinen

theoretische und empirische Forschungsarbeiten zu Erscheinungsformen der extremen Rechten als politisches, soziales und (alltags)kulturelles Phänomen. Ein Blick auf die geplanten Publikationsvorhaben und bereits veröffentlichten Bände offenbart die Bandbreite der Forschung:

Jan Schedler/Alexander Häusler (Hg.): Autonome Nationalisten. Neonazismus in Bewegung (2011).

Jan Schedler: Rechtsterrorismus. Deutschland und Schweden im Vergleich 1990-2011 (2013).

Martin Langebach/Michael Sturm (Hrsg.): Erinnerungsorte der extremen Rechten (2013).

Fabian Virchow/Gideon Botsch/Christoph Kopke: Zwischen wehrhafter Demokratie und symbolischer Politik (2013).

Fabian Virchow (Ed.): Visual Politics of the Far Right (2013).

Cynthia Miller-Idriss/Fabian Virchow (Ed.): Cultural Dimensions of Far Right Politics (2013).

Ebenfalls beim Verlag für Sozialwissenschaften erscheint im Frühjahr 2013 der erste Band des „Handbuchs Rechtsextremismus“, das einen theoretisch und empirisch gestützten Überblick über das Phänomen gibt. Ein zweiter Band wird sich mit der Entwicklung und Bewertung von Interventionsformen gegen extrem rechte Einstellungsmuster und Verhaltensweisen befassen.

Kontakt

Fachhochschule Düsseldorf, FB 06
 Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus
 und Neonazismus
 Universitätsstr. 1 / Geb 24.21
 40225 Düsseldorf
 forena@fh-duesseldorf.de, www.forena.de

Thomas Roeber ist studentischer Mitarbeiter beim „Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus“ der Fachhochschule Düsseldorf.

TAGUNGSBERICHT

Rechtsextremismus bekämpfen – aber wie?

Ein Wissenschaft-Praxis-Dialog

Unter dieser Fragestellung und Perspektive diskutierten am 6./7. Dezember 2012 in den Räumen des DGB-Bildungswerkes in Hattingen etwa 80 Vertreter_innen aus Projekten, die im Feld der Prävention und Intervention gegen extrem rechte und rassistische Einstellungen und Verhaltensweisen tätig sind, mit Wissenschaftler_innen verschiedener Disziplinen. Wie Fabian Virchow als Leiter des Forschungsschwerpunktes Rechtsextremismus/Neonazismus der FH Düsseldorf (FORENA) in seiner Begrüßung hervorhob, liege der Zusammenkunft explizit ein nicht-hierarchisches Verständnis der Beziehung von Wissenschaft und Praxis zugrunde. Beide leisteten mit ihren jeweiligen Zugängen und ihrem Erfahrungswissen je spezifische Beiträge zum Verstehen des Gegenstandes. Der Dialog solle dazu beitragen, die Handlungslogiken jeweils nachvollziehbarer zu machen und am konkreten Beispiel Stärken und Grenzen einzelner Projekte, aber auch des derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes zu reflektieren. Diese Überlegung machten auch Ingrid Sehrbrock vom DGB-Bundesvorstand und Carmen Teixeira für die Landeszentrale für politische Bildung NRW stark, die gemeinsam mit dem DGB-Bildungswerk Bund e.V. und FORENA als Veranstalterin auftrat.

In ihrem Eröffnungsvortrag systematisierte Gavi Elverich, die als Lehrerin an einer Berliner Schule arbeitet und sich in ihrer Dissertation mit dem Beitrag demokratischer Schulentwicklung als Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus befasst hat, die häufig jeweils existierenden Zuschreibungen gegenüber Wissenschaft einerseits und Praxis andererseits. Mit der Verdeutlichung der jeweiligen Handlungslogiken, die unterschiedlichen Zwängen und Erwartungen folgen, war auch ein

Rahmen abgesteckt für die folgenden Diskussionen in den Panels.

90 Minuten gegen Rechts

Im Panel 1 (Schule) wurde das 2009 von der DGB-Jugend Dortmund-Hellwege entwickelte Projekt »90 Minuten gegen Rechts« durch Fatih Ece vorgestellt; dieses umfasst fünf verschiedene Module, in denen in zwei Schulstunden Themen wie Symbole der rechten Szene, rechte Rockmusik oder Partei- und Organisationsstrukturen der Neo-Nazis behandelt werden. Das Projekt resultiert aus einem Bedarf in Schulen an präventiven Aufklärungsmaßnahmen und zielt darauf ab, junge Menschen zu informieren, aufzuklären und sie zu befähigen, sich selbst mit der Thematik auseinanderzusetzen und Handlungsoptionen zu entwickeln. Durch die kostenlos angebotenen Workshops sind bisher ca. 15.000 Interessierte erreicht worden.

Positiv hervorgehoben wurde in der anschließenden Diskussion u.a., dass das Projekt bedarfsorientiert gestaltet, flexibel einsetzbar und thematisch variierbar ist, eine große Reichweite hat und die Vermittlung der Inhalte durch junge Lehrende an junge Menschen (Peer-to-Peer) erfolgt. Für die Weiterentwicklung wurde darauf hingewiesen, dass das Projekt bereits für jüngere Schüler_innen (7. Schuljahr) einsetzbar ist und durch Vor- und Nachbereitungsmaßnahmen eingebettet werden sollte, um die Thematik angemessen bearbeiten zu können und Reflexionsprozesse zu unterstützen. Auch erlaube eine Betonung der Bezüge zur Erfahrungs- und Lebensorientierung der Zielgruppe deutlichere Handlungsoptionen der jungen Menschen.

In der Diskussion wurde zudem auf die Notwendigkeit der Vernetzung solcher Ansätze mit der Schule sowie die intensive Einbindung und Gewinnung der Lehrkräfte verwiesen. Darauf aufbauend wurden verschiedene Forderungen an die Wissenschaft benannt. Diese könne durch verstärkte Forschung über die Möglichkeit der Integration der Thematik in den Kontext Schule beitragen. Zudem wur-

de die Forderung gestellt, dass die Schulen stärker ihrer Aufgabe der politischen Bildungsarbeit nachkommen sollen.

Intervention im Sport

Angelika Ribler stellte im Panel 2 das Projekt »Mobile Interventionsteams gegen Rechtsextremismus im Sport« (MITS) vor, welches ein Teilbereich des Beratungsnetzwerkes der Sportjugend Hessens ist. Dieses Projekt richtet sich vor allem an den Amateurbereich im Sport, da dort in ganz Deutschland quantitativ viel mehr Menschen beteiligt sind und mehr Trainingseinheiten und Spiele stattfinden als im Profibereich. MITS wird aktiv, sobald eine Konfliktsituation mit rechtsextremem Hintergrund in einem Sportverein bekannt wird; die Vereine werden zu den Themen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung beraten und in Zusammenarbeit mit ihnen Präventionskonzepte entworfen. Ein weiteres Ziel dieses Projektes ist es, Vereine darin zu unterstützen, ein interkulturelles Sportprogramm anzubieten, welches auch für Kinder mit Migrationshintergrund offen ist. Dies kann z.B. durch eine klare politische Positionierung geschehen, welche in den Satzungen des Vereins deutlich ergänzt wird oder es wird ein Trainer-Kodex entworfen.

In der Diskussion verwies Gerd Dembowski, der für die Kompetenzgruppe Fankulturen und Sport bezogene Soziale Arbeit tätig ist, darauf, dass mit diesem Projekt die wichtige Möglichkeit der Beratung, Deeskalation sowie Sensibilisierung der Mitarbeiter in einem Feld bestehe, das sich vielfach als nicht-politisch begreife. Mit MITS werde ortsbezogen und bedürfnisorientiert interveniert, ohne dass eine Generalansatz einfach übergestülpt werde. Weitere Beiträge formulierten mit Blick auf konkrete Konstellationen – z.B. NPD-Aktivist und gleichzeitig Trainer eine Jugendmannschaft im Fußball – den Bedarf von Vereinen nach ausdifferenzierten Handlungsoptionen, die nicht nur Gewährenlassen und Entlassung kennen.

Braunmelder

Michael Kittel von der hessischen Jugendfeuerwehr stellte das aus Bundesmitteln (BMFS-FJ) geförderte und u. a. von der Hessischen Jugendfeuerwehr realisierte Projekt »Jugendfeuerwehren – strukturfür für Demokratie« vor. Als einer der größten, gesellschaftlich breit gestreuten und ehrenamtlich betriebenen Verbände bildet die Freiwillige Feuerwehr einen repräsentativen Bevölkerungsquerschnitt ab, in dem Rechtsextremismus ebenso wie in anderen Großverbänden zu finden ist. Mit dem Projekt erfolgt eine Qualifizierung von Feuerwehrleuten zu Fragen der Diskriminierung und des Rechtsextremismus; diese Expert_innen können im Bedarfsfall von anderen Feuerwehren um Unterstützung und Rat angefragt werden. Das Projekt wurde vom Institut für Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg wissenschaftlich begleitet. Benno Hafenegger benannte aus Sicht des Projektbegleiters drei Erfahrungspunkte bzgl. des Verhältnisses von Wissenschaft und Praxis:

1. die Bedeutung der Vertrautheit (das Vertrauen) und die mit ihr verbundenen Arbeitsbeziehungen (mit der gebotenen Nähe-Distanz-Balance) der konkret handelnden Personen;
2. die Notwendigkeit zur Klärung, auf welchen Ebenen unterschiedlich wie zugleich gemeinsam gearbeitet wird;
3. die Klärung der institutionellen Rahmenbedingungen und verbandlichen Dynamiken, die Entwicklungen behindern oder fördern können.

Rassismus in der Hochschule

Ausgangspunkt dieses Panels war die Erfahrung, dass auch an den Hochschulen rassistische oder extrem rechte Einstellungen zum Teil vertreten werden und rechtspopulistische bzw. neonazistische Akteure offensiv auftreten – und Lehrende darauf individuell und unsicher reagieren. Das Panel diskutierte Erfahrungen aus dem Kontext verschiedener Hochschulen in Ost- und Westdeutschland. Stefan Bundschuh stellte neun Thesen vor, die den Gegenstand

umfassender als auch strukturelles Problem von Hochschule ausleuchteten. In der Diskussion wurde die Notwendigkeit betont, dass es neben konkreten Handlungsempfehlungen auch einer stärkeren wissenschaftlichen Befassung mit diesem Phänomen bedarf sowie eine kritische Reflektion des Beitrages der Institution Hochschule.

Antisemitismusprävention

Anne Goldenbogen von der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus stellte das Projekt »Antisemitismusprävention in der Migrationsgesellschaft« vor. Ziel dieses Projektes ist es, Konzepte für Schulen zu entwickeln, die präventiv gegen Antisemitismus wirken sollen und dabei auch Denkfiguren berücksichtigen, die unter Migrant_innen verbreitet sind. Damit wird der Herausforderung Rechnung getragen, dass politische Bildungsarbeit für Jugendliche heute unterschiedliche kulturelle Hintergründe zu berücksichtigen hat. Den Schüler_innen sollen neue Blickwinkel eröffnet werden, um ihre politische Bildung zu stärken und sie zu kritischen Reflexionen anzuregen. Dafür werden zunächst Themen identifiziert, die für sie relevant sind, wie z.B. der Nahost-Konflikt, Religion und religiöser Fundamentalismus, Geschichtsbilder und Ökonomiekritik. Um das Interesse der Schüler zu wecken und an ihrer Lebensrealität anzudocken, werden in den häufig über einen Zeitraum von mehreren Wochen angelegten Projekten auch die persönliche und familiäre Migrationsgeschichte der Schüler_innen und eigene Diskriminierungserfahrungen berücksichtigt.

Michael Kiefer unterstrich als Kommentator u.a. die Notwendigkeit dieser Arbeit und stellte positiv die reflektierte Begriffsverwendung heraus: die Begrifflichkeit des »islamisierten Antisemitismus« vermeide den Eindruck, dass die Feindlichkeit gegen das Judentum im muslimischen Glauben verankert sei. In der Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, wie und warum der so genannte »neue Antisemitismus« entstanden ist und welchen Stellenwert dabei die emotionalisierende Be-

richterstattung der Medien über die Intifada und den Nahost-Konflikt als religiös aufgeladene Auseinandersetzung zweier konkurrierender Nationalbewegungen mit ihren jeweiligen Staatsbildungsprojekten hätten. Schließlich wurde auch darauf verwiesen, dass es unter polnischen Jugendlichen offenen Antisemitismus gebe, der sich jedoch nicht gewalttätig artikuliere.

Arbeitswelt

Peter Trube, Betriebsrat von ThyssenKrupp Steel Europe, stellte das Projekt »Kulturmittler bei ThyssenKrupp Steel Europe« vor. Mehr als 15 Prozent der Belegschaft von ThyssenKrupp Steel Europe haben keinen deutschen Pass, eine noch viel größere Zahl von Mitarbeiter_innen ist Teil von Familien mit Migrationsbiographien. Um für mehr Verständnis und Gemeinsamkeiten im Umgang miteinander zu sorgen, hat sich eine Gruppe von mittlerweile 100 »Kulturmittlern« im Unternehmen zusammengefunden, größtenteils Betriebsratsmitglieder und Vertrauensleute mit und ohne Migrationsbiographie. Diese haben auf Initiative des Unternehmens und der IG Metall eine mehrwöchige, mit öffentlichen Geldern geförderte Ausbildung zu Fragen von Konfliktmanagement, Kommunikation, Recht und Psychologie absolviert. Diese Themen werden durch Feedbackrunden und Supervisionen vertieft - regelmäßige Treffen der Kulturmittler in eigenen Räumlichkeiten auf dem Werksgelände sorgen für ein weitreichendes Netzwerk, das neue Projekte erarbeitet. In der Diskussion wurde insbesondere deutlich, dass es bisher an wissenschaftlichen Erkenntnissen zu den Wirkungsweisen des Programms der »Kulturmittler« sowie an empirischen Erhebungen zu Vorurteilen, interkulturellen Konflikten und rassistischen Einstellungen in Betrieben fehlt.

Erwachsenenbildung

Die von Kai Venohr vom DGB-Bildungswerk Bund e.V. vorgestellte berufsbegleitende Fortbildung »Fachkraft Rechtsextremismus-Prävention« (ab 2013 »Multiplikator/innenqua-

lifizierung Rechtsextremismus: Prävention und Intervention«) richtet sich an Multiplikator_innen aus Verbänden, Schulen, Jugendeinrichtungen, Initiativen, etc., die sich im Themenfeld „Rechtsextremismus“ (weiter-)qualifizieren und ihre berufliche Praxis im Umgang mit der Thematik gemeinsam mit Kollegen_innen reflektieren und professionalisieren möchten. Ziel der Fortbildung ist die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über den aktuellen Rechtsextremismus (Ideologie, Organisation, politische Ziele und Strategien), der Erwerb von Handlungsstrategien im konkreten Umgang mit Rechtsextremisten im öffentlichen Raum und die Vermittlung und Erprobung von Konzepten zur Rechtsextremismus-Prävention. Gleichzeitig werden mit Rechtsextremismus im Zusammenhang stehende Phänomene wie z.B. Rassismus und Antisemitismus vorgestellt und selbstreflexiv zum Thema gemacht.

Als Kommentator wies Martin Langebach darauf hin, dass mit diesem Ansatz eine Fortbildung angeboten werde, die das in diesem Arbeitsfeld häufig autodidaktisch erworbene Wissen für Arbeitgeber sichtbar und qualitativ einschätzbar macht. Die gelegentlich als besonders schwierig angesehene Heterogenität der Teilnehmenden eines berufsbegleitenden Angebots wurde in diesem Fall als Gewinn angesehen, da die Beleuchtung der Thematik aus verschiedenen Blickwinkeln die Entwicklung neuer Perspektiven fördere. Die Durchführung vorbereitenden Maßnahmen zum Aus-

gleich von Wissensdiskrepanzen könne den Nutzen der Heterogenität noch erhöhen. Besonderen Stellenwert habe in der Erwachsenenbildung die Selbstreflexion, da sie eine Grundlage der Selbstpositionierung auch in der Praxis bilde, um sie in der Praxis später authentisch vertreten zu können. In Bezug auf die inhaltlichen Module und die Problematik der Wissensdiskrepanz schlägt er vorbereitende Maßnahmen zur Vorbeugung vor.

In der Diskussion wurde auf die Notwendigkeit verwiesen, die theoretischen Inhalte verstärkt mit der Praxis in Bezug zu setzen. Mit Blick auf das Tagungsthema wurde zudem angeführt, dass die Beziehung von Wissenschaft und Praxis noch um den Akteur Geldgeber erweitert werden müsse, der häufig mit eigenen Interessen und Anforderungen interveniere, denen gegenüber eine Abgrenzung nötig sein könne. Schließlich wurde gefordert, dass Wissenschaft Begrifflichkeiten wie Rechtsextremismus für die Praxis klarer definieren und operationalisieren solle.

Die Tagung in Hattingen hat den Bedarf eines Dialoges zwischen Akteur_innen aus Praxis und Wissenschaft nachdrücklich verdeutlicht; eine Dokumentation der Veranstaltung ist ab Frühsommer 2013 bei den Veranstaltern zu beziehen.

Johanna Lang und Meike Rohrmann studieren Soziale Arbeit an der Fachhochschule Düsseldorf.

Gewerkschaften in Dänemark

Dänemark gilt als ein Land der starken Arbeitnehmervertretung – und dies zu Recht: Gut drei Viertel aller Beschäftigten arbeiten dort unter den Bedingungen gültiger Tarifverträge. Doch obwohl die dänischen Gewerkschaften im internationalen Vergleich immer noch sehr stark sind, verlieren sie inzwischen an Macht und Mitgliedern. In einem im Oktober 2012 durch die Friedrich-Ebert-Stiftung veröffentlichten E-Paper geht Christian Lyhne Ipsen der Frage nach, warum dies so ist. Die vierzehnteilige, englischsprachige Studie ist im Internet als Pdf-Datei frei zugänglich.

Ipsen, Christian Lyhne 2012: Trade Unions in Denmark. FES International, 14 Seiten, www.fes.de/lnk/j7.

Globalisierte Arbeitsbedingungen

Die Frage, wie in Zeiten der Globalisierung arbeitsrechtliche und soziale Mindeststandards in weltumspannenden Produktionsprozessen gewahrt bleiben können, lässt sich nicht leicht beantworten. Globale Rahmenabkommen, also zwischen Arbeitnehmervertretung und Management vereinbarte transnationale Abkommen, stellen einen Versuch zur Regulierung transnationaler Arbeitsbeziehungen dar. Diese Abkommen werden insbesondere von den Globalen Gewerkschaftsföderationen vorangetrieben. Michael Fichter betrachtet zusammen mit anderen Autoren, was die zentralen Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung von Globalen Rahmenabkommen in unterschiedlichen nationalen Kontexten sind und untersucht, welche Wirkungen sie auf betrieblicher Ebene haben können. Das im Oktober 2012 von der Friedrich-Ebert-Stiftung veröffentlichte ePaper geht diesen Fragen in einer vergleichenden Analyse über vier verschiedene Ländern nach. Es ist in englischer Sprache kostenfrei im Internet abrufbar.

Fichter, M./Uydow, J./Helfen, M./Arruda, L./Agtas, Ö./Gartenberg, I./McCallum, J./Sayim, K./Stevis, D. 2012: Globalising Labour Relations. On Track with Framework Agree-

ments? FES Perspective, 12 S. www.fes.de/lnk/j9.

Forschungsprojekt DELIKAT gestartet

Die Gesellschaft steht vor großen Herausforderungen: Finanz- und Wirtschaftskrisen, demografische Umbrüche und der Klimawandel. Sie erhöhen Unsicherheit und Skepsis gegenüber politischen Entscheidungen. Ein derzeit beliebter Weg, um auf diese Herausforderungen zu reagieren, sind partizipative Verfahren. Ziel des Projektes DELIKAT (FACHdialOge DELIberative DemoKRATie) ist es, zwischen der praktischen Erfahrungswelt und der theoretischen Reflexion zu vermitteln.

Dazu erforscht das Team Potenziale verschiedener Partizipationsformate. Leitend ist die Frage, ob und wie das politische System kooperativer und deliberativer gestaltet werden kann. Dies geschieht aus einem demokratietheoretischen, normativen Blickwinkel. Zudem entwickeln die WissenschaftlerInnen Strategien, wie bestehende Formate passgenauer zum politischen System gestaltet und welche neuen Partizipationsformen entwickelt werden können.

In der ersten Phase werden existierende Online- und Offline-Beteiligungsverfahren analysiert und in einer Partizipationsmatrix systematisiert. Die zweite Projektphase beinhaltet zwei ExpertInnen-Dialoge, die die Matrix verfeinern bzw. ergänzen und durch die Entwicklung von Szenarien realisierbare Entwicklungspfade hin zu einem partizipativ angereicherten demokratischen System aufzeigen. Die dritte, deduktive Phase des Projekts formuliert demokratietheoretische Schlussfolgerungen aus den vorhergehenden Ergebnissen und leitet daraus konkrete Politikempfehlungen ab.

Die Durchführung des vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebenen Projekts liegt bei drei kooperierenden Forschungseinrichtungen: DIA-LOGIK (Stuttgart), Zentrum Technik und Gesellschaft (Technische Universität Berlin) und Nexus-Institut (Berlin). Mehr unter <http://bit.ly/TO11gU>.

Inklusives Wahlrecht für Deutschland

Bislang wird Menschen, für die eine Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet wurde, oder die – im Rahmen des Maßregelvollzugs – psychiatrisch untergebracht sind, das aktive und passive Wahlrecht verweigert. Die beim Deutschen Institut für Menschenrechte angesiedelte Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention sieht hier menschenrechtlich einen dringenden Handlungsbedarf und fordert in einer aktuellen Stellungnahme das Wahlrecht für alle Menschen mit Behinderungen bei der Bundestagswahl 2013. Leander Palleit, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Monitoring-Stelle erklärt in einem aktuellen Papier, Deutschland hinke im europäischen Vergleich deutlich hinterher, was die politische Teilhabe von Menschen mit geistigen Behinderungen betreffe. Aktuell bleibt das Wahlrecht diesen Menschen aufgrund des Bundeswahlgesetzes (§13) verwehrt; mit der UN-Behindertenrechtskonvention sei dies nicht in Einklang zu bringen und damit verfassungs- und völkerrechtswidrig. Informationen zum Themen finden sich auf der Internetseite des Instituts für Menschenrechte (www.institut-fuer-menschenrechte.de), der Text von Palleit ist dort unter Publikationen > aktuell 05/2012 herunterladbar.

Leander Palleit (2012): Deutschland braucht endlich ein inklusives Wahlrecht. aktuell 05/2012. Deutsches Institut für Menschenrechte: Berlin, 4 Seiten.

Neues Zentrum für Jugendpolitik

„Wie kann Jugendpolitik als eigenständiges Politikfeld etabliert werden?“, fragten sich im Herbst 2012 Akteure aus Politik und Jugendarbeit, und kamen zu dem Schluss, dass dazu eine partei- und legislaturübergreifende Einigung notwendig sein würde. Das Ergebnis ist die Gründung des *Zentrums Eigenständige Jugendpolitik*. Bis Sommer 2014 möchte diese Vereinigung, der neben der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugend- und Familienbehörden und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter

anderem auch der deutsche Bundesjugendring, die Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe und das Deutsche Jugendinstitut angehört, Forderungen, Leitlinien und Empfehlungen für eine eigenständige Jugendpolitik vorlegen. Hierzu soll ein Dialog gestartet werden, in den neben Akteure aus der Kinder- und Jugendhilfe, aus Schulen, Wirtschaft und Medien auch Jugendliche selbst eingebunden werden sollen. Themenschwerpunkte sind Schulen und außerschulische Lernorte, der Übergang von Schule in die Arbeitswelt sowie Beteiligungschancen und -anlässe im politischen und öffentlichen Raum. www.allianz-fuer-jugend.de.

Emanzipatorische Perspektiven auf Protest

Am 18. und 19. November fand in Berlin eine von der Rosa-Luxemburg-Stiftung organisierte Tagung mit dem Titel „Research Transformation – Transformation Research“ statt. Im Zentrum der Tagung stand die Frage, wie Transformation, Protest und Widerstand als Gegenstand von emanzipatorischer Forschung verstanden werden kann. Das erste Panel, das am 17. November stattfand, wurde vollständig gefilmt und ist nun als Video auf den Seiten der Stiftung zugänglich. Sprecher des Panels waren Dieter Rucht (Institut für Protest- und Bewegungsforschung), der über Bewegungsforschung zwischen Parteilichkeit und methodischer Distanz referierte, Nik Theodore (Center für Urban Economic Development, University of Chicago), der die Frage aufwarf, inwieweit Partizipationsforschung Teil eines transformationalen Projektes sein kann, sowie Maria Elena Torre (City University of New York), die untersuchte, ob kritische Partizipationsforschung als gegenhegemonielle Strategie fungieren kann. www.rosalux.de/event/47128/research-transformation-transforming-research.html.

Arbeiterkampf weltweit

Einen Blick auf die weltweite Lage der Arbeit wirft die aktuelle Ausgabe von Interface. Un-

ter dem Titel *For the global emancipation of labour: new movements and struggles around work, workers and precarity* bietet das frei zugängliche peer-reviewed E-Journal Texte zum Themenfeld Arbeitskampf und Protestbewegungen unter anderem in Australien, Deutschland, Spanien und Schweden ebenso wie in Chile, Ägypten, Südkorea und Thailand. Wie immer bei der nun im fünften Jahr erscheinenden Zeitschrift versuchen die Autorinnen und Autoren, Vergleiche zwischen den sozialen Bewegungen in unterschiedlichen nationalen und regionalen Kontexten zu ziehen und „to learn from each other's struggles“. Der Themenschwerpunkt wird ergänzt durch allgemeine Artikel sowie durch Rezensionen zu einschlägiger Bewegungsliteratur. Die Artikel dieser 529 Seiten umfassenden Ausgabe sind teils in englischer, teils in spanischer Sprache verfasst. *Interface 4/2* (November 2012): For the global emancipation of labour: new movements and struggles around work, workers and precarity. www.interfacejournal.net.

Überwachung in der Stadt

Am 20. November 2012 wurde Dr. Till Krause für seinen Beitrag *Das Abhörgerät in der Hosentasche* in Hamburg mit dem Surveillance Studies Preis für Journalisten ausgezeichnet. Seine Radioreportage, die im Juli 2012 im Bayerischen Rundfunk ausgestrahlt wurde, beschäftigt sich mit den Möglichkeiten zur Überwachung, die die heutigen mit Kamera, Mikrofon, Internetverbindung, persönlichen Notizen und Kontakten ausgestatteten Smartphones bieten. Viele Regimes nutzen spezielle Software, um Handys von politischen Gegnern auszuspionieren. E-Mails und Adressbücher können durchsucht werden, das Mikrofon heimlich angeschaltet und die Handybesitzer jederzeit geortet werden. Die Sendung ist zugänglich unter www.br.de/radio/bayern2 > Sendungen: IQ - Wissenschaft und Forschung > Technik. Der Surveillance Studies Preis für JournalistInnen wird von einer Jury aus WissenschaftlerInnen und JournalistInnen vergeben und zeichnet Beiträge aus, die sich gezielt mit

den Themen Überwachen und Kontrolle auseinandersetzen und neue Erkenntnisse generieren. Mehr unter www.surveillance-studies.org.

Rechte von Roma

Das Roma-Center Göttingen e.V. (www.romacenter.de) wurde 2006 von Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien gegründet, um kulturelle, soziale und humanitäre Aktivitäten von Roma und anderen Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien zu unterstützen und so Vorurteile abzubauen und Integration zu stärken. Intensiv setzt sich die Organisationen für die Rechte von Roma in Deutschland ein und versucht, Abschiebungen zu verhindern und ein dauerhaftes Bleiberecht für hier lebende Roma zu erwirken.

Gegen Zwangsprostitution

Das deutsche Recht garantiert Opfern von Zwangsprostitution nahezu keinerlei Schutz. Insbesondere für Opfer, die nicht aus der Europäischen Union stammen, ist die Rechtslage problematisch. Denn nur wenn sie bereit sind, gegen die Täter auszusagen, können sie bis zum Ende der Strafverhandlungen in Deutschland bleiben. Stark traumatisiert werden die betroffenen Frauen anschließend in ihr Herkunftsland abgeschoben – psychologische Betreuung oder Entschädigung erhalten sie nicht. Terre de Femmes hat aus diesem Grund eine Online-Unterschriftenaktion gestartet. Im März 2013 wird im Bundestag das Thema Menschenhandel behandelt; dort sollen die Unterschriften an den Innenminister übergeben werden. Die Petition kann unterzeichnet werden unter <http://bit.ly/SnyzxC>.

Umverteilen

Bei der Ende 2012 stattgefundenen Attrac-Bundestagung haben sich die TeilnehmerInnen dafür entschieden, einen wesentlichen Schwerpunkt in ihren Aktivitäten in den kommenden Monaten auf eine Kampagne für die Umverteilung von privatem Reichtum und den „Widerstand gegen die europaweite Verarmungspolitik“ zu legen. Geplant sind unter

anderem Aktivitäten zur Bewerbung von koordinierten Vermögensabgaben, europäische Aktionstage sowie ein großer Kongress im Frühjahr in Berlin, den Attac mit anderen Organisationen wie Verdi und dem Paritätischen Gesamtverband durchführen möchte. Ein Konzeptpapier zur europaweit koordinierten Vermögensabgabe hat Attac bereits veröffentlicht: www.attac.de/umverteilen.

Engagement lokal – Infobroschüre

Annette Zimmer, Professorin für vergleichende Politikwissenschaft und Sozialpolitik an der Universität Münster, und Holger Backhaus-Maul, Soziologe und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, haben im Internet eine Broschüre zu Engagementförderung vor Ort veröffentlicht. Das Papier informiert über Formen von Engagementförderung auf kommunaler Ebene und versteht sich als Arbeitshilfe für lokale Entscheidungsträger.

Zimmer, Annette/Backhaus-Maul, Holger 2012: Engagementförderung vor Ort – Was gilt es in den Blick zu nehmen? Eine Arbeitshilfe für lokale Entscheidungsträger. wcms.uzi.uni-halle.de/download.php?down=26125&elem=2607078.

Zeitschrift für Freiwilligendienste

Im März 2013 wird die Zeitschrift *Voluntaris - Zeitschrift für Freiwilligendienste* mit ihrer ersten Ausgabe erscheinen. Die von Sonja Richter (Leuphana Universität Lüneburg), Jörn Fischer und Benjamin Haas (beide Universität zu Köln) herausgegebene Zeitschrift konzentriert sich auf Forschung über Freiwilligendienste. Sie erscheint im Kölner Wissenschaftsverlag. Weitere Informationen unter voluntariszff.wordpress.com.

Neukölln gegen Buschkowsky

„Neukölln ist überall“ lautet der Titel des Buches von Heinz Buschkowsky, Bezirksbürgermeister von Neukölln, dessen Thesen über die im Berliner Bezirk angeblich misslungene Integration seit einiger Zeit durch die Medi-

enwelt kursieren. Nun haben sich Neuköllner Initiativen gegen Buschkowskys Stimmungsmache zur Wehr gesetzt. Sein Buch verbreite falsche Vorurteile, belaste Flüchtlinge und Migranten und erschwere die soziale Arbeit im Bezirk – so die Richtigstellung von Aktiven u.a. aus Migrantenorganisationen, Bildungseinrichtungen und der Jugendhilfe, die am 26. Oktober 2012 eine Diskussionsveranstaltung zum Thema organisierten. Deutlich wiesen die Initiatoren darauf hin, dass Buschkowsky selbst seine Gestaltungsmöglichkeiten als Zuständiger für den Bezirk nicht ausschöpfe. (www.taz.de/Initiativen-verteidigen-Neukoelln/!104381/)

Rechtsextremismus in europäischer Parteienlandschaft

In den letzten Jahren ist in Zentral- und Osteuropa der Extremismus rechter Parteien zu einem virulenten Phänomen geworden. Nationalistische Parteien wie Ataka in Bulgarien oder die ungarische Jobbik haben in den nationalen Parlamenten Sitze gewonnen und sich erfolgreich in diversen politischen Debatten etablieren können. In ihrer online zugänglichen Reihe Internationale Politikanalyse veröffentlicht die Friedrich-Ebert-Stiftung seit Herbst 2012 fortlaufend Studien, die die Situation in den verschiedenen Ländern und die zentralen Akteure im rechtsextremen Parteienspektrum darstellen. Bislang erschienen sind Studien über die extreme Rechte in der Ukraine (von Mridula Gosh), in Polen (von Rafael Pankowski) sowie in Rumänien (von Radu Cinpoes). In den letzten Jahren hat die Partei Svoboda ihre ultranationalistische Agenda um sozioökonomische Fragestellungen erweitert und scheint dadurch von der ökonomischen Krise und der herrschenden Arbeitslosigkeit profitieren zu können. In Polen hat die extreme Rechte keine eigene Repräsentation auf Ebene einer parlamentarischen Partei, da die konservative, populistische Partei PiS (Prawo i Sprawiedliwość, Recht und Gerechtigkeit) in den letzten Jahren bereits einen nicht unbeachtlichen Teil radikal nationalistischer Ideologien und Perso-

nen vereinnahmt hat. Rechtsextreme Gruppen in Polen, so Rafael Pankowski, Autor des E-Papers, hängen zumeist einer ethisch-nationalistischen, fundamentalistischen Ideologie katholischer Prägung nach, die zudem meist antisemitisch ausgerichtet ist. In Rumänien sind Rassismus, Diskriminierung und Intoleranz – wie in den meisten europäischen Ländern – recht verbreitet; dennoch scheint der Erfolg von rechtsextremen Parteien hier unwahrscheinlich. Diese und weitere Publikationen finden sich auf der Internetseite der Friedrich-Ebert-Stiftung frei zugänglich im PDF Format, in englischer Sprache, unter: www.fes.de/international.

Datenkarte 2012 zu Arbeit und Mitbestimmung

Wer in übersichtlicher Weise Fakten zu Wirtschaft, Arbeitswelt und Mitbestimmung erhalten möchte, wird in der jüngst veröffentlichten Datenkarte 2012 der Hans-Böckler-Stiftung fündig werden. Diese bietet aktuelle Zahlen zu den Themenfeldern Beschäftigung, Einkommen und Arbeitszeit, liefert einen Überblick über gewerkschaftliche Entwicklungen und informiert über die Bereiche Wirtschaft und Umwelt/Gesundheit. Die einzelnen Karten sind nach Bundesländern sortiert. Das gesamte Bundesgebiet umfassende Karten sowie ein EU- und Bundesländervergleich ergänzen das Set. Die Karten sind als Pdf-Dokumente frei zugänglich unter www.boeckler.de/17065.htm.

Partizipation von MigrantInnen

Die politische Einstellung und Partizipation von MigrantInnen in Deutschland ist Gegenstand einer neuen Studie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Danach sind MigrantInnen der zweiten Generation in gleicher Weise politisch interessiert wie Personen ohne Migrationshintergrund. Auch die Identifikation mit politischen Parteien und Programmen ist vergleichbar. Deutlich wird in der Studie außerdem, dass die Annahme einer schwächeren nicht auf Wahlen bezogenen politischen Partizipation von MigrantInnen nur in Teilen zutreffend ist. In Deutschland lebende Menschen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit sind zudem politisch aktiver als Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Studie ist Bestandteil des zehnten Integrationsreports und auf den Seiten des Bundesamtes abrufbar. www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp46-politische-einstellungen-und-partizipation-migranten.pdf?__blob=publicationFile.

SAMMELREZENSION

Demokratie historisch und normativ analysiert

Oliver W. Lembcke/Claudia Ritzi /Gary S. Schaal (Hrsg.) 2012: Zeitgenössische Demokratietheorie. Band 1: Normative Demokratietheorien. Wiesbaden: Springer.

Paul Nolte 2012: Was ist Demokratie? Geschichte und Gegenwart. München: Beck.

In der von Hans Jörg Sandkühler 2010 herausgegebenen *Enzyklopädie Philosophie* findet sich unter dem Schlagwort „Demokratie“ der für ein Lexikon bemerkenswert antidefinitorische Satz: „Kaum ein anderer Terminus in der politischen Praxis der Neuzeit ist [...] gleichermaßen so allgemein anerkannt wie umstritten und unklar“ (Sandkühler 2010, 364). Angesichts dieser ernüchternden Feststellung mag es vielleicht ein wenig trösten, dass es sich hier um ein ideengeschichtlich ererbtes (und keineswegs postmodernes) Problem handelt. Und so weist der Lexikonartikel denn auch konsequent auf Alexis de Tocqueville als einen der „Begründer der modernen Demokratievorstellungen“ (ebd.) zurück: „Es ist unser Gebrauch der Wörter <Demokratie> und <demokratische Regierung>, der zu großer Verwirrung führt. Solange diese Wörter nicht einvernehmlich klar definiert sind, leben die Menschen in einem unbeheblichen Gedankenwirl, sehr zum Vorteil von Demagogen und Despoten“ (Alexis de Tocqueville, zit. ebd.).

Mit dieser nun schon lange währenden Unbestimmtheit des Demokratiebegriffs korrespondiert ein zunehmendes Unbehagen angesichts der „real existierenden Demokratie“ unserer Tage. Diese befindet sich im Zeitalter stetig sinkender Wahlbeteiligung und grassierender Politikverachtung in einem kritischen Zustand, welcher mittlerweile in zahllosen Studien diagnostiziert und von Autoren wie Colin Crouch auch recht plausibel analysiert wor-

den ist (Crouch 2008). Da mag es hilfreich sein, sich dem Demokratiebegriff erneut zu nähern, was zwei kürzlich erschienene Bücher in ambitionierter Weise tun. Der von Oliver Lembcke, Claudia Ritzi und Gary S. Schaal herausgegebene Band 1 in der Reihe „Zeitgenössische Demokratietheorie“ bietet einen systematischen Vergleich normativer Demokratietheorien, während das Buch mit dem Titel „Was ist Demokratie?“ des Historikers Paul Nolte erwartungsgemäß eine diachrone Annäherung wählt und Demokratie vor allem aus ihrer Genese zu erklären versucht.

Leitbegriffe der Demokratie

Nolte wählt als Aufhänger für seine Darstellung die Ereignisse um den „arabischen Frühling“. Angesichts der Ambivalenzen dieser Entwicklungen liegt es auf der Hand, die Frage „Was ist Demokratie?“ erneut zu stellen. Denn mit der so genannten Arabellion zeigt sich einmal mehr, dass die Befreiung von Unterdrückung und Unfreiheit keineswegs automatisch zur Etablierung demokratischer Verhältnisse führt. Aber nicht nur das Ringen um Demokratie nach dem Wegfall autokratischer Strukturen wirft die Frage nach dem Wesen oder Daseinsgrund von Demokratie auf. Auch die „neuen Zweifel“ (11) an den etablierten Demokratien der westlichen Hemisphäre lassen alte Fragen neu aufkommen. Angesichts der seit 2008 anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise scheint die westliche Demokratie, so Nolte, zum „Spielball einer entfesselten kapitalistischen Logik“ (ebd.) geworden zu sein. Sie sieht sich mit mächtigen ökonomischen Interessen ebenso konfrontiert wie mit erstarrenden bürgergesellschaftlichen Partizipationsansprüchen. Insofern ist es „Zeit für eine Bestandsaufnahme von Geschichte und Gegenwart der Demokratie“ (14).

Nolte macht also die Spannungsverhältnisse, denen Demokratie heute weltweit ausgesetzt ist, zum Ausgangspunkt für eine historisch motivierte Rekonstruktion der demokratischen Grundidee und ihrer konkreten Ausformungen. Dabei versucht er in ambitionier-

ter Weise, „die Geschichte und Gegenwart der Demokratie in drei Perspektiven zu verstehen und zu erzählen: als eine Erfüllungsgeschichte, eine Suchbewegung und eine Krisengeschichte“ (16). Man darf auf jeden Fall festhalten, dass dem Autor in der Tat eine *Erzählung* gelungen ist. Vor uns liegt auf knapp 500 Seiten eine unpräzise und in klarer Sprache verfasste Darstellung der wichtigsten historischen Entwicklungslinien. Dabei wählt Nolte nicht einfach eine chronologische Struktur, sondern bedient sich einer durch eindeutige Leitbegriffe geprägten Struktur seiner Erzählung.

In den *Anfängen* (26ff.) wird auf knapp 50 Seiten eine Art Früh- und Vorgeschichte der Demokratie dargestellt, die sich von der griechischen und römischen Antike bis ins Zeitalter der Aufklärung erstreckt. Der historische Blick dient dabei vor allem der Schulung des Bewusstseins dafür, dass Demokratie „eine sehr unwahrscheinliche Form der Herrschaft und der Organisation von Gesellschaften“ (50) ist. Das mündet in die an verschiedenen Stellen durchscheinende Überzeugung des Autors, dass der Blick auf die ‚langen Linien‘ der Geschichte hilft, den je aktuellen Aufregungen um Demokratie und Demokratisierung mit der nötigen Ernsthaftigkeit, aber eben auch mit Augenmaß zu begegnen.

Während diese *Anfänge* noch weitgehend einer chronologischen Darstellung folgen, werden die folgenden Abschnitte von Noltens Demokratiegeschichte in eine kluge systematische Darstellung des Gegenstandes integriert, so dass viele erhellende Überlappungen entstehen. Das Kapitel *Revolutionen* (74ff.) beschreibt die Revolution als zündendes Moment für die Entstehung demokratischer Ordnung – ein Moment freilich, das voller Ambivalenzen ist und keineswegs geradlinig in demokratische Verhältnisse führt. Nolte gelingt es auch hier, auf knappem Raum einen weiten Bogen vom England des 17. Jahrhunderts bis zu den demokratischen Revolutionen des 20. Jahrhunderts zu spannen. Weitere systematische Kategorien haben die Begriffe *Ordnungen* (108ff.) und *Expansionen* (174ff.) zum Gegenstand. Hier

geht es einerseits um institutionelle Verankerungen der Demokratie (Parlamente und parlamentarische Opposition, Gewaltenteilung, Rechtsstaatsprinzip, Verfassung, Parteiendemokratie und demokratische Öffentlichkeit), andererseits um die schrittweise und ebenfalls von Rückschlägen und Zickzackbewegungen gekennzeichnete Erweiterung des demokratischen Gedankens auf neue Personenkreise (z. B. Frauenwahlrecht) und gesellschaftspolitische Dimensionen (Demokratie als soziale Demokratie). Nolte betont immer wieder (und zu Recht), dass die Geschichte der Demokratie weder gradlinig noch triumphal war und ist. Stets ist Demokratie mehr oder weniger latent bedroht und entwickelt sich in krisenhaften Schüben. Daher ist es konsequent, zwei ausführliche Kapitel – *Krisen* (226ff.) und *Lernprozesse* (284ff.) genau solchen Fragen zu widmen. Dabei wird klar, dass der Siegeszug der Demokratie nicht nur *nicht* unaufhaltsam verlief, sondern dass es vielmehr auch Phasen gab, in denen Demokratie als „Auslaufmodell“ (226) galt, beispielsweise am Ende der Weimarer Republik. Die Lernprozesse im Umgang mit der Demokratie bestanden und bestehen daher immer auch in der Anstrengung, Demokratie als eine Lebens- und Gesellschaftsform zu etablieren, die *letztlich* das Leben für alle Mitglieder einer Gesellschaft besser macht.

Ein weiterer wichtiger Aspekt fließt dann im Kapitel *Erweiterungen* (369ff.) in die Darstellung ein. Hier geht es um die Bedeutung einer aktiven Zivilgesellschaft für demokratische Entwicklung. Die „nachholende Revolution“ (Habermas) 1989 in der DDR gehört zu diesem Entwicklungszug genauso dazu wie die Entwicklungen und Diskussionen um Verbraucher- und Konsumentenmacht, mehr direkte Demokratie, Demokratie im digitalen Zeitalter und deliberative Demokratie. Zum Schluss bleiben *Spannungslinien* (426ff.): Nolte skizziert u. a. die latenten Widersprüche zwischen Demokratie und Kapitalismus und zwischen zivilgesellschaftlichem Aufbruch und „düsteren Prognosen über ein Ende des demokratischen Zeitalters“ (426).

Nach dem Gang durch ein beeindruckendes Panorama der Demokratiegeschichte, dem man gerne folgt, bleibt bei Nolte eine offenbar tief sitzende Skepsis gegenüber allzu großen normativen Erwartungen gegenüber der Demokratie und ihrer Entwicklungspotenziale. Das wird deutlich angesichts des letzten Abschnitts unter dem Titel „Was habe ich von der Demokratie?“ (474ff.). Dass ein Buch über Demokratie mit der Betrachtung der utilitaristischen Perspektive endet, zeigt einen eher nüchternen Blick auf die Dinge, der von der historischen Erfahrung zeugt, dass die Demokratie immer dort am besten funktioniert, wo sie zugleich sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt bringt. Es bleibt aber auch nach Noltens gewissenhafter Reflexion eine offene Frage, wie das „Henne-Ei-Problem“ (475) von normativem Postulat und sozialen Errungenschaften aufzulösen sei.

Normative Dimensionen

Einige Argumente aus der Warte der normativen Demokratietheorie vermögen vor diesem Hintergrund vielleicht weiterzuhelfen. Der Band über *Normative Demokratietheorien* – als Lehrbuch von Oliver Lembcke, Claudia Ritzi und Gary S. Schaal herausgegeben – bietet einen hervorragenden Überblick über die Ideengeschichte der Demokratie. Auch hier steht im Mittelpunkt der Gedanke, dass es „heute umstrittener denn je [sei], was Demokratie bedeutet, voraussetzt oder verlangt“ (11). Diese Unbestimmtheit des Gegenstandes sorgt quasi naturwüchsig für eine Pluralisierung und Diversifizierung der Theoriebildung selber. Denn je nach Standpunkt und Betonung der Prämissen gelangt man zu sehr unterschiedlichen theoretischen Konzeptionen von Demokratie. Geht man etwa von der Prämisse aus, dass Menschen immer über Menschen herrschen werden (oder zumindest immer danach trachten werden), dann gelangt man im Sinne Joseph Schumpeters oder Danilo Zolos zu elitistischen Theorien, die Demokratie vor allem als durch Wahlen legitimierte Herrschaft von Eliten über Massen verstehen (445ff.). Geht man

hingegen davon aus, dass Verständigung durch Argumente zwischen Menschen möglich ist und tatsächlich zu tragfähigen Konsensen über die Gestaltung einer gemeinsam geteilten demokratischen Lebenswelt führen kann, dann gelangt man zu deliberativen Konzeptionen von Demokratie, wie sie sich bei Jürgen Habermas, John Dryzek, Amy Gutman und Dennis Thompson finden (355ff.).

Um angesichts der grassierenden Vielfalt an Demokratietheorien nicht den Überblick zu verlieren oder gar in eine von individuellen Präferenzen getragene Favorisierung bestimmter Modelle zu verfallen, entwickeln die Herausgeber eine kluge Systematisierungsform, die „die Demokratietheorien entlang zweier Dimensionen [...] anordnet“ (23). Eine Dimension demokratischer Rechte (negative oder positive Freiheitsrechte) korrespondiert dabei mit einer Dimension der Präferenzen (stärkere Stellung des Staates vs. stärkere Stellung der BürgerInnen). Diese Matrix leitet die in 14 Kapiteln sehr konzentriert und kenntnisreich geschriebenen Darstellungen und Analysen der zahlreichen normativen Demokratiemodelle. Dass die Herausgeber selbst eine Präferenz für das Modell deliberativer Demokratie hegen, ist nicht nur dessen von Habermas herausgearbeiteter großer Plausibilität geschuldet, sondern angesichts der aktuellen empirischen Entwicklungen auch nachvollziehbar: In der krisenhaften Entwicklung der Demokratie kann heute nur *mehr* Öffentlichkeit und *mehr* Deliberation weiterhelfen. Leider liefert die normative Demokratietheorie selbst kaum noch empirische Anschlüsse. Zu sehr hat sie sich in den letzten Jahren mit ihrem internen „Ausbau“ beschäftigt, als dass praktische Politik daraus noch ableitbar wäre.

Wenngleich am Ende also konstatiert werden muss, dass die normative Demokratietheorie sich heute so weit von der Empirie bzw. lebensweltlicher Erfahrung entfernt hat, dass ihr Gewinn für praktische Politik nur noch marginal ist, bleibt doch die Unausweichlichkeit der normativen Betrachtung, wenn das Freiheits- und Gerechtigkeitsversprechen, dass

mit der Idee der Demokratie verbunden ist, weiter ernst genommen werden soll.

Serge Embacher, Berlin

Zitierte Literatur:

Crouch, Colin 2008: Postdemokratie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Sandkühler, Hans Jörg (Hrsg.) 2010: Enzyklopädie Philosophie. Unter Mitwirkung von Dagmar Borchers, Arnim Regenbogen, Volker Schürmann u. Pirmin Stekeler-Weithofer. Band 1 (A – H). Hamburg: Meiner.

REZENSIONEN

Bewegungsforschung als Erforschung des Unbewegten

McAdam, Doug/Schaffer Boudet, Hilary 2012: Putting Social Movements in Their Place. Explaining Opposition to Energy Projects in the United States, 2000-2005. Cambridge: Cambridge University Press.

Das Buch von Doug McAdam und Hilary Schaffer Boudet ist ganz und gar unbescheiden. Es geht um nichts weniger als sozialen Bewegungen ihren Platz in der Welt zuzuweisen – in der Wissenschaftswelt und in der sozialen Welt. Der Anspruch ist vermessen, aber er mündet in ein sehr bemerkenswertes, bedenkenswertes Buch, das der Bewegungsforschung neue Impulse geben kann.

Startpunkt der vor allem empirischen Studie ist die verzerrte Fallselektion der Bewegungsforschung. Die Forschung hat in den letzten Jahrzehnten vor allem Bewegungen untersucht, die intensiv mobilisiert haben. Die Diagnose der Bewegungsgesellschaft ist nach Ansicht der Autoren durch diese Perspektivverzerrung bedingt. Wer nur auf Mobilisierung achtet, wird viel Mobilisierung finden. Die vorgelegte Studie geht deshalb anders vor und betrachtet „communities at risk of mobilization“, also Gemeinden, die für protestförmige Mobilisierung in Frage kommen. Solche Gemeinden in den USA identifizieren die Autoren durch Projektanträge im Verfahren der

Umweltverträglichkeitsprüfung. Ausgewählt wurden am Ende 20 Projekte zum Bau unterschiedlicher Anlagen im Energiebereich, vor allem Anlagen zur Verarbeitung von Flüssiggas, weil diese Art von Projekten im Untersuchungszeitraum dominant ist. Die 20 zufällig ausgewählten Gemeinden werden untersucht auf vier Fragen hin: 1. Wie viel Mobilisierung gibt es? 2. Wie lässt sich die Mobilisierung bzw. Nicht-Mobilisierung erklären? 3. Haben Mobilisierungen einen Einfluss auf den Ausgang der Projekte und wenn, unter welchen Bedingungen? 4. Unter welchen Bedingungen kommt es jenseits lokaler zu einer regionalen Mobilisierung? So präsentieren die Autoren nacheinander drei Studien.

Das Ergebnis zur deskriptiven Frage fällt nach Meinung der Autoren ernüchternd aus. Mobilisierung und insbesondere Bewegungen sind nach Ansicht der Autoren ausgesprochen selten. Angesichts von Protest bei der Hälfte der Fälle überrascht diese Einschätzung. Sachbeschädigungen oder andere Formen radikaleren Protestes fehlen allerdings in der Tat gänzlich.

Erklärung von Protest

Die Frage nach der Erklärung von Protest ist durch die Zufallsauswahl von Gemeinden, die für Protest in Frage kommen, in der Tat sehr interessant. Wie bewähren sich die Theorien der Bewegungsforschung, wenn nicht allein erfolgreiche Mobilisierungen im Fokus stehen? Theoretischer Bezugspunkt der Frage ist – wiederum ganz unbescheiden – die Political Process-Theorie in ihrer Ursprungsvariante von McAdam (1999, zuerst 1982), die in der Tat Kernargumente der traditionellen Bewegungsforschung, Framing, Politische Gelegenheiten und Ressourcenmobilisierung, integriert. Die Erklärungskraft der Bewegungstheorie einer fuzzy set/Qualitative Comparative Analysis (fs/QCA) nach Ragin ist mäßig. Erheblich besser ist eine Erklärung, die den lokalen Kontext mit in Betracht zieht. Die Erfahrung mit Industrie, die dem beantragten Projekt ähnlich ist, sowie politische Gelegenheiten, Mobilisierungserfahrung und Abwesenheit von ökonomischen

mischem Druck können die Mobilisierung recht gut erklären, wobei die Faktoren unterschiedlich kombiniert sein können. Die so identifizierten Wege zu Mobilisierung und Nicht-Mobilisierung werden dann in detaillierten Fallstudien noch einmal ausgearbeitet, illustriert und plausibilisiert. Diese Kombination von fs/QCA und Ausarbeitung der Fallstudien macht die Ergebnisse so einleuchtend.

Erklärung der Effekte und der Vernetzung

Die Erklärung des Ausgangs der beantragten Projekte, basierend wiederum auf fs/QCA, zeigt einen erstaunlichen Einfluss von Mobilisierung, wobei Ausgang differenziert zu betrachten ist. Bei der Erklärung, ob die Projekte genehmigt oder nicht genehmigt wurden, trägt die Mobilisierung die Haupterklärungskraft. Das Ausbleiben von Protest führt in praktisch allen Fällen zur Genehmigung. Die acht Projektanträge, die auf mobilisierten Widerspruch stießen, führten nur in drei Fällen zu Genehmigungen. Der Einfluss von Mobilisierung scheint hier eindrucksvoll. Was die tatsächliche Realisierung der Projekte, also den Bau der Anlagen, betrifft, ist das Bild deutlich gemischerter. Hier spielt der globale und lokal-regionale Energiemarkt eine sehr entscheidende Rolle, wobei nicht genehmigte Projekte selbstredend auch nicht gebaut wurden. Von den drei genehmigten Projekten wurden allerdings ebenfalls zwei (vorerst) nicht gebaut.

Wie die Autoren selbst anmerken, führt vermutlich die Situation im Untersuchungszeitraum zu einer Überschätzung der Erfolgsbilanz, die ja zunächst sehr eindrücklich ist. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Industrie in Antizipation von Widerspruch weit mehr Projekte beantragt hat als jemals realisiert werden sollten. Insofern fiel es dann leicht, auf Widerstand stoßende Projekte aufzugeben. Hinzu kommt eine günstige, für alle hier betrachteten Projekte identische politische Gelegenheitsstruktur, die sich aus der Mehrebenenstruktur und der Veto-Option der Gouverneure ergibt.

Die letzte empirische Frage zielt auf die Entstehung einer Bewegung gegen Flüssiggas-Anlagen auf Ebene der gesamten USA. Während sich

an der Golfküste und der Westküste der USA der Protest vernetzte und regionale Bewegungen entstanden, blieb der Protest im Nordosten lokal. Diese konkrete Erklärungsfrage verbinden die Autoren mit einer generelleren Frage des „scale shift“, des Sprungs von mehreren lokalen zu einer nationalen Bewegung. Dahinter steht wiederum eine generelle Kritik an der Bewegungsforschung, die sich nach Ansicht der Autoren auf eine Perspektive der nationalen Bewegungen beschränkt, ohne diesem Entstehungsweg von lokalem Protest zu einer nationalen Bewegung Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Erklärung der ausbleibenden Vernetzung im Nordosten bezieht sich dominant auf die Interpretation des Problems und das Ausbleiben einer vernetzenden Person, eines Brokers. Damit erklärt sich dann auch das Ausbleiben einer nationalen Bewegung, wobei hinzu kommt, dass die Gebiete im Landesinneren aufgrund der Technik nicht betroffen sein können, was eine Mobilisierung in den gesamten USA weiter erschwert.

Sowohl die Effekte als auch die Bewegungsentstehung werden neben der systematischen umfassenden Analyse jeweils in konkreten Fallstudien thematisiert. Diese durchgängige Kombination von generalisierenden Ergebnissen und detaillierten Fallstudien macht dieses Buch so überzeugend und ist ein Beispiel ausnehmend gelungener empirischer Arbeit.

Re-Orientierung der Bewegungsforschung

Die Studie schlägt einen weiten Bogen. Im Kern geht es um eine sehr gut gemachte empirische Studie. Der Rahmen ist aber breiter angelegt mit einer generalisierenden Kritik an der Bewegungsforschung der letzten Jahrzehnte und dem Anspruch einer fundamentalen Um- und Neuorientierung. Zentral sind die Aufforderungen, die Perspektive von Bewegungen auf Mobilisierungsversuche zu lenken sowie das Umfeld der Bewegungen im Sinne lokaler Umstände, aber auch einer differenzierten Betrachtung von Staat und Wirtschaftsakteuren genauer zu analysieren.

Diese Vorschläge sind gut begründet und durchweg einleuchtend. Allerdings fällt die Kritik an der bisherigen Forschung verschiedentlich zu pauschal aus, wurden solche Studien doch auch vorgelegt. Insgesamt bleibt die genaue Wahrnehmung der Literaturlage manchmal etwas hinter den Möglichkeiten. Faktoren, die in der Studie herausgestellt werden, sind in der Forschung längst etabliert. Der Verweis auf gespaltene Eliten, ein zentraler Faktor der Gelegenheitsstruktur, liegt auf der Hand, fehlt aber komplett. Die Wirkungsstudie von Kolb (2007), der ebenfalls mit fs/QCA arbeitet, hätte dringend in die Arbeit gehört. Die Einordnung von Protestintensität jenseits von auffälligen Bewegungen war auch Gegenstand der Protestereignisanalyse und nur mäßig oder nicht erfolgreiche Mobilisierungsversuche wurden in international vergleichenden Studien durchaus untersucht. So trifft manche pointiert vorgetragene Kritik den Stand der Wissenschaft nicht angemessen.

Schließlich bleiben in einem anderen Punkt Einschränkungen der Verallgemeinerbarkeit unbeachtet. Gegenstand der Studie waren ausschließlich Bauprojekte im Energiebereich. Damit waren Umwelt und vor allem Risikothe men angesprochen. Dass es sich um Risikoprobleme handelt, scheint mir für die Art der Mobilisierung und Mobilisierungswahrscheinlichkeiten absolut zentral. Hier hat die Studie eine klare Schlagseite. Während der Unterschied zu Bewegungen, die Rechte gegen Diskriminierung einklagen, hingewiesen wird, bleibt der Risikoaspekt vollkommen ausgeblendet. Die Thematisierung von Risiken, also von möglicherweise zukünftig eintretenden Ereignissen, hat aber für die Bedeutung von Framing, auch von wissenschaftlicher Expertise ganz grundsätzliche Bedeutung. Eine Differenzierung der Forschung nach grundsätzlichen Bewegungsarten legen die Ergebnisse nahe, ohne dass es zum Thema wird.

Doch von diesen Details sollten wir uns nicht ablenken lassen von dem generellen Punkt, der wichtig und bedenkenswert ist. Es ist hoch relevant, nicht nur erfolgreiche Bewe-

gungen, sondern auch Bewegungsversuche zu betrachten. Auch wenn dies vereinzelt geschah (z.B. Ohlemacher 1993), sind Studien dieser Art viel zu wenig gemacht worden. Auch die Untersuchungsanlage als vergleichende Fallstudie kann ausstrahlen. Der Anspruch mag ein Stück zu hoch gegriffen sein, aber es bleibt durchaus dabei: das Buch von McAdam und Schaffer Boudet skizziert wirklich eine Reihe sehr interessanter Re-Orientierungsvorschläge, die für die Bewegungsforschung insgesamt sehr bedenkenswert sind.

Jochen Roose, Berlin

Zitierte Literatur:

Kolb, Felix 2007: *Protest and Opportunities. The Political Outcomes of Social Movements.* Frankfurt/M., New York: Campus.

McAdam, Doug 1999: *Political Process and the Development of Black Insurgency 1930-1970.* Chicago: University of Chicago Press.

Ohlemacher, Thomas 1993: *Brücken der Mobilisierung. Soziale Relais und persönliche Netzwerke in Bürgerinitiativen gegen militärischen Tiefflug.* Wiesbaden: DUV Verlag.



Inside Occupy – Eine Außerdarstellung

David Graeber 2012: *Inside Occupy.* Frankfurt/Main: Campus.

Im Buch *Inside Occupy* beschreibt David Graeber Entstehung und Ziele der so genannten Occupy-Bewegung. Der Autor ist Professor für Kulturanthropologie und bezeichnet sich selbst als Anarchisten. Er verfügt über langjährige Erfahrung bei direkten Aktionen in den USA und Großbritannien und ist ein beachteter Aktivist der ersten Stunde in der Occupy-Bewegung. Graeber veröffentlichte zahlreiche Bücher, zuletzt das Werk *Schulden: Die letzten 5000 Jahre.*

Das Buch hat 200 Seiten und ist in fünf Kapitel gegliedert. Im ersten Kapitel beschreibt der Autor aus seiner persönlichen Sicht die Entstehung der 99 %-Bewegung – ausgehend

von der Aktion „Occupy Wall Street“ im Herbst 2011 – aus horizontal organisierten Einzelpersonen und -gruppen. Im zweiten Kapitel geht er der Frage nach, warum die Bewegung einen so großen Erfolg hatte und bearbeitet dies anhand von sechs Leitfragen. Im dritten Kapitel folgen Ausführungen zu Begriff und Historie der Demokratie und des Anarchismus mit Erläuterungen an zahlreichen anschaulichen Beispielen. Kapitel vier widmet sich Fragen der Taktik und Strategie und beschreibt praktische Ideen und Vorschläge aus eigener Erfahrung, die an konkreten Gegebenheiten aus Occupy Wall Street veranschaulicht werden. Im abschließenden fünften Kapitel bezieht der Autor Stellung zu dem, was von der Occupy-Bewegung bisher erreicht wurde und umreißt das Bild einer neuen Gesellschaftsordnung, wie sie ihm vorschwebt. Darüber hinaus liegt dem Buch ein als *Revolutions-Guide* betitelttes Heftchen bei, in welchem wichtige Begriffe der Occupy-Bewegung erläutert sowie einschlägige Szene-Handzeichen dargestellt werden.

Das Konzept des Buches ist durchdacht und gibt einen breiten Einblick in die US-amerikanische Szene der Occupy-Bewegung, wobei es von der langjährigen Erfahrung des Autors lebt. Anschaulich schildert Graeber zunächst, wie aus einer kleinen Anzahl von Aktivisten innerhalb von kürzester Zeit eine Massenbewegung entstanden ist. Ebenso eindrucksvoll sind die abgedruckten Internet Postings mit Bildern und einer kurzen Beschreibung der persönlichen Situation von Menschen, die sich selbst zu den 99 % zählen. Die Namengebung der 99 %-Bewegung spielt auf die Ungleichverteilung des gesamtgesellschaftlichen Vermögens an, bei der nur ein sehr kleiner Teil (1 %) der Bevölkerung über einen Großteil des Vermögens verfüge und dieses eigennützig einsetze, um zunehmenden Einfluss auf Wirtschaft und Politik zu nehmen. Die übrigen 99 % der Bevölkerung sind eine heterogene Gruppe aus allen sozialen Schichten und schließen auch die engagierten Hochgebildeten mit ein. Ihnen gemeinsam ist, dass sie systemkonform alles richtig gemacht haben und dennoch ohne eigenes Verschulden in einer prekären

und ausweglosen finanziellen Situation sind. Die angeführte Tatsache, dass in den USA die Studienkredite die Summe aller Kreditkartenschulden und Hypotheken übersteigt, ist frappierend und sensibilisiert für das Ausmaß dieser gesellschaftlichen Entwicklung. Der Leser profitiert von der umfangreichen Expertise des Autors zum Thema Schulden, welche er durch gute Veranschaulichung und Zahlenmaterial gewinnbringend für das Verständnis einbringt. Graeber gelingt es, komplexe Finanz- und Steuerzusammenhänge prägnant und argumentativ schlüssig auf den Punkt zu bringen. So erklärt er die Auswirkung des Wandels hin zum Finanzmarktkapitalismus durch die Geldschöpfung von Produktionsunternehmen basierend auf einer Gesetzgebung, die durch massiven Lobbyismus „erkauft“ wurde. Er konstatiert, dass die Profite von Produktionsunternehmen zunehmend aus dem Finanzbereich stammen und eine Umverteilung von Einkommen Richtung Wall Street darstellen. Ob ein Geschäftsmodell, das auf der Erwartung gründet, dass Kreditnehmer ihre Raten nicht mehr bezahlen können, um dann mit Strafzahlungen und Sondergebühren hohe Gewinne einzufahren, bewusst so gestaltet wurde, erschließt sich dem Leser nicht unweigerlich, schmälert jedoch auch nicht die richtige Grundbeobachtung.

Geld und Einflussnahme

„Das Prinzip, sich Einfluss kaufen zu können, durchdringt mittlerweile jeden Aspekt unserer Kultur: Geld ist Macht und Macht im Grunde alles“ (90f). Der Autor zeigt mit einer konsequenten Betrachtungsweise das verdeckte Vorliegen von Bestechung auf. Indem er die verschiedenen Varianten der geldlichen Einflussnahme durch die vermögenden 1 % wie Lobbyismus, Fundraising etc. zeigt, beschreibt er unterschwellig die fließenden Grenzen zur Bestechung. Graeber vermag es, Dinge beim Namen zu nennen und führt massive geldliche Beeinflussung in den verschiedenen Bereichen der Politik und Wissenschaft sowie im Kulturbereich an. Der Autor verweist in diesem Gesamtkontext auf die Nutzung von rhetorisch

verharmlosenden Beschreibungen und spiegelt deren Ungeheuerlichkeit wider. Eine besondere Brisanz wird deutlich, wenn der Autor nach vermeintlichen Grenzen der Einflussnahme gegenüber ordnenden und meinungsbildenden Kräften wie zum Beispiel Polizisten, Journalisten oder Professoren fragt. Insgesamt skizziert Graeber eine Entwicklung, die in Teilen bekannt, jedoch nicht in Umfang und der Tragweite bewusst wahrgenommen wird. Als neu wird die Unverfrorenheit der handelnden Protagonisten bewertet, die diese Handlungsweise selbstverständlich öffentlich leben und dies auch unumwunden kommunizieren.

Für Graeber ist es klar, dass die Aktivitäten der Bewegung vor den Augen der Wall Street als ein revolutionärer Akt und eine Kampfansage an die Macht des Geldes gesehen wird und auch gesehen werden soll: „Bestechen [ist] zum Ordnungsprinzip des öffentlichen Lebens geworden“ (96). In diesem Kontext beschreibt Graeber, warum sich die Occupy-Bewegung nicht auf einzelne Forderungen reduzieren lassen will. Dies beuge dem Risiko einer Verwässerung durch strategisches, partielles Entgegenkommen vor, macht aber konkrete Lösungen sehr schwierig. Es ist gut und wichtig, dass Graeber auf diese ungewöhnliche Tatsache hinweist und sie erklärt.

Ambivalenz

Es stellt sich die Frage, wie Graeber die Bewegung tatsächlich sieht, wenn er zum einen von „einem Fähnlein zusammengewürfelter Anarchisten, Hippies, arbeitslosen Collegestudenten, paganen Baumbesetzern und Friedensaktivisten“ (168) und andererseits einer „flexiblen, intelligenten Gegenmacht, die eine radikale Alternative entwickelt“ (169) schreibt. Vielleicht macht aber gerade diese Ambivalenz den Reiz dieses Buch aus, da der Autor sich nicht festlegt und in der Rolle als aufmerksamer Beobachter und gleichermaßen motivierter Betroffener schwankt zwischen Traum und Superlativ auf der einen und ernüchternder Realität auf der anderen Seite. Das macht den Autor sehr authentisch.

Auch wenn Graeber seine Beschreibungen gut erklärt und teils wissenschaftlich belegt, muss dem Leser bewusst sein, dass das Buch eine subjektive Meinung und Erfahrung widerspiegelt. Es drängt sich die Frage auf, ob eine große Bewegung mit radikalen Ansichten und Argumenten tatsächlich wie beschriebene „Unschuldslämmer“ agiert, oder ob der Autor hier seinen blinden Fleck in der Wahrnehmung hat. Bedauerndswert ist es, dass der sonst bedachte und positive Stil Graebers zum Ende des Buches nicht belegten Verallgemeinerungen und einseitigen Schlussfolgerungen weicht. Möglicherweise ist dies aber auch vom Autor gewollt. So schreibt Graeber über einen „Apparat der Hoffungslosigkeit, der darauf abzielt, jedes Gespür für eine alternative Zukunft im Keim zu ersticken“ (180). Er beschreibt seine Mitmenschen im vorherrschenden System als hilflos, fantasielos, dem Schicksal ergeben. Dies ist eine unvollständige, einseitige Sicht auf einzelne und erst recht eine große Gruppe von Menschen. Leider blendet er aus, welche persönlichen Möglichkeiten und Verantwortungen Menschen haben und welche im Rahmen der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten existieren.

Insgesamt ist *Inside Occupy* ein sehr lesenswertes, vielschichtiges Buch. Es zeigt viele Mosaiksteine auf, die sich, wie bei der Betrachtung des Demokratiebegriffes, auch wissenschaftlich sehr fundiert zeigen und die zusammen ein umfassendes Gesamtbild der Occupy-Bewegung ergeben. Es veranschaulicht, was die Bewegung ausmacht, welche Erfolge erzielt werden konnten und mit welchen Problemen sie sich konfrontiert sieht. Das Buch wird dem Titel *Inside Occupy* somit voll gerecht. Abschließend ist hervorzuheben, dass Graeber weder dogmatisch für oder gegen bestimmte (Wirtschafts-)Systeme votiert, noch es nur bei purer Kritik belässt, sondern vielmehr den Menschen in den Mittelpunkt rückt und fordert, für „Mittel zu sorgen, die es dem Volk erlauben [...] Entscheidungen selbst zu fällen“ (182). Diese positive Haltung zieht sich wie ein roter Faden in angenehmer Weise durch das gesamte Buch.

Hartmut Hinke, Aachen

Wolfgang Vorkamp: *Wozu braucht die repräsentative Demokratie die Bürger?* (FJ SB 1/2013, S. 10-18)

Ausgehend von der Feststellung, dass angesichts steigender Politikverdrossenheit und komplexer werdender politischer Entscheidungen die Bürgerinnen und Bürger stärker bei politischen Entscheidungen beteiligt werden müssen, legt Wolfgang Vorkamp in seinem Beitrag dar, welche Anforderungen an Verfahren der Bürgerbeteiligung zu stellen sind. Zum einen sei eine frühzeitige und institutionalisierte Beteiligung notwendig. So könne einer reinen Protestbeteiligung vorgebeugt werden und zudem die Beteiligung in das reguläre Verwaltungshandeln integriert werden. Außerdem müssten Verfahren so gestaltet werden, dass sich der für Demokratien notwendige Gemeinsinn bei den Bürgern entfalten kann. Dies werde vor allem erreicht, wenn Räume zum Meinungsaustausch und zur Kommunikation geschaffen werden.

Wolfgang Vorkamp: *Why citizens?* (FJ SB 1/2013, pp. 10-18)

Assuming that due to disenchantment with politics and more complexity citizens have to participate more in political decisions, Wolfgang Vorkamp analyzes, which requirements have to be met by civic participation. In order to avoid protest-only-participation, citizens have to participate in an early stage of the process. Furthermore it has to be institutionalized as only then it can be dealt with by administration without problems. Second it is necessary that procedures are created in a way that citizens can develop some kind of public spirit which is necessary in democracies. This can be reached most effective when there is room for communication and exchange of ideas.

Emanuel Richter: *Demokratischer Symbolismus. Ein Instrument zur Kritik der Erscheinungsformen von Demokratie* (FJ SB 1/2013, S. 19-32)

Emanuel Richter diskutiert den Gegensatz zwischen dem globalen Siegeszug der Demokratie als Leitbild politischer Herrschaft und der Intensität der sozialwissenschaftlichen und philosophischen Debatte um die Kerngehalte von Demokratie, die eben nicht die Akzeptanzgewinne des demokratischen Leitbildes widerspiegelt, sondern umgekehrt die damit einhergehenden Zweifel. Richter geht daher der Frage nach, was Demokratie in ihrem Kern bedeute. Er tut dies unter dem Stichwort des „demokratischen Symbolismus“, der auf eine Art „Substanz“ des Geltungsanspruchs und des Leistungsvermögens der Demokratie verweist und sich damit in kritischer Absicht gegenüber den wechselhaften Erscheinungsformen der „demokratischen Praxis“ abhebt. Das Symbolische der Demokratie sei in Grundfunktionen zu sehen, die ihren wechselnden Praktiken zugrunde liegen. Richter diskutiert verschiedene demokratietheoretische Modelle einschlägiger Denker und nimmt dabei Bezug auf einen gesellschaftstheoretisch rekonstruierten Kern des Symbolgehalts der Demokratie, um die kritischen, praxisorientierten Impulse zu betrachten, die der demokratische Symbolismus liefern kann.

Emanuel Richter: *Democratic Symbolism. Criticizing democracy.* (FJ SB 1/2013, pp. 19-32)

Emanuel Richter discusses the phenomenon that though there is a global triumph of democracy as a general principle, there is an increasing debate about the core of democracy in philosophy and social sciences and more and more doubts about it. Richter is looking for the core of democracy. He uses the term „democratic symbolism“, which refers to a kind of „substance“ of democracy in respect to its legitimacy and potential. So it is meant as a tool of criticism. Richter discusses several models of democratic theory and refers to a core of symbolic content of democracy in order to look at critical impulses democratic symbolism can give.

Frank Nullmeier: *Transformationen demokratischer Staatlichkeit* (FJ SB 1/2013, S. 32-41)

Alle langjährigen Mitgliedsländer der OECD sind demokratische Staaten. Die institutionelle Struktur dieser Demokratien hat sich in den vergangenen Jahrzehnten aber wesentlich verändert, vor allem durch die Stärkung politischer Arenen jenseits von Parlament und Parteienpolitik. Mehr direkte Demokratie, neue Partizipationswege, Devolution und Dezentralisierung, gestärkte Verfassungsgerichtsbarkeit und der Aufstieg der Agencies haben die westlichen Demokratien stärker geändert als der Verweis auf die Kontinuität des jeweiligen demokratischen Regimes als parlamentarische oder präsidentielle Demokratie, als Konsens- oder Mehrheitsdemokratie vermuten lässt. In Europa gehen diese Entwicklungen aber mit einer politischen Zentralisierung einher, die durch die Finanzmarkt- und Schuldenkrise enorm beschleunigt worden ist. So treffen zwei gegenläufige Entwicklungen aufeinander: Die auf supranationaler oder intergouvernementaler Ebene getroffenen Entscheidungen müssen Akzeptanz und Legitimität gewinnen auf der Ebene der zunehmend dezentrierten nationalen Demokratien.

Frank Nullmeier: *Transformations of democratic statehood* (FJ SB 1/2013, pp. 32-41)

All of the OECD's long-standing members are democratic states. But the institutional structure of these democracies has changed significantly over the last decades, especially through the strengthening of political fora apart from parliament and party politics. More direct democracy, new avenues of participation, devolution and decentralization, strengthened constitutional jurisdiction and the rise of agencies have changed western democracies more strongly than assumptions drawn from references to the continuity of the respective democratic regime as parliamentary or presidential democracy, as consensus or majority. But in Europe these developments are accompanied by a political centralization which has been exacerbated enormously by the financial and debt crisis. As a result, two opposing developments occur at the same time: decisions taken at the supranational or intergovernmental level need to gain acceptance and legitimacy at the level of increasingly decentralized democracies.

Stefanie Wöhl: *Die „Krise“ der repräsentativen Demokratie in Europa. Demokratietheoretische und politikfeldbezogene Reflexionen* (FJ SB 1/2013, S. 42-50)

Die Krisenhaftigkeit der repräsentativen Demokratie wird in diesem Beitrag anhand von sieben Dimensionen diskutiert, die derzeit in unterschiedlicher Ausprägung sowohl in nationalstaatlichen Demokratien als auch auf der suprastaatlichen Ebene der Europäischen Union in anderer institutioneller Form vorzufinden sind. Die These ist, dass die verschiedenen Dimensionen von Krisenhaftigkeit der repräsentativen Demokratie in ihrem Zusammenwirken derzeit Entdemokratisierungsprozesse auslösen und eine weitere Schwächung repräsentativer Funktionen westlich liberaler Demokratien herbeiführen können. Dies wird anhand des Spannungsfeldes zwischen dem exekutiv orientierten Regierungshandeln der Europäischen Union und verschiedener nationalstaatlicher Beispiele erläutert.

Stefanie Wöhl: *The „crisis“ of representative democracy in Europe. Reflections on democracy theory and policy.* (FJ SB 1/2013, pp. 42-50)

This article discusses the crisis propensity of representative democracy according to seven dimensions, all of which are present to varying degrees in national democracies as well as on the supra-state level of the European Union's institutions. The central thesis is that the different dimensions of the crisis propensity inherent in representative democracy currently interrelate to trigger processes of democratization, which may lead to further eroding representative functions of

Western liberal democracies. This is illustrated with reference to the tension between the EU's executive-oriented governance and different national examples.

Hans-Jürgen Bieling: *Zum gesellschafts- und integrationspolitischen Charakter des europäischen Krisenkonstitutionalismus* (FJ SB 1/2013, S. 51-60)

Die jüngere europäische Verfassungspolitik lässt sich in Anlehnung an den marktliberalen Konstitutionalismus der vergangenen Jahrzehnte allgemein als „Krisenkonstitutionalismus“ bezeichnen. Dessen zentrale Elemente stellen sich partiell ambivalent dar: Auf der einen Seite werden die strukturellen und kriseninduzierten Funktionsprobleme der WWU inzwischen erkannt und im Sinne zeitgewinnender Schritte zur Rettung des Euro politisch bearbeitet; auf der anderen Seite bestehen aber auch begründete Zweifel daran, ob der Zeitgewinn, was die politischen Strategien und Inhalte betrifft, sinnvoll genutzt wird. Schließlich werden durch den Krisenkonstitutionalismus die wirtschafts- und finanzpolitischen wie auch die sozial- und demokratiepolitischen Krisenprozesse vielfach verschärft. Allerdings provozieren diese Entwicklungen auch eine Politisierung der EU und eine potenzielle Rück- bzw. Einkehr der Massen in die (europäische) Politik.

Hans-Jürgen Bieling: *On the societal and integration policy character of the European crisis constitutionalism* (FJ SB 1/2013, pp. 51-60)

With reference to the market liberal constitutionalism of the past ten years, recent European constitution policies can be broadly described as „crisis constitutionalism“. Its central elements are partially ambivalent: on the one hand, the structural and crisis-induced functional problems of the EMU (economic and monetary union) are now being recognized and addressed as part of policymakers' efforts to gain time for salvaging the Euro. But on the other hand, justified doubts persist whether the time gained can be used constructively in terms of political strategies and content. Finally, crisis constitutionalism exacerbates crisis policies in multiple ways, including the areas of economic and finance policy as well as social and democracy policy. However these developments also lead to a politicization of the EU and a potential return or ascent of the masses into (European) politics.

Oliver Nachtwey, Fabienne Décieux, Alexandra Mergener, Marc Amlinger, Ulrich Brinkmann: *Postdemokratie und Industrielle Beziehungen. Erosionsprozesse der betrieblichen Mitbestimmung und der Geltung von Tarifverträgen* (FJ SB 1/2013, S. 61-74)

Die betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung gehört zu den zentralen Säulen des deutschen Produktionsmodells und der sozialstaatlichen Demokratie. In diesem Aufsatz gehen wir der Frage nach, ob sich – in Anschluss an die wesentlich von Crouch (2008) popularisierte Diskussion über „Postdemokratie“ – auch in den Industriellen Beziehungen eine spezifische Form der Postdemokratisierung ausmachen lässt. Dafür diskutieren wir zunächst demokratietheoretische Zugänge zu den Industriellen Beziehungen. Anschließend untersuchen wir den Einfluss des vermehrten Einsatzes von Leiharbeit auf die betriebliche Mitbestimmung und informelle und unkontrollierte Abweichungen von Tarifverträgen. Anhand von Paneldaten können wir zeigen, dass die Mitbestimmung durch prekäre Beschäftigung erodiert. Auch Regulation und (Input-)Legitimation von Tarifverträgen weichen informell verstärkt voneinander ab. Wir finden folglich Anzeichen für eine Postdemokratisierung in den Industriellen Beziehungen, die zwar formell stabil bleiben, endogen jedoch erodieren.

Oliver Nachtwey, Fabienne Décieux, Alexandra Mergener, Marc Amlinger, Ulrich Brinkmann: *Post-democracy and industrial relations. Erosion processes of employee co-determination and the validity of collective wage agreements.* (FJ SB 1/2013, pp. 61-74)

In-plant and inter-plant co-determination belong to the central pillars of the German production model and the welfare state democracy. Pursuant to the post-democracy discussion as popularized by Crouch (2008), this article addresses the question of whether a specific form of post-democratization has emerged in industrial relations as well. To this end, we first discuss democracy theory approaches towards industrial relations, followed by the implications of increased labour leasing for in-plant codetermination and informal and uncontrolled deviations from collective wage agreements. Panel data show that precarious employment erodes co-determination. Informal regulation and input legitimization of wage agreements also deviate substantially. In conclusion, we see evidence for a post-democratization in industrial relations which, whilst remaining formally stable, erode internally.

Ute Gerhard: *Bürgerrechte und Demokratie – eine feministische Perspektive?* (FJ SB 1/2013, S. 75-85)

Im Diskurs über Postdemokratie wird in diesem Beitrag nach dem Stellenwert von Frauenpolitik gefragt. Der Blick richtet sich zunächst auf die Errungenschaften der neuen Frauenbewegung seit den 1970er Jahren und verweist dann auf ihre begrenzten Einflussmöglichkeiten und das Wegbrechen politischer Gelegenheitsstrukturen nach 1989. Kritisch diskutiert werden die Irritationen feministischer Theorien, die mit der Akzentverschiebung von Politiken der Umverteilung zur Anerkennung von Identität und kultureller Differenz die historisch konkreten Bedingungen von Arbeit und Wissen weitgehend ausgeblendet haben. Plädiert wird für ein Neu-Lesen von Recht und ein dynamisches Konzept von Gleichheit, das angesichts vielfältiger Differenzen jeweils neu zu verhandeln ist und unverzichtbar bleibt zur Demokratisierung von Demokratie.

Ute Gerhard: *Civil rights and democracy – a feminist perspective?* (FJ SB 1/2013, pp. 75-85)

This contribution assesses the value of women's policy in the post-democracy discourse. After an analysis of the achievements of the new women's movement since the 1970s, it dissects the limited influence and the dissolution of political opportunity structures accessible to the movement after 1989. This is followed by a critical discussion of the irritations of feminist theories which, in turning away from redistributive policies and towards the acknowledgement of identity and cultural difference, have largely disregarded the concrete historical conditions of work and knowledge. What is required is a new reading of law, as well as a dynamic concept of equality which needs to be continually renegotiated in light of multiple difference and which remains indispensable for the democratization of democracy.

Forschungsjournal Soziale Bewegungen

bis 2010: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen

Gegründet 1988, Jg. 26, Heft 1, Dezember 2013

Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft m.b.H. • Gerokstraße 51 • 70184 Stuttgart
Fax 0711/242088 • e-mail: lucius@luciusverlag.com • www.luciusverlag.com

Für die Forschungsgruppe SB herausgegeben von PD Dr. Ansgar Klein; Jupp Legrand; Prof. Dr. Thomas Leif; Jan Rohwerder

Redaktion: Vera Faust, Aachen; Alexander Flohé, Düsseldorf; PD Dr. Ansgar Klein, Berlin; Dr. Ludger Klein, Frankfurt M.; Nadine Kreitmeyr, Tübingen; Peter Kuleša, Berlin; Jupp Legrand, Wiesbaden; Prof. Dr. Thomas Leif, Wiesbaden; Dr. Albrecht Lüter, Berlin; Tobias Quednau, Berlin; Dr. Markus Rohde, Bonn; Jan Rohwerder, Aachen; Prof. Dr. Jochen Roose, Berlin; Gabriele Schmidt, Berlin; Stephanie Schmoliner, Hamburg; PD Dr. Rudolf Speth, Berlin; Dr. Karin Urich, Mannheim

Redaktionelle Mitarbeit: Hans-Georg Feldbauer, Berlin; Nadine Kreitmeyr, Tübingen; Miriam Küller, Berlin; Maria Langenthal, Berlin; Markus Mertens, Mannheim; Regina Vierkant, Berlin

Gastherausgeber für den Themenschwerpunkt: Ursula BirsI, Marburg; Claudia Derichs (Marburg); Samuel Salzborn, Göttingen; Claudia Wiesner (Jyväskylä/Marburg)

Verantwortlich für den Themenschwerpunkt: Tobias Quednau, Berlin (V.i.S.d.P.); verantwortlich für *Pulsschlag*: Alexander Flohé, Bagelstr. 129, 40479 Düsseldorf, e-mail: alex.flohe@web.de; für *Aktuelle Analyse*: Ansgar Klein, Morusstraße 16, 12053 Berlin, e-mail: ansgar.klein@snaflu.de; für *Treibgut*: Vera Faust, Hubertusplatz 8, 52064 Aachen, e-mail: vera.fau.st@gmx.de; für *Literatur*: Tobias Quednau, Katzbachstraße 26, 10965 Berlin, e-mail: t.quednau@gmx.de

Beratung und wissenschaftlicher Beirat: Dr. Karin Benz-Overhage, Frankfurt/M.; Prof. Dr. Andreas Buro, Grävenwiesbach; Volkmar Deile, Berlin; Dr. Warnfried Dettling, Berlin; Prof. Dr. Ute Gerhard-Teuscher, Frankfurt/M.; Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ, Frankfurt/M.; Prof. Dr. Robert Jungk (†); Ulrike Poppe, Berlin; Prof. Dr. Joachim Raschke, Hamburg; Prof. Dr. Roland Roth, Berlin; Prof. Dr. Dieter Rucht, Berlin; Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Berlin; Dr. Antje Vollmer, Berlin; Heidemarie Wiczorek-Zeul, Berlin

Redaktionsanschrift: Forschungsgruppe SB, c/o Jan Rohwerder, Hubertusplatz 8, 52064 Aachen, e-mail: jan.rohwerder@gmx.de

Homepage: www.forschungsjournal.de

Förderverein: *Soziale Bewegungen e.V.*, c/o PD Dr. Ansgar Klein, Morusstraße 16, 12053 Berlin, e-mail: ansgar.klein@snaflu.de; *Spendenkonto:* Sparkasse KölnBonn, BLZ: 370 501 98, Konto-Nr: 751 460 7

Bezugsbedingungen: Jährlich erscheinen 4 Hefte.

Jahresabonnement 2013: Bibliotheken € 66,-, persönliches Abonnement € 42,-, Studierende (gegen Studienbescheinigung) € 30,-, jeweils zuzügl. Versandkosten (Inland € 4,-/Ausland € 8,-). Der Bezugspreis schließt den Zugang zum digitalen Volltext der Zeitschrift ein. Persönliche und Studentenabonnements zum reduzierten Preis erhalten den Zugang zur Datenbank gegen einen Zuschlag von € 12,-/Jahr. Mit dem Ende des Abonnements endet auch das Zugriffsrecht auf die Digitalversion. Einzelheft € 19,- (zzgl. Versandkosten). Alle Bezugspreise verstehen sich inkl. MwSt. und sind unverbindliche Preisempfehlungen.

Abbestellungen müssen spätestens 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich beim Verlag erfolgen.

Abonnentenverwaltung (zuständig für Neubestellungen, Adressänderungen und Reklamationen) bitte direkt an die Verlagsauslieferung:

Brockhaus/Commission • Postfach • 70803 Kornwestheim
Tel. 07154/1327-37 • Fax 07154/1327-13

Anzeigenverwaltung beim Verlag (Anschrift wie oben)

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. Januar 2012.

© 2013 Lucius & Lucius Verlagsges. mbH, Stuttgart

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages vervielfältigt oder verbreitet werden. Unter diesen Vorbehalt fällt insbesondere die gewerbliche Vervielfältigung per Kopie, die Aufnahme in elektronischen Datenbanken und die Vervielfältigung auf CD-ROM und allen anderen elektronischen Datenträgern.

Das Forschungsjournal wird durch SOLIS, IPSA (International Political Science Abstracts), IBSS (International Bibliography of the Social Sciences), sociological abstracts und BLPES (International Bibliography of Sociology) bibliographisch ausgewertet.

Karikaturen: Gerhard Mester, Wiesbaden

Umschlag: Nina Faber de.sign, Wiesbaden

Satz: com.plot Klemm & Leiby, Mainz

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Rosch-Buch, Scheßlitz

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier.

Printed in Germany

ISSN 2192-4848

 <p>Forschungsjournal <small>Analysen zu Demokratie und Zivilgesellschaft</small> Soziale Bewegungen</p> <p>Praxisanalysen mit Tiefgang</p>	<p>Forschungsjournal Soziale Bewegungen</p> <p>Im nächsten Heft: Social Media Motor einer neuen Bewegungs- und Partizipationskultur?</p> <p>Mit Beiträgen von</p> <p>Ingo Frost Oliver Leistert Judith Orland/Robert Dürhager Brigitte Reiser Sophie Scholz Thilo Weichert</p> <p>Juni 2013</p>
--	---

Die Themenhefte 2013 im Überblick:

- 1/13 **Demokratie**
Zwischen Krise und Erneuerung
- 2/13 **Social Media**
Motor einer neuen Bewegungs- und Partizipationskultur?
- 3/13 **Erfolgreich scheitern**
25 Jahre Forschungsjournal (Neue) Soziale Bewegungen
- 4/13 **Anstifter, Strippenzieher, Urgesteine**
Schlüsselfiguren in sozialen Bewegungen

Einzelheft € 19 • Jahresabonnement € 42 – für Studierende € 30

Bestellungen über Ihre Buchhandlung, direkt beim Verlag oder im Internet!
www.luciusverlag.com • www.forschungsjournal.de

“LUCIUS
LUCIUS



Stuttgart